

# dem einfach etwas entgegen- setzen

**augenauf**

20 Jahre Menschenrechtsarbeit  
in einem selbstgefälligen Land





# dem einfach etwas entgegen- setzen

**augenauf**

**20 Jahre Menschenrechtsarbeit  
in einem selbstgefälligen Land**

---

## **DANKE**

Wir danken unseren Freundinnen und Freunden sowie all jenen Menschen, die augenauf in den letzten zwanzig Jahren unterstützt haben. Wir danken für eure unverzichtbare Mitarbeit, eure wertvollen Ratschläge und Hinweise, eure Spenden und eure Solidarität, die uns immer wieder gestärkt und uns den Rücken frei gehalten hat – ohne euch wäre augenauf kaum zwanzig Jahre alt geworden. Wir danken all jenen, die uns auf Missstände aufmerksam gemacht haben, und nicht zuletzt auch den Menschen, die unsere Unterstützung suchten, sowie ihren Angehörigen für die Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

---

IN ERINNERUNG AN  
FELI, HEINZ, SABINE UND THOMI

## **Gruppe augenauf**

Postfach  
8026 Zürich  
Tel. 044 241 11 77  
PC 80-700 000-8  
zuerich@augenauf.ch

## **augenauf Bern**

Quartiergasse 17  
3013 Bern  
Tel. 031 332 02 35  
PC 46-186462-9  
bern@augenauf.ch

## **AG augenauf Basel**

Postfach  
4005 Basel  
Tel. 061 681 55 22  
PC 40-598705-0  
basel@augenauf.ch

## **www.augenauf.ch**

Facebook **augenauf**

## **augenauf-Bulletin**

Das Bulletin erscheint  
viermal im Jahr.

## **Online-Archiv**

augenauf.ch/bulletin

## **TEXTE & REDAKTION**

Antonia Betschart, Beatrice Bürgler, Heiner Busch,  
Maja Hadian, Tanja Häuptle, Michael Huber,  
Christoph Hugenschmidt, Sandra Julius, Lilo König,  
Noëmi Landolt, Sabine Lenggenhager, Tom Locher,  
Katrín Meyer, Philipp Meyer, Peter Muggli,  
Thomas Ruoss, Matthias Rysler, Hasim Sancar,  
Isolde Schaad, Birgit Walser, Ursula Weber,  
Milena Wegelin, Afra Weidmann, Daniel Wipf,  
Agnes Würsch, Rolf Zopfi.

**FOTOS** Gertrud Vogler, Klaus Rózsa/photoscene.ch

**KORREKTORAT** Sandra Ryf

**GESTALTUNG** Christine Blau

**DRUCK** Druckerei Reitschule Bern

ISBN 978-3-033-05227-7

---

Ausserdem sind von augenauf erschienen

### **«0700 ÜBERNAHMEN WIR NOUREDINE FÜR DIE ABREISE VORBEREITET ...»**

Ausschaffungen um jeden Preis.

Eine Dokumentation der Gruppe augenauf, Zürich. Juli 1998

### **KHALED ABUZARIFA: SEIN LEBEN. SEIN TOD. EINE AUSSCHAFFUNG AUS DER SCHWEIZ**

Ein augenauf-Buch. März 2001

---

augenauf ist eine nichtstaatliche, unabhängige Menschenrechtsorganisation, die Betroffene von behördlichen Übergriffen, Diskriminierungen und Menschenrechts- oder Grundrechtsverletzungen unterstützt und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit leistet. augenauf setzt sich aus lokalen Gruppen in Basel, Bern und Zürich zusammen, die ausschliesslich über Mitgliederbeiträge und Spenden finanziert werden. Weitere Informationen über augenauf sind auf unserer Website [augenauf.ch](http://augenauf.ch) in den Rubriken «Über uns» oder «Kontakt» zu finden.

- 7 **Hinschauen, wo es wehtut** Vorwort  
10 **Zwanzig engagierte Jahre** Zu diesem Buch

---

## ANFÄNGE

- 14 **«augenau ist eine logische Folge des brutalen Vorgehens der Polizei»**  
Gespräch mit Gründungsmitgliedern aus Zürich, Bern und Basel
- 35 **Bildstrecke** von Gertrud Vogler

---

## ARBEITSFELDER

- 48 **Ausschaffungen - weg damit!**
- 86 **Grundrechte mit Füßen getreten**  
Familienpolitik im Flüchtlings- und Migrationsbereich
- 110 **Gedichte**
- 114 **Bunker im Bankenland**  
Lebensumstände und Alltag von Asylsuchenden

---

verteilt

**TESTIMONIALS**

- 148 **Verstörend ist auch das Wegsehen**  
Polizeigewalt
- 164 **Wider die Elefanten im Soziotop**  
Wegweisungen, Rayonverbote und andere Instrumente der öffentlichen Raumkontrolle
- 184 **Repression bei Demonstrationen**
- 200 **augenau von Bern bis zum Mittelmeer und darüber hinaus**  
Auch in Zukunft global denkend lokal handeln

---

129

**AUGENAUF IN AKTION**

---

## ANHANG

- 248 Wie und wo leben Asylsuchende?  
258 Abkürzungsverzeichnis

---

230 **GEGEN DAS VERGESSEN**





**ISOLDE SCHAAD**

# Hinschauen, wo es wehtut

Menschenrechte, ach! Wer wäre nicht für sie. Täglich werden sie irgendwo beschworen, an einer internationalen Konferenz, ob in Brüssel, Paris, Den Haag oder Berlin, die Mächtigen Europas lassen sich den Begriff gut schmecken, für die eigenen Ziele. Ach, Menschenrechte – wäre die Praxis das, was die Theorie verfassungsrechtlich verspricht, so hätten wir nichts zu husten gegen diesen wohl am meisten instrumentalisierten Begriff der europäischen Interessenpolitik.

Doch vom vollen Mund am grünen Verhandlungstisch bis zur Praxis auf der Strasse, auf dem Asphalt, ist ein weiter Weg. Er ist voller Löcher, die mit Vorurteilen, Ressentiments, Ignoranz und Abwehrreflexen verstopft sind. Dort will dann keiner hinschauen, der sich unter der Bundeshauskuppel ins Zeug gelegt hat für Barmherzigkeit und Humanität in Fragen der Migration, für offene Grenzen und Gastfreundschaft statt Zwangsmassnahmen und Kontingentierung in der Asylpolitik.

Im Hinterhof der Globalisierung vollzieht sich das alte Grauen, das wir nicht sehen wollen. Wir, die Verschonten, die Privilegierten. Und was wir nicht sehen wollen, sehen wir nicht. Die Erkenntnis von Denkerinnen und Dichtern, oft und gern zitiert, hat ihre bittere Wahrheit im Schatten der Anonymität. Zum Beispiel an der Tramhaltestelle Sihlquai hinterm Hauptbahnhof Zürich, wo ein lautloser Schauprozess beginnt, als eines Nachmittags im Frühling zwei Polizisten in Zivil einschreiten. Bärenstarke Kerle in Schafstiefeln sind sie, gekommen, um einen schwarzen Jungen festzunehmen. Er kann nicht viel älter als siebzehn sein und verzieht keine Miene.

Der schwächliche Jüngling ist anständig gekleidet, man könnte ihn gut für einen immatrikulierten Studenten halten, vielleicht ist er sogar ein Stipendiat, also ein Gast. Er leistet nicht den geringsten Widerstand gegen die Willkür der Stärke demonstrierenden Starken, er fragt nicht nach ihrer Legitimation, ihn aufzugreifen, zu filzen, zu demütigen, zu verhaften. Er lässt alles mit sich geschehen; er ist Leid gewohnt, er hat auf seiner Reise der Hoffnung vermutlich Schlimmeres erlebt.

Hier ist er ein Fall, kein Mensch, und mit einem Fall wollen wir nichts zu tun haben, wir Wartenden an der Tramhaltestelle Sihlquai, an diesem heiterhellen Tag, der nichts weiss von der Vergangenheit in unserem Rücken, dort, wo jetzt die Touristen lustwandeln im Park. Das mit-tägliche Idyll rund ums Landesmuseum kennt nicht die Zeit, in der das trübe Wasser der Sihl die Heroinspritzen vom Platzspitz wegschwemmte. Damals, als das Drogenelend von der grünen Wiese vertrieben wurde und sich am Letten, unter der Kornhausbrücke niederliess. Nichts deutet darauf hin, was sich auf dieser Wegstrecke, im Einzugsgebiet des inter-

Isolde Schaad ist Schriftstellerin in Zürich. Zuletzt erschienen: Robinson und Julia, ein Roman u. a. über das älteste Migrantenpaar, das aus der Bibel in die Gegenwart einwandert, Limmat Verlag 2010, seit 2014 auch als Hörbuch erhältlich. Im Jahr 2000 wurde das im Auftrag von augenauf verfasste Dramolett «Georg kommt in den Himmel» erfolgreich im Sogar Theater Zürich aufgeführt.

nationalen Drogen- und Frauenhandels, an Elend, Menschenverachtung, Polizeiwillkür und mafïöser Ausbeutung abgespielt hat. Über Jahre, Jahrzehnte. Am Sihlquai scheint die Sonne auf die Gerechten und die Unge-rechten, und Personen schwarzer Hautfarbe nimmt man nicht wahr. Sie bleiben im Dunkel der Ignoranz, des Wegschauens, das zu einer schlech-ten, einer traurigen Gewohnheit geworden ist.

Ach, Menschenrechte, was bist du für ein missbrauchter Begriff! Es ist, als sei nicht das Geringste geschehen unter diesem verdammt blauen Himmel. Hausfrauen plaudern über vollgestopfte Einkaufstaschen hinweg, Schülerinnen kichern in die Handys, Bankmanager tippen aktu-elle Daten in die Laptops. Ihr Blick ist blind für die nahe Umgebung, wo die flagrante Frage sich erhebt: Wer kümmert sich um diesen abgeführten Jungen, erklärt ihm seine Rechte, vertritt ihn vor den Behörden, besucht ihn dort, wo er vermutlich landet, im Ausschaffungsknast? Wer scheut keine Mühe, um seine Herkunft, seine Geschichte zu erkunden, damit aus einem Fall ein Mensch wird?

Wir alle sollten die Antwort kennen: Es ist die Gruppe augenauf, bestehend aus mutigen, tatkräftigen Frauen und Männern, die über eine in der reichen Schweiz rar gewordene Eigenschaft verfügen, nämlich Empathie. In zwanzig Jahren hat sich augenauf zu einer professionel-len, landesweit wirkenden NGO entwickelt. Diese Publikation erzählt von ihrem Werdegang, von der Mühsal, sich gegen Justiz- und Polizeiwill-kür zu wehren, von einem enormen Engagement, das kein Rampenlicht genießt, von einem unermüdlichen Einsatz für jene, die nicht auf der Insel der Verschonten, Privilegierten geboren wurden.

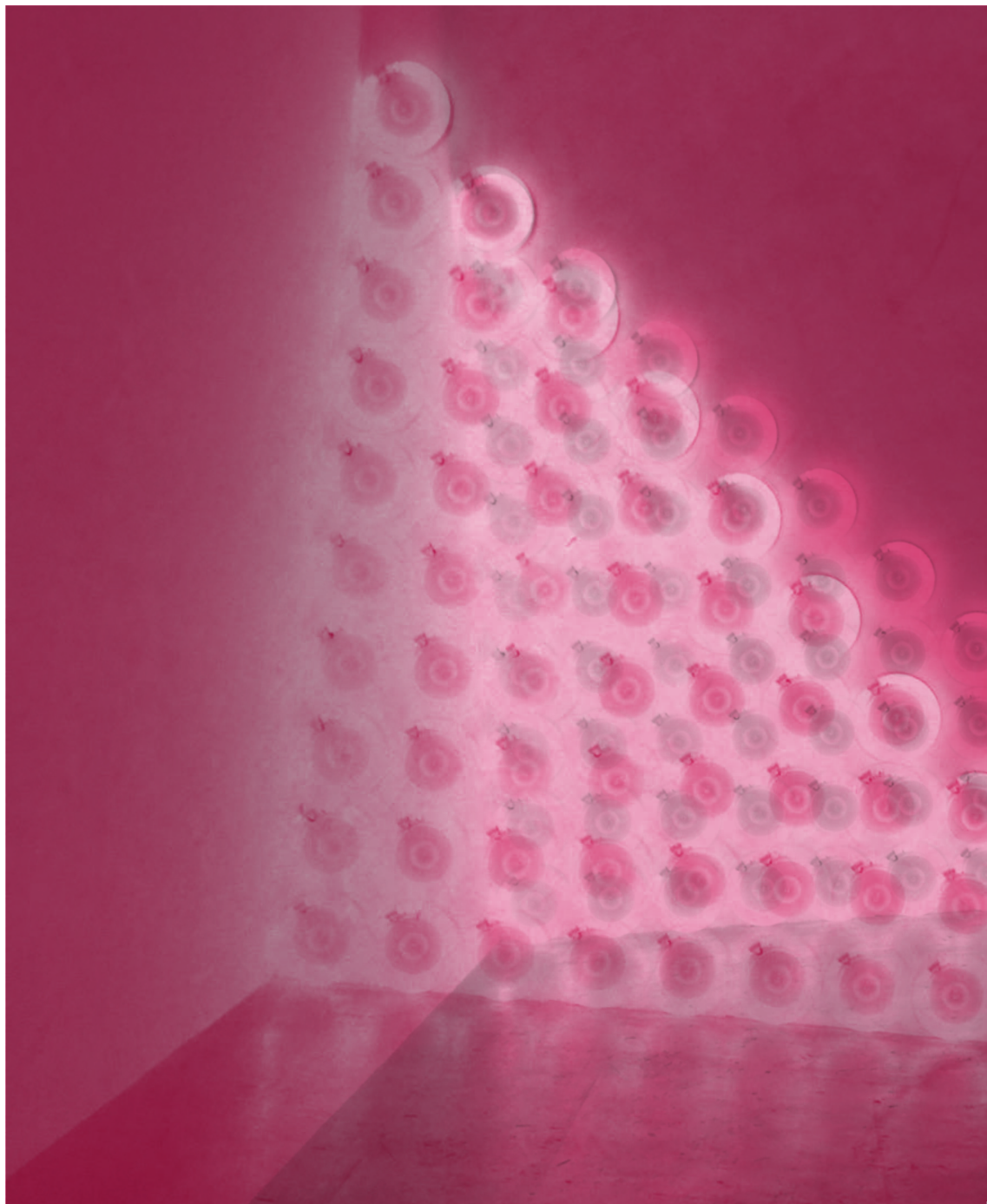
# Zwanzig engagierte Jahre

Wir schauen auf mittlerweile zwanzig Jahre engagierte Menschenrechtsarbeit zurück und berichten im vorliegenden Buch über die Aktivitäten von augenauf in den drei Städten Basel, Bern und Zürich. Die Arbeitsweise der drei augenauf-Gruppen geht stets vom Einzelfall, vom persönlichen Schicksal aus und macht an diesen eingehend recherchierten Fallbeispielen strukturelle Formen von Gewalt und Ausgrenzung fest. Der Kontakt zu den Betroffenen und die seriöse Berichterstattung über die vorgefundenen Menschenrechtsverletzungen zeichnen unsere Arbeit aus. Wir veröffentlichen unsere Untersuchungsergebnisse immer erst, wenn die Fakten gesichert sind. Auf dieser soliden Basis gelingt es uns, überzeugende Medienarbeit zu leisten und unsere Mitglieder und andere Interessierte zuverlässig zu informieren. augenauf schaut dort hin, wo andere wegschauen, unter anderem auch dann, wenn Ratsuchende psychisch krank oder substanzabhängig sind. Schliesslich gelten die Menschenrechte für alle, gerade auch für Menschen in schwierigen Lebenslagen. Es geht uns auch darum, die desolote seelische und körperliche Gesundheit der Betroffenen im Zusammenhang mit ausgrenzenden und unterdrückerischen Strukturen zu thematisieren.

Zum Einstieg in dieses Buch lassen wir in einem Rückblick die Gründungsmitglieder der drei Regionalgruppen in einem Gespräch zu Wort kommen und die Geschichte von augen auf aus ihrem Blickwinkel erzählen, ergänzt durch eine Bildstrecke aus den Anfängen. Unseren aktuellen Arbeitsfeldern, den Hauptthemen, die uns seit 1995 beschäftigen, widmen wir anschliessend je einen Beitrag: Den Auftakt macht die ganze Problematik rund um das Thema Ausschaffungen und Zwangsmassnahmen im Asyl- und Ausländerrecht. Danach beschäftigen wir uns mit dem Thema Familienpolitik und zeigen auf, wie die Grundrechte von Menschen ohne Schweizer Pass verletzt werden. Weiter nehmen wir die prekäre Unterbringungssituation für Asylsuchende und Weggewiesene unter die Lupe und widmen uns danach der allgegenwärtigen Polizeigewalt und den Schwierigkeiten, juristisch dagegen vorzugehen. Es folgen Analysen der Repression im öffentlichen Raum (einem Soziotop, das immer mehr verkümmert) – sei es auf der Gasse, gegen Fussballfans oder an (un-)bewilligten Demonstrationen. Zum Abschluss versucht eine Berner Umsicht mögliche Perspektiven für die nächsten zwanzig Jahre augen auf aufzuzeigen. Im Anhang schliesslich findet sich ein Überblick über die Unterbringungssituation der Asylsuchenden. Die Recherchen werden ergänzt durch Fotos, Gedichte und Stellungnahmen von Menschen, die sich zur Arbeit von augen auf aus persönlicher Perspektive äussern.

Analog zum vierteljährlich erscheinenden augen auf-Bulletin beruht unsere Jubiläumspublikation auf Recherchen, die wir ausschliesslich in Freiwilligenarbeit geleistet haben. Umso mehr freuen wir uns über Rückmeldungen und Anmerkungen aller Art.

Denjenigen, die zögern, sich unsere Berichterstattung «anzutun», sei gesagt, dass es oft weniger belastend ist, genau Bescheid zu wissen, als nur oberflächlich, vom Hörensagen informiert zu sein. Obwohl viele unserer Recherchen in tiefe Abgründe blicken lassen und das Schicksal der Betroffenen nicht immer zum Besseren gewendet werden kann, lohnt es sich, aktiv gegen die menschenverachtenden Praxen der Behörden und ihrer Ausführungsorgane vorzugehen. In diesem Sinne wünschen wir allen eine aufregende Lektüre!





**ANFÄNGE**

Die Gruppe augenauf wurde 1995 in Zürich gegründet. Später kamen Gruppen in Bern und Basel\* dazu, während einiger Zeit gab es auch eine Gruppe in St.Gallen, die sich jedoch nach wenigen Jahren wieder auflöste. Doch was war eigentlich der Anlass für die Gründung von augenauf? Wie zeigte sich die politische Situation zu jener Zeit in den einzelnen Städten und in der Schweiz im Allgemeinen? Und wie hat sich die Arbeit von augenauf in den letzten zwanzig Jahren verändert? Ein Gespräch mit sieben augenauf-Mitgliedern aus der Anfangszeit: Agnes, Afra, Hasim, Lilo, Michael, Peter und Tom, die zum Teil auch heute noch aktiv sind.

# «augenauf ist eine logische Folge des brutalen Vor- gehens der Polizei»

\* In Basel gab es schon seit dem Referendum gegen die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, die 1995 in Kraft traten, eine Gruppe mit dem Namen augenauf. Die Gruppe trat jedoch kaum nach aussen. 1999 übernahmen jüngere Personen den Namen und wurden im Verbund mit den anderen augenauf-Gruppen aktiv.



**Was hat euch damals in Zürich veranlasst,  
eine Menschenrechtsgruppe ins Leben zu rufen?**

**PETER (ZH)** Die Gründung von augenauf ist eng mit den Vorgängen rund um die offene Drogenszene am stillgelegten Bahnhof Letten in Zürich verbunden. In jener Zeit Mitte der neunziger Jahre häuften sich brutale Übergriffe der Polizei gegen Junkies – und auch gegen Dealer. Diese Übergriffe haben uns veranlasst, augenauf zu gründen.

**Von wem sprichst du, wenn du «uns» sagst?**

**LILLO (ZH)** Wir waren eine Gruppe von befreundeten Leuten. Wir alle waren schon vorher politisch engagiert, zum Beispiel in der Knastbewegung, in autonomen Gruppen, der Jugendbewegung oder eben in der Drogenszene. Ich war beispielsweise lange bei der Gassa Nostra dabei. Die Gassa Nostra organisierte Kulturveranstaltungen mit und für Menschen auf der Gasse. Bis zur Schliessung der offenen Drogenszene auf dem Platzspitz im Februar 1992 habe ich vor Ort gekocht und mich auch später auf dem Letten engagiert. Wir wollten diese Orte etwas menschlicher machen. Und dabei begegnete uns die Brutalität der Polizei fast täglich. Wir wollten das nicht länger mit ansehen. Und es gab sonst niemanden, der sich in diesem Bereich engagiert hätte. Niemand hat sich um die Junkies gekümmert und erst recht niemand um die ausländischen Dealer, die behandelt wurden wie der letzte Dreck. Wir mussten einfach etwas tun!

**Also habt ihr die Gruppe augenauf gegründet.**

**AFRA (ZH)** Auch ich habe mich schon zur Zeit der offenen Drogenszene auf dem Platzspitz – also Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre – engagiert. Ich war zunächst im AIDS-Präventionsprojekt ZIPP aktiv und später bei der sogenannten «sog-Gruppe», die jeden Mittag warmes Essen kochte. Dafür wurden wir von verschiedenen Seiten massiv angefeindet.

**LILLO (ZH)** augenauf war sozusagen eine logische Folge des immer brutaleren Vorgehens der Polizei. Es spielten sich Szenen ab, die ich nie vergessen werde: Bei einer Razzia am Letten zwang die Polizei viele der Anwesenden – vor allem ausländische Leute –, sich nackt auszuziehen. Anschliessend warfen sie die Kleider samt Schuhen in die Limmat – und das mitten im Dezember.

### GASSA NOSTRA LIED

UND DER NEUKOMM  
DER HAT PLÄNE  
UND DIE TRÄGT ER  
INS PARLAMENT  
UND DIE SP  
IMMER BRÄVER  
STÖTZT DEN NEUKOMM  
OBWOHL ES BRENNT

UND DEN MENSCHEN  
AUF DEM PLATZSPITZ  
GEHT ES SCHLECHTER  
IMMERZU  
DOCH DEN NEUKOMM  
DIESER XCHTER  
BRINGT DAS ALLES  
NICHT AUS DER RUH

EINES TAGES  
SPÄT AM ABEND  
FINDET MAN  
EIN TOTER MANN  
GLEICH BEIM GITTER  
BEI DER BRÜCKE  
LIEGT ER LEBLOS  
DORT IM SCHLAMM

UND DIE BULLEN  
SCHERZEN LACHEN  
WIEDER EINER  
DER'S NICHT GESCHAFFT  
SELBER SCHULD MEINEN  
DIE EINEN  
ABZUHAWEN  
BRAUCHT HALT KRAFT

UND WEIL DIE BULLEN  
SCHON MAL DA WARN  
NAHMEN FÖNF SIE  
VOM PLATZSPITZ MIT  
AB INS SIX-PÄCK  
ZUR VERNEHMUNG  
SCHNELLVERFAHREN  
SIND NUN DER HIT

GROSSE BUSSEN  
GROSSE ÄNGSTE  
JA WER KÖMMERT  
SICH DENN SCHON  
SIND NUR JUNKIES  
KEINE MENSCHEN  
SO WAR'S IMMER  
IMMER SCHÖN

WAS WIR WÖLLEN  
IST SO WENIG  
NUR DASS ES ALLEN  
BESSER GEHT  
NOTSCHLAFSTELLEN  
FÜR DIE FRAUEN  
UND DASS DER WIND NICHT  
NOCH SCHÄRFER WEHT

UND DIE EINEN  
SIND IM DUNKELN  
UND DIE ANDERN  
SIND IM LICHT  
VIEL PROFITE  
MACHEN BANKEN  
DOCH BEHELLIGT  
SIND SIE NICHT



NACH DER MELODIE "MAC THE KNIFE" AUS DER DREI-GROSCHENOPER

### Wie kam es überhaupt zur offenen Drogenszene am Letten?

**LILLO (ZH)** 1992 wurde die offene Drogenszene auf dem Platzspitz geräumt, der Park mit Gittern abgesperrt. Doch die Junkies lösten sich ja nicht einfach in Luft auf. Sie verteilten sich in die umliegenden Quartiere, vor allem in die Kreise 4 und 5. Das war dann natürlich auch nicht recht, und es gab eine regelrechte Mobilmachung, auch von der Wohnbevölkerung, gegen die Leute aus der Drogenszene.

**PETER (ZH)** Eine Hetze war das!

**LILLO (ZH)** Genau – eine Hetze sondergleichen. Die Leute wurden also an den Letten abgedrängt. Der stillgelegte Bahnhof Letten liegt direkt an der Limmat, nur wenige hundert Meter flussabwärts vom Platzspitz. Und dort liess die rot-grüne Regierung die Menschen abermals hängen und verrotten. Man hatte schon auf dem Platzspitz nichts für sie getan, im Gegenteil: Man hat die Beleuchtung entfernt, Abfallkübel und Bänke abgeschraubt – alles nur, um ihnen das Leben schwer zu machen. Dass es dort dennoch einigermaßen erträglich war – zeitweise kamen bis zu tausend Menschen –, war eigentlich das Verdienst von Gruppen wie der ZAGJP (Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme), der Arbeitsgruppe Platzspitz oder eben der Gassa Nostra. Wir zeigten unter anderem Filme auf dem Platzspitz, organisierten Kunstaussstellungen mit Werken der Junkies, luden zu Diskussionen ein und so weiter. Samstags und sonntags kochte ich zusammen mit meinem Freund David. Wir sammelten auf dem Helvetia-Markt Gemüse und konnten so den Leuten günstiges und gutes Essen abgeben. Wir haben das gemacht, was auch andere hätten tun sollen: Wir versuchten, den Leuten ein Überleben zu garantieren.

**AFRA (ZH)** Ich frage mich manchmal, ob die Jungen heute überhaupt noch wissen, was damals los war. Wissen sie noch von dieser Stimmung in der Stadt? Das war ja eine Art Krieg ...

**Ihr habt gesagt, dass ihr alle bereits in Gruppen engagiert wart. Warum habt ihr eine neue Gruppe gegründet?**

**PETER (ZH)** Es gab immer viele unbeteiligte Menschen, die Zeugen von Polizeiübergriffen wurden, sie aber einfach nicht wahrhaben wollten. Wir sagten uns: «Die einen sehen es und tun nichts dagegen, die anderen wissen gar nichts davon.» Wir fingen also damit an, die Geschehnisse zu dokumentieren. Niemand sollte später sagen können, er habe nichts davon gewusst. Bei der medialen Hetze, die damals veranstaltet wurde, hatten wir jedoch kaum Hoffnung, überhaupt wahrgenommen zu werden.

**LILLO (ZH)** Wir haben damals auch mit den nächtlichen Kontrollgängen angefangen, um den Polizeibrutalitäten und -übergriffen entgegenzutreten.

**Und wie war es in Bern zu jener Zeit?**

**MICHAEL (BE)** Die Initialzündung für die Gründung von augen auf Bern war das Referendum gegen das Polizeigesetz im Jahr 1996. Daran war ein sehr breites Bündnis beteiligt: der Verein Kirchliche Gassenarbeit, die Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen Xenia, die Mobile Ambulante Medizin, die Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz (BODS), die Knastgruppe, die Antifa und das Asylkomitee, bei dem ich selbst lange aktiv war. Dabei waren auch zwei Frauen, die in engem Kontakt zu einigen afrikanischen Männern standen, die ebenfalls in Bern lebten. Über sie erfuhren wir, dass afrikanische Männer willkürlich auf der Strasse kontrolliert, in Handschellen abgeführt und auf dem Polizeiposten geschlagen und gewürgt wurden.

**HASIM (BE)** In Bern hatten wir zwar nicht die gleichen Verhältnisse wie in Zürich, aber auch hier gab es immer wieder Polizeiaktionen, um «Randständige» aus dem öffentlichen Raum zu «entfernen», wie zum Beispiel vor der Heiliggeistkirche. Unsere Leute vom Grünen Bündnis haben sich damals sowohl mit Vorstössen auf parlamentarischer Ebene als auch mit Aktionen dagegen gewehrt. Einmal haben wir zu einer Art Protest-Mittagspause auf der Treppe vor der Heiliggeistkirche aufgerufen. Die Reaktion der Regierung war, die Vertreibung der Leute aus dem öffentlichen Raum rechtlich zu verankern.

### **Inwiefern?**

**HASIM (BE)** Mit einem neuen Wegweisungsartikel im Polizeigesetz wollte man unerwünschte Menschen aus dem öffentlichen Raum verdrängen. Dagegen haben verschiedene ausserparlamentarische Gruppen das Referendum ergriffen und die nötigen Unterschriften gesammelt. Es war uns allen klar, dass wir die Referendumsabstimmung verlieren würden. Aber ebenso klar war, dass wir trotzdem weiter Widerstand leisten würden. Während der Diskussionen rund um das Referendum habe ich das erste Mal von augenauf Zürich gehört. Anfang 1997 haben wir dann offiziell augenauf Bern gegründet und übernahmen auch das Auge als Logo – obwohl es uns an das Logo von TeleBärn erinnerte, das lustigerweise ganz ähnlich aussieht.

### **Und wie begann es in Basel?**

**AGNES (BS)** Wir waren vielleicht sechs Leute, alle aus der achtziger Bewegung, und wir hatten vorher fünfzehn oder fast zwanzig Jahre lang verschiedene Dinge gemacht: Häuser besetzt, gegen AKW gekämpft, feministische Cafés betrieben, Zentralamerika-Solidaritätsarbeit geleistet ...

Ende der neunziger Jahre fanden wir uns alle an einem Punkt wieder, an dem wir eine neue politische Arbeit suchten. Die Arbeit von augenauf Zürich und augenauf Bern hat uns überzeugt. Wir wollten einerseits Menschen, deren Grundrechte verletzt wurden, zuhören, ihre Geschichten dokumentieren und öffentlich machen, und andererseits aufzeigen, was alles schief lief in der Schweiz, wie hier Rechte mit Füßen getreten wurden. Dies hat uns nach unseren «aktivistischen Jahren» eine neue Perspektive gegeben.

### **Gab es in Basel ähnliche Formen von Gewalt oder Übergriffen wie in Zürich und Bern?**

**AGNES (BS)** Im Prinzip geht es immer um das Gleiche. Überall werden sogenannte Randständige von ihren Treffpunkten im öffentlichen Raum vertrieben. Wenn sie sich in grösseren Gruppen irgendwo aufhalten, nimmt die Repression zu, wenn sie vereinzelt und kaum sichtbar sind, geht die Repression wieder zurück. Und auch in Basel wurden zu jener Zeit junge schwarze Männer als Dealer diffamiert und vonseiten der Polizei entsprechend behandelt. Es war – wenn auch in kleinerem Ausmass – die gleiche Situation, wie ihr sie in Zürich beschrieben

habt: Die einen wollten nicht sehen, was vor sich ging, die anderen wollten uns nicht glauben und sagten: «Das kann doch gar nicht sein. Warum sollte die Polizei so etwas tun?» Wir versuchten eine Brücke zu schlagen zwischen der Dokumentation von Übergriffen und der Einzelfallarbeit.

**Wie habt ihr euch damals organisiert, um das leisten zu können, was ihr euch vorgenommen habt?**

**AFRA (ZH)** In Zürich hat sich die Gruppe jeden Montag getroffen und diskutiert, wer welche Aufgabe übernehmen konnte, je nach Ressourcen. Meine grösste Ressource war die Zeit. Ich war damals schon pensioniert und habe mit der Einführung der Zwangsmassnahmen im Jahr 1995 angefangen, Gefängnisbesuche zu machen. Zuerst im provisorischen Polizeigefängnis auf der Kaserne, dann auch im Flughafengefängnis in Kloten. Wenn es beispielsweise Hungerstreiks gab in den Knästen, wurden die Leute sofort auf verschiedene Stockwerke verteilt, damit sie nicht mehr miteinander kommunizieren konnten. Als wir davon erfuhren, fingen wir an, jeden Tag mehrere der Streikenden im Gefängnis zu besuchen. So konnten sie sich wenigstens im Besucherraum sehen, und wir konnten sie darüber orientieren, was die anderen machten und wie es ihnen ging.

Ich übernahm aber auch Mandate und Vollmachten, damit ich Zugang zu den Akten meiner Mandanten hatte. In diesen Akten der Fremdenpolizei – so hiess das Migrationsamt damals noch – entdeckte ich viele Themen, die für die Arbeit von augenauf wichtig waren.

**Erzählst du uns ein Beispiel?**

**AFRA (ZH)** Ich stiess beispielsweise auf Akten, die belegten, dass Menschen ausgeschafft wurden, deren Identität gar nicht feststand. Die Schweizer Botschaft hatte am Flughafen in Accra eigens einen Anwalt angestellt, der sich um diese Leute kümmerte. Er mischelte ihnen ein Laissez-passer und stellte sie auf die Strasse. Es gab vieles zu entdecken in diesen offiziellen Akten. Aber diese Arbeit ist nur möglich, wenn man nicht mehr erwerbstätig ist. Ich musste jeweils morgens um acht zum Haftrichter, um meine Mandanten zu vertreten, und auch die Besuchszeiten im Gefängnis sind nicht für berufstätige Menschen gemacht.

**LILLO (ZH)** Daher konnten sich auch nicht alle der Einzelfallarbeit widmen. Ich habe einen anderen Hintergrund, ich bin eine

**...sie glauben,  
wir hätten keine seele...**

worte eines ausschaffungsgefangenen



**V E R A N S T A L T U N G**

1 Jahr Illegalisierung und Kriminalisierung  
von Geächteten...

**Freitag 1. März 1996 19.30 Uhr  
im Limmathaus**

Limmatstrasse 118, 8005 Zürich

Organisiert von augenauf & Konzeptgruppe Rote Fabrik.

Achtundsechzigerin und war Mitbegründerin der autonomen Frauenbefreiungsbewegung FBB. Ich war unter anderem lange in Knastgruppen tätig, und ja, ich wollte dieses System stürzen (lacht), wollte das System wenigstens anprangern und ihm etwas entgegensetzen. – Einmal im Leben wollte ich recht haben. Nur habe ich immer noch nicht Recht bekommen (lacht), das ist doch Scheisse, oder?

**Du sagst es! — Wie habt ihr in Bern gearbeitet?**

**HASIM (BE)** In Bern hatten wir einen Telefondienst am Dienstagabend zwischen sieben und acht Uhr. Danach hatten wir jeweils Sitzung, an der wir sowohl Einzelfälle besprachen als auch allgemeine politische Diskussionen führten. Wir hatten viele Fälle aus dem Migrationsbereich, aber auch Einheimische riefen uns an. Ich erinnere mich an einen Bauern, der uns wegen eines Wegstreits mit den Behörden angerufen hat. Diese Einzelfälle waren sehr zeitraubend. Wir arbeiteten uns durch Aktenberge hindurch, wir trafen uns mit Professoren und Anwältinnen. Selbst wenn wir viel Zeit hatten, waren wir manchmal nicht in der Lage, alles aufzuarbeiten.

**Was habt ihr in Basel gemacht?**

**AGNES (BS)** Auch wir hatten einmal in der Woche Sitzung und ein Telefon, das bedient wurde. Es meldeten sich viele Leute bei uns, die psychisch stark angeschlagen waren. Andererseits haben wir in Basel auch eine neue Aktionskultur geprägt, indem wir Themen selbst gesetzt haben. So haben wir 2001 für die Besucher der Uhren- und Schmuckmesse Basel ein schönes Faltblatt gestaltet, in dem wir sie darauf hinwiesen, wovor sie sich in Acht nehmen müssten, insbesondere wenn sie kein Deutsch sprachen oder eine nicht-weiße Hautfarbe hatten. Wir haben Ferienprospekte entworfen, welche die Destinationen von Zwangsausschaffungen als Reiseziele anboten. Wir haben vor Einkaufszentren Aktionen mit einem Käfig gemacht, um zu zeigen, wie wenig Platz die Menschen im Ausschaffungsknast zur Verfügung haben. Lange Zeit hatten wir eine gute Medienresonanz. Wir haben ziemlich früh begriffen, wie wichtig die mediale Inszenierung dessen ist, was man rüberbringen will.



### **Haben sich die Schwerpunkte eurer Arbeit in den letzten zwanzig Jahren verschoben?**

**PETER (ZH)** Ja, ganz eindeutig. Begonnen haben wir mit der Repression auf der Gasse gegen Schweizer Junkies. Heute liegen unsere Schwerpunkte bei ausländischen Opfern von staatlichen Übergriffen und Grundrechtsverletzungen – meistens im Zusammenhang mit Asylverfahren, Ausschaffungen, Gefängnissen und so weiter.

**AGNES (BS)** Was sich jedoch nicht verändert hat: Diese Übergriffe betreffen immer Menschen, die am Rand der Gesellschaft leben. Wir gingen immer davon aus, dass diese Grundrechtsverletzungen später auch auf weitere Bevölkerungsgruppen ausgeweitet würden. Das war auch eine Strategie, Aufmerksamkeit zu erregen. Unsere Einschätzung war insofern richtig, als in den letzten zwanzig Jahren die Grundrechte sehr vieler Leute massiv eingeschränkt wurden. In einer anderen Hinsicht lagen wir jedoch vollkommen falsch: Die Leute stören sich nicht an diesen Grundrechtseinschränkungen. Die staatliche Überwachung bewegt die Menschen nicht zum Widerstand. Sie wird vielmehr als Normalität oder gar als Notwendigkeit hingenommen. Das hängt auch damit zusammen, dass über die sozialen Medien die Datensammelei und die Nichtbeachtung jeglichen Datenschutzes zur Normalität geworden sind.

### **Welche Veränderungen nehmt ihr in Bern wahr?**

**TOM (BE)** In Bern engagiert sich heute vor allem die Kirchliche Gasensarbeit gegen die Repression gegen Junkies. Ich habe gehört, dass die Repression gegen die Leute auf der Gasse, auch gegen Junkies, in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Nach wie vor aktuell ist aber die Polizeigewalt gegen Schwarze Menschen, speziell auch rund um die Reitschule. Wir haben das Problem sozusagen vor der Haustür. Auf der Schützenmatte, dem Platz vor der Reitschule, haben wir nicht nur Dealer, sondern auch die Polizei, was zu vielen Konfrontationen führt. Jüngst haben die Polizisten bei zwei Razzien in der Reitschule auch ihre Waffe gezogen und Leute bedroht. Polizeigewalt ist ein grosses Problem in Bern.

### **Ist die Arbeit von augenauf generell schwieriger oder komplexer geworden?**

**LILLO (ZH)** Unsere Arbeit ist insofern ein bisschen leichter geworden, als augenauf inzwischen ernst genommen wird. Wir haben

einen Namen. Im Gegensatz zu früher werden wir heute kaum noch abgewimmelt, wenn wir beispielsweise Akteneinsicht verlangen.

---

**PETER (ZH)** Es stimmt, dass wir am Anfang mehr Mühe hatten, uns Gehör zu verschaffen. Aber die gesamtgesellschaftliche Entwicklung unterstützt uns nicht gerade bei unserer Arbeit. Wir stehen noch immer voll im Gegenwind.

---

**AGNES (BS)** Hinzu kommt, dass sich viele Nischen und Schlupflöcher, die es vor zwanzig Jahren noch gab – sowohl im Recht als auch in der Gesellschaft –, geschlossen haben. Die Gesellschaft ist konservativer geworden. augenauf hat es dabei nicht geschafft, durch das Anprangern von Grundrechtsverletzungen eine breitere Diskussion zu initiieren oder Leute so zu sensibilisieren, dass sie sich wehren. Stattdessen sind die Gesetze massiv verschärft worden. Auch der Diskurs in der Gesellschaft hat sich noch stärker nach rechts verlagert: Vorkommnisse, die wir vor zwanzig Jahren noch skandalisieren konnten, werden heute mit einem Schulterzucken hingenommen. Wir versuchten zum Beispiel die Problematik der Zusatzstrafe zu skandalisieren: Eine Person, die strafrechtlich verurteilt wird und ihre Strafe absitzt, kann danach noch zehn Jahre Landesverweis erhalten. Der Landesverweis ist ganz klar eine Zusatzstrafe und bedeutet eine Ungleichbehandlung gegenüber einheimischen Straftätern. Heute haben wir nicht die geringste Chance, erfolgreich dagegen anzugehen.

---

**HASIM (BE)** Ich kann nicht wirklich sagen, ob unsere Arbeit einfacher oder schwieriger geworden ist. Sie hat sich einfach verändert. Dank den neuen Medien ist die praktische Arbeit zum Teil einfacher geworden. Die Detailarbeit gestaltet sich jedoch nach wie vor schwierig. Es gibt heute auch andere Gruppierungen, wie zum Beispiel Amnesty International, die die Arbeit der Polizei und der Behörden beobachten und kritisieren. Gleichzeitig sehe ich die Gefahr einer Entsolidarisierung der Gesellschaft. Wir haben es nicht geschafft, eine Spaltung der Benachteiligten zu verhindern, sodass eine gegenseitige Solidarität entstanden wäre. Einmal werden Sozialhilfebezüger angegriffen und die Sozialhilfe gekürzt. Dann geht man auf Menschen mit einer Behinderung los, reduziert die Zahl der IV-Bezügerinnen künstlich und kürzt auch ihre Leistungen. Es gilt: Wer sich retten kann, ist Kapitän.

---

**TOM (BE)** Dennoch gibt es heute, im Gegensatz zu früher, auch sehr grosse Netzwerke. So gab es früher keine Bleiberecht-Gruppe, keine Autonome Schule, die heute eine wichtige Rolle spielen. Dazu gehören auch Netzwerke mit kritischen Journalist\_innen. Wir werden vielleicht nie Mehrheiten schaffen können, aber wir erinnern die Leute daran, dass es Missstände gibt, gegen die wir uns wehren müssen.

**Seht ihr euch manchmal auch mit dem Vorwurf konfrontiert, zur Erhaltung des Systems beizutragen? Zum Beispiel bezüglich der nationalistischen Konzeption des Ausländerrechts oder indem ihr Missstände, die dieses System produziert, für Betroffene erträglicher macht? Ich denke da zum Beispiel an Zwangsausschaffungen.**

---

**AGNES (BS)** Uns war die Gefahr von Anfang an bewusst, dass die Arbeit von augenauf zu einem geschliffeneren, reibungsloser funktionierenden System führen könnte. Es war uns aber immer auch klar, dass sich augenauf in allem, was wir tun, explizit gegen dieses System stellt. Es gibt keine Ausschaffungen mit dem Gütesiegel «Approved by augenauf», es gibt kein Gefängnis, das nach einem Gutachten von augenauf hier und da noch ein bisschen verbessert wurde. augenauf hat die Behörden angegriffen und nie mit ihnen zusammengearbeitet. Wir können dieses System – so sehr wir das auch wollen – nicht vollständig kippen. Aber wir tun, was wir können.

---

**MICHAEL (BE)** Wir haben in Bern vor der Gründung ähnliche Diskussionen geführt, und es gab auch einige Leute, die sich schliesslich nicht bei augenauf engagiert haben, weil ihnen dieses Projekt reformistisch und systemerhaltend schien. Sie wollten die Revolution – und zwar jetzt! Es gefiel ihnen auch nicht, dass wir uns an grösseren Bündnissen beteiligten. Wir arbeiteten mit kirchlichen Institutionen zusammen, mit links-grünen Parteien, der Bewegung für eine offene und demokratische Schweiz – das war die Vorgängerorganisation von Solidarité sans frontières.

**Und wie ist es heute?**

---

**TOM (BE)** Solche Diskussionen führen wir heute eigentlich kaum mehr. Bei den Leuten, die uns kennen, haben wir den Ruf,

dass wir helfen können, wenns brennt. Gerade für Migrantinnen oder Menschen im Knast sind wir oft die erste Adresse. Wir haben auch eine Art Servicefunktion übernommen für Demos mit radikalen Anliegen, die von der Polizei eingekesselt werden, wie unlängst in Bern und in Fribourg. Wir verfassen Aufsichtsbeschwerden, die zwar meist im Sande verlaufen. Aber so können wir die Geschehnisse wenigstens in der Öffentlichkeit thematisieren und problematisieren. Dieser Service wird klar geschätzt.

---

**AGNES (BS)** Ich habe den Eindruck, dass augenauf heute unter jungen, radikalen Linken, die zum Teil sehr hohe Ansprüche an ihr eigenes Tun formulieren, einen sehr guten Ruf genießt. Sie akzeptieren und schätzen unsere Arbeitsweise. Ich glaube, das ist unserer strikten Abgrenzung gegenüber den Behörden zu verdanken – und dem Umstand, dass wir uns konsequent gegen jegliche Vereinnahmung gewehrt haben.

---

**HASIM (BE)** Die augenauf-Aktivistinnen und -Aktivisten bilden nicht unbedingt eine ideologische Einheit. Deswegen wurden wir auch von links her kritisiert. Von politischen Parteien wurden wir anfangs nicht ernst genommen, weil wir uns einer gewissen Sprache bedienten, die dort nicht ankam. Zum Beispiel, wenn jemand von uns den Begriff «Bullen» verwendete. So waren wir den einen zu reformistisch und den anderen zu radikal.

---

**PETER (ZH)** Wenn du in der Opposition tätig bist und deine Kritik stark genug wird, sodass sich das System deshalb verändert und anpasst, versucht es irgendwann auch, dieser Kritik auszuweichen. Diese Reaktion ist die erste Bestätigung dafür, dass die Kritik zu stören beginnt. Ein Stück weit gibt es immer eine Anpassung und eine Aufweichung. Ausser wenn die Kritik dem System total egal ist, weil sie irrelevant ist. Man trägt in dieser Phase sicher dazu bei, dass sich das System etwas verbessert, indem es sich dieser Kritik anpasst, der es in Zukunft ausweichen wird. Das ist ein logischer Prozess, dem man nicht ausweichen kann, wenn man eine gewisse Relevanz erreicht hat.

**Ist augenauf von der Struktur her eigentlich für alle offen, die sich engagieren möchten? Oder werden Ausschlüsse gemacht? Wie setzen sich eure Gruppen zusammen?**

**MICHAEL (BE)** In Bern war das Verhältnis zwischen Männern und Frauen von Anfang an recht ausgeglichen. Leute aus Migrationskreisen waren aber klar in der Minderheit. Hasim war der Einzige ...

**HASIM (BE)** Das Problem bei uns war damals nicht, dass wir Leute ausgeschlossen hätten, sondern dass wir sowieso viel zu wenig Leute hatten.

**LILLO (ZH)** Wenn sich eine Person bei uns meldet, die gerne mitmachen würde, trifft sich jemand aus unserer Gruppe mit ihr für ein Gespräch. Es kommt so gut wie nie vor, dass wir diese Person dann nicht aufnehmen. Ausserdem haben wir auch ein sogenanntes Mission Statement verfasst: Wir wollen keine Sexisten, keine Antisemiten, keine Rassisten und so weiter. Direkt in der Gruppe engagieren sich bei uns nur wenige Ausländerinnen und Ausländer. In der zweiten Reihe sozusagen haben wir aber viele Kontakte zu ausländischen Leuten aus verschiedenen Organisationen, mit denen wir immer wieder zusammenarbeiten.

**AGNES (BS)** Bei der Gründung von augenauf Basel waren zwei Leute mit deutschem Pass dabei. Doch das spielte überhaupt keine Rolle, denn auch ihr Bezug war die Basler Szene. Wir suchten aktiv Leute aus Migrationskreisen, die mitarbeiten wollten, und fanden rasch vier kurdisch-türkische Frauen. Eine von ihnen hat dann auch sehr lange mit uns gearbeitet. Wir waren keine dogmatische Gruppe, aber die meisten von uns kamen aus der achtziger Bewegung, wir waren demnach von einer Bewegungsgeschichte schweizerischer Art geprägt. Hinzu kam, dass die kurdisch-türkischen Frauen, die wieder ausgestiegen sind, auch für ihren Lebensunterhalt viel mehr arbeiten mussten als wir.

**Hat sich die Zusammensetzung der Gruppen in den letzten zwanzig Jahren verändert?**

**AGNES (BS)** In Basel hat sich sehr viel verändert. Anfangs waren wir bis zu vierzehn Personen mit sehr unterschiedlichen Hin-

# augenauf !



Gruppe 'augenauf'  
Postfach  
8026 Zürich  
Tel. 01/241 11 77

### Übergriffe, Misshandlungen und Schikanen von Polizei, Hilfspolizei und Rechtsradikalen notieren!

Wir rufen Opfer und Zeuginnen von Übergriffen, Misshandlungen und Schikanen seitens der Polizei auf, aus - der Gruppe 'augenauf' - das Erlebte aufzuschreiben und an obige Adresse zu schicken. Anonymität wird zugesichert.

Es ist wichtig, dass viele Informationen über Menschenrechtsverletzungen zu uns gelangen. Nur so kann dem Treiben und der Willkür der Polizei gegenüber ausländischen Menschen und Menschen von der Gasse Einhalt geboten werden.

#### Was ist geschehen? Ablauf ganz genau schildern

- Warum? - Situation schildern
- Wann? - Tag, Uhrzeit
- Wo? Platz, Strasse, Ort
- Wer? - Kantons-, Stadtpolizei, Zivile, Securitas, Militär, Autonummer
- Wetterverhältnisse? - kalt, regnerisch
- Setzten sie Tranengas ein?
- Gab es Misshandlungen? - Tritte, Schläge, Beschimpfungen
- Gab es Verletzte/ Verhaftete? - Wieviele?
- Wer war davon betroffen? - Ausländische Leute, Jugendliche, DrogenkonsumentInnen usw.

#### Wie war die Behandlung durch die Polizei?

- Handfesselein/ Handschellen?
- Art der Festnahme?- Am Boden, liegend, kniend, sonst wie
- Art der Durchsuchung? - Ausziehen in der Öffentlichkeit, bei Frauen durch Polizistinnen
- Konfiszierung von Gegenständen? - Geld, Dope, Wertsachen, Spritzen usw.
- Wurde eine Quittung ausgestellt?
- Hat nach der Entlassung etwas gefehlt? - Wenn ja, was?

Für Zeuginnen und BeobachterInnen:

#### Haben Sie/ Hast Du bei der Polizei an Ort interveniert?

- Welche Erfahrungen haben Sie/ hast Du gemacht?
- Hat die Polizei Sie/ Dich weggewiesen?
- Hat man Sie/ Dich bedroht?
- Würden Sie/ Würdest Du kontrolliert oder verwarnt?
- Hat man Ihre/ Deine Personalien aufgenommen, mit welcher Begründung?

#### Haben Sie/ Hast Du während des „Geschehens“ mit anderen Leuten darüber gesprochen?

- Welche Reaktionen gab es?

#### Für Zeuginnen:

Sind Sie/ Bist Du bereit, Aussagen zu machen?  
Name, Adresse und Tel Nummer bitte an 'augenauf' senden.

#### Rechtliche Hinweise im Umgang mit der Polizei:

Es gibt kein spezielles Recht gegen BeobachterInnen, das heisst, der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist gestattet. **Hinsehen ist keine Strafhandlung.** Aber wenn Sie/ Du von der Polizei weggewiesen werden/ wirst, kann Ihre/ Deine Weigerung als Behinderung einer Amtshandlung ausgelegt werden. Dies bedeutet, dass Sie/ Du eine Verhaftung mit allen unangenehmen Begleiterscheinungen inklusive Strafe riskieren/ riskierst. Wer sich nicht ausweisen kann, riskiert eine Polizeihaft von 24 Stunden. Also Ausweis auf sich tragen!  
Fotografieren von Übergriffen ist rechtlich erlaubt, jedoch erfahrungsgemäss nicht ohne Risiko. Die Polizistinnen sind theoretisch verpflichtet, sich auf Anfrage auszuweisen; von Ihnen/ Dir können sie Dasselbe verlangen.

**Im Umgang mit privater Polizei (Securitas, Protectas, Wache AG usw.):**  
Diese haben nicht mehr Rechte als wir alle. Sie dürfen keine Personen anhalten oder festhalten, ausser sie haben diese bei Vergehen oder Verbrechen beobachtet, z.B. Drogenhandel, nicht aber Drogenkonsum. Sie dürfen niemanden durchsuchen, keine Ausweise verlangen, keine Gegenstände konfiszieren. Für alle diese Handlungen müssen sie die Polizei rufen. Die Praxis sieht allerdings oft anders aus.

Flugblatt zur Erfassung von Polizeigewalt.  
Ab 1995 auf den Strassen verteilt.

tergründen: Leute ohne Schulabschluss, andere mit akademischen Titeln, Männer, Frauen, rote Pässe, keine roten Pässe ... Heute besteht augenau auf Basel mehrheitlich aus Frauen, die meisten mit Hochschulbildung.

### **Wie ist das in den anderen Städten?**

**PETER (ZH)** Von den acht Gründungsmitgliedern hatte damals nur eine Person einen akademischen Abschluss und es waren überhaupt keine Studentinnen dabei. Heute werden aber fast alle, die neu dazukommen, früher oder später einen akademischen Titel haben. Heute scheinen Leute unsere Arbeit nicht mehr ansprechend zu finden, wenn sie nicht irgendwo an der Uni oder der ETH rumturnen.

**MICHAEL (BE)** Wir hatten anfangs in Bern vielleicht ein, zwei Personen mit einer höheren Bildung. Ich selbst war gelernter Buchhändler, wir hatten einen Sanitär, einen Journalisten und auch Sozialarbeiter dabei. Es waren aber alles Leute mit dem politischen Hintergrund der achtziger Bewegung. Ich erinnere mich an viele Sitzungen, als nur vier Männer zusammensassen.

**TOM (BE)** Heute besteht unsere Gruppe etwa zu zwei Dritteln aus Frauen, ebenfalls zwei Drittel haben eine akademische Ausbildung.

### **Habt ihr Repression von staatlicher Seite erfahren?**

#### **Wurdet ihr beispielsweise fichiert?**

**PETER (ZH)** So viel ich weiss, wurden wir beim Dienst für Analyse und Prävention, dem heutigen NDB, auf der Liste der extremistischen Organisationen geführt. Wir waren also ganz klar im Blickfeld des schweizerischen Inlandgeheimdienstes. Und ich glaube nicht, dass sich dieser Status geändert hat, denn wer einmal auf der Liste des Geheimdienstes ist, wird nicht mehr gestrichen. Ich gehe auch davon aus, dass Einzelne von uns sporadisch überwacht werden, auch wenn ich dafür natürlich keine Beweise habe. Seit 2010 die Fichierung einer Basler Menschenrechtsaktivistin aufflog, ist für mich klar, dass wir als Gruppe oder auch als Einzelpersonen dieser Art von Überwachung ausgesetzt sind. Nur schon weil wir regelmässig in Kontakt mit Leuten stehen, die garantiert überwacht werden.

**TOM (BE)** Wir haben als augenauf Bern auch schon versucht, Einsicht in unsere Fichen zu erhalten. Aber wir bekamen die nichtssagende Antwort, dass keine Daten über uns unrechtmässig gesammelt würden.

**Hat euch die Arbeit bei augenauf auch persönlich verändert?**

**LILLO (ZH)** Ich denke nicht. Ich engagiere mich seit 1968 politisch. Meine Arbeit bei augenauf ist die Weiterführung dieses Engagements seit über vierzig Jahren.

**AFRA (ZH)** Mich hat die Arbeit am Platzspitz und die Zeit bei augenauf definitiv verändert. Ich war schon vorher politisch links, habe mich aber nie öffentlich engagiert. Das hat erst mit augenauf angefangen und ich habe mich in gewisser Weise auch radikalisiert.

**HASIM (BE)** Die Arbeit bei augenauf hat mich bestimmt geprägt, sie war aber eine Kontinuität meiner politischen Arbeit. Für mich war es interessant, mit Kolleginnen und Kollegen aus der Schweiz während so langer Zeit zusammenzuarbeiten, dass man voneinander lernen, sich austauschen konnte und Menschen in schwierigen Situationen half.

**MICHAEL (BE)** Ich war auch schon vor augenauf lange im Migrationsbereich tätig – beruflich, aber auch im Asylkomitee Bern. Auch dort hatte sich eine gewisse Frustration breitgemacht, da wir auf gewisse Entwicklungen immer nur reagieren konnten, ihnen sozusagen hinterherrannten. Wir organisierten Veranstaltungen zu den Bundeszentren, den Lagern etc. Mit augenauf kam dann die Möglichkeit, etwas Konkretes zu tun für die betroffenen Leute, die Opfer von Übergriffen wurden oder Probleme mit den Behörden hatten.

**AGNES (BS)** Ich glaube auch nicht, dass mich die Arbeit bei augenauf grundsätzlich verändert hat. Sie hat aber meine Wahrnehmung in gewissen Bereichen geschärft. Ausserdem ist die Arbeit sehr belastend. Es ist daher sehr wichtig, gute Abgrenzungsmechanismen zu entwickeln. Viele Leute hören nach fünf bis sieben Jahren bei augenauf wieder auf, wohl auch wegen der Frustration, so viele schlimme Dinge zu erfahren und dabei so wenig bewirken und verändern zu können.



---

**LILLO (ZH)** Es ist wichtig, dass man Ausgleichsmöglichkeiten hat. Ich arbeite zum Beispiel noch in anderen Gruppen, das ist dann schon fast Erholung. Ich male auch Bilder gegen Rassismus und Ausgrenzung. Das ist für mich sehr wichtig.

**Wenn es augenauf nicht schon gäbe, würdet ihr die Gruppe heute wieder gründen?**

---

**AGNES (BS)** Ich glaube nicht. Denn die Arbeit dieser Art von Gruppen hat sich stark verändert. Es hat eine Professionalisierung der nichtstaatlichen Organisationen stattgefunden: Es gibt Sans-Papiers-Anlaufstellen, Rechtsberatungsstellen und so weiter – die funktionieren alle mit bezahlter Arbeit. Und die jüngeren Leute, die sich heute in diesem Feld engagieren, versuchen ihr Engagement zu ihrem Beruf zu machen. Ich denke, es wäre keine gute Idee, augenauf heute noch einmal so zu gründen, wie wir es getan haben: volle Freiwilligkeit, alles unbezahlte Arbeit und dennoch ein enormes politisches Engagement.

---

**TOM (BE)** Ich bin da nicht ganz einverstanden. Es gibt nach wie vor Themen, die noch niemand beachtet. Zum Beispiel dass in Zukunft vermehrt Leute mit Aufenthaltsbewilligung C ausgeschafft werden. Ganz zu schweigen von all den Menschen mit einer B-Bewilligung, die mit einer Ausschaffung rechnen müssen, sobald sie gegen das Gesetz verstossen. Oder auch die neu geplanten Bundeszentren im Asylwesen. Es kommen viele Dinge auf uns zu, um die sich die professionellen NGOs nicht kümmern. Da bleibt uns nichts anderes als die Freiwilligenarbeit.

**Möchtet ihr zum Schluss noch etwas sagen?**

---

**AGNES (BS)** Es ist mir wichtig zu betonen, dass sich alle bei augenauf melden können. Wir hatten eine Zeit lang beispielsweise viel mit FC-Basel-Fans zu tun, weil sie in ihren Grundrechten massiv angegriffen wurden, und wir organisierten zusammen eine Demo. Diese Zusammenarbeit wurde von vielen mit grosser Verwunderung zur Kenntnis genommen. Dabei betrifft sie eigentlich den Kern von augenauf. Das war eine sehr gute Zusammenarbeit und wir haben auch einiges dazu gelernt über diese aktiven jungen Männer, von denen wir vorher nur ein Bild aus den Medien hatten.

**PETER (ZH)** Wir haben noch nicht über die Wirkung von augenauf gesprochen. Was bringt diese Arbeit? Warum machen wir das überhaupt? Ich denke, die präventive Wirkung ist eine der wichtigsten. Wenn wir zum Beispiel in Gefängnissen Zustände antreffen, an denen es nichts zu bemängeln gibt, dann ist das gut. Wenn etwas nicht stimmt, dann bemängeln wir das. Wir werden uns immer auf das konzentrieren, was schlecht ist. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, dass die Behörden sich zunehmend bewusst sind, dass sie massiv kritisiert werden können, wenn sie die Rechte ihrer Insassen oder sogenannten Klienten verletzen. Und sie sind da auch ein bisschen vorsichtiger geworden. Die Arroganz dieser Macht, die da zutage tritt, ist teilweise ein wenig eingeschränkt worden.

**TOM (BE)** Umso wichtiger ist es, nicht einfach die Faust im Sack zu machen. Sondern gemeinsam Widerstand zu leisten und Sand ins Getriebe zu streuen.



augenauf an der 1.-Mai-Demonstration, Zürich, 1995  
Foto: Klaus Rózsa / photoscene.ch

## **Regula Stämpfli**

Politologin, Journalistin und Schriftstellerin

- «– augenauf ist die einzige wirklich unabhängige Menschenrechtsorganisation in der Schweiz. Ohne den üblichen Caritasfilz setzt sich augenauf für genau das ein, wofür es offene Augen braucht: Menschen zu schützen. Vor Behörden, vor institutionellen Verbänden und Vereinen, überall, wo augenauf eben hinschaut. Und dies sind viele Orte.
- augenauf ist Haltung, Orientierung und unparteiisch menschlich. Gibt es sonst fast nirgends.
  - augenauf berichtet, wo die Medien versagen. augenauf vergisst nicht. augenauf wagt, spricht und zeigt und hilft.
  - augenauf wird nie ruhen dürfen, denn selbst beim besten, fortschrittlichsten Rechtssystem, bei funktionierenden Medien und institutionalisierten Menschenrechten braucht es immer, zu jeder Zeit, den kritischen Blick.»

«Ausschaffungen, Polizeiübergriffe, wachsende Datensammlungen, das Elend in Gefängnissen und Asylunterkünften ... Das sind Themen, bei denen augenauf unbeirrbar die Augen offen hält und Öffentlichkeit schafft. Jubiläen von Menschenrechtsorganisationen zeigen, dass sich der Anlass für ihre Gründung auch Jahrzehnte danach nicht erledigt hat. Weiter so, wir brauchen euch!»

---

**Francesca Falk** Historikerin

**«Weil es viel zu einfach ist, die Augen zu statt offen zu halten, deshalb braucht es augenauf.»**

**«augenauf – das ist glaubwürdige, unentbehrliche Menschenrechtsarbeit.**

**augenauf ist unerschrocken und kompromisslos.**

**augenauf deckt Menschenrechtsverletzungen auf, die in der humanitären Schweiz so nicht vorkommen dürften.**

**augenauf zeigt die katastrophalen Folgen, die repressive staatliche Massnahmen für Migrantinnen haben.**

**So sind dank der Intervention von augenauf immer wieder Opfer von Frauenhandel in Ausschaffungshaft entdeckt worden und konnten im Opferschutzprogramm der FIZ, Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, aufgenommen werden. DANKE!»**

**Doro Winkler**

Frauenhandelsexpertin, Menschenrechtsfachfrau

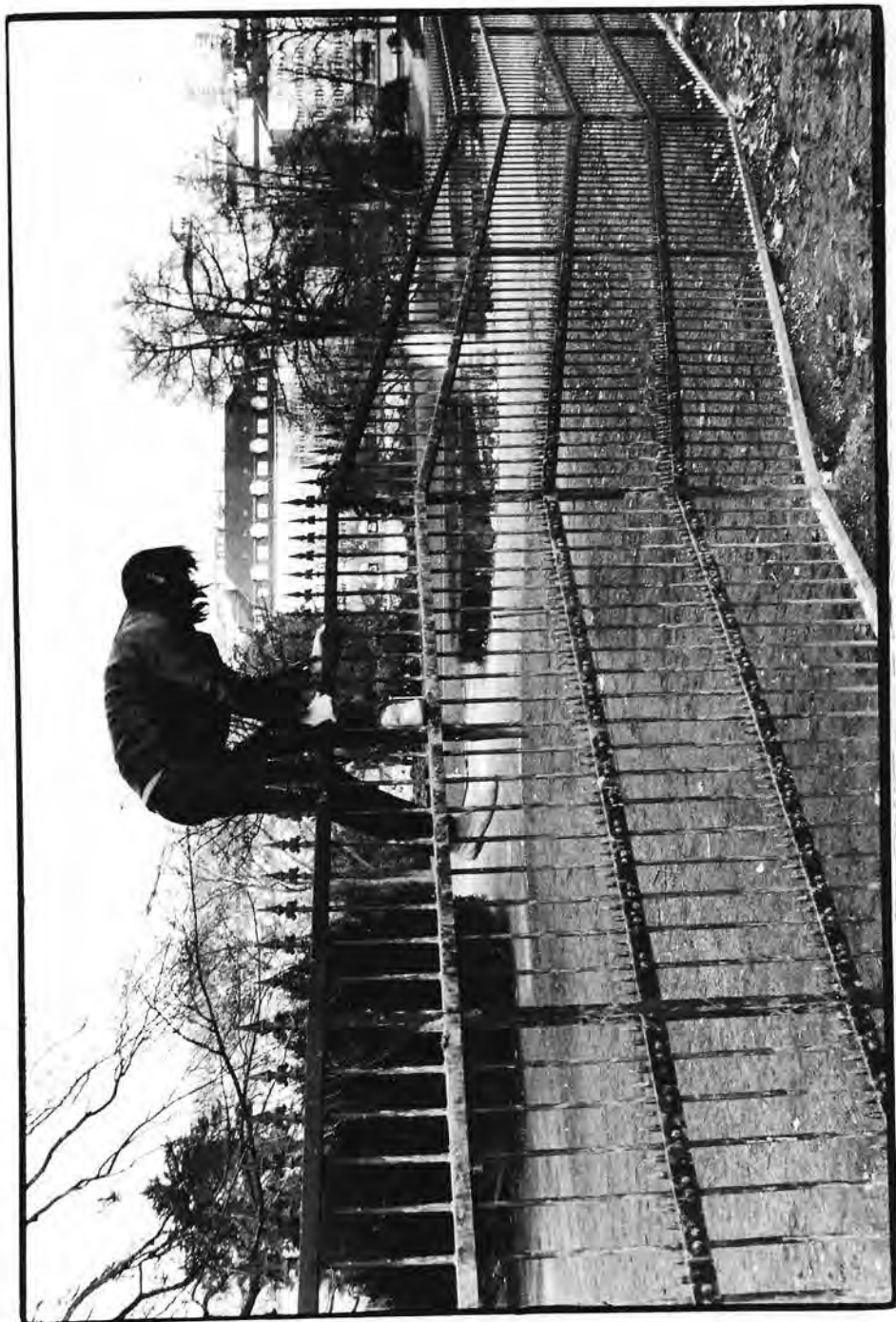
mit gezielter Angstmacherei, Lügen,  
Stacheldraht, Zäunen, Mauern und Waffen  
gegen Sündenböcke

wer nicht  
kriechen will,  
muss fliegen

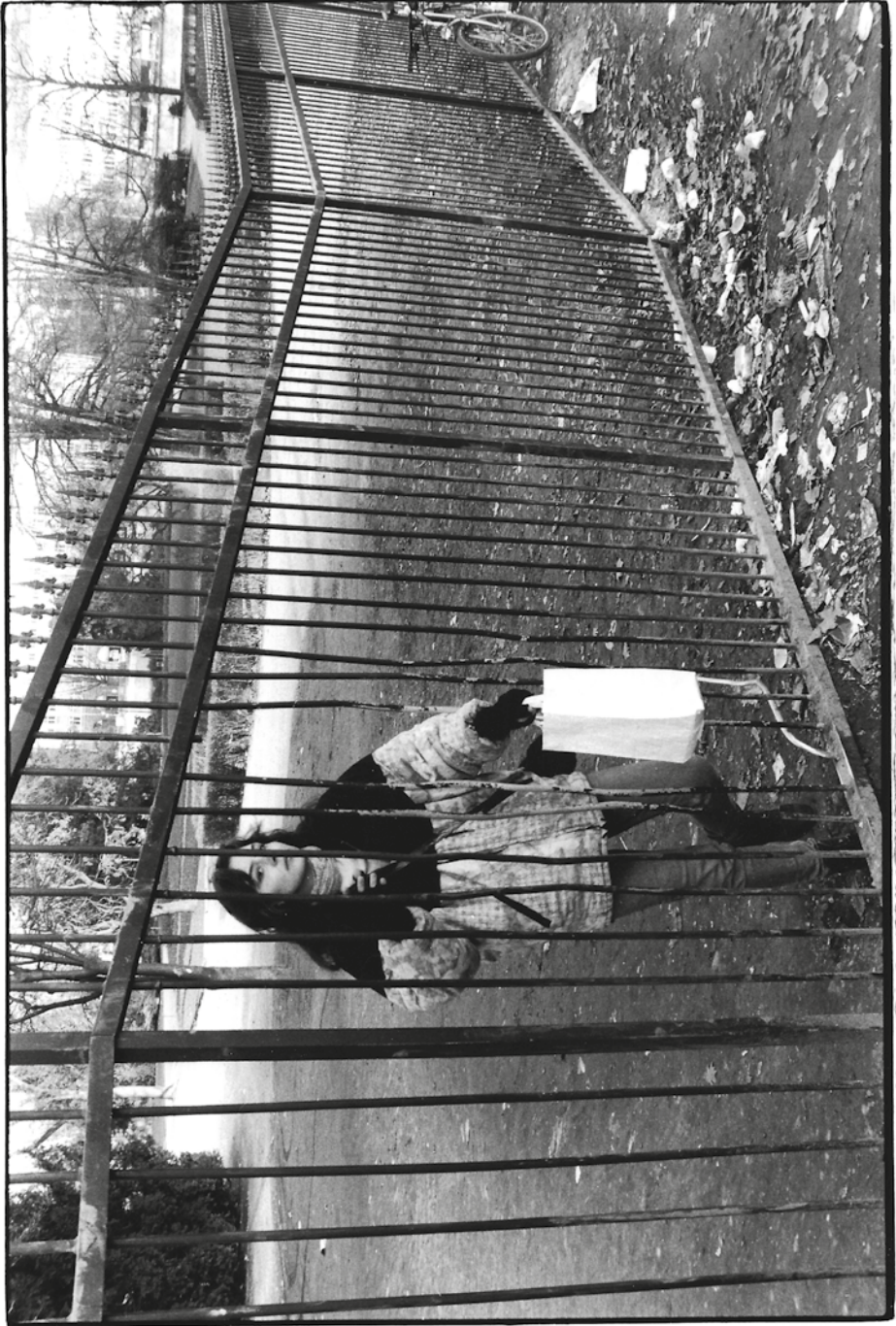
wer nicht  
fliegen kann,  
muss kämpfen

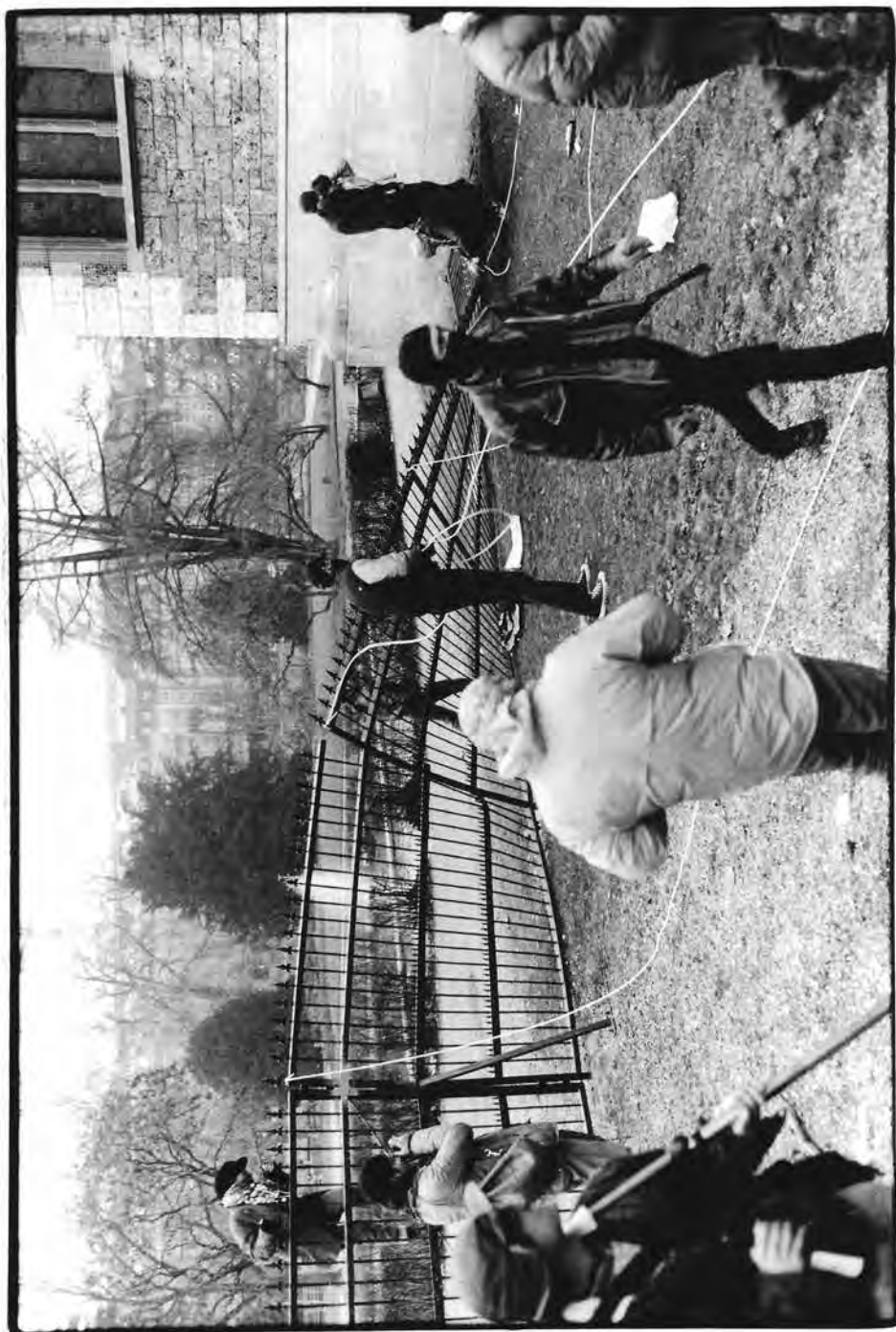




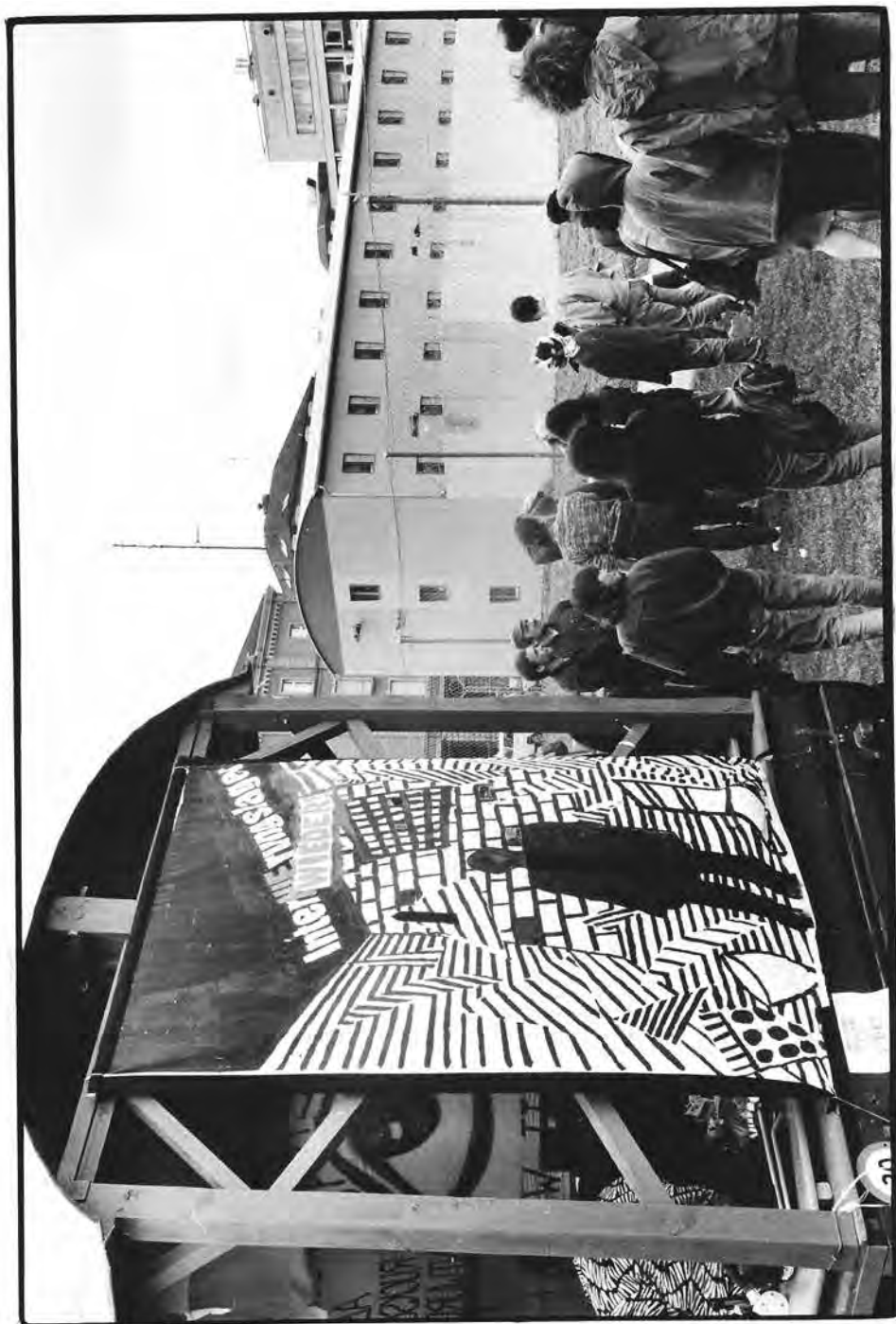














**Erich Schmid** Filmregisseur und Journalist

«Es ist die Unabhängigkeit, die augenauf die Kraft gibt, hinzuschauen, hinzuhören und den Mund aufzumachen. Aber Unabhängigkeit kostet etwas. Darum verdient es die Menschenrechtsorganisation, dass wir sie unterstützen. augenauf ist eine jener Instanzen, an denen ich mich orientiere, im Alltag und in der Arbeit. Gut, gibt es im Land des nationalistischen Gedenkens an Schlachten heuer ein alternatives Jubiläum der Würde. Gratuliere augenauf zum Geburtstag!»

«Überall, wo Menschen die Freiheit entzogen wird, besteht ein höheres Risiko für die Würde dieser Menschen und das Risiko, dass sie ihre Rechte nicht durchzusetzen vermögen. Da sind vier, acht, zehn, zwanzig Augen nötig, die nicht wegschauen, sondern offen bleiben im hartnäckigen Einsatz gegen Missbrauch und für Gerechtigkeit. Das ist augenauf.»

**Marco Mona** Rechtsanwalt

### **Al Imfeld** Journalist und Schriftsteller

**«Das Asylverfahren kennt zwei grosse Gefahren: die paragrafische Versachlichung jeglichen Leids und die demagogische Verhetzung voll Blindheit und Wut.**

**Dazwischen muss es das Verhaltensschild augenauf geben.»**

**«Zwanzig Jahre ist es also her, seit ich gefragt wurde, ob ich bei augenauf mitmache. Einer neuen Menschenrechtsgruppe, die hauptsächlich die Polizei bei der Arbeit beobachten wollte und Polizeiopfern Hilfe gewährte. Da ich gerade auf diesem Gebiet schon über eine langjährige Erfahrung verfügte, brauchte es keine lange Überzeugungsarbeit, und schwups war ich der Medienbeauftragte von augenauf.**

**Damals wurde das Bulletin noch per Fax an die Medien versendet. Oft wurde ich für Statements angefragt. Dann erhielt ich an mich persönlich adressierte Drohbriefe und wüste Beschimpfungen: Viele Menschen verwechselten den Einsatz für Grundrechte mit der Unterstützung der Drogenszene. Und unser Einsatz hatte Auswirkungen: Die Polizeiübergriffe wären wohl noch viel heftiger ausgefallen, wenn uns betroffene Suchtkranke und zufällig anwesende Zeugen nicht immer wieder informiert hätten.»**

### **Klaus Rózsa**

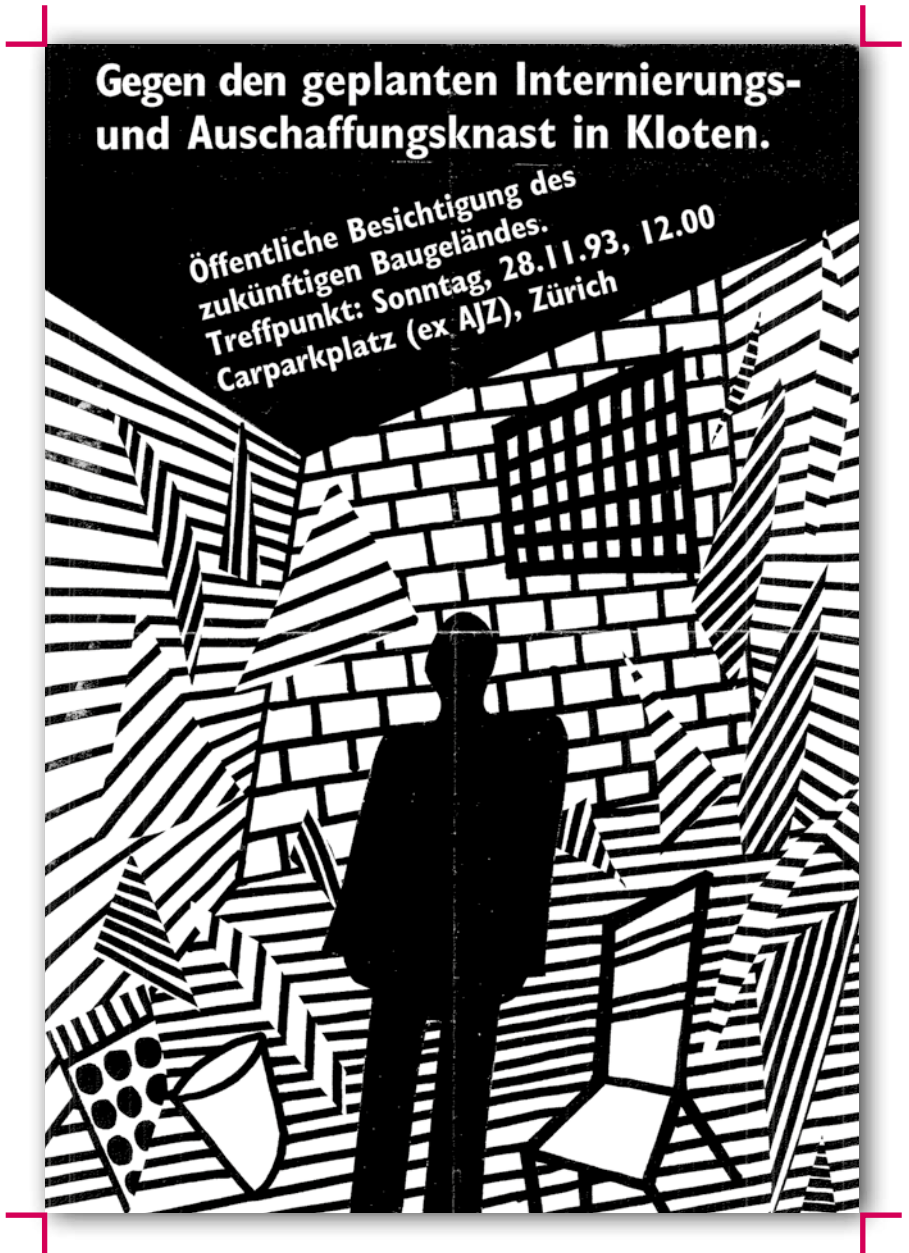
Fotograf und Publizist, Ex-Mitglied augenauf Zürich







# ARBEITSFELDER



Plakat und Titelbild der ersten augenauf-Dokumentation  
«Ein Jahr Illegalisierung und Diskriminierung von Geächteten»;  
Lilo König, 1996

Seit der Gründung von augenauf beschäftigte uns die Thematik rund um Ausschaffung und Ausschaffungshaft immer und immer wieder. In unseren Bulletins wurden etliche Geschichten dokumentiert und erschreckende Tatsachen öffentlich gemacht. Wir erhielten nur von wenigen Fällen Kenntnis, obwohl seit der Gründung von augenauf 1995 zehntausende Menschen aus der Schweiz ausgeschafft wurden. Leider konnten wir den Kontakt mit ausgeschafften Flüchtlingen oft nicht über längere Zeit halten und erfuhren nur selten, was aus ihnen geworden ist. Anhand von einigen dokumentierten Geschichten können wir hier die Entwicklung der Ausschaffungsmaschinerie der Schweiz aufzeigen.

# Ausschaffungen – weg damit!

Wenn wir heute einen Rückblick auf zwanzig Jahre augenauf-Arbeit in diesem Bereich halten, erkennen wir eine klare Struktur der Verschärfungen. Einerseits werden Ausschaffungen mit oder ohne Gewaltanwendung weder in einem öffentlichen noch im parlamentarischen Diskurs grundsätzlich hinterfragt. Eine Diskussion um menschenwürdige Alternativen findet auch in sogenannten linken Parteien überhaupt nicht mehr statt. Andererseits beobachten wir, dass sich durch Widerstand von betroffenen und solidarischen Menschen sowie aufgrund von Eskalationen während Ausschaffungsversuchen die Ausschaffungs- und Kontrollmethoden immer mehr verfeinert haben. So wurden durch den Einsatz von Charterflugzeugen beispielsweise Sonderflüge eingeführt, welche Ausschaffungen unter Ausschluss jeglicher Öffentlichkeit ermöglichen. Auch die Fesselungsmethoden während Ausschaffungen wurden zunehmend perfektioniert.

Bei unserer Arbeit stellen wir uns auch immer wieder die Frage, inwiefern unser Tun den Ausschaffungstechniker\_innen nützt. Wir prangern Missstände und Unmenschlichkeiten an, machen aber keine Verbesserungsvorschläge, da ein falsches System nicht einfach verbessert werden kann. Trotzdem passt der Staat Ausschaffungsabläufe aufgrund verschiedener Kritiken, welche natürlich nicht nur von augenauf stammen, an und professionalisiert sie. Mit unserer Arbeit wollen wir auf keinen Fall zur Legitimierung von Ausschaffungen beitragen, sondern aufzeigen, wie die Ausschaffungsmaschinerie in der Schweiz funktioniert, und denjenigen eine Stimme geben, die keine Lobby haben.

### **EINFÜHRUNG DER ZWANGSMASSNAHMEN IM AUSLÄNDERRECHT: EIN «POLITISCHER FIEBERSCHUB»** —

1994 verabschiedete die Bundesversammlung das Gesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, welches vom Schweizer Stimmvolk im Dezember desselben Jahres mit über 72 Prozent angenommen wurde. Die Stimmung zu dieser Zeit war aufgeladen, da vor allem die offene Drogenszene in Zürich viele Reaktionen in der Öffentlichkeit und der Boulevardpresse ausgelöst hatte (vgl. «Wider die Elefanten im Soziotop», Seite 164). Das Bild des ausländischen Drogendealers als Gefahr für die Schweizer Jugend, gar für die Schweiz an sich, dominierte die mediale Berichterstattung zu jener Zeit. Zudem hatte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement 1994 das «Jahr der inneren Sicherheit» ausgerufen. Parallel zu den Zwangsmassnahmen und zur Räumung der offenen Drogenszene am Zürcher Letten fand eine allgemeine Kampagne gegen die «organisierte Kriminalität» statt. Dies führte zu diversen gesetzlichen Aufrüstungen. Die Stimmung für repressive Gesetze war geschaffen. Mit der Einführung der Zwangsmassnahmen gab das Schweizer Stimmvolk den Behörden verschiedene Instrumente in die Hand, um die Repression gegen ausländische Menschen, welche als Sündenböcke für alles Übel gehalten mussten, zu verschärfen und Ausschaffungen gewaltsam möglich zu machen.

**DER FALL MURALI S.** — Wir schreiben das Jahr 1995, Ende Januar, als augenauf zum ersten Mal einen Ausschaffungsversuch im Bulletin dokumentierte. Murali S. sollte nach Colombo (Sri Lanka) ausgeschafft werden. Er sass zu diesem Zeitpunkt im Waidgefängnis im Kanton Zürich. Es handelte sich dabei um einen in ein Gefängnis umgebauten Zivilschutzbunker

## **DIE ZWANGSMASSNAHMEN IM AUSLÄNDERRECHT**

Im Wesentlichen umfassten die Zwangsmassnahmen ab 1995 folgende Verschärfungen für Menschen ohne Schweizer Pass und ohne Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung:

- eine Vorbereitungschaft von bis zu sechs Monaten während des laufenden Asylverfahrens
- eine Ausschaffungschaft von maximal neun Monaten
- die Möglichkeit, jemandem zu verbieten, ein bestimmtes Gebiet zu betreten (Ausgrenzung, «Rayonverbot») oder es zu verlassen (Eingrenzung)

mit extrem schlechten Haftbedingungen. Weil sich Murali S. weigerte, die Zelle zu verlassen und seine Kleider anzuziehen, schlugen die Beamten seinen Kopf immer wieder gegen die Wand und gegen eine Tischkante. Als er am Boden lag, traten sie weiter auf ihn ein. Murali S. verlor das Bewusstsein und kam erst wieder zu sich, als ihm die Beamten Wasser über den Kopf schütteten. Anschliessend brachte man ihn zum Flughafen. Die Ausschaffung konnte dann aber nicht durchgeführt werden, weil Murali S. in sehr schlechter körperlicher Verfassung war. Die beteiligten Polizisten verfrachteten ihn darauf ins Kasernengefängnis in Zürich. Von dort aus informierte er seine Rechtsvertreterin und schilderte das Vorgefallene. Diese reichte Strafanzeige gegen die beteiligten Beamten ein und verlangte, dass die Ausschaffung ausgesetzt werde, bis das Verfahren gegen die Beamten abgeschlossen sei. Dennoch fand zwei Tage später der nächste Ausschaffungsversuch statt. Auf dem Flughafenareal in Kloten protestierten etwa hundert Personen gegen die Ausschaffung. Das Flugzeug konnte nicht termingerecht starten, weil «die Scheiben des Cockpits plötzlich voll Farbe waren und geputzt werden mussten». So lautete die damalige Presseerklärung des Antirassismus-Cafés. Die Ausschaffung von Murali S. nach Sri Lanka fand aber trotz des Widerstandes an diesem Tag statt. Er musste sich in Colombo in ärztliche Behandlung begeben und war erst zwei Wochen später genesen, was ein ärztliches Zeugnis bewies. Die Untersuchung gegen die Beamten in der Schweiz wurde indessen ein-

gestellt – ein Verfahrensausgang, den augenau in den nächsten Jahren oft dokumentieren musste. Bis heute werden Polizeibeamt\_innen äusserst selten strafrechtlich verfolgt und für ihr Tun zur Rechenschaft gezogen.

Die «Rundschau» des Schweizer Fernsehens deckte ein halbes Jahr später auf, dass sich Murali S. nicht grundlos gegen seine Ausschaffung gewehrt hatte. Einige Wochen nach seiner Ausschaffung entführten zivile Sicherheitskräfte Murali S. in Sri Lanka. Sie folterten und verhörten ihn mehrere Tage lang. Zudem wurde bekannt, dass die Unterschrift auf dem Reisepass von Murali S. vom Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) manipuliert worden war. Sie wurde aus einem anderen Schriftstück ausgeschnitten und in den Pass geklebt.

Zwar wurde Anzeige wegen Urkundenfälschung eingereicht. Das Verfahren endete jedoch mit einer Einstellung und ein juristisches Nachspiel blieb aus, denn einmal ausgeschafft, ist es für die Opfer fast unmöglich, sich gegen Gesetzesverstösse zu wehren.<sup>1</sup>

### **DIE AUSSCHAFFUNGSPRAXIS WIRD OPTIMIERT – BIS ZUM ERSTEN TODESFALL** —

Geschichten wie die von Murali S. lösten in der Schweizer Öffentlichkeit nur wenig Empörung aus. So konnte es sich die damalige Zürcher Regierungsrätin Rita Fuhrer (SVP) erlauben, öffentlich zu sagen, dass man Menschen psychischem Druck aussetzte, um sie gefügig zu machen. Sie sagte an einer Pressekonferenz am 20. September 1995: «Nachdem eine Grosszahl von Albanern relativ leicht ausgeschafft werden konnte, sehen wir uns nun mit dem harten Kern konfrontiert. Diese Personen sind faktisch nicht mehr ausschaffbar. In etlichen Fällen verfügen sie – etwa dank einschlägigen Erfahrungen aus Kriegsgefangenenlagern – über eine erhebliche psychische Stabilität.» Frau Fuhrer bestätigte hier freimütig, dass auf Menschen in Ausschaffungshaft unglaublicher Druck ausgeübt wurde. Psychische Gesundheit wurde im Zusammenhang mit Ausschaffungen somit als Problem und Makel hingestellt, weil der aufgebaute Druck auf die Menschen nicht griff und sie sich noch wehren konnten.

Diese psychische Stabilität galt es zu brechen oder gar nicht erst entstehen zu lassen – dafür schufen die Behörden unter anderem das

1 Quellen: Dokumentation der Gruppe augenau Zürich: «1 Jahr Illegalisierung und Kriminalisierung von Geächteten»; WOZ, 3.2.1995; WOZ, 10.11.1995; augenau-Bulletin Nr. 4; «Rundschau» vom 1.11.1995

Repressionsmittel der Ausschaffungshaft. Die Ausschaffungshaft wurde in den 1980er Jahren eingeführt und auf eine Maximaldauer von 30 Tagen festgesetzt. Mit dem Zwangsmassnahmengesetz von 1995 wurde sie auf 9 Monate verlängert, und das neue Druckmittel der »Vorbereitungshaft« kam hinzu. Dies bedeutet, dass eine Person bereits während der Dauer des Asylverfahrens für bis zu sechs Monate eingesperrt werden kann – obwohl während des Asylverfahrens ein Aufenthalt in der Schweiz eigentlich legal ist. Die Ausschaffungshaft ist eine reine Administrativhaft – was bedeutet, dass die betroffenen Menschen nicht wegen einer Straftat eingesperrt werden, sondern einfach, weil sie keine gültigen Aufenthaltspapiere für die Schweiz besitzen und nicht in Regionen zurückkehren können und wollen, aus denen sie geflohen sind.

Diese Zwangsmassnahmen sollten dazu beitragen, die Menschen mürrisch zu machen und einen möglichen Widerstand gegen die bevorstehende Ausschaffung zu brechen, was Regierungsrätin Fuhrer ja offiziell bestätigte.

Die neuen repressiven Mittel brauchten Infrastruktur. 1996 wurde das Ausschaffungsgefängnis in Kloten eröffnet und gefüllt. Die Rechnung wurde aber wie so oft ohne die verzweifelten Menschen gemacht. Schon im ersten Betriebsjahr fand der erste Hungerstreik statt. Die Ausschaffungshäftlinge forderten die Verlängerung des Hofgangs auf zwei Stunden und die Verkürzung der Haftdauer. Hungerstreiks waren die einzige Möglichkeit, sich im Kollektiv zu wehren.

Einige wehrten sich mit Selbstverletzungen. Sie nahmen lieber ihren Tod in Kauf, als ausgeschafft zu werden. Die kommenden Jahre sollten zeigen, dass die offensichtliche Verzweiflung der Betroffenen die hiesige Politik keineswegs nachsichtig stimmte oder zu einem Umdenken bewegte. Im Gegenteil, es wurden perfidere und brutalere Methoden ausgedacht und angewendet, um die Menschen loszuwerden. Was nach der Ausschaffung mit ihnen geschah, interessierte demgegenüber nicht.

Die Geschichte einiger algerischer Männer, welche augenaufl Mitte der 1990er Jahre publizierte, zeigte, wozu Menschen bereit waren, um die drohende Ausschaffung zu verhindern.

Obwohl in Algerien in jenen Jahren ein Bürgerkrieg im Gang war, von dem man wusste, dass er viele zivile Opfer forderte, schaffte die Schweiz weiterhin Flüchtlinge in dieses Land aus. Nicht nur augenaufl, sondern auch Politiker\_innen forderten einen sofortigen Ausschaffungsstopp. Der Bundesrat sah dies allerdings anders.

Derweil wehrten sich viele algerische Männer in den Ausschaffungsgefängnissen. augenauf berichtete an einer Pressekonferenz und in einer Erklärung im Jahr 1997 von der Verzweiflung der algerischen Häftlinge. Ein Mann verschluckte eine Rasierklinge. Ein anderer fügte sich massive Stichverletzungen am Oberkörper zu. Ein weiterer verstümmelte sich selbst. Nach seinen Beweggründen gefragt, sagte S., er sei als Deserteur im Falle einer Ausschaffung massiv an Leib und Leben gefährdet. Er könne einfach nicht zurück.

Die Behörden reagierten auf die Proteste mit einer Machtdemonstration. Man versuchte die Flüchtlinge mit noch mehr Gewalt und dem Einsatz von Medikamenten auszuschaffen. Hand- und Fusschellen wurden verwendet. Wer immer noch nicht parierte, dem verabreichte man Beruhigungsmittel und andere Psychopharmaka. Wenn es für nötig gehalten wurde, mischte man diese auch heimlich in den Tee. Wer sich selbst verletzte, wurde notdürftig verarztet und dennoch zur Ausschaffung bereit gemacht. Immer wieder mussten Ausschaffungen abgebrochen werden, unter anderem weil sich das Personal der algerischen Fluggesellschaft angesichts der massiven Gewaltanwendung durch Schweizer Polizeibeamte weigerte, die Gefangenen zu transportieren. So machten sich die Behörden auf die Suche nach Alternativen. Einen Ausschaffungsstopp nach Algerien zog man aber nicht in Betracht. Man befürchtete, ansonsten eine falsche Nachricht an Flüchtende zu senden. Schon damals war es ein erklärtes Ziel des Bundes, eine möglichst unattraktive Asylpolitik zu fahren. Stattdessen baten die Kantone, welche für die Ausschaffungen verantwortlich sind, den Bund um Unterstützung. Das Resultat der Kooperation: die menschenverachtende, aufwendige und kostspielige Idee, Auszuschaffende vollgefesselt in Sonderflügen, für welche Kleinflugzeuge gechartert werden, wegzuschaffen. Noch weiter weg von der Öffentlichkeit, da es an Bord nicht einmal mehr andere Passagiere gibt, die sich doch teilweise über die Ausschaffungen per Linienflug empörten und sich einmischten. Neu wären nur noch Beamte an der Aktion beteiligt, die sich wohl darauf berufen konnten, lediglich ihren Job zu machen. Und so wurde die Idee der Ausschaffungen per Sonderflüge geboren, aber noch nicht umgesetzt.

augenauf veröffentlichte 1998 eine ausführliche Dokumentation über die Zürcher und Berner Praxis der Ausschaffungen mit behördlicher Gewaltanwendung («07:00 übernahmen wir Nouredine für die Abreise vorbereitet ...» – Ausschaffungen um jeden Preis, eine Dokumentation



der Gruppe augenauf, Zürich). Diese Praxis setzte sich in den nächsten Jahren fort. Ausschaffungen unter Gewaltanwendungen wurden von den zuständigen Behörden immer mehr als etwas Normales angesehen. Die verschiedenen Abstufungen von Gewaltanwendung bei Ausschaffungen erhielten nun auch eigene Bezeichnungen:

- Level I bedeutet eine freiwillige Rückkehr ohne Polizeibegleitung.
- Level II steht für eine durch die Polizei begleitete Rückführung mit möglicher Fesselung mit Handschellen.
- Die Level III-Ausschaffung stand für eine Vollfesselung und Begleitung durch mehrere Polizisten auf einem Linienflug – meist versteckt hinter einem Vorhang. Level-III-Ausschaffungen waren an Brutalität kaum zu übertreffen. Vermummte Polizisten rissen Ausschaffungshäftlinge in ihren Zellen aus dem Schlaf, verprügelten und überwältigten sie, schleppten sie gefesselt und geknebelt aus der Zelle und setzten sie vollverschnürt in ein Linienflugzeug.

Die Idee der Level-IV-Ausschaffung, welche das gleiche Mass an Gewalt wie die Level-III-Ausschaffung beinhaltet, aber nicht in einem Linienflug, sondern per Sonderflug in einem Charter erfolgt, entwickelten die Behörden in dieser Zeit, wandten sie aber vorerst noch nicht an.

Dass eine so gewalttätige Praxis Todesopfer fordern würde, war nur eine Frage der Zeit.

**TÖTUNG DURCH AUSSCHAFFUNG: KHALED ABUZARIFA** — Der 3. März 1999 markiert einen Einschnitt in der schweizerischen Ausschaffungspraxis und Ausschaffungspolitik: Khaled Abuzarifa, 27-jährig, starb im Flughafen Zürich-Kloten während seiner Ausschaffung. Gemäss der Pressemitteilung der Kantonspolizei Zürich sei der körperlich gesunde Abuzarifa «aus ungeklärten Gründen» plötzlich «zusammengebrochen» und verstorben. Eine gewaltsame Einwirkung durch die Polizei könne ausgeschlossen werden. Fünf Jahre danach, im Januar 2004, sprach das Bundesgericht den bei der Ausschaffung anwesenden Arzt letztinstanzlich der fahrlässigen Tötung schuldig und machte den Kanton Bern für sein Handeln haftbar. Von diesem scheinbar «unerklärlichen» Tod bis zu der gerichtlichen Feststellung, dass der Kanton Bern Khaled Abuzarifa getötet hatte, haben die verantwortlichen Politiker\_innen gelogen wie gedruckt und verschiedene involvierte Behörden haben alles daran gesetzt, selbst die Familie des Getöteten im Ungewissen über die Umstände seines Todes zu lassen.

**ARBEITSFELDER**  
AUSSCHAFFUNGEN



Demonstration «Stopp den menschenverachtenden Ausschaffungen!», Zürich, 30. Oktober 1999

Khaled Abuzarifa wuchs als Kind einer palästinensischen Flüchtlingsfamilie in Ägypten auf. Als die Familie in Ägypten keine Perspektive mehr sah, kehrte sie 1992 nach Gaza zurück, wo Khaled Abuzarifa als ältester Sohn für das Überleben der Familie verantwortlich war. Als Rückkehrerfamilie in Gaza lebte sie in verarmten Verhältnissen, weshalb Abuzarifa 1997 über Italien in die Schweiz migrierte. Bereits Ende des Jahres konnte er seiner Familie erste kleinere Gebrauchsgegenstände aus der Schweiz schicken. Mit der Ablehnung seines Asylgesuchs wurden ihm diese legalen Möglichkeiten genommen. Im April 1998 wurde Abuzarifa verhaftet und blieb wegen Betäubungsmittelhandels bis zum fatalen 3. März 1999 in Haft.

Sein palästinensischer Pass lief am 10. März 1999 ab, und so forcierten die Berner Beamten seine Ausschaffung auf den letzten möglichen Termin. Für den Linienflug der Swissair wurden Plätze mit Sichtschutz gebucht und die Berner Behörden liessen die Airline wissen, dass sie den Passagier «gefesselt und verklebt» transportieren würden (Bulletin Nr. 28, Juli 2000). Dem Polizisten des Berner Ausländerdienstes wurden für den geplanten Flug zwei Mitglieder der Antiterrorereinheit «Enzian» zur Seite gestellt. Am Morgen des 3. März wurde Abuzarifa noch in Bern an Händen, Armen und Beinen gefesselt. So gefesselt, wurde er ins Auto getragen, obwohl er bis dahin keinerlei Widerstand geleistet hatte. Im Flughafen Zürich-Kloten wurden Abuzarifas Kiefer und Mund viermal um den Kopf mit fünf Zentimeter breitem Klebeband verklebt. Abuzarifa signalisierte daraufhin, nicht genügend Luft zu bekommen. Ein herbeigezogener Arzt sah allerdings keine gesundheitliche Gefahr und beschrieb Abuzarifa gegenüber den Polizisten als Simulanten. Abuzarifa wurde auf einen speziell schmalen Rollstuhl gehoben, daran gefesselt und durch den Flughafen vom dritten Stock ins Parterre zum Transport aufs Flugfeld gekarrt. Als die Polizisten feststellten, dass Abuzarifa das Bewusstsein verloren hatte, wurde nochmals nach dem Arzt im dritten Stock geschickt, ohne dass die Polizisten auf die Idee gekommen wären, Abuzarifa in diesen entscheidenden Minuten das Klebeband zu lösen und seine Atemwege freizulegen. Als der Arzt endlich erschien, hatte Abuzarifa aufgehört zu atmen. In der daraufhin angeordneten Autopsie wurde zweifelsfrei festgestellt, «dass Abuzarifa an den Folgen der bei ihm im Rahmen der Ausschaffung vollzogenen Zwangsmassnahmen erstickt ist». Die Kenntnis möglicher körperlicher Reaktionen auf eine solche Massnahme entspreche «medizinischem Grundwissen», so der

Obduktionsbericht (Obduktionsbericht Institut für Rechtsmedizin Zürich, zitiert in augenauf-Bulletin Nr. 27, März 2000).

Der zuständige Staatsanwalt klagte daraufhin die drei involvierten Polizisten und den Arzt wegen fahrlässiger Tötung an. Der Arzt wurde letztinstanzlich für schuldig befunden. Die beiden Polizisten der Antiterrorereinheit erhielten einen Freispruch, weil sie auf Befehl gehandelt hatten. Ob und welche Instanz diese Massnahme befahlen und damit die Tötung angeordnet hatte, konnte juristisch allerdings nicht mehr geklärt werden. Der vorgesetzte Polizist des Ausländerdienstes verstarb vor dem letztinstanzlichen Urteil, was zur Schliessung des Verfahrens führte. Angewendet wurde diese nachweislich tödliche Methode, mit einigen lächerlichen Anpassungen, vorerst weiterhin.

augenauf war massgeblich daran beteiligt, dass die Umstände von Abuzarifas Tod öffentlich wurden. Bereits am 4. März 1999 forderte augenauf eine parlamentarische Untersuchungskommission zur Aufklärung seines Todes. Per Zeitungsinserat stellte augenauf öffentlich unangenehme Fragen zum Todesfall. Da es der mediale Mainstream jedoch nicht für angebracht hielt, die bis dahin offizielle Geschichte des plötzlichen «Zusammenbrechens» des (an einen Sackrolli gefesselten) Abuzarifa in Frage zu stellen, erstatteten Personen aus dem Umfeld von augenauf im Juni 1999 Anzeige gegen Rita Fuhrer (damalige Polizeivorsteherin des Kantons Zürich) sowie die beteiligten Polizisten. Eine Demonstration mit 1500 Teilnehmenden zog im Oktober 1999 durch Zürich. Medienschaffende begannen sich nun für den Todesfall zu interessieren und stellten ihrerseits Fragen. Parlamentarier\_innen in Zürich und in Bern wollten Antworten von den zuständigen Regierungsrät\_innen. Dank der unnachgiebigen Öffentlichkeitsarbeit kamen nach und nach Details der Ausschaffungspraxis und der Tötung Abuzarifas ans Licht. So auch die Information bezüglich Ort und Zeit der Übergabe seiner Leiche an die Angehörigen. Mit Informationen und einer unermüdlichen, neun Monate dauernden Recherche konnte augenauf im Dezember 1999 Kontakt zu der Familie Abuzarifa herstellen. Neun Monate hatten die Angehörigen vergeblich versucht, mehr über die Hintergründe des Todes ihres Sohnes und Bruders zu erfahren. Seitens der Schweizer Behörden herrschte Schweigen. Erst durch den Kontakt zu augenauf und einen Besuch eines augenauf-Mitglieds bei der Familie in Gaza im Winter 2000 erfuhren die Angehörigen von den tatsächlichen Todesumständen. In der Schweiz konnte

nun ein Anwalt als Geschädigtenvertreter ins Verfahren eingreifen. Nach der rechtskräftigen Verurteilung des Arztes im Auftragsverhältnis des Kantons Bern konnte die Familie sogar eine Entschädigungszahlung erstreiten. 2001 hat augenaufl eine ausführliche Dokumentation «Khaled Abuzarifa: Sein Leben. Sein Tod. Eine Ausschaffung aus der Schweiz» publiziert.

Allerdings: Weder die Berner Polizei noch Polizeivorsteherin Dora Andres, die Abuzarifa selbst für seinen Tod verantwortlich zu machen versuchte, wurden bis heute juristisch belangt oder mussten politische Konsequenzen aus der Tötung Abuzarifas ziehen.

Der Tod Abuzarifas war eine Folge der Zweiklassenjustiz des Zwangsmassnahmengesetzes. Wahrscheinlich wäre keine staatliche Stelle vor der Einführung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht auf die Idee gekommen, Amtspersonen zu befehlen, einem in Gewahrsam staatlicher Organe befindlichen Menschen den Mund zu verkleben. Und keine staatliche Stelle – das ist anzunehmen – hätte das Abdecken des Mundes erlaubt, wenn nicht papierlose Ausländer\_innen Opfer einer solchen Massnahme wären.

### **ZIVILE BEOBACHTER\_INNEN STÖREN: DIE LEVEL-IV-AUSSCHAFUNG WIRD ERFUNDEN** —

Zwei Monate nach dem Tod von Khaled Abuzarifa sollte Lukombo Lombesi per Level III ausgeschafft werden. Lombesi sass gefesselt und mit einem Heftpflaster über dem Mund in einem Linienflug der Swissair nach Kinshasa. Da den begleitenden Beamten bewusst war, dass der Anblick einer so heftig gefesselten Person auf einem Linienflug Probleme verursachen könnte, wurde er hinter einem Vorhang versteckt. Atmen sollte er durch ein Röhrchen, welches sie durch das Pflaster geschoben hatten. Dieses füllte sich aber innert Kürze mit Speichel. Panisch röchelte der Gefangene hinter dem Vorhang vor sich hin. Mitreisende wurden bei einem Zwischenstopp in Yaounde (Kamerun) auf den Gefesselten aufmerksam und rissen den Vorhang herunter. Es kam zum Gerangel zwischen den Passagieren und den Schweizer Beamten. Im Anschluss weigerte sich der Pilot weiterzufliegen, und die Schweizer Polizisten mussten mit Lombesi nach Zürich zurückkehren.

Das Verfahren gegen die beteiligten Polizisten wurde später eingestellt. Gleichzeitig vollzog man auch die Level-III-Ausschaffungen nicht mehr, da die Swissair sich weigerte, weiter bei dieser Ausschaffungsstufe zu kooperieren (siehe Box Seite 61). Wer nun glaubt, dies sei eine Errun-

genschaft, der hat nicht mit dem Willen der Schweizer Behörden gerechnet, Ausschaffungen auch weiterhin und um jeden Preis durchzuführen. Man nahm die Vorfälle zum Anlass, die Idee der Sonderflüge per Charter wieder aufleben zu lassen, welche schon bei den schwierigen Ausschaffungen nach Algerien zum Thema geworden waren. So folgten auf die Abschaffung der Level-III- die Level-IV-Ausschaffungen.

Das Mass an Polizeigewalt blieb dasselbe. Bloss befanden sich keine zivilen Passagiere mehr im Flugzeug. Dora Andres (Berner Polizeidirektorin und politisch verantwortlich für den Tod von Khaled Abuzarifa) meinte dazu: «Wir klebten renitenten Ausschaffungshäftlingen den Mund zu, weil Linienpiloten keine schreienden Personen mitnehmen – und ausschaffen müssen wir sie ja. Jetzt muss der Bund Jets für Sammelausschaffungen organisieren. Dann können die Häftlinge schreien, so viel sie wollen» («Sonntagsblick», 1.8.1999).

Im ersten offiziellen Level-IV-Sonderflug sassen zwei Libanesen: Ibrahim M. und Ahmed H. In einem «Pilotprojekt» der Zürcher Fremdenpolizei schafften acht Polizisten die beiden im August 1999 in einem Kleinflugzeug aus. Ibrahims Kinn war fixiert, sein Mund mit einem Band zugeklebt, sein Kopf an den Flugsessel geklebt. Er trug einen Helm und einen ärmellosen Overall für Zwangsausschaffungen. Auch Ahmed war gefesselt und geknebelt. Ibrahim berichtete augenauf später, dass die libanesischen Beamten, im Gegensatz zu den Schweizern, erschrocken über den Anblick und den Zustand der beiden Männer gewesen seien und gedacht hätten, es handle sich um Schwerverbrecher. Tatsächlich hatte sich keiner der beiden ein Delikt zuschulden kommen lassen. Ibrahim konnte den Flughafen selber verlassen. Ahmed, der Beirut vor wenigen Jahren als gesunder Mann verlassen hatte, musste von seiner Familie abgeholt werden. Er konnte weder gehen noch sprechen.

**DIE KREATIVITÄT DER SCHREIBTISCHTÄTER** — Immer wieder kam es vor, dass die Schweiz Menschen, ohne genau hinzuschauen, in gefährliche Gebiete deportierte. Das Ziel, diese Menschen loszuwerden, wurde wichtiger eingestuft als die Frage nach ihrem Schicksal.

1999 schaffte man Menschen, die vor dem Bürgerkrieg geflüchtet waren, zurück nach Angola. Im Jahr 2000 wurden Personen nach Sierra Leone deportiert, obwohl andere europäische Staaten gerade dabei waren, ihre Bürger\_innen aus ebenjenem Land zu evakuieren, weil die Lage zu gefährlich geworden war. Diese Praxis giftete in der irren

## **KABINENPERSONAL DER SWISSAIR WEHRT SICH GEGEN DIE HANDLANGERARBEIT BEI LEVEL-III-AUSSCHAFFUNGEN**

Die Vereinigung des Kabinenpersonals der Swissair (Kapers) organisierte Anfang Mai 1999, noch vor der Geschichte von Lukombo Lombesi (siehe Seite 59), eine Podiumsdiskussion zu Zwangsausschaffungen. Über den Anlass ist zu lesen, dass die Gewaltanwendungen während Level-III-Ausschaffungen und die Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte und Würde der betroffenen Menschen für das Kabinenpersonal, insbesondere für die Flight Attendants, schwer zu verkraften und menschlich kaum zu akzeptieren seien. Im Gegensatz zu den Polizisten könnten sich Flight Attendants nicht von Einsätzen während Zwangsausschaffungen dispensieren lassen.

Die Flight Attendants wurden abschliessend von einem Vorstandsmitglied der Kapers aufgerufen, die persönliche Verantwortung wahrzunehmen und im Zweifelsfall lieber einen Transport abzulehnen, als die Sicherheit von Crew, Passagieren und Flugzeug in Kauf zu nehmen. Zu den menschlichen Aspekten der Ausschaffung müsse jede\_r Einzelne mit sich selber ins Reine kommen. Aber auch hier gelte es, Verantwortung zu übernehmen.

Im September 1999 weigerte sich die Swissair dann endgültig, Auszuschaffende zu transportieren, die unter massiver Zwangsanwendung ins Flugzeug gebracht werden. Die Swissair führte darauf keine Level-III-Ausschaffungen mehr durch.

### GEFÄNGNISZELLEN IN FLUGZEUGEN ALS LÖSUNGSVORSCHLAG

Ende September 1999 stellte Nationalrätin Käthi Bangerter (FDP) per Interpellation dem Bundesrat die Frage, ob nicht der Einbau von Zellen in Flugzeugen analog den Gefangenzellen in den SBB-Wagen realisiert werden könnte. Damit wären die Auszuschaffenden von den übrigen Passagieren abgetrennt und würden nicht weiter stören. Mit dieser Idee war Frau Bangerter nicht alleine, auch der damalige Chef der Fremdenpolizei Zürich für Massnahmen und Vollzug, Urs Schwarz, hatte diese Idee schon öffentlich geäussert.

Der Bundesrat sah aber aus Gründen der Zweck- und Verhältnismässigkeit vom äusserst kostspieligen Einbau von Gefängniszellen in Flugzeugen ab.

Quellen: augenauf-Bulletin Nr. 25, 1999; Blick, 1.6.1999; Curia Vista Interpellation 99.3485

Geschichte, dass ein Ausschaffungshäftling aus der Schweiz im Mai 2000 von britischen Fallschirmjägern am Flughafen von Freetown abgefangen und nach Zürich zurückgeschickt wurde. Die Briten liessen ihn nicht ins Land, weil sie die Situation als zu gefährlich einstufen.

Am 14. August 2000 wurden drei Männer nach Kinshasa (Demokratische Republik Kongo) ausgeschafft und verschwanden anschliessend im Gefängnis. João Lutalakio, dessen Geschichte augenauf viele Jahre beschäftigte, war einer von ihnen. Gerade an seiner Geschichte ist zu sehen, wie Gesetze ausgedehnt und umgangen werden, um Ausschaffungen möglich zu machen.

João Lutalakio kam 1994 als Flüchtling in die Schweiz. Sein Asylgesuch wurde abgelehnt.

Zweimal versuchten die Schweizer Behörden, ihn unter falschem Namen auszuschaffen. Da er aber keine gültigen Reisepapiere besass und ihm die angolische Botschaft kein «Laissez-passer» ausstellen wollte, weil sie überzeugt war, dass er nicht Angolaner sei, wurde für ihn eine angolische Passkopie auf den Namen Rafael José Muingo ausgestellt. 1997 sollte er dann damit via Moskau nach Angola ausgeschafft werden. Bei der Zwischenlandung in Moskau gelang es Lutalakio, die Kopie des Reisepasses zu zerreißen, und die russischen Beamten weigerten sich daraufhin, den Weitertransport in die Wege zu leiten.

Lutalakio kehrte in die Schweiz zurück. Im Jahr 2000 gelang es dem BFF nach mehreren Anläufen, ein Reisepapier – dieses Mal von der kongolesischen Botschaft – zu erhalten. Dafür brauchten die Behörden wieder einen anderen Namen, dieses Mal einen, der auf einem Brief stand, welcher in Lutalakios Wohnung gefunden wurde. So wurde er im August 2000 wieder unter falschem Namen in Windeln gepackt, in Ketten gelegt und in einen vom BFF gecharterten Jet gesetzt. Das Flugzeug, in dem noch zwei weitere Auszuschaffende sassen, flog nach Kinshasa, mitten in die von einem offenen Bürgerkrieg zerrüttete Demokratische Republik Kongo – und dies, ohne dass die kongolesischen Behörden über den Flug informiert worden waren. Die Landeerlaubnis erzwang die Crew kurzerhand beim Anflug. Eine solche Vorgehensweise widerspiegelt die Arroganz, welche die Schweizer Behörden bei Ausschaffungen an den Tag legen. Das Flugzeug wurde dann auch dementsprechend empfangen und von bewaffneten Sicherheitskräften umstellt. Die ganze Crew und die Kantonspolizisten wurden unter Hausarrest gestellt, die drei ausgeschafften Männer verschwanden im Gefängnis.



Für die Schweizer Beamten intervenierte dann die Schweizer Botschaft im Kongo, und sie konnten das Land wieder verlassen. Für die drei verhafteten Männer interessierte sich niemand. Lutalakio verschwand danach für neun Monate im berüchtigten Militärgefängnis Makala. Was aus den beiden anderen Männern geworden ist, konnte augenau nicht herausfinden. Lutalakio kehrte nach seiner Freilassung in die Schweiz zurück – mit Fotos, die ihn zeigen, wie er bei der Ausschaffung in Ketten gelegt in Kinshasa ankommt, und mit den Entlassungspapieren des Militärgefängnisses Makala. João Lutalakio, seine Rechtsvertretung und augenau waren zu diesem Zeitpunkt überzeugt, dass diese Beweise und die Berichte internationaler Organisationen über die Lage im Kongo ausreichend seien, um in der Schweiz Asyl zu erhalten. Doch weit gefehlt. Auch das zweite Asylgesuch wurde abgelehnt, und Lutalakio sollte 2005 ein drittes Mal ausgeschafft werden. Die Schweizer Asylbehörden fanden, João Lutalakios Papiere seien gefälscht, seine Berichte von Makala Lügen.

Die Behörden beauftragten ihn, bei der angolanischen und kongolesischen Botschaft Reisepapiere zu beantragen, ansonsten würde er mit Gewalt in eines der beiden Länder ausgeschafft – wohin, war der Schweiz egal – Hauptsache weg. Lutalakio arbeitete zu diesem Zeitpunkt in der Schweiz und sorgte für sich selber – das abgewiesene Asylgesuch verunmöglichte dies nun aber. Lutalakio erhielt weder einen Termin bei der kongolesischen noch bei der angolanischen Botschaft, um sich selber Reisepapiere zu beschaffen.

So blieb Lutalakio vorerst in der Schweiz, ohne Möglichkeit, legal einer Arbeit nachzugehen. Er leistete darauf gemeinnützige Arbeit bei verschiedenen Institutionen. Ab 2008 erhielt er nur noch Nothilfe und musste mit 8 Franken pro Tag leben. 2009 wurde Lutalakio einer Delegation zur Identitätsabklärung in Bern vorgeführt. Die Vorführung entlarvte die Scheinheiligkeit und Lügen der Schweizer wie auch der Behörden Kongos definitiv. Denn die kongolesischen Behörden erklärten, Lutalakio sei ganz sicher Bürger des Kongos, denn er kenne das Gefängnis Makala sehr gut. Und dort würden nur Kongolesen inhaftiert – und zwar rechtmässig. Es kam zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen den eingeflogenen Beamten und Lutalakio.

Danach stellte er ein Wiedererwägungsgesuch, welches zwei Jahre später vom BFM abgelehnt wurde. Nun behaupteten die Behörden nicht mehr, er habe gelogen, als er Asyl beantragte und von Makala erzählte. Nun sagten sie, es sei nicht wichtig, dass ihre eigene Ausschaffungsaktion

ihn ins Gefängnis gebracht hatte – denn seither sei viel Zeit vergangen und er sei nun im Kongo in Sicherheit.

Wieder erhielt er eine Ausreiseaufforderung. Sein Rechtsvertreter legte Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein und erlangte eine aufschiebende Wirkung. 2011 wurde aber auch diese Beschwerde abgelehnt.

Im Winter 2012 brach Lutalakio zusammen und erkrankte schwer. Er hat sich nie mehr ganz von dieser Krankheit erholt und ist seither auf Behandlung angewiesen. Erst danach und nachdem sein Anwalt beweisen konnte, dass er bei einer allfälligen Ausschaffung an Leib und Leben mehr als gefährdet wäre, wurde er vorläufig aufgenommen.

Seine unglaublich mühselige und zermürbende Geschichte ist den Akteuren des BFM und des Kantons Zürich zu verdanken, welche zu keinem Zeitpunkt ihre Fehlentscheidung eingestanden haben und nie den Menschen in den Fokus rückten.

### **VOM MENSCHENHANDEL UNTER AUFSICHT DES BFF ZUR GRÜNDUNG DES REISEBÜROS DES GRAUENS SWISSREPAT** —

Bei Ausschaffungen stellt für die Schweizer Behörden nicht nur der Widerstand der betroffenen und solidarischen Menschen ein Problem dar, sondern auch die teilweise fehlende Mitwirkung von Zielstaaten. Es kommt vor, dass die nötigen Reisepapiere von den Heimatländern der Menschen oder denjenigen Ländern, von denen behauptet wird, sie seien die Heimatländer, nicht ausgestellt werden. Auch für dieses Problem fanden die Schweizer Behörden eine Lösung. An einer Pressekonferenz im Juni 1999 informierte augenauf über die sogenannten «Westafrikarouten». Das BFF hatte papierlose afrikanische Ausschaffungshäftlinge an «Vertrauensanwälte» nach Abidjan in der Elfenbeinküste und Accra in Ghana ausgeliefert. Diese hatten den Auftrag – und erfüllten ihn auch –, gegen Entgelt die weitere Abschiebung in westafrikanische Krisengebiete zu organisieren, in welche die Schweiz nicht direkt ausschaffen konnte.

Michael Collins kam im September 1998 in die Schweiz und stellte ein Asylgesuch. Dieses lehnte das BFF einige Tage später ab, weil man ihm damals nicht glaubte, dass er Bürger von Sierra Leone sei. Die Schweizer Behörden nahmen an, er sei aus Ghana.

Der 17-jährige Michael Collins wurde 1999 gefesselt und geknebelt nach Abidjan (Elfenbeinküste) ausgeschafft. Dort wurde der junge Mann, der mit der Elfenbeinküste gar nichts zu tun hatte, der ivoirischen Flug-

hafenpolizei übergeben. Von nun an sollten sich Leute vor Ort darum kümmern, für Collins Papiere ausgestellt zu bekommen und ihn nach Sierra Leone weiterzuverfrachten. Collins berichtete per Telefon, die lokale Polizei behandle ihn schlecht und schlage ihn. Bald solle er nach Sierra Leone abgeschoben werden. augenauf versuchte Collins' weitere Abschiebung in das Krisengebiet noch zu verhindern, erhielt aber keine Unterstützung vor Ort von der Schweizer Botschaft. Ab diesem Zeitpunkt verlor augenauf den Kontakt, man kann wohl davon ausgehen, dass Michael Collins nach einer Woche Haft in Abidjan nach Sierra Leone weiterverfrachtet worden war.

augenauf wusste an der Pressekonferenz von neunzig solchen Fällen im Jahr 1999 zu berichten. Die betroffenen Personen wurden jeweils – wie Michael Collins – unter menschenunwürdigen Bedingungen in Gefängniszellen festgehalten und von Vertrauensleuten der Schweizer Botschaft verhört. Die Schweizer Behörden hatten keinerlei Kontrolle über die Behandlung der Gefangenen und auch nicht darüber, wo diese am Schluss hingebracht wurden.

Diese Praxis war in keinem offiziellen Abkommen festgehalten, es handelte sich vielmehr um gemauschte Eigenfabrikationen des BFF in Zusammenarbeit mit Vertrauensleuten der Botschaft vor Ort. Sie fand erst ein Ende, als die Regierung der Elfenbeinküste erfuhr, dass ein Polizeichef gegen Entgelt Zellen für dieses Vorgehen zur Verfügung stellte. Die Route über Accra wurde schon zu einem früheren Zeitpunkt abgeklemmt, da die ghanaische Regierung nach einem Todesfall bei der Weiterverfrachtung davon Wind bekommen hatte. Urs von Arb vom BFF sagte darauf, dass die Intervention von augenauf die Vorgehensweise des BFF in diesem Falle hatte auffliegen lassen – aber auch dieses Mal ohne strafrechtliche Folgen für die Akteur\_innen in der Schweiz.

2002 gründete das BFF die Abteilung Vollzugsunterstützung. Diese Abteilung sollte in Zukunft die «Laissez-passer» beschaffen und Sonderflüge organisieren. Konkret hierfür zuständig wurde die Dienststelle swiss-REPAT, bei welcher die Kantone die Ausschaffungsflüge buchen sollten. Darüber hinaus sollte die neue Abteilung den «Migrationsdialog» mit anderen Staaten führen. Nachdem Ausschaffungen nicht mehr über die «Westafrikarouten» laufen konnten, brauchte es neue Ideen. Und so kam man beim BFF darauf, die Schweizer Ausschaffungsbürokratie in die offizielle Form eines Staatsvertrages zu giessen. Senegal erklärte sich bereit,

papierlose Flüchtlinge, die erwiesenermassen nicht senegalesische Staatsbürger\_innen sind, nach Senegal einreisen zu lassen, die Menschen dort zu inhaftieren, ihre Identität abzuklären und sie weiterzuschaffen. Faktisch wollte die Schweiz also Menschen im Senegal in Ausschaffungshaft setzen. Die damalige Bundesrätin Ruth Metzler reiste dafür mit Medienbegleitung nach Dakar. Später flog sie noch nach Nigeria weiter, wo das erste Rückübernahmeabkommen geschlossen wurde, welches allerdings nie wirklich umgesetzt wurde.

Im Rahmen einer spontanen, gemeinsamen Aktion von Solidarité sans frontières und augenauf reiste ein befreundeter Journalist in den Senegal und machte dort den genauen Text des Transitabkommens öffentlich. Die Entrüstung der Bevölkerung über den Inhalt des Abkommens war gross. Senegalesische Zeitungen kritisierten das Vorhaben des Staates. Zusammen mit lokalen NGOs und der parlamentarischen Opposition erreichten Solidarité sans frontières und augenauf, dass Senegal das von der Schweizer Bundesrätin Metzler eingefädelt Transitabkommen nicht ratifizierte und das Abkommen zu Fall kam (siehe Box Seite 67). Die Schweiz musste neue Wege suchen, um weiter im grossen Stil ausschaffen zu können.

### **DER NÄCHSTE TODESFALL: AUSGESCHAFFT WIRD TROTZDEM**

**WEITER** — Samson Chukwu war aus Nigeria geflüchtet, weil er als Mitglied einer kleinen politischen Gruppierung der demokratischen Bewegung aktiv war und um sein Leben fürchtete. Den Tod fand er allerdings in der vermeintlich sicheren Schweiz. Sein Asylgesuch wurde abgelehnt und Chukwu sollte ausgeschafft werden. Als ihn Walliser Polizisten im Mai 2001 in seiner Zelle für die Ausschaffung abholten, wehrte er sich. Es kam zu einem Handgemenge, und Chukwu wurde von den Polizisten bäuchlings auf den Boden gedrückt, die Hände auf den Rücken gefesselt und ein Beamter kniete ihm auf den Rücken. Während dieses Vorgangs starb Chukwu noch in der Zelle. Der Autopsiebericht ergab, dass Samson Chukwu erstickt war.

Im September 2001 entschied der zuständige Untersuchungsrichter, kein Verfahren gegen die involvierten Polizisten zu eröffnen, da die Gefährlichkeit der angewandten Gewaltmittel nicht bekannt gewesen sei. Der Problematik des «lagebedingten Erstickungstodes» trug das Urteil keine Rechnung. Die beteiligten Beamten beriefen sich auf ihr Nichtwissen und die Justiz stützte sie in dieser Argumentation.

## REAKTIONEN IN BUNDESBERN

Das abgeschlossene Transitabkommen mit dem Senegal (siehe Seite 66) schlug auch Wogen im Parlament. So wollte zum Beispiel Luzi Stamm (SVP) im Mai 2003 vom Bundesrat wissen, welche Organisationen denn für das Scheitern verantwortlich waren. Alex Heim (CVP) fragte an derselben Sitzung, ob darüber nachgedacht werde, augenauf eventuelle Bundesbeiträge zu streichen.

Nach einer Aktion von augenauf, an welcher Mitglieder von augenauf Hunderte von Handys auf sich registrieren liessen, weil dies Flüchtlingen ohne Aufenthaltsstatus nicht mehr möglich war, reichte Ulrich Schlüer (SVP) im Jahr 2004 die folgende Anfrage an den Bundesrat:

«Die asylpolitische Organisation «augenauf» verfolgt offensichtlich systematisch das Ziel, Massnahmen des Bundes gegen Asylmissbrauch sowie gegen unter Asylmissbrauch stattfindende kriminelle Handlungen zu unterlaufen. Nachdem diese Organisation früher bereits zum Scheitern eines Rücknahmeabkommens mit Senegal entscheidend beigetragen hat, stellt «augenauf» neuerdings abgewiesenen Asylbewerber, denen durch Entscheid des Bundes der Besitz von Mobiltelefonen verunmöglicht wird, systematisch Ersatzgeräte zur Verfügung, die auf den Namen von «augenauf»-Funktionären abgegeben worden sind.»

In seiner Anfrage wollte Herr Schlüer des Weiteren vom Bundesrat wissen, ob augenauf Bundesgelder beziehe und wie viel dies in den letzten fünf Jahren gewesen sei. Tja, Herr Schlüer – das waren genau 0.00 Franken. augenauf ist und bleibt unabhängig.

Quellen: Curia Vista 03.1022 – Einfache Anfrage; Curia Vista 03.3115 Interpellation, Curia Vista 04.1130 Anfrage

Nach den beiden Todesfällen von Khaled Abuzarifa (1999) und Samson Chukwu (2001) gab es nicht nur von augenauf und verschiedenen anti-rassistischen Gruppen massiven Widerstand gegen die Ausschaffungspraxis, sondern auch der Europarat und das Komitee zur Verhütung von Folter (CPT) waren sehr beunruhigt über die lebensgefährlichen Massnahmen, welche in der Schweiz Anwendung fanden. Das CPT forderte ein Moratorium für die Zwangsausschaffungen Level III und

Level IV. Auf diese Forderung wurde von der offiziellen Schweiz nicht eingegangen.

Auf die tragischen Vorfälle während Zwangsausschaffungen in den vorangegangenen Jahren und den öffentlichen Druck reagierte man vielmehr mit dem Projekt «Passagier 2». Eine Arbeitsgruppe unter der Verantwortung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hatte den Auftrag, konkrete Massnahmen für eine effizientere Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Vollzugsbereich auszuarbeiten. Dazu gehörten unter anderem Abklärungen über die Auswahl geeigneter Fluggesellschaften für Zwangsausschaffungen. Zudem sollten Richtlinien ausgearbeitet werden, welche die Anwendung physischen Zwangs regelten. Mit diesen Richtlinien wollte man dem öffentlichen Druck gegen die Ausschaffungen entgegenwirken und das Bild vermitteln, alles im Griff zu haben.

Im April 2002 wurde das Ergebnis im Katalog «Vorschriften für zwangsweise Rückkehrungen auf dem Luftweg» den Kantonen vorgelegt. Die meisten Kantone nahmen diese Vorschriften als verbindlich an, obwohl keine Gesetzesgrundlage dafür geschaffen wurde. Diese folgte dann einige Jahre später mit dem Zwangsanwendungsgesetz.

Nach diesen Richtlinien waren nun jegliche Zwangsmittel, welche die Atmung behinderten, sei dies mit Klebeband, der Hand oder mit einem anderen Gegenstand, verboten. Offiziell durften Flüchtlinge nun auch nicht mehr geknebelt werden.

Doch selbst diese Vorschriften der KKJPD wurden gelegentlich missachtet. Dies dokumentierte augenaufl im Falle von Myriam. Die aus Äthiopien stammende Frau sollte im Dezember 2003 nach Südafrika ausgeschafft werden. Der erste begleitete Ausschaffungsversuch scheiterte und Myriam wurde verhaftet. Bei der späteren Haftrichterverhandlung gab Myriam zu Protokoll, dass ihr beim ersten Ausschaffungsversuch der Mund zugeklebt worden sei, weil sie geschrien habe. Im Flugzeug habe man ihr zusätzlich ein Kissen auf den Mund gedrückt, um den Start des Linienfluges nicht zu gefährden. Der Richter wies darauf hin, dass Knebeln nicht mehr erlaubt sei, merkte jedoch an, dass man dies sicher auch nicht gemacht hätte, wenn Myriam sich nicht gewehrt hätte. Myriam kam darauf ins Flughafengefängnis in Ausschaffungshaft. Zwei Wochen später wurde sie erneut Opfer der Ausschaffungsmaschinerie, und auch dieses Mal umgingen die beteiligten Beamten die neuen Vorschriften skrupellos. Diese legten nämlich fest, dass eine Zwangsmedikation nur

dann angewandt werden dürfe, wenn ernsthaft Gefahr einer Selbst- oder Fremdverletzung bestehe.<sup>2</sup> Myriam war nicht selbstgefährdet und auch eine Fremdgefährdung war bei ihr nie Thema. Eines Morgens erwachte Myriam im Flughafen von Johannesburg (Südafrika). Ihr rechter Arm war geschwollen und wies mehrere Einstichstellen auf. Aus den Akten erfuhr augenauf später Merkwürdiges. Hier stand, dass Myriam freiwillig nach Südafrika zurückgekehrt sei. Weiter war zu lesen, dass die South African Airlines selber die Begleiter für Myriam stellte – also wurden ausländische Sicherheitsbeauftragte zu den Handlangern der Schweizer Ausschaffungspraxis gemacht und übernahmen das Ruhigspritzen, was Schweizer Polizeiangehörigen nicht mehr erlaubt war. Doch die Zwangsmedikation wurde in der Schweizer Ausschaffungspraxis trotzdem weiter eingesetzt. So dokumentierte augenauf in den kommenden Jahren viele weitere Fälle von Zwangsmedikation.

A.K. aus Liberia sass 2008 beispielsweise über neun Monate lang in Ausschaffungshaft in Solothurn. Während der Haft wurde er nach eigenen Angaben Opfer eines massiven Polizeiübergriffs und erstattete mit Hilfe von augenauf und einem Rechtsanwalt Anzeige gegen die beteiligten Polizisten. Die Pläne für eine Ausschaffung von A.K. liefen währenddessen auf Hochtouren – Hauptsache, er würde weg sein, bevor seine Anzeige wegen Körperverletzung vor den Richter käme. A.K. sollte mit einem Sonderflug nach Liberia ausgeschafft werden. Doch Liberia zog einen Tag vor der geplanten Ausschaffung die Landegenehmigung zurück. Dies hielt die Solothurner Vollzugsbehörden nicht davon ab, dennoch eine Ausschaffung durchzuführen, mit dem gleichen gecharterten Flugzeug und den gleichen Ausschaffungsgefangenen, nur nicht nach Liberia, sondern in den Senegal. A.K. wurde für die Ausschaffung vermutlich zuerst verprügelt und dann ruhiggespritzt. Er wachte auf jeden Fall erst während des Fluges wieder auf und sass zusammen mit zwei Personen aus Gambia und etwa zwanzig Polizisten auf einem Sonderflug nach Dakar. A.K. realisierte am Flughafen in Dakar, dass er sich ohne Geld und mit geschwollenem Gesicht im Senegal befand. Die dortigen Behörden weigerten sich, den liberianischen Staatsangehörigen aufzunehmen. Sie entzogen den Schweizer Polizisten die Pässe und liessen sie ohne A.K. nicht wieder abreisen. Nach 48 Stunden sass A.K. wieder im Gefängnis in Solothurn –

2 Vorschriften betreffend zwangsweiser Rückführungen auf dem Luftweg, Art. 13 Medikation

unter einem Dach mit den Polizisten, welche ihn bereits zweimal missandelt hatten. Der für die Ausschaffung verantwortliche Polizeibeamte liess nach der Ausschaffung in einer Stellungnahme verlauten, dass die Transportunfähigkeit zu keinem Zeitpunkt zur Diskussion gestanden sei (Bulletin Nr. 60/61, 2009) – obwohl A.K. bewusstlos in einem Rollstuhl ins Flugzeug verfrachtet worden war. Die Ausschaffung sei «normal» und «ruhig» vonstatten gegangen – was einen Einblick in die «Normalität» der Ausschaffungspraxis gibt. Die Thematik der Zwangsmedikation ist auch heute noch aktuell und erhält vor allem im Zusammenhang mit dem Monitoring während Zwangsausschaffungen eine spezielle Bedeutung – dazu aber später (siehe Seite 81 ff.).

**KOMPLIZENSCHAFT UNTER UNGLEICHEN VORZEICHEN** — Die Abteilung Vollzugsunterstützung des BFM arbeitete derweil auch nach dem gescheiterten Abkommen mit dem Senegal auf Hochtouren weiter. Neue Abkommen wurden abgeschlossen und die Schweiz war immer wieder um gute Zusammenarbeit mit möglichen Herkunftsländern bemüht – so zum Beispiel mit Äthiopien im Jahr 2005.

Nach den nicht korrekt verlaufenen Wahlen im Mai 2005 verschlechterte sich die ohnehin schwierige Menschenrechtslage in Äthiopien. Angesichts der Unruhen und des Kriegsrisikos riet das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) von Reisen nach Äthiopien ab. Gleichzeitig startete allerdings eine Rückschaffungsaktion in Zusammenarbeit mit den äthiopischen Behörden, bei welcher eine grosse Zahl papierlose Flüchtlinge ausgeschafft werden sollte. Äthiopien war neuerdings bereit, Reisepapiere auszustellen, wenn die Auszuschaffenden ein Dokument besaßen, welches ihre Staatsangehörigkeit bestätigte. Da die Papierlosen aber über keine Pässe oder andere Dokumente verfügten, wurde nun extra ein sogenanntes «Basic Data Sheet» erfunden. Auf diesem hielt man die wichtigsten Personalien fest. Die äthiopischen Sans-Papiers sollten es unterschreiben. Das BFM forderte die Migrationsämter auf, die betroffenen Personen mit Vorladungen und gewissem Druck zur Unterschrift dieses Dokuments zu bewegen. Vorderhand sollte allerdings auf Zwangsmassnahmen verzichtet werden, da man die neu erlangte Zusammenarbeit mit Äthiopien nicht gefährden wollte. augenauf war zu dieser Zeit in Kontakt mit mehreren äthiopischen Frauen, die in Ausschaffungshaft sassen, weil sie genau dieses Dokument nicht unterschreiben wollten (Bulletin Nr. 47, 2005).



Eine Delegation aus der Republik Guinea sollte im Auftrag des BFM Identitätsabklärungen in der Schweiz durchführen und, wenn jemand als Guineer oder Guineerin identifiziert wurde, Passpapiere ausstellen, damit einer Ausschaffung nichts mehr im Weg stünde. Die Delegationsmitglieder waren in Europa schon länger als dubioses Team bekannt. In Deutschland fiel die Delegation dadurch auf, dass sie fast 400 Menschen beurteilte und alle vorgeführten Flüchtlinge als Guineer\_innen anerkannte – nach jeweils einem dreiminütigen Prozedere. Die darauf ausgestellten Reisedokumente glichen reinen Fantasieprodukten. Im Frühling 2006 beendeten die deutschen Behörden die Zusammenarbeit, da mehrere Afrikaner\_innen aussagten, dass der Delegationsleiter derselbe sei, der ihnen mit gefälschten Diplomatenpässen die illegale Einreise nach Deutschland ermöglicht habe. Ihm wurde vorgeworfen, an Schlepperdiensten und Frauenhandel aktiv beteiligt gewesen zu sein.

Die Geschäfte der Delegation liefen indes weiter – ein wirklich erfolgreiches Modell: Zuerst bei den migrationswilligen Afrikaner\_innen abkassieren, damit sie nach Europa kommen, und danach bei den europäischen Staaten, damit sie wieder ausgeschafft werden. Ein kritischer guineischer Journalist und augenauf deckten im Mai 2006 die Zusammenarbeit der Schweizer Behörden – des Departements Blocher – mit genau dieser Delegation auf. Sie wurde nach eineinhalb Jahren in der Schweiz beendet, aber nicht etwa weil man beim BFM zur Einsicht kam, dass eine solche Zusammenarbeit alles andere als seriös und vertretbar war, sondern weil die Delegation ihre Reise in die Schweiz absagte – wegen der Wirren, welche die Republik Guinea nach dem Sturz des langjährigen Präsidenten Lansana Conté Anfang 2007 erschütterten. Für die Schweizer Ausschaffungsbehörden ging damit ein Deal zu Ende, der für sie lange Zeit ein grosser Segen gewesen war. Während anderthalb Jahren war die Guinea-Delegation alle drei bis vier Monate in die Schweiz gereist, um sich über hundert papierlose Menschen aus Westafrika vorführen zu lassen – welche mit wenigen Ausnahmen von der Delegation zu Guineer\_innen erklärt wurden. So konnte in dieser Zeit monatlich ein Sonderflug mit fünf bis sieben Ausschaffungsgefangenen nach Westafrika abfliegen (Bulletin Nr. 51, 2006).

Auch heute finden beim BFM immer wieder Delegationsvorführungen aus verschiedenen Ländern zur Identitätsabklärung statt. Diese laufen meist nach einem ähnlichen Drehbuch ab. Alle bleiben anonym, ausser natürlich die Vorgeführten, und es ist unklar, wie viel Einblick die

**WEITERE VERSCHÄRFUNGEN – DIE AUSSCHAFFUNGSHAFT**

Nach der Verschärfung des Asyl- und Ausländergesetzes im Jahr 2006 erhöhte die Schweiz die Dauer der Ausschaffungshaft nochmals massiv. Die Vorbereitungshaft konnte nun bis zu 6 Monate dauern, die Ausschaffungshaft bis zu 18 Monate und die neu geschaffene Möglichkeit der Durchsetzungshaft bis zu 18 Monate. Die maximale Gesamtdauer der verschiedenen Haftformen zusammen durfte anfänglich 24 Monate nicht überschreiten.

Ein Mensch, der aus sehr guten Gründen nicht an einen Ort zurück will, von dem er geflohen ist, konnte nun also bis zu zwei Jahren im Gefängnis sitzen. Diese Zeitspanne nutzten Behörden und Haftrichter\_innen vollumfänglich, obwohl ein Evaluationsbericht des Bundes 2005 ermittelt hatte, dass die absurde Länge der Administrativhaft nicht zum gewünschten Erfolg führt. Aus dem Bericht geht hervor, dass die meisten in Ausschaffungshaft gesetzten Menschen innerhalb von 30 Tagen ausreisen oder ausgeschafft werden, und dass mit zunehmender Haftdauer die Quoten der Rückführungen deutlich sinken. Auch zeigt sich, dass Kantone, die nur äusserst selten Haft anordnen, ähnliche Rückführungsraten aufweisen wie Kantone, welche die Haft verbreitet anwenden. Viele Menschen sitzen aber fast bis zur Erreichung der Maximaldauer in Ausschaffungshaft. Oft sind Ausschaffungen in der Praxis gar nicht möglich, da die Herkunftsländer keine provisorischen Reisepapiere (Laissez-passer) ausstellen oder die Identität einer Person nicht eindeutig festzustellen ist.

Häufig werden diese Menschen nach Ablauf der Maximaldauer, welche die Schweiz schliesslich aufgrund der EU-Rückführungsrichtlinie per 1. Januar 2011 auf 18 Monate senken musste, aus der Haft entlassen, bleiben illegalisiert – und werden dazu aufgefordert weiterzureisen – und das ohne irgendwelche Reise- oder Identitätspapiere.

Die Praxis der langen Haft ist nicht nur unnötig und teuer, sondern für die betroffenen Menschen extrem zermürend.

Neu soll in der Schweiz im Dublin-Verfahren (Rückschaffung in ein angebliches Erstasyland in der EU) eine weitere Haftart dazukommen: die sogenannte «Renitenzhaft».

Der schweizerische Bundesrat machte vermeintliche «Lücken» in der Dublin-III-Verordnung aus. Gemäss dieser Dublin-Verordnung ist eine Administrativhaft zur Sicherung im Überstellungsverfahren nur bei erheblicher Fluchtgefahr zulässig, muss im Einzelfall verhältnismässig sein und darf maximal sechs Wochen dauern. Das schweizerische Parlament hängte noch eine zusätzliche dreimonatige Beugehaft an, falls die ersten sechs Wochen nicht ausreichen sollten. Damit handelten die Schweizer Behörden im Widerspruch zur Dublin-III-Verordnung, welche sie eigentlich umsetzen müssten (vgl. Bulletin Nr. 83, 2003)

**HAFTBEDINGUNGEN**

Die Bedingungen, mit denen die Menschen in Ausschaffungshaft konfrontiert sind, bewegen sich oft am äussersten Rand des Erlaubten oder sind sogar gesetzeswidrig. So müsste sich die Ausschaffungshaft in einigen Punkten klar vom Strafvollzug unterscheiden, da die Gefangenen nicht zur Strafe einsitzen.

Die Ausschaffungshäftlinge müssen eigentlich getrennt von den Menschen im Strafvollzug untergebracht werden. Zudem sollen Kontaktmöglichkeiten mit anderen Ausschaffungshäftlingen möglich sein. Trotzdem platzieren Behörden und Richter in der Schweiz Ausschaffungshäftlinge immer wieder im Strafvollzug, unter anderem mit der

Begründung, dass es nicht für lange sei und zu wenige Haftplätze vorhanden seien. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Sommer 2014 dazu ein Urteil gefällt, wonach Menschen in Ausschaffungshaft in keinem Falle im Strafvollzug untergebracht werden dürfen. Es wird sich zeigen, ob die Schweiz ihre Praxis weiterverfolgt oder anpassen wird. Natürlich werden da sofort Rufe nach neuen, grösseren Ausschaffungsgefängnissen laut – und diese sind auch geplant. So wollen elf Kantone aus der Nord- und Zentralschweiz zwei gemeinsame Ausschaffungsgefängnisse errichten, die spätestens im Jahr 2020 ihren Betrieb aufnehmen sollen.

Grundsätzlich sollten Ausschaffungshäftlinge Kontaktmöglichkeiten mit der Außenwelt haben – so dürfen sie Briefe schreiben und telefonieren, ohne dass der Inhalt überwacht und kontrolliert wird. Auch müsste das Besuchsrecht offener ausgelegt sein als im Strafvollzug.

Die Problematik bei Besuchen besteht vor allem darin, dass Personen mit einem N- oder F-Ausweis gemäss den jeweiligen Gefängnisreglementen keine Besuche im Ausschaffungsgefängnis machen dürfen. Auch Ehepartner oder Kinder nicht. Diese Bestimmungen sind für viele nicht nachvollziehbar und bereiten grosse emotionale Probleme.

Im Ausschaffungsgefängnis in Zürich Kloten sind mittwochs gar keine Besuche erlaubt. Diese Massnahme wurde getroffen, um das Gefängnispersonal zu entlasten – die Rechte der Insassen werden bei solchen Entscheidungen nie berücksichtigt.

Aus Spargründen passte man den Menüplan an. Die Insassen klagen oft über Hunger und essen daher viel Brot und trinken gezuckerte Getränke, was sich im Allgemeinen schlecht auf ihre Gesundheit auswirkt. Solche Massnahmen haben Auswirkung auf die allgemeine Stimmung, und die ungeliebte Kost ist immer wieder ein Riesenthema, so auch beim Sitzstreik im Frühling 2007, der dann mit einem Gummigeschosseinsatz durch die Polizei beendet wurde.

#### MEDIZINISCHE BETREUUNG

Im Ausschaffungsgefängnis ist der Zugang zur medizinischen Betreuung hürdenreich. Eine Pflegefachperson bestimmt den Zugang zum Arzt. Sie urteilt nach dem generellen Eindruck oder nach Sympathie. Oft sind von diesen Vermittlungsstellen die Vorurteile «Schwindler, Heuchler, Simulant» zu hören. Es werden vor allem Schlaf- und Schmerzmittel verteilt. Nur in Ausnahmefällen wird jemand in die psychiatrische Klinik verlegt.

Gelegentlich kommt es zu kleineren und grösseren Protesten der Ausschaffungshäftlinge. In Basel wehrten sich die Insassen des Ausschaffungsgefängnisses Bässlergut gegen die Haftbedingungen und die unglaublich frustrierende Tatsache, dass man fast zwei Jahre im Gefängnis sitzt, ohne verurteilt zu sein: Sie steckten mehrere Zellen in Brand. Immer wieder kommt es vor, dass sich Menschen aus purer Verzweiflung, Perspektivenlosigkeit und Angst selbst verletzen. So zum Beispiel ein irakischer Kurde, der sich im Oktober 2008 aus Angst vor seiner Ausschaffung im Provisorischen Polizeigefängnis auf der Zürcher Kaserne selber anzündete. Dabei verletzte er sich schwer. Er erklärte seinen Freunden und Ärzten im Uni-Spital Zürich, dass er unter keinen Umständen in sein Herkunftsland zurück könne.

Delegationsmitglieder in die Asylakten der einzelnen Flüchtlinge haben. Es ist auch schon vorgekommen, dass Vorgeführte von Delegationsmitgliedern beschimpft oder auf Fluchtgeschichten angesprochen wurden, welche sie eigentlich nicht kennen durften. Da bleibt nur zu hoffen, dass nach einer erfolgten Zwangsausschaffung im Zielland kein unerwünschtes Empfangskomitee wartet – aber dies interessiert die Schweizer Behörden dann ja nicht mehr.

### **10 JAHRE NACH KHALED ABUZARIFA: JOSEPH CHIAKWA KOMMT UMS LEBEN** —

Joseph Ndukakwu Chiakwa sass seit Dezember 2009 bis zu seinem Todestag im Ausschaffungsgefängnis in Kloten. Seine Ausschaffung nach Nigeria per Sonderflug sollte am 17. März 2010 stattfinden. Er befand sich zu diesem Zeitpunkt seit sechs Wochen im Hungerstreik und hatte bereits ein Drittel seines Körpergewichts verloren. Joseph Ndukakwu Chiakwa starb noch am selben Tag, während der Ausschaffungsvorbereitung auf dem Flughafengelände Zürich Kloten.

augenauf konnte Kontakt mit zehn Zeugen aufnehmen, die mit dem gleichen Sonderflug hätten ausgeschafft werden sollen, und erstellte detaillierte Gesprächsprotokolle von diesem Ausschaffungsversuch. Erstmals beschrieben mehrere Betroffene die Vorbereitungsprozedur einer Level-IV-Ausschaffung im Detail. Es wurde öffentlich, was sonst hinter verschlossenen Türen passierte.

Gefängnismitarbeiter\_innen holten die Ausschaffungshäftlinge am 17. März 2010 mit einer Lüge von ihren Stockwerken. Sie begleiteten jeden Einzelnen unter dem Vorwand, die Ausschaffungshäftlinge hätten einen Termin bei der Polizei, ins Besprechungszimmer im Parterre. Die Betroffenen berichteten alle von der gleichen Prozedur. Im Parterre angelangt, stürzten sich mehrere Polizisten, welche im Besprechungszimmer gewartet hatten, auf ihr Opfer. Ihm wurden Handschellen angelegt und ein nummerierter Boxhelm über den Kopf gestülpt. Danach begleitete der Polizeitrupp den Auszuschaffenden in eine Zelle. Dort musste er sich nackt ausziehen und wurde durchsucht. Später erhielt er Gefängniskleider und wurde in eine Arrestzelle gebracht, den Bunker. Je nach Nummernzuteilung warteten die Betroffenen in diesem Bunker mehrere Stunden alleine, ohne zu wissen, was los war. Später kam ein Mitglied des Gefängniskaders zusammen mit mehreren Polizisten in die Zelle, und die Wartenden mussten «Ausschaffungskleider» – Jeans und ein T-Shirt – anziehen. Einige bekamen bereits jetzt jenen breiten Gurt um die Hüfte

geschnallt, an dem später das Fesselungsteam der Polizei die Hände und Beine fixierten. Fast allen wurde wieder der Boxhelm übergestülpt und die Hände wurden gefesselt. Mehrere Polizisten brachten die Auszuschaffenden einzeln mit einem Bus in eine Halle auf dem Flughafenareal. Die Halle war extra für die Zwangsausschaffung eingerichtet worden. Hier bereitete das Bodenpersonal der Polizei die Auszuschaffenden auf den Flug vor – was nichts anderes hiess, als dass die Opfer bis zur Unbeweglichkeit gefesselt wurden. Am Eingang der Halle standen Stoffkabinen, in welchen das Fesselungsteam der Polizei die Fesselungsinstrumente für den Flug paratgelegt hatte: Manschetten für Arme und Beine, Bauchgurt und Kabelbinder. Jedem Auszuschaffenden legten die Polizist\_innen Manschetten um Unterarme und Unterschenkel und zogen diese mit Kabelbindern zusammen. Der mit Ösen versehene Gurt wurde um den Bauch gebunden. Die Arm- und Fussfesseln verband man mit weiteren Kabelbindern mit dem Bauchgurt in einer Weise, dass eine aufrechte Körperhaltung nicht mehr möglich war. Die Oberschenkel wurden mit einem Band oberhalb der Knie aneinander fixiert. Einige vollgefesselte Menschen band die Polizei an bereitstehende Plastikstühle in der Halle. Anderen befestigte man an den Oberarmmanschetten Seile, mit denen die Opfer von hinten zurückgezogen und wie an einer Leine geführt werden konnten. Teilweise fesselte das Team die Ausschaffungsoffer bereits hier auf den speziell schmalen Rollstuhl, der normalerweise im Flughafen genutzt wird, um gehbehinderte Menschen zu ihrem Sitzplatz im Flugzeug zu fahren. Nach der Fesselung warteten die Betroffenen in der Halle. Sie begriffen erst, dass sie gewaltsam ausgeschafft werden sollten, als sie zum ersten Mal die anderen Ausschaffungsoffer zu Gesicht bekamen. Während der Wartezeit bewachten je zwei Polizisten einen der vollgefesselten Auszuschaffenden. Diese konnten sich in der Halle nicht untereinander verständigen und erkannten sich nicht, da sie wegen des Helmes weder den Kopf drehen noch sprechen konnten. Wer aufs WC musste, konnte in voller Fesselung und in Begleitung eines Polizisten auf die Toilette schlurfen. Dabei hielt der Polizist die Seile der Oberarmfesselung fest und löste die Kabelbinder zwischen Gurt und Beinmanschetten. Der begleitende Polizist öffnete den Reissverschluss der Hose und holte den Penis zum Urinieren raus.

Um die Auszuschaffenden ins Flugzeug zu bringen, rief ein Beamter die Nummern auf, welche auf dem Helm standen. Hinter der Ausschaffungshalle stand ein Bus bereit. Einige konnten zum Bus schlurfen,

**FILM ÜBER EINE LEVEL-IV-AUSSCHAFFUNG**

Entgegen einer weitverbreiteten öffentlichen Meinung müssen die Opfer einer Level-IV-Ausschaffung weder gewalttätig noch kriminell gewesen sein. Sie müssen auch nicht jede Ausschaffungsstufe durchlaufen haben (Level I bis IV), sondern es genügt, wenn sich jemand einmal einer Ausschaffung widersetzt hat. augenauf rekonstruierte den Ablauf aufgrund der Zeugenaussagen und den polizeiinternen Ausbildungsunterlagen sehr genau und machte diesen an einer Pressekonferenz öffentlich. Zudem veranstaltete augenauf mehrere Informationsanlässe, an welchen die Fesselungsprozedur gezeigt wurde, und erstellte in Zusammenarbeit mit befreundeten Schauspieler\_innen eine filmische Rekonstruktion. (siehe Videostills nächste Seiten, anzusehen auf [www.youtube.com](http://www.youtube.com))

andere wurden auf dem Rollstuhl gefahren, Dritte wurden direkt mit dem Plastikstuhl, an welchen sie gefesselt waren, hinausgetragen. Beim Flugzeug angekommen, hieften oder schleppten mehrere Beamte die gefesselten Menschen einzeln ins Flugzeug. Im Flugzeug legte man ihnen den Sicherheitsgurt an und fesselte die Füße am vorderen Sitz fest. Die Seile, welche an den Oberarmmanschetten befestigt waren, wurden um die Sitzlehne gelegt. Einer der Begleitpolizisten setzte sich hinter den Auszuschaffenden und hielt das Seil, mit dem er den Gefangenen in den Sitz ziehen konnte. Der zweite setzte sich neben den Gefangenen.

Am 17. März 2010 sassen die Betroffenen bereits vollgefesselt im Flugzeug, als die Ausschaffung abgebrochen wurde. Ohne dass die seit Stunden gefesselten Menschen informiert wurden, holte die Polizei alle aus dem Flugzeug und brachte sie zurück ins Aussschaffungsgefängnis. Den Grund für den Abbruch erfuhren die Ausschaffungsoffer am nächs-

## **TODESURSACHE UND VERANTWORTLICHKEITEN BIS HEUTE UNKLAR**

Die genaue Todesursache ist bis heute nicht geklärt. Widersprüchliche Gutachten, eines pikanterweise vom Ehemann der damaligen KKJPD-Vizepräsidentin Karin Keller-Sutter erstellt, sprachen von verschiedenen Herzleiden, welche zum Tode geführt haben könnten. Ein unabhängiger Herzspezialist hingegen widersprach dieser Beurteilung. Bei den Gutachten bezog man den vorausgegangenen Hungerstreik, die Fesselung und Gewaltanwendung durch die Polizei – inklusive Überwältigung und auf den Boden drücken – nicht in die Untersuchung mit ein. Das Verfahren wurde bald eingestellt, konnte aber inzwischen durch die Intervention von augenauf und des Anwalts von Joseph Chiakwas Familie wieder aufgenommen werden. Verantwortlich für den Tod von Joseph Chiakwa will auch dieses Mal niemand sein. Der Zuständigkeitsdschungel bei Ausschaffungen ist gross und alle Beteiligten wollen nur ihre Teilaufgaben in dieser brutalen Maschinerie erfüllt haben. Die detaillierte Dokumentation findet sich auf [www.augenauf.ch](http://www.augenauf.ch).

ten Tag aus einem Fernsehbericht. Während der Vorbereitungsprozedur verstarb Joseph Chiakwa, gefesselt, mit einem Helm auf dem Kopf und auf einen Rollstuhl gebunden, auf dem Gelände des Flughafens in Kloten. Zufälligerweise war genau an diesem Tag der damalige BFM-Chef Alard du Bois-Reymond bei dieser Level-IV-Ausschaffung vor Ort, um einen persönlichen Augenschein zu nehmen. Du Bois-Reymond war zum Todeszeitpunkt nicht in der Fesselungshalle anwesend, hatte aber bei seinem Augenschein zuvor bestimmt gesehen, wie die Menschen verschnürt und verpackt wurden.

Unmittelbar nach dem Tod von Joseph Chiakwa stoppte das BFM unter der Leitung von Alard du Bois-Reymond alle Sonderflüge bis zur Klärung der Todesursache. Die nächsten Sonderflüge nahm man aber bereits im Juni desselben Jahres wieder auf – ohne dass die Todesursache geklärt war –, unter anderem auf Druck der kantonalen Justiz- und Polizeibehörden, die nun ein Vollzugsproblem hatten.

**ARBEITSFELDER**  
AUSSCHAFFUNGEN



Videostills aus dem von augenauf in Auftrag gegebenen Film  
«Rekonstruktion einer Zwangsausschaffung aus der Schweiz»  
2011, [www.youtube.com](http://www.youtube.com)





**MIT MEHR KONTROLLE GEGEN KRITIK** — Mit dem Zwangsanwendungsgesetz (ZAG) schuf das Parlament seit dem 1. Januar 2008 die gesetzliche Grundlage, um den Einsatz von polizeilicher Gewalt im Bereich des Ausländerrechts, insbesondere bei Ausschaffungen, zu regeln. Dieses Gesetz sollte unter anderem weitere Todesfälle bei Zwangsausschaffungen verhindern. Wir erinnern uns: Der Bundesrat hatte damit auf den Tod von Khaled Abuzarifa und Samson Chukwu und die Beanstandungen des CPT reagiert. In der Verordnung zu diesem Gesetz (Zwangsanwendungsverordnung des Bundes – ZAV) sind verschiedene Vorschriften und Massnahmen aufgelistet. Zum Beispiel müssen Auszuschaffende transportfähig sein. Das Gesetz schreibt vor, dass sie über das Ziel, den Zweck und die ungefähre Dauer des Transports informiert werden. Bei einem Transport, der länger als vier Stunden dauert, muss ein Transportformular oder ein separates Protokoll erstellt werden – das sogenannte Log. Solche Massnahmen – ob sich die Beamt\_innen daran halten oder nicht – vermitteln den Glauben, Zwangsausschaffungen seien ohne tödliche Gefahr möglich. augenauf hat dies schon immer bestritten – und der tragische Tod von Joseph Chiakwa im Jahr 2010 bestätigt die Zweifel.

Als Reaktion auf den Todesfall von Joseph Chiakwa präsentierte das BFM ärztliche Begleitung bei Zwangsausschaffung als Lösung. Neu sollen bei Destinationen ausserhalb Europas die Sonderflüge durch einen Arzt begleitet werden und die Kantone die Übermittlung von medizinischen Daten gewährleisten – was konkret bedeutet, dass die zuständigen Kantone die Reisefähigkeit der betroffenen Person bestätigen müssen. Sie füllen dazu ein sogenanntes «Fit-to-Fly-Formular» aus. Wer dafür in den einzelnen Kantonen zuständig ist, wie mit den medizinischen Daten bezüglich ärztlicher Schweigepflicht umgegangen wird und wer die Verantwortung trägt, bleibt aber oft ungeklärt. Inzwischen wurde bekannt, dass die «Fit-to-Fly-Formulare» auch schon mal von Polizeibeamt\_innen ausgefüllt werden, welche bekanntlich keine medizinischen Fachpersonen sind.

Mit diesen neuen Massnahmen nahm der Bund die Zwangsausschaffungen per Sonderflug nicht mal drei Monate nach Joseph Chiakwas Tod wieder auf. Mit Nigeria dauerten die Verhandlungen etwas länger. Im Juli 2011 kam es zur ersten Level-IV-Ausschaffung nach Nigeria seit dem Ausschaffungsstopp. Die Behörden beider Länder einigten sich, dass zukünftig Ausschaffungsoffer nach Nigeria nicht mehr einer Ganzkörperfesselung unterzogen werden sollten, da diese Behandlung bei der nigerianischen Bevölkerung nicht gut ankam.

Laut Medienmitteilung des BFM verlief die erste Zwangsausschaffung ohne Ganzkörperfesselung nach Nigeria dann problemlos. Filmaufnahmen von «10 vor 10» zeigten aber ein anderes Bild. Zu sehen war, wie acht Polizisten einen mit Handschellen gefesselten Mann, der nicht freiwillig einstieg, die Flugzeugtreppe hochschleppten und mit Schlagstöcken traktierten. Auch nach dem Abbruch der Aktion durch den Einsatzleiter schlug ein Polizist mindestens noch zweimal zu. Als Reaktion auf diese Bilder wurde der Ruf nach «Wiedereinführung der Ganzkörperfesselung» laut; aus SVP-Kreisen war auch zu hören, dass Zwangsmedikation als Hilfsmittel eingesetzt werden sollte. Im ZAG ist in Art. 25 klar geregelt, dass der Einsatz von Beruhigungsmitteln auch während der Anwendung polizeilichen Zwangs ausschliesslich auf medizinische Indikation beschränkt ist, was so viel heisst wie: Medikamente darf man nicht verwenden, um eine Person ruhigzustellen. Sie dürfen lediglich verwendet werden, um eine Person zu behandeln, die mit zulässigem Zwang durch Waffen oder Fesselungsmittel verletzt worden ist.

augenauf lancierte darauf die Petition «Stopp die Sonderflüge» und übergab diese mit 700 Unterschriften Bundesrätin Sommaruga, die aber bis heute keine Stellungnahme dazu abgegeben hat.

Eine Richtlinie zu den Schengen/Dublin-Verträgen schreibt seit Anfang 2011 bei Zwangsausschaffungen ein Monitoring vor – dies gilt auch für die Schweiz. Faktisch schaffte die Schweiz aber bis Mitte 2011 ohne Monitoring aus. Im Juni 2011 gab das BFM dann bekannt, dass es das Mandat für das Monitoring dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) für eine Pilotphase von einem halben Jahr übertragen habe. Der SEK sollte mit Hilfe der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) und unabhängigen Beobachter\_innen den Ablauf von Level-IV-Ausschaffungen beobachten. Schon bei der ersten Information über das Monitoring wurde klar, dass das BFM nicht wirklich an einer unabhängigen Beobachtungsstelle interessiert war und der SEK vor allem wegen seines guten Rufs eingebunden wurde. So durfte der SEK mit seinen Beobachter\_innen nur dem BFM Rückmeldung erstatten. Die Hoheit über die Informationen, welche an die Öffentlichkeit gelangen durften, lag beim BFM selbst, was die Vermutung nahelegte, dass das BFM weiter hinter verschlossenen Türen ausschaffen wollte. Auch mit der Unabhängigkeit der Beobachter\_innen war es nicht weit her. Es handelte sich dabei um ehemalige Justiz- und Polizeidirektor\_innen, einen Ex-Polizeikommandanten, einen ehemaligen

Strafanstaltsdirektor und um eine Rechtsprofessorin. So hatten, mit einer Ausnahme, alle Beobachter\_innen in ihren früheren Berufen staatliche Gewaltausübungen befohlen und mitgewirkt, die Gesetze zu entwickeln, deren Einhaltung sie heute beobachten sollten. Auch die Mitarbeit der SFH, welche von Geldern des BFM abhängig ist, mochte nicht den Eindruck einer unabhängigen Beobachtungsstelle vermitteln. Besonders stossend war die Mitarbeit von Dora Andres – wir erinnern uns, sie war die damalige politisch Verantwortliche für die Gewaltanwendung gegen Khaled Abuzarifa, der bei der Ausschaffung 1999 starb. Und genau sie sollte nun zusammen mit anderen die Zwangsanwendung während Ausschaffungen unabhängig beobachten. Organisationen, welche zuvor eine unabhängige Beobachtung während Zwangsausschaffungen gefordert hatten, kritisierten dieses vollständig vom BFM kontrollierte Monitoring. Auch augenaufr intervenierte und machte öffentlich, was das BFM sich da zusammenbastelte. Während der Pilotphase kam es dann auch zu erschreckenden Vorkommnissen. Der Tätigkeitsbericht des SEK zeigte, dass in mehreren Fällen Auszuschaffende zwangsweise medikamentös ruhiggestellt wurden. Diese Tatsache kritisierte weder der SEK, die SFH noch eine oder einer der Beobachter\_innen. Es wurde nur erwähnt, dass sich die Opfer dieser unerlaubten Handlung «renitent» verhalten und sich «aufgeregt» hätten – und dies zu einem Zeitpunkt, als die Auszuschaffenden alle schon gefesselt, auf Flugzeugsessel gesichert und mit einem Helm versehen waren. Es stellt sich generell die Frage, wie dabei eine gefährliche Selbst- oder Fremdverletzung noch möglich sein soll. Unter anderen versuchte augenaufr nach der Veröffentlichung dieses Tätigkeitsberichts herauszufinden, weshalb die sogenannten Überwacher\_innen diese Zwangsmedikation als medizinisch begründet und legal betrachteten. Zudem wollte augenaufr wissen, ob die Beobachter\_innen die Transportlogs kontrollierten, in welchen die Zwangsmassnahmen gemäss Vorschrift protokolliert und begründet sein sollten. Wir mussten aber feststellen, dass die Logs von den Beobachter\_innen nicht einmal angeschaut wurden. Aus verschiedenen Recherchen ist augenaufr bekannt, dass solche Unterlagen oft nicht vorhanden oder ungenügend ausgefüllt sind. Auch die vorgeschriebene Massnahme, dass nach einer Zwangsmedikation eine mittel- bis langfristige Nachbehandlung notwendig ist, setzte man in keinem dieser Fälle um.

Der SEK und die SFH beendeten nach der halbjährlichen Pilotphase ihren Auftrag. Die Beobachter\_innen führten dann das Monitoring noch ein halbes Jahr lang in Eigenregie weiter, jetzt ohne die Führung

und das Deckmäntelchen des SEK und der SFH. Im Bericht zu diesem Halbjahr findet sich nicht einmal mehr das Wort Zwangsmedikation, obwohl eine solche laut BFM in dieser Zeit dreimal vorkam – was das sogenannte Monitoring zu einer völligen Farce verkommen lässt.

Mitte 2012 übernahm dann die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) das Monitoring. Sie liess sich vom BFM keinen Maulkorb umbinden. Im Bericht der NKVF für das Jahr 2012 kritisierten sie dann vier weitere Fälle von Zwangsmedikation. Das BFM aber verteidigte diese illegale Praxis und eine Sprecherin des BFM meinte zur Zwangsmedikation: «Wenn wir diese nicht machen würden, wäre dies ein fatales Signal. Einerseits gegenüber denen, die freiwillig ausreisen, diese wären die Gelackmeierten. Andererseits aber auch gegenüber jenen, die die Schweiz verlassen müssen. Denn es würde heissen, dass jemand nach einem langen Asylverfahren dann doch noch selbst entscheiden kann, ob er gehen möchte» («Rundschau»-Interview vom 30. Januar 2013). Sie bestätigte damit den Einsatz von Zwangsmedikation als Hilfsmittel, was nach Gesetz ausdrücklich verboten ist.

Unabhängig davon hinterfragen immer mehr Mediziner\_innen die Ausschaffungspraxis des BFM. Der Verein Medizin und Ethik Schweiz kritisierte die Vollfesselung während Level-IV-Ausschaffungen scharf. Level-IV-Ausschaffungen seien aus medizinischer Sicht lebensbedrohlich, und die Fesselung bis zur Immobilität müsse unterlassen werden. Des Weiteren ist die Mitwirkung von Ärzt\_innen an Gewaltanwendungen in ethischer Hinsicht heikel. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, weswegen das BFM für die ärztliche Begleitung keine andere Institution fand als die OSEARA AG. Diese wurde eigens für solche Zwecke gegründet und übernahm schon in der Pilotphase die medizinischen Begleitungen. Seit 2014 hat die OSEARA AG den offiziellen Zuschlag für die medizinische Begleitung während Zwangsausschaffungen.

Die Richtung, welche die Schweiz in ihrer Asylpolitik eingeschlagen hat und weiterverfolgt, ist klar. Bei den Ausschaffungen wird speziell viel Härte angewandt. Trotz Hunderten von Seiten an Gesetzen, Richtlinien und Sorgfaltsvorschriften wurstelt man auch weiterhin und macht passend, was nicht passt. Von lebensgefährlichen und unmenschlichen Zwangsausschaffungen wird nicht abgerückt, solange sich damit noch ein paar zusätzliche Menschen mehr ausschaffen lassen. Dass es wieder zu Todesfällen kommen wird, ist nur eine Frage der Zeit.

**Emilio Modena** Arzt und Psychoanalytiker

«Die Schweiz liegt im Herzen der Festung Europa und ist eine Musterschülerin bei der Reinhaltung der Union von ungebetenen Gästen wie Wirtschaftsflüchtlingen oder «Asylanten». Im Eifer der Pflichterfüllung werden immer wieder auch die wenigen Rechte der Notleidenden missachtet, Menschenrechte mit Füßen getreten, ja sogar Menschen herzlos umgebracht. Dabei verlangt die Staatsraison höchste Diskretion, die Schergen wirken im Verborgenen. Helfen kann man jedoch nur, wenn man weiss, was geschieht. Man muss genau hinschauen. augenauf tut es. Ich bin stolz darauf, dass es diese Gruppe gibt, die weiterhin in Sinn und Geist eines Henri Dunant denkt und handelt.»

«Wenn Unrecht zu Recht wird, braucht es Organisationen wie augenauf.»

**Suzanne Lischer**

ehemalige augenauf-Aktivistin

**Moreno Casasola**

Freiplatzaktion Basel

**«augenauf war für mich immer der menschenrechtliche WD40, das grundrechtliche Gaffa-Tape: Wenn sonst nichts mehr funktioniert, probiert man es damit noch.»**

**«Wir leben heute in einer verunsicherten Gesellschaft mit Gesetzen, welche die individuelle Freiheit abbauen. Das trifft vor allem Ausländerinnen und Ausländer, die dem Staat oft wehrlos gegenüberstehen. Deshalb bedarf es der Organisation augenauf, die Fälle des staatlichen Machtmissbrauchs öffentlich anprangert und unser Gewissen wachrüttelt. Wir brauchen dringend offene Augen!»**

**Peter Albrecht**

emeritierter Professor für Strafrecht, Universität Basel

In der Schweiz gilt das Grundrecht auf Ehe und Schutz der Familie nicht für alle Personen gleichermaßen. Gleichgeschlechtlichen Paaren wird der Zugang zur rechtlichen Institution der Ehe bis heute (im Jahr 2015) grundsätzlich verweigert. Aber auch heterosexuellen Paaren wird das Grundrecht unter bestimmten Bedingungen entzogen. Entsprechend haben viele Menschen mit und ohne Schweizer Pass aufgrund der Schweizer Rechtslage keinen garantierten Anspruch darauf, mit ihren Ehegatten, mit ihren Kindern oder Eltern zusammenzuleben oder sich frei für eine Eheschliessung oder Partnerschaft zu entscheiden. Stattdessen sind für das Recht auf ein Familienleben neben der sexuellen Orientierung auch die Nationalität und die finanzielle Situation der Betroffenen ausschlaggebend.

# Grundrechte mit Füßen getreten

Familienpolitik im Flüchtlings- und Migrationsbereich

Ein Blick auf die Familienpolitik der letzten zwanzig Jahre zeigt, dass diese von einer tiefen Kluft durchzogen wird. Während Familien von heterosexuellen Schweizer\_innen vielfältigen Schutz durch Gesetz und Behörden erhalten und ihre Rechte immer besser durchsetzen können, hat sich die Situation für Menschen ohne Schweizer Pass in den letzten Jahren deutlich verschlechtert – angefangen bei verweigerten Heiraten aufgrund fehlender Dokumente über Einreiseverbote ausländischer Ehegatten bis hin zum mutwilligen Auseinanderreißen von Familien, Ehen und Partnerschaften. Insbesondere für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft, die Kinder, hat die Familienpolitik der offiziellen Schweiz gravierende Konsequenzen, denn ihre Rechte und Ansprüche werden im Vollzug staatlicher Interessenspolitik, die sich an wirtschaftlichen, migrationspolitischen und nationalistischen Kriterien orientiert, absolut unzureichend berücksichtigt.



Damit verletzt die Schweizer Familienpolitik nicht nur die Rechte der Individuen in internationalen Übereinkommen, sondern auch die Bundesverfassung (BV), die im Artikel 14 festhält: «Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet» (siehe Box «Rechte von Familien in der Schweiz»). Für augenauf steht im Zentrum der Kritik und des Engagements nicht die Verteidigung der traditionellen heterosexuellen Ehe und einer scheinbar heilen, aber oft patriarchal und bürgerlich geprägten Vorstellung von Verwandtschaft und Familie. Uns geht es vielmehr darum, dass die Rechtsgleichheit für alle Menschen gilt und dass eine Gesellschaft wie die schweizerische, die nach wie vor die Familie als Fundament der Gesellschaft und als Ort individueller Freiheit und privater Geborgenheit zum höchsten Gut stilisiert, dieses Recht uneingeschränkt allen Menschen zugestehen muss. Wenn dieses Grundrecht finanziellen oder nationalistischen Interessen geopfert wird, zeigt sich die gesellschaftliche Heuchelei in ihrem ganzen Ausmass.

Seit wir im Jahr 1999 im augenauf-Bulletin zum ersten Mal einen Bericht über die diskriminierende Familienpolitik der Schweiz unter dem Titel «Keine Gnade für frisch verheirateten Sans-Papiers» veröffentlicht haben, ist die Bedeutung des Themas kontinuierlich gewachsen. Dabei hat sich der Blick erweitert. Es geht nicht nur darum, dass Paare und Familien durch Zwangsausschaffungen getrennt werden, sondern auch um den Entzug elterlicher Rechte durch Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden, die besonders vulnerablen Eltern das Sorgerecht leichtfertig entziehen. Hier sind besonders oft Mütter ohne Schweizer Pass oder mit psychischen oder finanziellen Problemen Opfer einer sexistisch-rassistischen Familienpolitik, die letztlich davon ausgeht, dass nur Schweizer Paare in bürgerlichen Verhältnissen «richtige» Eltern sein können und für ihre Kinder emotional wichtig sind.

Die nachfolgenden Geschichten, die von betroffenen Menschen an uns herangetragen wurden und deren Hintergründe oder Folgen wir oft intensiver, manchmal nur ansatzweise recherchieren konnten, dokumentieren die Bandbreite der Gewalt und Diskriminierungen, die in der Schweizer Familienpolitik angelegt sind. Sie zeigen, was in der Schweiz mit Eltern und ihren Kindern geschehen kann, die nicht das «Privileg» haben, in Besitz eines Schweizer Passes zu sein. Die Diskriminierungen zeigen sich zum einen am ungleichen Zugang zur Ehe und am Auseinanderreißen von bestehenden Familien, zum andern an der Missachtung der Rechte von Kindern und Minderjährigen und schliesslich am Sorgerechtsentzug als Bedrohung für vulnerable Mütter.

**RECHTE VON FAMILIEN IN DER SCHWEIZ**

«Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet.» (Art. 14 Bundesverfassung BV – Recht auf Ehe und Familie)

«Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.» (Art. 11 BV)

«Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz. Eine Behörde darf in die Ausübung dieses Rechts nur eingreifen, soweit der Eingriff gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig ist für die nationale oder öffentliche Sicherheit, für das wirtschaftliche Wohl des Landes, zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.» (Art. 8 Europäische Menschenrechtskonvention EMRK)

«Männer und Frauen im heiratsfähigen Alter haben das Recht, nach den innerstaatlichen Gesetzen, welche die Ausübung dieses Rechts regeln, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen.» (Art. 12 EMRK)

«Die Vertragsstaaten erkennen an, dass die Familie als die natürliche Keimzelle der Gesellschaft grösstmöglichen Schutz und Beistand geniessen soll, insbesondere im Hinblick auf ihre Gründung und solange sie für die Betreuung und Erziehung unterhaltsberechtigter Kinder verantwortlich ist.» (Art. 10 UNO-Menschenrechtsabkommen Pakt I – Sozialrechte)

«Die Familie ist die natürliche Keimzelle der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.» (Art. 23 UNO-Menschenrechtsabkommen Pakt II – Bürgerrechte)

«Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschliessung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.» (Art. 16 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)

## **DAS UNGLEICHE RECHT AUF EHE UND FAMILIE — EINKOMMEN UND NATIONALITÄT SIND ENTSCHEIDEND**

— Die Probleme für ausländische und schweizerisch-ausländische Paare in der Schweiz beginnen häufig bereits bei dem Versuch, eine Ehe zu schliessen und eine Familie zu gründen. Die dafür notwendige Voraussetzung – der tatsächliche Vollzug der Trauung in der Schweiz – wird oftmals unmöglich gemacht, da je nach Herkunftsland des Partners oder der Partnerin deren Einreise verweigert wird. Behörden können dem gemeinsamen Eheleben darüber hinaus willkürlich und schikanös weitere Steine in den Weg legen. Beispielhaft dafür ist die Geschichte von A., mit der wir uns im Jahr 2005 beschäftigt haben (Bulletin Nr. 47, Dezember 2005).

A. lebt seit 1999 als anerkannter Flüchtling in der Schweiz. Nach einigen Jahren verlobt er sich mit einer Bekannten, die ausserhalb der Schweiz, aber nicht in seinem Heimatland lebt. Als er aufgrund einer arbeitsbedingten Erkrankung nur noch zu 50 Prozent arbeiten kann, wird die Einreise seiner zukünftigen Frau verweigert. Kurz vor Ablauf der Frist, die ihm zur Bewilligung der Eheschliessung gesetzt wurde, findet der Mann eine Halbtagesstelle, woraufhin seine Verlobte einreisen kann und die beiden heiraten dürfen. Doch dann wird A. wieder arbeitslos und die Behörden rechnen noch einmal nach. Das Ergebnis: Laut SKOS-Richtlinien verfügen die beiden über 327.70 Franken zu wenig Einkommen pro Monat. Obwohl das Paar den Betrag gegenüber dem Sozialamt nie geltend gemacht hat und keine Fürsorgeleistungen bezieht, steht der Ehefrau die Ausweisung wegen akuter Armutsgefahr bevor. Dass die beiden mittlerweile verheiratet sind, kommt der Schweiz gerade recht. Der Mann soll nun auch gleich mit ins Heimatland seiner Ehefrau abgeschoben werden. Die Ausschaffung wird in diesem Fall allein aufgrund finanzieller Aspekte begründet. Die Behörde missachtet dabei nicht nur den Schutz, der Familien zusteht, sondern auch den besonderen Schutz, unter dem anerkannte Flüchtlinge stehen – und dies alles wegen 327.70 Franken monatlich. Sinnfälliger könnte nicht sein, wie eng der Familienschutz in der Schweizer Rechtsprechung und Familienpolitik an Nationalität und Vermögen gebunden ist und nur relativ gilt. Dank des Einsatzes von augenauf und des eingeschalteten Rechtsbeistands muss die zuständige Behörde ihren Entscheid revidieren und es kann verhindert werden, dass das Ehepaar abgeschoben respektive getrennt wird.

**BEHÖRDENWILLKÜR UND SCHIKANEN** — Die Weigerung der Schweizer Migrationsbehörden, ausländische Partner\_innen je nach Herkunfts-

land vor der Eheschliessung in die Schweiz einreisen zu lassen, zwingt viele Betroffene dazu, unkonventionelle Lösungen zu suchen, die sie wiederum in erhöhtem Mass der Gefahr behördlicher Willkür und Schikanen aussetzen.

Diesen Zirkel illustriert etwa die Geschichte von A. und F., die sich im Jahr 2005 ereignet hat (Bulletin Nr. 45, Juni 2005). A. ist ein in der Schweiz anerkannter Flüchtling aus Tunesien, der seine tunesische Verlobte F. heiraten möchte. Da diese kein Visum für die Schweiz erhält, wenn sie zuvor nicht mit A. in einem gemeinsamen Haushalt gelebt hat, A. aber nicht nach Tunesien reisen kann (und darf), treffen sich die beiden in Istanbul, wo sie sich religiös trauen lassen. Anschliessend reist die Ehefrau in die Schweiz, wo sie Asyl beantragt. Damit ist es ihr möglich, sich in der Schweiz aufzuhalten. Das Paar erhofft sich, dass die Heirat nun rasch vollzogen werden kann. Obwohl F. den Ehevertrag für die religiöse Trauung vorweisen kann, verweigert ihr das Bundesamt für Migration den Aufenthalt bei ihrem Ehemann. Die religiös vollzogene Ehe wird in der Schweiz nicht nur nicht anerkannt, vielmehr wird dem Ehemann auch noch Menschenhandel vorgeworfen. Die Frau wird bewusst nicht dem Wohnortkanton des Mannes zugeteilt, sondern sie muss allein in ein Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ), wo sie auf das Ende des Papierkriegs zu warten hat, um anschliessend noch einmal nach Schweizer Recht zu heiraten. Obwohl die Vorbereitungen für die zivilrechtliche Ehe bereits laufen, weist das EJPD den Rekurs gegen die Kantonszuweisung ab. Die Schikane kostet das betroffene Paar unnötig Zeit und Geld und demonstriert den grossen Ermessensspielraum, den die Beamt\_innen des BFM ausnutzen können.

Selbst wenn einer der Ehegatten im Besitz der Schweizer Staatsbürgerschaft ist und die Trauung in der Schweiz vollzogen wurde, sind Ehepaare nicht vor Trennung geschützt (vgl. Bulletin Nr. 25, Juli 1999). So erhielten die Schweizerin R. und ihr aus dem Libanon stammender Ehemann G. 1998 kurz nach ihrer Hochzeit statt Glückwünschen den Bescheid von der Fremdenpolizei, dass eine Bearbeitung des Gesuchs um Aufenthaltspapiere des Mannes nicht möglich sei, da eine gerichtliche Landesverweisung für den Mann bestehe. Ohne dass Frau R. informiert wird, wird ihr Ehemann kurze Zeit später abgeholt und ins Gefängnis gebracht. Sie erfährt seinen Aufenthaltsort erst 24 Stunden später. Zwei Wochen nach der Überführung ins Flughafengefängnis erfolgt die Ausschaffung in den Libanon, wieder ohne dass Frau R. informiert wird. Nur durch Zufall erfährt sie von seiner Ausschaffung, findet seine Flugnum-

## DIE RECHTE ALS ANERKANNTER FLÜCHTLING

Recht auf Anwesenheit in der Schweiz (Art. 2, Abs. 2 AsylG)

Anspruch auf Aufenthaltsbewilligung und nach fünf Jahren auf Niederlassung (Art. 60 AsylG)

Familienasyl und Anspruch auf Familienleben (Art. 8 EMRK/ Art. 13 BV)

Ehegatten und minderjährige Kinder von Flüchtlingen erhalten Asyl, wenn keine besonderen Umstände dagegensprechen. Wenn Familien bei ihrer Flucht getrennt wurden, ist ihre Einreise in die Schweiz zu bewilligen (Art. 51, Abs. 1 und 4 AsylG).

Recht auf Erwerbstätigkeit (Art. 61 AsylG)

mer heraus und informiert die Verwandten im Libanon, die es schaffen, ihn nach der Landung aus dem stundenlangen Verhör der libanesischen Polizei zu befreien, indem sie für ihn bürgen. Frau R. wendet sich 1998 verzweifelt an augen auf sowie an Amnesty International, wodurch der Fall publik wird. Ihren Ehemann kann sie nur noch alle paar Monate im kriegsgebeutelten Libanon besuchen, die Zukunft des Paares bleibt ungewiss.

**DER EHESCHEIN WIRD ZUR SCHEINEHE: VON DER ERFINDUNG EINES REPRESSIVEN KONTROLLINSTRUMENTS** — Eine weitere Problematik der diskriminierenden Migrations- und Familienpolitik ist das Konzept der sogenannten «Scheinehe». Als Scheinehe wird eine Ehe bezeichnet, die bereits vor der Eheschliessung darauf abzielt, eine tatsächliche Lebensgemeinschaft vorzutäuschen mit dem Zweck, ausländerrechtliche Bestimmungen zu umgehen oder ausländerrechtliche Ziele zu verfolgen. Eine solche Ehe wird nach Art. 51 Ausländergesetz (AuG) erfasst und als Rechtsmissbrauch eingestuft. Schweizer\_innen und Ausländer\_innen werden damit in ihrer individuellen Vertragsfreiheit eingeschränkt, da der Staat eine Ehe verhindern oder als ungültig erklären kann, wenn er diese als Scheinehe beurteilt. Die Scheinehen-Abklärung kann seit 2005 von den kantonalen Behörden durchgeführt werden.

Eine Scheinehe bedeutet nicht, dass eine Ehe formell ungültig ist – zum Beispiel weil einer der Ehegatten bereits verheiratet ist oder weil der

Ehevertrag nachweislich gewaltsam erzwungen wurde. Eine Scheinehe ist eine Ehe, die freiwillig geschlossen und rechtsgültig vollzogen wird, aber aus dem *falschen Grund* oder in der *falschen Gesinnung*. Der Straftatbestand der Scheinehe ist also ein «Gesinnungsdelikt».

Die Feststellung, ob es sich um eine Scheinehe handelt, liegt seit 2008 beinahe vollständig im Ermessen der Zivilstandesbeamten und ist nie objektiv, sondern nur über «Indizien» zu beweisen. Die Behörden machen von ihrer neuen Macht selbstherrlich Gebrauch und haben keine Bedenken, ihre eigene Vorstellung im Zweifelsfall über jene der Ehegatten zu stellen. Scheinehen, auch Umgehungsehen genannt, werden immer dann angenommen, wenn ein Partner oder eine Partnerin aus einem Drittstaat (Nicht-EU/EFTA-Land) kommt und ein weiteres Merkmal, wie zum Beispiel ein ökonomisches Gefälle oder ein deutlicher Altersunterschied zwischen den Ehegatten, vorliegt. Letzteres «Anzeichen» wird meistens sexistisch ausgelegt. Während eine jüngere Ehepartnerin des Mannes als «normal» und legitim betrachtet und akzeptiert wird, gilt eine ältere Ehepartnerin als «verdächtig», und die Aufrichtigkeit der Ehe selbst kann aufgrund dessen von Behörden infrage gestellt werden. Wird ein heiratswilliges Paar erst einmal verdächtigt, eine Scheinehe anzustreben, wird es im Ehevorbereitungsverfahren eingehend befragt und durchleuchtet. Die Behörden zögern dabei nicht, die Intimsphäre des Paares zu verletzen.

Solche Übergriffe erlebte zum Beispiel Frau G. aus Basel, Mitte vierzig, die beim Staat arbeitet, unverheiratet ist, einen Sohn im Teenageralter hat und im Jahr 2008 einen Mann aus Mauretanien heiraten möchte (Bulletin Nr. 62, Oktober 2009). Bei einer gesonderten Befragung sitzt sie einer Zivilstandesbeamtin gegenüber, die sie in ihrem Leben noch nie getroffen hat, und muss dieser gegenüber über ihre persönlichen Motive Rechenschaft ablegen. «Warum wollen Sie diesen Mann heiraten?», wird sie gefragt. «Sie sehen doch gut aus und könnten auch einen anderen haben.» Dass die Scheinehen-Abklärung willkürlich und rassistisch ist, liegt auf der Hand. Dabei kommen auch moralistische, neokoloniale und kleinbürgerliche Vorstellungen ins Spiel, die definieren, was eine «richtige» Ehe und wer ein «richtiges» Ehepaar sein kann.

Lange galt in der Politik die These, Scheinehen liessen sich nur nachträglich feststellen. Mittlerweile hat sich in der Praxis die Beweislast bezüglich Scheinehen umgekehrt. Jede Ehe zwischen Ausländer\_innen und Schweizer\_innen, in denen dem ausländischen Ehegatten aus der Ehe ein Vorteil (sprich: ein Aufenthaltsrecht) erwächst, gilt schon generell

und präventiv als Schein. 2009 wurde im Parlament zu diesem Zweck beschlossen, dass es Personen ohne gültige Aufenthaltserlaubnis grundsätzlich nicht mehr erlaubt sein soll, in der Schweiz zu heiraten (siehe Box «Das Recht auf Ehe wird eingeschränkt»). Das entsprechende Gesetz (Lex Brunner), das seit 2011 in Kraft ist, wurde von rechtsnationalistischen Parteien bezeichnenderweise während Jahren unter dem Titel «Scheinehen unterbinden» vorangetrieben. Mittlerweile wurde das Heiratsverbot vom Bundesgericht relativiert. So können die kantonalen Migrationsämter «Duldungen» für die Dauer des Ehevorbereitungsverfahrens aussprechen – sofern keine Indizien auf Scheinehe bestehen.<sup>1</sup> Diese Duldungsdauer (im Kanton Zürich in der Regel 3 Monate) ist in der Regel aber zu kurz, um alle nötigen Dokumente beschaffen zu können.

In einem von augenauf begleiteten Fall aus dem Jahr 2010 wurde zudem die Gutgläubigkeit der Betroffenen ausgenutzt, um eine von den Behörden als «Scheinehe» eingestufte Eheschliessung zu verhindern (Bulletin Nr. 64, März 2010). Die zukünftige Ehefrau nimmt die Termine bei der Standesbeamtin zunächst alleine wahr, da ihr Verlobter keine Papiere besitzt. Doch die Standesbeamtin besteht auf dem Erscheinen des zukünftigen Ehemannes, verspricht aber gleichzeitig, dass er nicht von der Polizei festgenommen wird. Dies erweist sich jedoch als Lüge, da ihn beim Besuch des Standesamtes bereits die Polizei erwartet. Erst aufgrund des durch unsere Berichte angeregten Medieninteresses wird er aus der Haft entlassen und kann seine Verlobte heiraten.

Die eherechtlichen Restriktionen durch den Gesetzgeber in Bezug auf sogenannte Scheinehen gefährden auch das Wohl von betroffenen Kindern. Bei Ehen, die im Nachhinein als Scheinehen eingestuft werden, wird nämlich gemäss Art. 109 Abs. 3 ZGB die Vater-Kind-Beziehung regelmässig widerrufen, unbesehen davon, wie lange die Ehe und damit das Verhältnis zwischen Vater und Kind gedauert hat (vgl. Bulletin Nr. 66, September 2010). Für Ehemänner in rechtlich anerkannten Ehen gilt die «Vaterschaftsvermutung», das heisst, es wird ungeprüft angenommen, dass sie die biologischen Väter von Kindern sind, die während der Dauer der Ehe geboren werden. Wenn eine Ehe im Nachhinein zur Scheinehe erklärt wird, fällt diese selbstverständliche Vermutung weg respektive wird nachträglich widerrufen. Die während der Dauer der Ehe geborenen

1 [humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/auslaender/sans-papiers/bge-137-i-351-2011-bundesgericht-eheverbot-sans-papiers](http://humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/auslaender/sans-papiers/bge-137-i-351-2011-bundesgericht-eheverbot-sans-papiers)

**DAS RECHT AUF EHE WIRD EINGESCHRÄNKT**

- bis 1952 Schweizerinnen verlieren ihr Schweizer Bürgerrecht, wenn sie einen Ausländer heiraten.
- bis 1992 Ausländerinnen, die einen Schweizer heiraten, erhalten automatisch das Schweizer Bürgerrecht (Art. 54 Abs. 4 BV vom 29.5.1874, heute nicht mehr in Kraft).
- seit 1992 Verbot der Scheinehe. Ausländerinnen, die Schweizer heiraten, erhalten das Bürgerrecht nicht mehr, können sich aber nach 5 Jahren erleichtert einbürgern lassen. Gleiches gilt nun für Ausländer, die eine Schweizerin heiraten.
- 2008 Zivilstandesbeamte und -beamtinnen sind befähigt, bei einem offensichtlichen Vorliegen einer Ausländerrechts-ehe die Trauung zu verweigern (Art. 97a ZGB, in Kraft seit 1.1.2008).
- Um eine Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, müssen auch ausländische Ehegatten und ledige Kinder von Schweizer\_innen zusammenleben (Art. 42 Abs. 1 AuG).
- 2011 Menschen ohne Papiere dürfen in der Schweiz nicht mehr heiraten, unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus des Partners oder der Partnerin. Gemäss Art. 98 Abs. 4 ZGB müssen ausländische Verlobte im Ehevorbereitungsverfahren ihren rechtmässigen Aufenthalt in der Schweiz nachweisen. Die Kantone können jedoch den Aufenthalt für die Vorbereitung der Eheschliessung gestatten, wenn nach der Eheschliessung die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis erfüllt werden. Bei Verdacht auf Scheinehen fällt dieses Zugeständnis weg.
- Gemäss Art. 99 Abs. 4 ZGB sind die Zivilstandesbehörden verpflichtet, die Identität von Verlobten, die ihren rechtmässigen Aufenthalt nicht nachweisen können, der zuständigen (Ausländer-)Behörde zu melden.

Kinder verlieren damit alle Rechtsansprüche gegenüber ihrem Vater. Der Vater selber muss seine biologische Vaterschaft extra anerkennen lassen oder die Mutter oder das Kind muss gegen den (nun nicht mehr juristisch anerkannten) Vater eine Vaterschaftsklage einreichen. Alle diese Mass-



nahmen sind besonders für Personen, die schon aus der Schweiz ausgewiesen wurden oder in prekären Verhältnissen leben, finanziell und administrativ extrem aufwendig.

### **MISSACHTUNG DER RECHTE DER KINDER — ZERSTÖRUNG VON FAMILIEN AUS AUSLÄNDERRECHTLICHEN GRÜNDEN —**

Die Benachteiligung von ausländischen und schweizerisch-ausländischen Familien in der Schweiz beschränkt sich nicht nur auf den Bereich der Ehe. Auch Kinder werden immer wieder Opfer gesetzlicher Willkür, oftmals sogar bereits vor der Geburt. So geschehen auch im Jahr 2005 (Bulletin Nr. 46, September 2005). Das Ehepaar Ch. und A. stellt im Flughafen Zürich ein Asylgesuch, das jedoch abgewiesen wird. Die beiden sollen nun an den Ort des letzten Flugabschnitts zurückkehren. Da sich Ch. in einer weit fortgeschrittenen Schwangerschaft befindet und an einer behandlungsbedürftigen Blutarmut leidet, ist sie nicht reisefähig und kommt ins Spital. Dennoch wird ihr Ehemann noch am selben Abend nach Sri Lanka ausgeschafft, ohne dass die beiden Kontakt miteinander hätten aufnehmen dürfen. Die Frau wird ins Flughafengefängnis verlegt, entgegen der Empfehlung des Kommissars für Menschenrechte des Europarats, dass schwangere Frauen nicht in Haft genommen werden sollten. Die Haftrichterin setzt sich darüber hinweg, da es sich nach ihren eigenen Worten ja nur um «Empfehlungen» handle. Erst Tage später wird Ch. freigelassen und kommt endlich in ein ordentliches Asylverfahren. Ob und wann sich das Ehepaar wieder gefunden hat, konnten wir im Laufe der Jahre nicht mehr weiterverfolgen.

Die Geschichte illustriert, wie die Schweizer Migrationsbehörde auch in diesem Fall den «Grundsatz der Einheit der Familie» (Art. 44 AsylG) aushebelt. Eine Familie wird durch die Behörden getrennt, die Frau nicht einmal über die Ausschaffung ihres Mannes informiert und es wird in Kauf genommen, dass das noch ungeborene Kind ohne Vater aufwachsen muss. Im Gegensatz dazu steht das Schweizer Familienrecht. Laut diesem sind Vater und Mutter zu gleichen Teilen für das Wohl ihrer Kinder verantwortlich. Vätern, die sich aus der Affäre ziehen möchten, wird dieser Schritt mit dem neuen Unterhaltsrecht erschwert, laut dem der Vater auch dann zu Sorge- und Unterhaltspflicht angehalten wird, wenn das Paar nicht verheiratet ist bzw. nicht zusammenlebt. Alle von den Schweizer Behörden verfügten Zwangsausschaffungen eines Elternteils aus der Schweiz machen dagegen deutlich, dass diese familienrecht-

lichen Schutzansprüche für Kinder von Nicht-Schweizer\_innen nicht oder nur beschränkt gelten. Was bereits oben beim ungleichen Zugang zu Ehe und Familie festgehalten wurde, gilt auch für die Grundrechte der Kinder: Sie werden in der Schweiz konsequent und ohne Bedenken ausländerrechtlichen Kriterien geopfert – obwohl die Schweiz die UN-Kinderrechtskonventionen mit ein paar wenigen Vorbehalten angenommen und seit 1997 in ihrem Rechtssystem verankert hat. So formuliert Art. 11 Abs. 1 der BV: «Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.» Dieser Satz, so muss gefolgert werden, bedeutet eigentlich: Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz nur dann, wenn beide Elternteile Schweizer\_innen sind.

Durch die Ausländer- und Asylgesetzrevisionen der letzten Jahre hat sich die Situation der schutzbedürftigen Kinder weiter verschlechtert (siehe Box «Negative Auswirkungen für Kinder durch Anpassungen des Asylgesetzes»). Als Vorwand für eine unmenschliche Behandlung von Flüchtlingen wird zudem immer wieder die Dublin-II- bzw. Dublin-III-Verordnung herangezogen. Diese sieht vor, dass die Schweiz auf einen Asylantrag nicht eintreten muss, wenn die Asylsuchenden bereits in einem anderen europäischen Land einen Asylantrag gestellt haben. Dies führt in der Praxis dazu, dass die Verpflichtung gemäss Art. 71 AuG, Familien mit minderjährigen Kindern beim Asylgesuch Schutz zu gewähren, im Vollzug von Dublin III ignoriert wird.

Einen solchen Nichteintretensentscheid erhält im Jahr 2010 auch eine sechsköpfige tschetschenische Flüchtlingsfamilie, die vorher in Polen gelebt und dort eine vorläufige Aufnahme gefunden hat (Bulletin Nr. 66, September 2010). Da sich die Familie in Polen nicht mehr sicher fühlt und Aktivitäten des russischen Geheimdienstes gegen sie als Tschetschenen befürchtet, flieht sie in die Schweiz, um dort Schutz zu suchen. Als auf den Asylantrag der Familie nicht eingetreten wird und auch der Rekurs gegen diesen Entscheid vom Bundesverwaltungsgericht abgelehnt wird, versucht die Mutter, sich das Leben zu nehmen, und kommt in eine psychiatrische Klinik. Trotz der stationären Unterbringung der Mutter versuchen die Behörden kurze Zeit später, den Vater und die drei minderjährigen Kinder auszuweisen. Diese wollen die Mutter und den ältesten Bruder nicht alleine in der Schweiz zurücklassen. Am Flughafen weigert sich der Vater deshalb, aus dem Transportwagen auszusteigen. Die Polizisten wenden vor den Augen der Kinder Gewalt an, und der Vater

## **NEGATIVE AUSWIRKUNGEN FÜR KINDER DURCH ANPASSUNGEN DES ASYLGESETZES**

Ergänzung von Art. 45a AuG und Art. 51 Abs. 1bis AsylG: Behörden können bei Verdacht auf Ungültigkeit der Ehe den Nachzugsantrag für den Ehepartner aussetzen. Es besteht dadurch die Gefahr, dass Kinder noch länger von einem Elternteil getrennt leben müssen.

Ergänzung von Art. 51 AsylG: Zu Ziffer 3, die besagt, dass in der Schweiz geborene Kinder von Flüchtlingen auch als Flüchtlinge anerkannt werden, wurde die Bedingung hinzugefügt, «sofern keine besonderen Umstände dagegen sprechen».

Ergänzung von Art. 17 AsylG durch einen Abs. 3: Wenn die Behörde das angegebene Alter in Frage stellt, kann das BFM ein Altersgutachten veranlassen. Dadurch besteht die Gefahr, dass ein Kind weiteren Drangsalierungen durch die Behörde ausgesetzt wird.

(vgl. Bericht des Menschenrechtsbeirates zu Kinder und Jugendlichen im fremdenrechtlichen Verfahren, 15.9.2011 und UNHCR-Stellungnahme zu den Änderungen des Schweizer Asylgesetzes und des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer, 22.4.2009)

Aufhebung von Art. 51 Abs. 2 AsylG: Mit dem Wegfall dieses Artikels wird eine Familienzusammenführung für nicht verheiratete Paare und ihre Kinder unmöglich.

Umsetzung der Ausschaffungsinitiative: In der Frühjahrsession 2015 haben sich National- und Ständerat auf einen Gesetzestext geeinigt, der zwar eine Härtefallklausel enthält, aber auch einen ellenlangen Katalog von Straftatbeständen, darunter Bagatelldelikte, die eine Landesverweisung nach sich ziehen. Von einer Entschärfung der durch die SVP-Initiative in die BV eingefügten Bestimmungen kann keine Rede sein. Das bedeutet auch, dass Familien schneller auseinandergerissen werden und das Kindeswohl dadurch stärker gefährdet ist.

erleidet in der Folge einen physischen und psychischen Zusammenbruch, sodass auch er – wie bereits die Mutter – hospitalisiert werden muss. Die drei kleinen Kinder sind nun ganz allein und werden zurück ins Durchgangszentrum geführt, wo auch der älteste Sohn untergebracht ist. Doch nach einigen Wochen wird der nun 18-jährige älteste Sohn unerwartet

nach Polen ausgeschafft, ohne dass die Zentrumsleitung, der Anwalt oder die Vormundschaftsbehörde darüber informiert werden. Da Vater und Mutter aufgrund der Sorge um ihren ältesten Sohn heftige psychische Rückfälle erleiden, bleiben die kleineren Kinder traumatisiert und schutzlos ohne ihre Eltern zurück. Weder der Migrationsdienst noch die zuständige Vormundschaftsbehörde handeln im Sinne des Kindsschutzes. Es ist nur privaten Initiativen zu verdanken, dass die jüngeren Kinder nicht ebenfalls getrennt und auf verschiedene Kinderheime verteilt werden, denn die Politik der Behörden verfolgt von Anfang an das Ziel, die Familie zu trennen und dadurch zu destabilisieren. Mittlerweile lebt die Familie mit vorläufiger Aufnahme in der Schweiz, mit Ausnahme des nach Polen ausgeschafften Sohnes. Er kann nicht dauerhaft bei seiner Familie leben und musste sich mit achtzehn Jahren in Polen alleine durchschlagen. Die in Polen und in der Schweiz erlittenen Traumatisierungen prägen die ganze Familie bis heute. Die Zerstörung der Familie und die Traumatisierung von Eltern und Kindern wird – wenn nicht gezielt intendiert – so zumindest in Kauf genommen und das Wohl der Kinder wird dem ausländerrechtlichen Ziel der Abschiebung der Familie ohne Gnade geopfert.

**MINDERJÄHRIGE IM ASYLVERFAHREN: MANGELNDE FÜRSORGE-PFLICHT** — Die mangelnde Achtung der Kinderrechte zeigt sich auch an der Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Selbst wenn den Behörden bewusst ist, dass es sich um elternlose, minderjährige Asylsuchende handelt, ist ein besonderes Asylverfahren nicht vorgesehen. Stattdessen genügt es gemäss Gesetz (Art. 17 AsylG), dass einem elternlosen Kind bei der Ankunft in der Schweiz eine Vertrauensperson zugesprochen wird. Der Gesetzestext weist auf keine besonderen Qualifikationen hin, die diese Vertrauensperson aufweisen muss. Eine psychologisch adäquate Betreuung des Kindes oder Jugendlichen ist damit nicht garantiert. Ein Urteil der Schweizerischen Asylrekurskommission von 2003 weist stattdessen darauf hin, dass die Person über Grundkenntnisse im Asylverfahren verfügen muss.<sup>2</sup> Dies zeigt, dass im Fokus der Schweizer Behörden der rechtliche Status des Kindes liegt – nicht aber sein Wohl.

Wir haben uns mit der Problematik der unzureichenden Schutzmassnahmen für in Not geratene Flüchtlingskinder in der Schweiz zum

ersten Mal 1999 befasst und ausführlich darüber berichtet (Bulletin Nr. 26, Oktober 1999). In dem konkreten Fall ging es um eine zehnjährige Halbwaise, ein Flüchtlingskind aus Ruanda, das seine Mutter im Bürgerkrieg verloren hatte und dessen Vater in Belgien auf seinen Asylentscheid wartete. Das Mädchen sollte von einer Bekannten auf verdecktem Wege von Tansania nach Belgien gebracht werden, denn eine Familienzusammenführung während des Asylverfahrens wird sowohl von der Schweiz als auch von Belgien verweigert. In Zürich dürfen die beiden nicht weiterreisen, da sie keine gültigen Reisedokumente haben. Also gibt sich die Bekannte als Mutter aus und stellt einen Asylantrag für beide, der abgelehnt wird. Schliesslich gibt sie zu, dass sie nicht die Mutter ist. Ab dann gilt das Mädchen als unbegleitete Minderjährige und wird in die Empfangsstelle in Kreuzlingen gebracht, während ihre Begleiterin im Transitbereich zurückbleiben muss. Die Zehnjährige, nun ganz allein, weiss tagelang nicht, wie ihr geschieht. Das Personal im EVZ kann sich mit dem Kind nicht verständigen. Dieses darf erst nach vier Tagen und inzwischen stark traumatisiert mit dem Vater in Belgien telefonieren. Erst nach elf Tagen und nach starkem Druck vonseiten der Rechtsvertreterin des Mädchens kommt es in eine auf Kinder spezialisierte Flüchtlingsinstitution in Genf, von wo es dank einer engagierten Drittperson und entgegen dem behördlich vorgesehenen Weg nach Belgien zu ihrem Vater reisen kann. Wie die Geschichte weiterging und ob der Asylantrag von Vater und Tochter in Belgien angenommen wurde, ist uns leider nicht mehr bekannt.


Die oben bereits angesprochene Problematik der unzureichend qualifizierten «Vertrauensperson», die Flüchtlingskinder in der Schweiz betreut, wird hier in vollem Ausmass deutlich. Statt einer kindgerechten Behandlung wird die Zehnjährige massiv eingeschüchtert, alleingelassen und durch das Fehlverhalten der beteiligten Personen schwer traumatisiert. Der Kontakt zur einzigen Bezugsperson wird ihr untersagt und vor Ort kann sie sich mit niemandem verständigen, um zu erfahren, was mit ihr geschehen soll.

**ABSCHIEBUNG VON EHEMALIGEN KINDERSOLDATEN** — Noch unglaublicher erscheint die Geschichte, die wir im Jahr 2003 aufgedeckt haben (Bulletin Nr. 38, Juni 2003). Ein ehemaliger Kindersoldat wird nicht nur unangemessen betreut, sondern soll darüber hinaus wieder nach Somalia abgeschoben werden. Als Minderjähriger gelangt er unbegleitet und schwer traumatisiert in die Schweiz, trägt mit den tiefen Nar-



# 3 x Nein!

**Wir sind auch gegen  
die Ausschaffung  
nichtkrimineller  
AusländerInnen!**

[www.augenauf.ch](http://www.augenauf.ch) 

oben: Demonstration gegen Ausschluss und für eine solidarische Gesellschaft,  
Bern, 26. September 1998

unten: Sticker von augenauf zu den Abstimmungen vom 28. November 2010 über  
die SVP-Ausschaffungsinitiative und den Gegenvorschlag des Parlaments

ben im Gesicht und einer Trümmerfraktur des Knöchels auch sichtbare Andenken an die schrecklichen Erlebnisse mit sich. Zwar erhält er eine vorläufige Aufnahme, er bekommt aber nicht die medizinische und psychologische Betreuung, die er eigentlich nötig hätte. Er beginnt zu trinken, gerät in Schlägereien, bis er wegen Körperverletzung verurteilt wird. Daraufhin will ihn das Migrationsamt loswerden und gibt ihm kurz vor seiner Freilassung ein Formular, das er unterschreibt. Was er nicht liest, ist das Kleingedruckte, in dem er sich freiwillig dazu bereit erklärt, nach Somalia zurückzukehren. Eine Aktivistin von augenauf besucht ihn in der Ausschaffungshaft, aus der er dank der Hilfe eines Anwalts schliesslich freigelassen wird.

Dass die Abschiebung eines Jugendlichen in ein Land in Kauf genommen wird, in dem weiterhin Kindersoldaten rekrutiert werden und das zum damaligen Zeitpunkt im Jahr 2003 nicht einmal die Kinderrechtskonventionen ratifiziert hatte, unterstreicht das gewissenlose Handeln der Schweizer Behörden auf besonders eindrückliche Art und Weise. Die Ausnutzung des Vertrauens des jungen Somaliers durch das Vorlegen eines zweideutigen Formulars, wodurch der Grundsatz von Treu und Glauben (BV Art. 9) verletzt wird, ist perfid.

**KINDER IN AUSSCHAFFUNGSHAFT** — Fälle aus den letzten Jahren zeigen zudem, dass die Schweiz vor dem Freiheitsentzug von Kindern auch im eigenen Land nicht zurückschreckt. So wird im Jahr 2010 eine mongolische Mutter mit ihren beiden Kindern zwei Monate in Ausschaffungshaft genommen (Bulletin Nr. 65, Juni 2010). Die Familie lebt seit drei Jahren in der Schweiz, wohin sie vor den Misshandlungen des Familienvaters geflohen ist und wo sie einen Asylantrag gestellt hat. Nach Ablehnung des Asylgesuches im Jahr 2009 wird die Familie dem Nothilferegime unterstellt. Kurz bevor der fünfzehnjährige Sohn, der perfekt Berndeutsch spricht, die 8. Klasse beenden kann, taucht die Mutter mit den beiden Kindern unter, um einer drohenden Ausschaffung zu entgehen. Als die Tochter wegen Ohnmachtsanfällen im Spital behandelt werden muss, wird die Familie vom behandelnden Arzt und der Sozialarbeiterin an die Polizei verraten und landet im Gefängnis, wo sie sich zu dritt eine winzige Zelle teilen müssen. In dieser haben knapp drei Betten Platz und es gibt keine Frischluftzufuhr. Erlaubt ist nur ein Spaziergang um sieben Uhr morgens auf dem Dach des Gefängnisses und ein einziges wöchentliches Telefonat von 10 Minuten pro Person sowie wöchentlich je zwei Besuche

à 30 Minuten pro Person. Erst durch die Intervention von augen auf und einem Anwalt werden die Mutter und ihre Kinder nach zwei Monaten aus der Haft entlassen.

Laut Art. 37 der Kinderrechtskonventionen dürfen Kinder nur als letztes Mittel und nur für die kürzeste Dauer ihrer Freiheit beraubt werden. In dem oben beschriebenen Fall wurden die Kinder jedoch unverhältnismässig lange eingesperrt und festgehalten. Und dies nur, weil ihre Mutter in der Schweiz um Asyl gebeten hat. Die Massnahmen widersprechen im Übrigen dem Grundsatz, wonach Häftlinge in Ausschaffungshaft nicht den gleichen Bedingungen wie Häftlinge im Strafvollzug unterworfen werden dürfen und insbesondere jederzeit das Recht haben, Besuche zu empfangen und zu telefonieren.

**DIE ODYSSEE BEIM FAMILIENNACHZUG** — Auch durch Verzögerungen oder gar Verweigerungen des Nachzugs von Familienangehörigen reisst die Schweiz komplette Familien auseinander und verhindert somit ein normales Familienleben der betroffenen Kinder. Laut Artikel 10 KRK muss ein Vertragsland den Familiennachzug von Ausländer\_innen wohlwollend, human und beschleunigt behandeln. Die Schweiz hat bei diesem Artikel jedoch noch einen Vorbehalt eingeräumt, in dem erklärt wird, dass manche Ausländer\_innen kein Recht auf Familiennachzug haben. So können vorläufig aufgenommene Personen erst nach drei Jahren, und nur wenn sie nicht von Sozialhilfe abhängig sind, ihre Partner\_innen und Kinder nachziehen lassen.

Wir haben in unserer langjährigen Tätigkeit unzählige Geschichten erfahren, in denen Familien, Eltern und Kinder voneinander getrennt wurden, weil die Schweizer Behörden bei ihren ausländerrechtlichen Entscheidungen auf das Wohl der Kinder und das Grundrecht des Schutzes der Familie in keiner Weise Rücksicht genommen haben und dieses nicht als möglichen Faktor für die Verhältnismässigkeit von Entscheidungen in Betracht zogen.

Ein solches Beispiel unter vielen stammt aus dem Jahr 2009 und zeigt, dass die restriktiven Voraussetzungen, die für den Familiennachzug erfüllt sein müssen, besonders Kinder in ihren Rechten verletzen (Bulletin Nr. 63, November 2009). Es geht um Z.D., eine Mutter aus der Türkei, die durch den Einsatz von Freunden und Verwandten erreicht, dass sie und ihre drei Kinder vorläufig in der Schweiz aufgenommen werden. Als ihr Mann H.D. jedoch ein Jahr später nachfolgen möchte und ein Gesuch um



Einschluss in das vorläufige Asyl der Ehefrau stellt, wird sein Gesuch sistiert, denn ein solches sei erst drei Jahre nach der vorläufigen Aufnahme möglich. Der Ehemann, der aus der Türkei ohne Aufenthaltsbewilligung in die Schweiz eingereist ist, nun bei seiner Familie lebt und sich gemäss Auflagen des Gerichts regelmässig beim lokalen Polizeiposten melden muss, wird eines Tages bei einem dieser Behördengänge unerwartet in Ausschaffungshaft genommen und anschliessend in die Türkei ausgeschafft. Die Bitten der Mutter und der Kinder, sich vom Ehemann und Vater wenigstens im Gefängnis verabschieden zu dürfen, werden nicht erfüllt. Die Familie wartet vergebens vor dem Regionalgefängnis auf eine Besuchserlaubnis. Erst 24 Stunden später erfährt seine Familie, dass er mittlerweile in die Türkei ausgeschafft worden ist und eine Einreisesperre von drei Jahren erhält. Obwohl die Mutter mittlerweile Arbeit gefunden hat und ihren Mann durch den Familiennachzug zu sich holen könnte, ist ein erneuter Versuch des Familiennachzugs aufgrund der Einreisesperre frühestens nach drei Jahren möglich. Dies bedeutet auch, dass die minderjährigen Kinder, die in der Schweiz leben, in den nächsten drei Jahren ohne ihren Vater aufwachsen müssen. Die Einreisesperre für den dreifachen Vater ist angesichts des Kindeswohls absolut unverhältnismässig und zeigt, dass die Kinderrechte bei den behördlichen Entscheiden nicht berücksichtigt werden.

Laut UN-Kinderrechtskonvention dürfen Kinder nicht gegen ihren Willen von den Eltern getrennt werden und haben das Recht, von Vater und Mutter betreut zu werden. Faktisch werden ausländische Familien in der Schweiz aber nicht nur durch die Verweigerung des Familiennachzugs getrennt, sondern auch infolge von Wegweisungen und Ausschaffungen. Obwohl die Schweiz bei Wegweisungen dazu verpflichtet ist, bei ihren Entscheidungen die familiäre Situation und insbesondere das Wohl der Kinder zu berücksichtigen, geschieht dies häufig nicht. Wie gezeigt, steht stattdessen das finanzielle Interesse über dem Kindeswohl. Mit der Annahme der SVP-Initiative im Jahr 2010, die verlangt, dass straffällige Ausländer\_innen in einem Quasi-Automatismus ausgeschafft werden, wird die Schweizer Wegweisungspraxis nochmals verschärft. Die Leidtragenden sind jedoch häufig nicht nur die Personen, die ausgeschafft werden sollen, sondern auch die zurückgebliebenen Familienangehörigen und insbesondere die Kinder. Es ist symptomatisch, dass die Interessen der Kinder in der gesamten Diskussion um die «Ausschaffung krimineller Ausländer» keine Aufmerksamkeit und kein Gehör fanden.

Die Traumatisierung eines Kindes wird auch in der nachfolgenden Geschichte – einem Beispiel unter vielen – in Kauf genommen (Bulletin Nr. 72, März 2012). Sie ereignete sich im Jahr 2012, als eine Tschetschenin mit ihrer neunjährigen Tochter Zuflucht in der Schweiz sucht. Ihr Mann ist im Heimatland umgebracht worden, sie selbst wurde schwer misshandelt. Doch die Schweiz gewährt ihr kein Asyl, worauf sie versucht, sich umzubringen. Sie kommt in eine psychiatrische Klinik in Solothurn, die Tochter kommt zu einer befreundeten Familie. Trotz ihres Zustands wird die Ausschaffung vorbereitet, sie wehrt sich heftig, der Pilot bricht den Flug wegen ihrer lauten Schreie ab. Erneut kommt sie in eine psychiatrische Klinik und ihre Tochter in ein Heim. Mittlerweile leben beide als vorläufig Aufgenommene in der Schweiz. Doch die zeitweise Trennung und die erlittenen Traumatisierungen belasten Mutter und Kind noch heute.

**SORGERECHTSENZUG: EINE BEDROHUNG FÜR VULNERABLE MÜTTER** — Schliesslich wirkt sich die Gewalt und Diskriminierung in der Migrations- und Familienpolitik auch dadurch aus, dass Eltern und Kinder nicht nur physisch, durch Zwangsausschaffungen, sondern auch juristisch durch einen Sorgerechtsentzug bzw. eine Fremdplatzierung voneinander getrennt werden. Der Sorgerechtsentzug ist oft der erste Schritt in einer Kaskade von Massnahmen, in deren Folge ausländische Mütter auch das Aufenthaltsrecht verlieren und dadurch nachhaltig von ihren Kindern getrennt werden.

Ein solcher Fall aus dem Jahr 2013 beschäftigt uns seit mehreren Jahren (Bulletin Nr. 82, Oktober 2014; Bulletin Nr. 84, April 2015). Es geht um die aus Kenia stammende L.G., die nach der Trennung von ihrem Schweizer Ehemann während Jahren in der Schweiz gelebt und unter sehr schwierigen finanziellen Bedingungen alleinerziehend für die gemeinsame Tochter gesorgt hat. Auch nach der Scheidung im Januar 2010 behält L.G. das Sorgerecht für ihre Tochter, ihre Aufenthaltsbewilligung wird aber nur noch unwillig verlängert. Der Hintergrund ist auch hier, dass L.G. Sozialhilfe bezieht und damit Schulden hat. Es kommt zu Kontrollen und Vorwürfen der Kinderschutzbehörde (KESB), in deren Verlauf der Mutter die Obhut über die Tochter entzogen wird. Weil der Schweizer Vater für das Kind nicht sorgen kann, wird es in einem Heim untergebracht. Nach dem Entzug der Obhut verliert L.G. ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz. Sie wird Ende 2011 verhaftet und nach Kenia abgeschoben. Das vierjährige Einreiseverbot, das im Januar 2012 ausgespro-



oben: Unterstützungstransparent von augenauf bei der Besetzung der Grossmünsterkirche durch die Sans-Papiers-Bewegung, Zürich, Dezember 2007

unten: Das Amt für Migration (AfM) des Kantons Basel-Landschaft ordnete unter Verletzung von Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der UNO-Kinderrechtskonvention die Zwangsausweisung der Familie E. an. Die beiden Töchter A. (14) und O. (11) sind beide in der Schweiz geboren. Gemeinsam mit der Anlaufstelle für Sans-Papiers führte augenauf eine Protestaktion durch. Innerhalb von fünf Wochen kamen vor allem im Kanton Basel-Landschaft ca. 2500 Unterschriften für das Bleiberecht von A. und O. zusammen. Zusätzlich initiierten augenauf und die Anlaufstelle ein Unterstützungskomitee aus Lokal- und Nationalpolitiker\_innen, Lehrer\_innen, Freund\_innen und Verwandten. Am 4. Mai 2011 übergab das Komitee die Petition dem Regierungsrat. Am 9. Mai bestätigte der Baselbieter Regierungsrat die Unverhältnismässigkeit der Entscheidung des AfM und hiess das Härtefallgesuch der Familie E. gut.

chen wird, umfasst den gesamten Raum der Schengen-Staaten und wird mit der Verursachung von Sozialhilfekosten und Schulden begründet. In der Verfügung des Migrationsamtes St.Gallen, welches die Ausschaffung von L.G. im Juli 2011 anordnet, wird darauf hingewiesen, dass den Anforderungen von Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) Genüge getan sei, wenn das Besuchsrecht im Rahmen von Kurzaufenthalten ausgeübt werde. Die räumliche Distanz, heisst es, stehe dem nicht entgegen, «da sie sowohl auf dem Luft- als auch auf dem Landweg relativ einfach zu überwinden ist». Die Behörden erlauben L.G. im Februar 2012 tatsächlich einen Besuch ihres Kindes und die Einreisesperre wird für zwei Wochen ausgesetzt. L.G. reist von Kenia in die Schweiz, tritt aber die Rückreise nach Kenia nicht mehr an, sondern flieht nach Deutschland und beantragt dort Asyl, um näher bei ihrer Tochter sein zu können. Im März 2013 entzieht die KESB L.G. dann das Sorgerecht auf unbestimmte Zeit, die Tochter wird unter Vormundschaft gestellt. Die Unmündigenvormundschaft wird unter anderem aufgrund der «Ortsabwesenheit bis Januar 2016» als angemessen und nötig befunden. Mit der Begründung, dass die Kindsmutter aufgrund fehlender finanzieller Mittel und weil «Kenia weit weg liegt» nicht sehr oft die Gelegenheit haben werde, ihre Tochter in der Schweiz zu besuchen, wird von der KESB auch das bis dato begleitete Besuchsrecht angepasst. Die neue Regelung sieht vor, dass das Besuchsrecht «jeweils immer dann aktiviert bzw. geprüft wird, wenn die Mutter eine Suspensionsverfügung beantragt». Damit muss die Mutter beim BFM jeweils ein Gesuch um Suspension der Einreisesperre stellen, damit sie ihre mittlerweile zwölfjährige Tochter sehen kann.

Aus Sicht des Kindeswohls und des Rechts auf ein gemeinsames Familienleben ist die Ausweisung von L.G. aus der Schweiz einzig aus finanziellen Überlegungen absolut unverhältnismässig. Nicht nur der in Art. 8 der EMRK garantierte Rechtsanspruch der Mutter auf Familienleben, sondern auch der Anspruch der Tochter darauf, eine Beziehung zu ihrer Mutter aufzubauen und diese auch leben zu können, wird durch das Einreiseverbot der Mutter verunmöglicht. Aktuell befindet sich L.G. im Asylverfahren in Deutschland. Ihre Chancen auf Anerkennung sind jedoch gering. Dass sie nach einer Ablehnung des Gesuchs nach Kenia zurückmuss, ist absehbar, und dass ihr die Schweiz ab 2016, wenn sie mittellos ist, ein Aufenthaltsrecht gewähren wird, erscheint mehr als unwahrscheinlich. So sind der einzige Kontakt zwischen Mutter und Tochter für lange Zeit nur Telefongespräche und Briefe in unregelmässigen Abständen.

Besonders stossend ist, dass die Trennung von Mutter und Tochter auch durch die Beiständin und die Verantwortlichen im Heim nicht infrage gestellt wurde. Erst nach Interventionen von augen auf, Medien und einer Anwältin hat sich die Beiständin Anfang 2015 darum bemüht, einen Besuch zwischen Mutter und Tochter in Deutschland zu organisieren. Ob es weitere Besuche geben kann, ist ungewiss. Unter dem Strich bleibt die Frage, warum die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) nicht von sich aus aktiv wurde, und zwar in dem Moment, als die Mutter des Landes verwiesen wurde. Denn mit der Inobhutnahme der Tochter hat sie nicht nur die Fürsorge übernommen, sondern auch die Aufgabe, die Rechte des Mädchens zu vertreten. Dazu gehört, dem Kind eine Beziehung zur Mutter und ein Familienleben zu ermöglichen.

Die massive und gewaltsame Trennung von Mutter und Tochter, die L.G. und ihre Tochter erlebt haben, widerfährt in kleinerem Massstab oder als mögliche Drohung vielen ausländischen und/oder psychisch und finanziell vulnerablen Müttern und ihren Kindern. So haben wir uns ebenfalls im Jahr 2014 für die Rechte der serbischen Asylsuchenden M.P. und ihrer beiden Töchter eingesetzt, die beinahe fünf Monate im EVZ in Basel lebten, obwohl die gesetzliche Frist bei drei Monaten liegt (Bulletin Nr. 83, Dezember 2014; Bulletin Nr. 82, Oktober 2014). Diese lange Aufenthaltsdauer wurde damit gerechtfertigt, dass die Mutter für ihre Kinder nicht eigenständig sorgen und darum nicht in einer kantonalen Asylunterkunft wohnen könne. Dennoch wurde geplant, die Mutter und die Töchter nach Serbien auszuweisen – wer dann für die Kinder sorgen würde, blieb unberücksichtigt. Und es nahm sich auch niemand der Kinder an, als die Mutter wegen einer Lungenentzündung längere Zeit im Spital war und die acht- und elfjährigen Mädchen mehrheitlich auf sich allein gestellt im EVZ blieben. Schliesslich war es die Mutter selber, die versuchte, diesem unhaltbaren Zustand ein Ende zu setzen und die Kinder ausserhalb des EVZ in einem Heim platzieren zu lassen. Dazu bat sie ebenfalls selber und freiwillig um eine Beistandschaft für ihre elterliche Sorge. Obwohl die Mutter selber diesen Schritt einleitete, muss sie nun jederzeit befürchten, dass ihr das Sorgerecht entzogen und sie ohne ihre Kinder nach Serbien abgeschoben wird. Dass solche Gedankenspiele kein krankhafter Wahn sind, zeigt der oben geschilderte Fall von L.G. Sozialämter, Kinder- und Jugendschutzdienste, staatliche Asylämter und parastaatliche Beratungsstellen drohen nicht nur damit, sondern arbeiten

tatsächlich mit dem Entzug des Sorgerechts, um insbesondere «rentente» Mütter und Asylsuchende zu disziplinieren und den eigenen Kompetenzbereich vor störenden Interventionen durch Eltern zu schützen. Auch dabei gerät das Wohl der Kinder meist aus dem Blick, wenn im Umgang mit vulnerablen Eltern nicht differenzierte Lösungen gesucht, sondern irreversible Tatsachen geschaffen werden, die Familien endgültig und auf Jahre hinaus voneinander trennen.

**FAZIT** — Die geschilderten Begebenheiten zeigen, dass das Grundrecht auf Schutz der heterosexuellen Familie in der Schweiz ein relatives Recht ist und für Asylsuchende, Ausländer\_innen und arme und randständige Menschen mit und ohne Schweizer Pass nicht bedingungslos gilt. Diese Missachtung des verfassungsmässig garantierten Grundrechts auf Ehe und Familie steht in krassem Gegensatz zur allgemeinen Ideologie, wie sie in Form von glücklichen Bilderbuchfamilien an jeder Ecke der Schweiz präsent wird. Diese strahlen nicht nur von Wahlplakaten herunter, sondern sind auch in der Werbung omnipräsent, wo sie ihre Freude, dieses oder jenes Produkt gemeinsam als Familie konsumieren zu können, zum Ausdruck bringen. Die Gesellschaft suggeriert uns: Hier sind Familien glückliche Familien – hier in der Schweiz!

Bei genauerer Betrachtung der geschilderten Fälle scheint dieses Glück allerdings heterosexuellen, bürgerlichen Schweizer Familien vorbehalten zu sein. Alle anderen, die diesem Bild nicht entsprechen und keine vergleichbaren Bürgerrechte und finanziellen Mittel haben, erleben ihre Familie als prekär und durch staatliche Repression bedroht. Heute sind es vor allem ausländische, genauer asylsuchende Menschen, die die oben beschriebenen, menschenunwürdigen Behandlungen über sich ergehen lassen müssen. Es sind die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, deren Familien systematisch zerstört werden, und es ist das Wohl ihrer Kinder, das die Schweizer Behörden gefährden.

Diese Einsicht ist nicht überraschend, wenn man sich den Umgang der Schweizer Gesellschaft mit Randständigen, Armen und Kranken in der jüngeren Vergangenheit vor Augen führt. Immer wieder ist die Familie der Ort, wo sich die Macht des Staates und der Behörden besonders sexistisch, rassistisch und armenfeindlich auslebt. Es gibt eine lange Tradition der Gewalt und Diskriminierung in der Schweizer Familienpolitik durch das ganze 20. Jahrhundert hindurch: angefangen von den Zwangssterilisierungen randständiger und armer Frauen über die Entführung

der Kinder der Schweizer Jenischen im Rahmen der Aktion «Kinder der Landstrasse» bis zur gewalttätigen Praxis der Verdingkinder und der administrativ Versorgten bis in die 1980er Jahre. Das Unrecht, das heute in Form der Migrations- und Ausländerpolitik vielen Familien angetan wird, führt diese sexistische, rassistische und armenfeindliche Tradition der staatlichen Gewalt unter ähnlichen Vorzeichen weiter.

Die Welt  
wie sie ist  
genügt den gesetzlichen Erfordernissen  
der schweizerischen  
Verwaltungsgerichtsbarkeit  
nicht

a.w. 1997

nowhere to go to

sagt er  
den Kopf zwischen den Händen auf dem Tisch  
nirgends  
ein Ort zu bleiben  
ein Weg zu gehen  
einer von vielen  
einer zu viel

a.w. 2003



sans documents

sans documents

sagt er leise

auf dem langen Gang

zu den Schaltern

so genau hätte ich es nicht wissen wollen

Selbstzahler

Note gegen Devise:

Alle werden gleich behandelt

ungeachtet der Hautfarbe

der Herkunft

a.w. 1995

Im Unispital Zürich (Poliklinik) wurden früher auch Leute ohne Krankenkasse oder ohne Ausweis untersucht, wenn sie 100 Franken als Depot am Schalter hinterlegten. Die Differenz zu den Konsultationskosten wurde ihnen dann beim Verlassen des Spitals wieder ausbezahlt. Dieses Gedicht nimmt Bezug einerseits auf die Börsenwelt, andererseits auf die Situation, dass alle, die sich nicht ausweisen können, für einmal gleich behandelt werden.

## **Pierre-Alain Niklaus**

Gründer und ehemaliger Leiter der Anlaufstelle  
für Sans-Papiers Basel

«Solange neue Grenzzäune errichtet, immer perfidere Überwachungsmethoden erfunden werden und soziale Ausgrenzung perfektioniert wird, nur um die Privilegierten in diesem Land vor der Zumutung einer Begegnung mit den Habenichtsen zu schützen, braucht es Organisationen wie augenauf. Schaut weiter genau hin und bleibt kompromisslos unbequem, wenn es um die Rechte und die Würde der Menschen geht!»

«Weil ich seit 25 Jahren als Migrant mit eingeschränkten Bürgerrechten auf dieser Welt lebe, betreffen mich Themen wie Immigration, Asyl und Rassismus direkt. augenauf ist eine der wenigen Menschenrechtsorganisationen, welche aktiv gegen Diskriminierung, Xenophobie und Intoleranz ankämpfen und in direktem Kontakt mit den betroffenen Menschen sind. Ich fühle mich als Migrant mit eingeschränkten Bürgerrechten durch augenauf geschützt.»

**Pino Esposito** Filmemacher

**Isolde Schaad** Schriftstellerin

**«augenauf tut not, und ohne die hingebungs-  
volle Arbeit mancher Personen im Stillen,  
die dafür leider keine Lorbeeren ernten, doch  
für manches Einzelschicksal entscheidend  
sind, wäre der schweizerische Beitrag zum Asyl-  
wesen noch kümmerlicher, als er leider ist.»**

**«Die Arbeit von augenauf ist heute nötiger  
denn je: Je grösser der Wohlstand der Schweiz  
und ihrer Bewohner\_innen wird, desto stärker  
scheinen die Rechte der Schwächeren ein-  
geschränkt zu werden, insbesondere im Asyl-  
bereich. augenauf macht in unermüdlicher  
Fallarbeit auf Menschenrechtsverletzungen auf-  
merksam und schafft immer wieder Abhilfe.  
Weiter so!»**

**Antonia Bertschinger**

ehemalige augenauf-Aktivistin und  
ehemalige Mitarbeiterin von Amnesty International

Wo immer eine neue Unterkunft für Asylsuchende gebaut werden soll, spielt sich das gleiche Szenario ab. Die lokale Bevölkerung wird an einer Gemeindeversammlung über die Baupläne informiert und äussert dann die immer gleichen Ängste: Kriminalität, Gefahr für die Kinder, Abwertung des Quartiers – so als wären alle Asylbewerber\_innen potenzielle Einbrecher, Drogenhändler und Kinderschänder. Deshalb wird vorsorglich ein Standort gesucht, der möglichst abseits des normalen Lebens liegt: in einer Industriezone, am Waldrand, neben einer Autobahnausfahrt – Hauptsache, die Baracken stehen im Niemandsland. Selbst da muss mit aller Kraft verhindert werden, dass sich die Asyl-

# Bunker im Bankenland

Lebensumstände und Alltag von Asylsuchenden

bewerber\_innen dennoch irgendwie unter die autochtone Gesellschaft mischen. Mit kollektiven Eingrenzungen wie im Fall der Notunterkunft auf dem Jaunpass (siehe Bulletin Nr. 43 vom September 2004) oder im Fall der Bundesunterkunft in Bremgarten, wo sogenannte «sensible Zonen» wie zum Beispiel die Sportplätze und die öffentliche Badeanstalt als Bereiche festgelegt worden sind, die die Asylsuchenden nicht betreten sollen (siehe Bulletin Nr. 78 vom Oktober 2013). Die Bremgartner\_innen haben sich sehr unterschiedlich zu den Rayonverboten geäussert, einige hatten kein Problem damit, dass Asylsuchende die Badi besuchten, andere fantasierten von möglicher sexueller Gewalt, wenn muslimische Asylbewerber Frauen im Bikini sähen.

In der öffentlichen Wahrnehmung sind Asylsuchende also in erster Linie eine Gefahr für das friedliche Zusammenleben, vor der man sich schützen muss. Selten ist auch die Rede von den Gründen, weswegen Menschen aus ihrer Heimat fliehen, und von ihren traumatisierenden Erlebnissen. Meistens werden Flüchtlinge als Menschen dargestellt, die nur vom Paradies Schweiz profitieren wollen und in erster Linie davon abgeschreckt werden sollen, sich definitiv hier niederzulassen. Entsprechend werden Unterbringung, Beschäftigung und medizinische Versorgung gehandhabt.

**LAGERFANTASIEN** — Seit den achtziger Jahren ertönt regelmässig der Ruf nach «Lagern» oder «Internierung», wann immer von angeblichen oder wirklichen Problemen mit Flüchtlingen, insbesondere Asylbewerber\_innen die Rede ist. Die Schweiz hat die mögliche Haftdauer für «Administrativhaft» für abgewiesene Asylbewerber\_innen, die das Land nicht verlassen können oder wollen, im Herbst 2006 auf zwei Jahre verlängert (und musste sie 2011 bei der Übernahme der EU-Rückführungsrichtlinie wieder auf 18 Monate zurückfahren. Dennoch liegt sie nach wie vor am oberen Ende dessen, was im Dublin-Raum möglich ist; siehe dazu Kapitel «Ausschaffungen – weg damit!»). Auch unterhalb der Ebene der Haft sucht man neue Formen des Drucks, um Menschen zum Verlassen des Landes zu zwingen. Eingesetzt werden verschlechterte Unterkünfte und medizinische Betreuung sowie minimalste Sozialhilfe bei gleichzeitigem totalem Arbeitsverbot.

**PREKÄRE UNTERBRINGUNG** — Wer Flüchtlinge abschrecken will, muss sie möglichst mies, isoliert und billig unterbringen und vor allem für «Sicherheit» sorgen. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist seit zwanzig Jahren ein Dauerthema für augenau – leider.

**ADLISWIL, ZH, MAI 1996** — Bereits im Mai 1996 kritisiert augenau die unwürdigen Lebensbedingungen im Durchgangszentrum (DZ) Adliswil, damals noch von der Asylorganisation Zürich (AOZ) geführt. In der Containersiedlung gibt es keine Möglichkeit, selbst zu kochen, die Asylsuchenden klagen über enge Platzverhältnisse und über die Verletzung des Postgeheimnisses durch die Betreuer\_innen. Der damalige AOZ-Chef Rolf Widmer betont, die Lebensumstände im Zentrum seien normal, man wolle die Asylsuchenden bewusst nicht verwöhnen (siehe Bulletin Nr. 13 vom Mai 1996).

**DORNACH, SO, JANUAR 2000** — Ende Januar 2000 tritt die Leiterin der Asylunterkünfte Dornach SO nach öffentlichem Druck von augenaufr Basel zurück. Die Gemeinde legt ihr nahe zu kündigen und bezahlt ihr eine Abfindung. Die Bewohner\_innen des Zentrums kritisieren seit langem die unhaltbaren Zustände in den Unterkünften. Die Container sind baufällig, es regnet herein. Den Asylsuchenden werden dringende Arztbesuche verweigert, stattdessen sind es Laien, die rezeptpflichtige Medikamente verteilen. Mitten in der Nacht führt die Leiterin Anwesenheitskontrollen in den Zimmern der Bewohner\_innen durch und verhängt Kollektivstrafen, wenn jemand sein Putzämtdli nicht gut genug erledigt.

Zu den Missständen kommt es, weil der Heimleiterin neben dem Grundlohn Kopfprämien ausbezahlt werden: Je mehr Asylsuchende in den von ihr verwalteten Containern hausen, desto mehr verdient sie. Im gleichen Jahr überträgt die Gemeinde Dornach ihr Mandat der Privatfirma ORS.

**ZÜRICH, ZH, MÄRZ 2003** — Der Zürcher Stadtrat kreiert zehn Regeln für den Umgang mit Asylsuchenden, darunter die abstruse Forderung, dass Asylsuchende durch Landsleute unterstützt werden sollen. Absurd deshalb, weil so die sozial Schwächsten mit ihrem mickrigen Einkommen auch noch für weitere Personen aufkommen sollen. Das tiefe Einkommen wiederum behindert einen zeitnahen Familiennachzug, weil dessen Bewilligung eine «nach schweizerischen Gepflogenheiten» genügend grosse Wohnung<sup>1</sup> voraussetzt sowie den Nachweis genügender finanzieller Mittel, um den Familienunterhalt sicherzustellen. Um auch die rechtesten Ratsmitglieder abzuholen, wird sogar die sofortige Ausschaffung von kriminellen, das heisst verurteilten Asylsuchenden gefordert. Die grüne Stadträtin Monika Stocker lässt ihr neokolonialistisches Weltbild durchblicken, als sie ausführt, warum die Beschäftigungsprogramme eine Bereicherung für die wartenden Asylsuchenden, die ja doch wieder gehen müssten, seien. Die Asylbewerber\_innen würden so Leistung/Gegenleistung als Konzept der industrialisierten Welt erkennen und Arbeitstechniken erlernen, die sie im Heimatland brauchen könnten (siehe Bulletin Nr. 37 vom März 2003).

**HUTTWIL, BE, AUGUST 2012** — An der traditionellen 1.-August-Feier in Huttwil nutzt das «Komitee gegen Fremdenhetze und Asylbusiness» den Auftritt von Bundesrätin Simonetta Sommaruga, um auf die unmenschliche Unterbringung im Berner Asylbunker Hochfeld aufmerksam zu machen. Bundesrätin Sommaruga geht in keiner Weise auf die Protestaktion ein und kommentiert nicht einmal, dass die Aktivist\_innen von den Festbesucher\_innen als «Affen», «Neger» und «Saupack» beschimpft werden.

Dabei tritt das Komitee friedlich auf und fordert konstruktiv, die Unsummen, die zurzeit in Kontrolle und Repression – zum Beispiel in private Sicherheitsdienste – investiert werden, stattdessen für eine menschenwürdige Unterbringungspolitik einzusetzen (siehe Bulletin Nr. 74 vom September 2012).

**BESCHÄFTIGUNG STATT ARBEIT** — Bis 2008<sup>2</sup> durften Asylsuchende mit N-Bewilligung in drei Sektoren arbeiten: Landwirtschaft, Gastronomie und in einigen Kantonen auch auf dem Bau, in vielen Kantonen bereits nach drei Monaten nach der Einreise, in Zürich erst nach sechs Monaten (Einführung befristetes Arbeitsverbot 1991). Die meisten Asylsuchenden, die körperlich und psychisch dazu in der Lage waren, schufen sich so nach kurzer Zeit eine gewisse Normalität und konnten der kollektiven Unterbringung entfliehen und finanziell unabhängig leben. Da das Bundesamt für Migration (BFM, heute SEM) sich für den definitiven Asylentscheid regelmässig die rechtlich möglichen vollen vier Jahre Zeit liess, lebten die Asylsuchenden wohl in der Ungewissheit über den Asylentscheid, konnten währenddessen jedoch arbeiten und ein soziales Netz aus Arbeitskolleg\_innen und privaten Bekanntschaften knüpfen. Sie lebten in normalen Wohnungen, alleine, in Familien, in Wohngemeinschaften, so wie es ihnen passte und wie es die finanziellen Verhältnisse zulieszen.

Heute haben nur noch wenige Asylsuchende (im Jahr 2013: 6,5%)<sup>3</sup> eine regulär entlohnte Arbeitsstelle, was vor allem mit der restriktiven Zulassungspraxis auf dem Ersten Arbeitsmarkt zusammenhängt. Je nach Kanton dürfen Asylsuchende nur in bestimmten Branchen arbeiten, im Kanton Zürich beispielsweise in der Landwirtschaft, auf dem Bau, in der Pflege, in der Nahrungsmittelherstellung, im Gastgewerbe, in Wäschereien,

2 AsylG Art.3, Ziffer 1bis

3 SRF, «10 vor 10» vom 15.5.2014: Arbeit für Asylbewerber – grosse Unterschiede bei Kantonen

im Entsorgungswesen und im Engros-Markt. Nicht nur der erste Stellenantritt ist bewilligungspflichtig, sondern jeder weitere Stellenwechsel.<sup>4</sup>

Es ist schlicht zu umständlich und damit für Arbeitgeber\_innen unrentabel geworden, Menschen mit N-Bewilligung einzustellen. Heute sind Beschäftigungsprogramme und minimal entlohnte gemeinnützige Einsätze für die Wohngemeinden häufig die einzige legale Arbeitsmöglichkeit für Asylsuchende. Da diese Arbeiten nicht regulär entlohnt werden, kann so keine Unabhängigkeit von der Sozialhilfe erreicht werden. Wer aber keine Arbeit findet, darf nicht in einer Wohnung leben, sondern wird in einer Kollektivunterkunft untergebracht. Dieses Vorgehen ist eine Art strukturelle Bestrafung, da die Asylsuchenden nach der sogenannten ersten Phase, den ersten zwei bis sechs Monaten in einem kantonalen Durchgangszentrum, einer Gemeinde zugewiesen werden, die sie eigentlich in individuellen Wohnungen unterbringen sollte – was früher flächendeckend der Fall war. Heute besteht kein Anspruch auf «normales» Wohnen mehr, vielmehr richten die Gemeinden sogenannte Temporäre Wohnsiedlungen ein, Containersiedlungen, in denen die Asylsuchenden ohne Betreuung wohnen, oder Wohnungen in heruntergekommenen Wohnhäusern. An der Weststrasse in Zürich beispielsweise lebten vor der Quartieraufwertung viele Asylsuchende in der stark vom Strassenlärm und Schmutz belasteten Strasse. Kaum wurde die ehemalige Transitachse im Sommer 2012 verkehrsberuhigt, mussten die Flüchtlinge ausziehen.

Obwohl Beschäftigungsprogramme klar die schlechtere Alternative zur Integration in den Ersten Arbeitsmarkt sind, haben die Arbeitseinsätze doch den Vorteil, zumindest die soziale Integration zu fördern, und wirken sich positiv auf die Beurteilung eines allenfalls später gestellten Härtefallgesuchs aus.

**NUR NOCH NOTFALLMEDIZIN FÜR ASYLSUCHENDE** — Wenn Asylsuchende nicht zu einer Ärztin oder einem Arzt gehen dürfen, da sie einem doppelten Gate-Keeping-System ausgesetzt sind, dann geht es wortwörtlich ans Lebendige. Die erste Hürde ist die Zentrumsleitung. Um die Betreuungskosten tief zu halten, wird nachts und am Wochenende Personal ohne Fachausbildung eingesetzt, vielfach Studierende, Zivildienstleistende oder ehemalige Asylsuchende. Bei der AOZ beispielsweise verdienen sie gerade mal 155 Franken netto pro 12-Stunden-Nachtschicht, gleich viel wie vor



zwanzig Jahren. Dass sich bei diesem Gehalt kein qualifiziertes Personal finden lässt, ist klar. Da sich medizinische Notfälle nicht nur zu Bürozeiten ereignen, müssen die Asylsuchenden oft genau diese unterbezahlten Hilfsbetreuer\_innen davon überzeugen, dass es sich um eine medizinisch absolut notwendige Untersuchung handelt. Da diese keine medizinische Ausbildung haben, sind sie durch diese Aufgabe völlig überfordert.

Die zweite Hürde, der eigentliche Gate-Keeper, ist der für das Zentrum zuständige Asyalarzt, seltener auch eine Asyhlärztin. Da die Zentren Fahrtkosten sparen müssen, kann die betroffene Person nicht in die Praxis gebracht werden und muss auf die Visite des Arztes warten. Ausser es handelt sich um einen Notfall, dann muss natürlich die Ambulanz gerufen werden, was wiederum im Ermessensspielraum der jeweiligen Betreuungsperson liegt. Wir mussten wiederholt feststellen, zu welchen tragischen Fehlentscheiden diese Zweiklassenmedizin führt.

**MEDIZINISCHE FEHLEINSCHÄTZUNG IM EMPFANGS- UND VERFAHRENSZENTRUM** — Im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) Chiasso beispielsweise hat Anfang 2000 eine junge Frau aus dem Irak, die an einem Herzklappenfehler leidet, während 24 Stunden unerträgliche Schmerzen, weil die Zentrumsangestellten ihren kritischen Gesundheitszustand nicht genügend ernst nehmen. Die Untersuchung im Spital ergibt eine Verdrehung des Eileiters, die zwar behandelt werden kann, die Fruchtbarkeit der Frau ist danach jedoch verringert, da ein Teil des Eileiters durch das lange Warten nicht mit Blut versorgt wurde und abgestorben ist.

**KÖRPERVERLETZUNG UND UNTERLASSENE HILFELEISTUNG IM MINIMALZENTRUM** — In einem anderen Fall im Jahr 2002 kommen wir gerade noch rechtzeitig und können den sicheren Herztod des 37-jährigen abgewiesenen Asylbewerbers A.S. verhindern. Aufgrund seiner Drogenabhängigkeit ist der Iraner im Minimalzentrum (MZ) Rohr im Kanton Zürich untergebracht, angeblich eine Einrichtung für Menschen mit «besonderen Bedürfnissen», faktisch ein Zentrum für sogenannte Nichtkooperative, in dem vor allem Suchtkranke und psychisch auffällige Menschen untergebracht werden. Das MZ Rohr dient dem Kanton Zürich zum Abschotten von Asylsuchenden, die sich «renitent» verhalten und in anderen Zentren in Konflikt mit der Hausordnung gekommen sind. Wie der Name des Zentrums besagt, werden die Asylsuchenden hier nur noch minimal betreut.

A.S. nimmt vor seiner Strafverlegung ins MZ Rohr an einem Methadonprogramm teil, was im MZ Rohr durch das inkompetente Personal nicht mehr zuverlässig weitergeführt wird – im Gegenteil, die tägliche Ration Methadon wird oft als Sanktion zurückbehalten, wie später aus den Akten der Strafuntersuchung hervorgeht. Ausschlaggebend für die akute Gefährdung von A.S. ist ein zehntägiges Zentrumsverbot, das er aufgrund eines angeblichen Diebstahls aufgebracht bekommt. Der stark geschwächte Mann, der unter chronischen Herz- und Lungenproblemen leidet sowie an Hepatitis erkrankt ist, muss immer wieder im Wald und auf öffentlichen Toiletten übernachten. Notfallmässig muss er im Juli zweimal hospitalisiert und am Herzen operiert werden. Während der anschliessenden Rehabilitationszeit in der Höhenklinik Wald besucht ihn die Zentrumsleiterin mehrmals und versucht ihn davon abzubringen, rechtliche Schritte einzuleiten. Nach dem Reha-Aufenthalt wird er wieder dem MZ Rohr zugewiesen, trotz unserer Bemühungen, ihn anders unterzubringen. Im September treffen wir ihn wieder im Zentrum, es geht ihm sehr schlecht. Am Mittag hat er einen Termin beim damaligen Direktor und heutigen operativen Leiter der ORS; auch er will ihm einreden, dass er die alleinige Schuld an seinem schlechten Gesundheitszustand trage. Niemand von den Anwesenden, die im Umgang mit Kranken angeblich besonders geschult sein sollen, merkt, wie schlecht es ihm geht. Wir bringen A.S. am gleichen Tag zu einem befreundeten Asyларzt, der ihn notfallmässig an die Uniklinik überweist. Erneut wird er stundenlang am offenen Herzen operiert, überlebt glücklicherweise und kann nur dank langer Verhandlungen nach der Reha in einer spezialisierten Institution für Drogenabhängige untergebracht werden. Wir erstatten Strafanzeige gegen die Leitung des MZ Rohr wegen schwerer Körperverletzung, Aussetzung, Nötigung und Verstosses gegen die Vorschriften zur Methadonabgabe. Bei der darauffolgenden polizeilichen Durchsuchung des Bürocontainers werden gravierende Fehlleistungen aufgedeckt und die Vorwürfe von augenauf bestätigt.

augenauf wehrt sich auch zukünftig vehement gegen die Einrichtung von «Renitentenlagern» und die Unterbringung von sogenannten Nichtkooperativen in Minimalstrukturen.

**DIAGNOSE VON LAIEN GESTELLT** — Auch in einem Zentrum im Aargau werden ernsthaft erkrankte Menschen von Laien als Simulanten abgestempelt. F. erblindet beinahe auf einem Auge, weil sein Glaukom

nicht behandelt wird, da der Kanton Aargau eine Kostengutsprache für die stationäre Behandlung verweigert (siehe Bulletin Nr. 36 vom Dezember 2002).

2003 kann in einer Zürcher Gemeinde gerade noch das Schlimmste verhindert werden. C. hat starke Schmerzen und bittet beim Sozialamt um einen Arztbesuch. Er muss dafür fünf Franken bezahlen. Er könne nächste Woche zum Arzt, wird ihm beschieden. Als er am Nachmittag zusammenbricht, kann ihn seine Frau zur Asylärztin des früheren DZ bringen, die ihn sofort ins nächste Spital überweist, wo er gleichentags operiert wird. Er hat eine Darmperforation, die unbehandelt sehr schnell zum Tod geführt hätte.

Für O.C.K., einen 22-jährigen Nigerianer, der im DZ Thurhof in Oberbüren SG untergebracht ist, kommt im Februar 2003 jede Hilfe zu spät: Der junge Mann stirbt an einer Lungenentzündung. Fünf Tage zuvor meldet er sich bei der Zentrumsleitung mit Fieber und Juckreiz am ganzen Körper und bittet um einen Arztbesuch. Er wird mit einem Schmerzmittel abgespeist. Seine Symptome verstärken sich über Tage, er leidet nun auch unter Appetitlosigkeit. Erneut meldet er sich am Montag bei der Leitung und darf am Nachmittag endlich zum Arzt gehen. Dieser diagnostiziert Windpocken und gibt ihm die entsprechenden Medikamente. Am nächsten Tag hustet O.C.K. Blut, erbricht und halluziniert. Sein Fieber steigt, und nachdem die Nachtwache die Lage nicht ernst nimmt, rufen seine Freunde die Polizei, bei der sie sich aber nicht verständlich machen können. Gegen drei Uhr morgens stirbt O.C.K. Die Obduktion ergibt eine virale Lungenentzündung als Todesursache, die als Komplikation der Windpocken aufgetreten ist. Besonders dreist ist das Vorgehen des stellvertretenden Leiters des Sozialamtes St.Gallen, der sofort die Fehlinformation verbreitet, O.C.K. sei einen Drogentod gestorben.<sup>5</sup>

**SPAREN BIS ZUM TOD** — Tragische Einzelschicksale? Glücklicherweise führt die systematische Missachtung der Grundrechte der Asylsuchenden nicht in jedem Fall zum Tod, von schicksalshaften Einzelfällen kann aber nicht die Rede sein, da die Ursache für den Tod dieser Menschen immer im grausamen Sparsystem zu suchen sind.

Statt einer medizinischen Versorgung, die auf die migrations-spezifischen Bedürfnisse der Asylsuchenden eingeht, hat sich eine eigentliche Zweiklassenmedizin etabliert.

Zu dieser Politik gehört auch der kollektive Ausschluss für Menschen ohne Aufenthaltsrecht aus der obligatorischen Grundversicherung der Krankenkasse, der in vielen Kantonen ohne jegliche rechtliche Grundlage praktiziert wird: Nothilfebezügler\_innen werden erst (wieder) bei der Krankenkasse angemeldet, wenn sie eine medizinische (Notfall-)Behandlung brauchen.

**TUBERKULOSE UND SYPHILIS** — 2009 stossen wir auf eine Reihe von Tuberkulosefällen im Kanton Zürich, die alle in Asylzentren oder im Ausschaffungsgefängnis aufgetreten sind, zwei Menschen sterben sogar. Tuberkulose, eine eigentliche Armutskrankheit, wird begünstigt durch schlechte Lebensbedingungen wie vitaminarme Ernährung und zu wenig frische Luft, wie es zum Beispiel bei Menschen, die monatelang in Zivilschutzbunkern leben müssen, vorkommt.

Der kurze Medi-Check im EVZ, bei dem lediglich nach Symptomen für Tuberkulose gefragt wird, reicht offenbar nicht aus, um auch Fälle von offener, also ansteckender Tuberkulose zu erkennen. Diese Menschen werden unbehandelt und unaufgeklärt in Durchgangszentren transferiert, wo nachweislich schon andere Asylsuchende und Mitarbeitende angesteckt worden sind.

Auch für A.D. ist Nothilfe zu wenig zum Überleben. Sie stirbt im Mai 2009 in der Notunterkunft (NUK) Adliswil ZH an einer unzureichend behandelten Syphilis. Die ORS, die das Zentrum führt, weiss offenbar nichts von ihrer Erkrankung, die im DZ Soli in Bülach, wo sie zuvor über vier Jahre gelebt hat, bekannt war und auch behandelt wurde. Die 39-jährige Frau aus der Elfenbeinküste war Analphabetin und konnte sich nicht selber um ihre Gesundheitsversorgung kümmern. Es bleibt unklar, ob das kantonale Sozialamt von der Erkrankung wusste und sie trotzdem aus der Krankenkasse ausschloss. Immer wieder werden Asylsuchende aus der obligatorischen Grundversicherung ausgeschlossen und medizinische Laien entscheiden, wann ein\_e Nothilfeempfänger\_in ärztlich untersucht wird.<sup>6</sup>

## **PRIVATISIERUNG: WENN MIT KÜNSTLICH HERGESTELLTER NOT PROFIT GEMACHT WIRD** —

Ein wichtiger Player auf dem Markt der privatisierten Asylverwaltung ist die ORS Service AG, 1992 als Organisation für Regie- und Spezialaufträge gegründet, die sich auf die «Betreuung» von Asylsuchenden spezialisiert hat. Die Firma ist aus der OSP (Organisation für spezialisierte Personaldienstleistungen) hervorgegangen, die die Gelder der Sicherheits-Rückerstattungskonten (SiRück, seit 2008: SonderA) aller Asylbewerber\_innen betreute. Eric Jaun ist nicht nur Verwaltungsratspräsident der ORS, sondern seit Juli 2014 auch noch der ABS Betreuungsservice AG in Pratteln BL und schon viel länger der OX Holding in Baar, der OSP, der OX Service AG und der OXZ Holding AG. Die drei letzten Aktiengesellschaften haben alle denselben Sitz an der Röschibachstrasse 22 in Zürich, wo auch das Hauptquartier der ORS liegt.<sup>7</sup> Die sechs Firmen zusammen weisen ein Eigenkapital von zurzeit 12.5 Millionen Franken aus. Die ORS machte 2014 einen Umsatz von 65 Millionen Franken in der Schweiz, dazu kommen 21 Millionen Euro in Österreich und 4 Millionen Euro in Deutschland.<sup>8</sup>

Das BFM übertrug der ORS 1992 die Führung von vier EVZ (Basel, Chiasso, Genf, Kreuzlingen). Die ORS verwaltet zurzeit 8 der 15 Zentren, die im Auftrag des Bundes stehen (siehe Seite 249) und 22 kantonale Zentren. Sie organisiert zudem die Unterbringung in 41 Gemeinden – die AOZ dagegen hat nur noch 5 Aufträge des Bundes, 3 kantonale DZ und 26 Gemeindemandate (alle im Kanton Zürich). Neben der Grösse der ORS ist ebenso bemerkenswert, dass viele ihrer kantonalen Mandate Notunterkünfte (NUK) in Zivilschutzanlagen und Containersiedlungen sind (10 von 22). Die ORS ist seit 2012 auch in fünf Bundeszentren in Österreich tätig und seit September 2014 in Bayern. Die menschenunwürdigen Zustände im von der ORS geführten «Flüchtlingslager» im zwanzig Kilometer südlich von Wien gelegenen Traiskirchen führten im August 2015 zu massiver Kritik durch Amnesty International Österreich.<sup>9</sup>

7 Quelle: Schweizerisches Handelsamtsblatt

8 watson.ch, 6. September 2015: «Auch in der Schweiz: Diese vier Branchen profitieren von der Flüchtlingskrise»

9 [www.amnesty.at/de/traiskirchen-bericht](http://www.amnesty.at/de/traiskirchen-bericht)



Test-Verfahrenszentrum Juch in Zürich Altstetten mit einer Kapazität von 300 Personen. Seit Januar 2014 testet das SEM in diesen Holzbaracken die geplante Restrukturierung des Asylwesens.

Die gewinnorientierte ORS wird dabei von den schweizerischen und österreichischen Behörden einer karitativen oder öffentlich-rechtlichen Betreuungsorganisation vorgezogen, da sie sich nicht über die schlechten Zustände beschwert und einfach das Mandat ausführt, das ihr übertragen wurde. Da alle Angestellten eine Verschwiegenheitsklausel unterschreiben müssen, sickern wenige Interna an die Öffentlichkeit.

**SPAREN AUF DEM BUCKEL DER WEHRLOSEN** — Auch in der seit 1993 durch die ORS geführten Kollektivunterkunft in Allschwil BL, dem allerersten Gemeindemandat der ORS, führen die rigorosen Sparmassnahmen 2001 zu Beschwerden über die Zentrumsleitung: Das fertig gekocht gelieferte Essen war so schlecht, dass nur 20 von 110 Asylsuchenden davon assen, der Caterer lieferte auch nur diese wenigen Portionen – ein weiterer Gewinn für die ORS. Diese weigerte sich nämlich, das Essensgeld auszuzahlen oder die Flüchtlinge selbst kochen zu lassen.

In der NUK Unterstrass ZH, einem Zivilschutzbunker, wird im Sommer 2002 einem Asylbewerber nachts das einzige Paar Schuhe gestohlen – es gibt nämlich nicht einmal abschliessbare Schränke im unterirdischen Massenzimmer. Er braucht dringend neue Schuhe und fragt bei der ORS-Zen-

trumsleitung nach. Man sei nicht zuständig und habe keine Schuhe, lautet die Antwort – obwohl man pro zugeteiltem Asylsuchenden 30 Franken pro Monat für Kleider einkassiert. Da die Firma offenbar nicht fähig ist, die Asylsuchenden mit Schuhen zu versorgen, organisiert augenaufl kurzerhand eine Spendenaktion für die ORS und lädt am 15. Juli 2002 zwei abschliessbare Schränke und über 200 Paare Schuhe im Eingangsbereich des Hauptsitzes der Firma in Zürich ab – die sie uns vergebens wieder zurückgeben will.

### **NOTHILFE: EIN WEITERER SCHRITT IN RICHTUNG BARBAREI —**

Am 1. April 2004 traf der als «Entlastungsprogramm 04» betitelte Sparkurs alle Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid (NEE) mit voller Wucht: Ab sofort werden sie von der Asylfürsorge ausgeschlossen und erhalten nur noch Nothilfe. Sie sollen das Land verlassen und gelten nun als «Illegale», die jederzeit inhaftiert werden können – eine Praxis, die das Bundesgericht bestätigt. Mit der Asylgesetzrevision 2006 wurden diese Spar- und Strafmassnahmen auf alle abgewiesenen Asylbewerber\_innen ausgedehnt. Sie hatten zuvor das Recht auf 70 Prozent der minimalen Sozialfürsorge, die durch die SKOS für Schweizer\_innen festgelegt ist. Neu erhalten sie nur noch das absolute Minimum an staatlicher Leistung, gerade genug zum Überleben, aber nicht genug, um davon ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Nothilfebezügler\_innen bekommen in der Regel kein Bargeld mehr, sondern nur noch Hilfe in Form von Naturalien: Essen, Hygieneartikel und Kleider. Diese sind so knapp bemessen, dass zuvor unbescholtene Asylsuchende Thunfischdosen, Unterhosen und Zahnpasta stehlen. Die Gemeinden, in denen eine Notunterkunft steht, beschwerten sich über Ladendiebstähle dieser Produkte.

Die Kantone sind zuständig für die Ausrichtung der Nothilfe und interpretieren diese sehr unterschiedlich: In einigen Kantonen, zum Beispiel im Aargau, gibt es anfangs nur von Montag bis Freitag ein Dach über dem Kopf und vorgekochtes Essen. Erklärtes Ziel der Massnahme ist ja auch, die unerwünschten Asylsuchenden wegzuekeln. Notunterkünfte werden an allen möglichen und vor allem unmöglichen Orten eingerichtet, unter anderen auch in einem alten Militärbunker auf dem Jaunpass, betreut durch die ORS. Gegen diesen Bunker hat augenaufl mehrfach interveniert: mit einem Protestcamp im Juli 2004 und nach der Wiedereröffnung mit einer symbolischen Beerdigung der Menschenwürde im Dezember 2011.

**MINIMALZENTRUM AUF DER STAFELALP** — «Auf der Stafelalp kämpfen viele BewohnerInnen aufgrund der kollektiven Isolationshaft, der fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten, des Ausgangsrayons (2 Kilometer), der schlechten medizinischen Versorgung, der mürrischen Bewacher und misstrauischen Nachbar\_innen mit psychischen Problemen und Perspektivlosigkeit. Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen nehmen zu. Am 9. November legte ein frustrierter Bewohner mehrere Feuer in der Stafelalp-Hütte.» Mit diesen Worten dokumentierte augenauf Bern im Bulletin Nr. 47 vom Dezember 2005 die Zustände in dem als Ersatz für das Minimalzentrum auf dem Jaunpass im Februar 2005 eröffneten, abgelegenen und von der ORS betriebenen MZ Stafelalp (oberhalb Wattenwil BE), der damals letzten Nothilfestruktur im Kanton Bern für Menschen mit Nichteintretensentscheid (NEE). Im Januar 2006 wurde das MZ Stafelalp als Folge des Kostenstreits zwischen Bund und Kantonen geschlossen. Das für die Gantrischhütte geplante Nachfolgeprojekt wurde ebenfalls gestrichen und Menschen mit NEE wurden den Durchgangszentren zugeteilt.

Generell gilt: Wer sich beim kantonalen Sozialamt meldet und nicht direkt in Ausschaffungshaft genommen wird, wird einer der Notunterkünfte zugeteilt. Im Kanton Luzern müssen Nothilfebezügler\_innen bei der Polizei Gutscheine für jeweils drei Nächte in der Notschlafstelle abholen, immer mit der Angst im Nacken, verhaftet und in Ausschaffungshaft genommen zu werden.

Viele Menschen halten dem psychischen Druck nicht stand, den die ständige Ungewissheit über die Zukunft auslöst, und reagieren panisch auf Bedrohungssituationen. 2004 kommt es zu mehreren tödlichen Fensterstürzen: Verzweifelt springen Asylsuchende aus dem Fenster ihrer Unterkünfte, als die Polizei für eine Durchsuchung anrückt.

**NICHT MAL MEHR EIN HANDY** — Nach der Einführung des Sparprogramms im April 2004 doppelt Bundesrat Moritz Leuenberger im Juni 2004 nach und verordnet, dass ab dem 1. August nur noch Menschen, die «Ausweispapiere besitzen, die zum Grenzübertritt berechtigen», einen Führerschein erwerben oder ein Handy kaufen dürfen. SIM-Karten von Prepaidhandys müssen künftig mit dem Namen registriert werden. Da ein Handy-Abo oder ein Festnetzanschluss nur ab Aufenthaltsbewilligung B möglich sind, haben die meisten Asylsuchenden ein Prepaidhandy. Leute mit N- und F-Bewilligung sollen von dem Recht, erreichbar zu sein, ausgeschlossen werden – ausgerechnet die Menschen, die sowieso schon mit



so vielen strukturellen Einschränkungen leben müssen und kein stabiles Zuhause kennen. Es wird eine Frist zur Nachregistrierung von Prepaid-telefonen bis Ende Oktober 2004 gesetzt. Deshalb haben wir im Herbst mehrere sehr erfolgreiche Handyregistrierungsaktionen in Zürich, Basel und Bern organisiert, bei denen Betroffene ihre SIM-Karten auf unsere Namen registrieren lassen konnten. Damit konnten wir verhindern, dass ihre Nummern per 31.10.2004 automatisch gesperrt wurden. Für diese Aktion bekamen wir 2005 den Winkelried-Award, den einzigen positiven Preis beim Big Brother Award, der seit 2000 auch in der Schweiz Datenschutzverletzungen anprangert.

**HERUMGEHETZT UND SCHIKANIERT** — Seit Juni 2005 verschärft sich die Situation für Menschen mit NEE, die dem Kanton Zürich zugewiesen werden. Als zusätzliche Schikane verlangt die Direktion für Soziales und Sicherheit neu, dass Nothilfeempfänger\_innen jede Woche die Unterkunft wechseln, das Programm nennt sich «Dynamisierung». Jeden Mittwoch müssen die Betroffenen zum Zürcher Sozialamt und warten, bis sie einen neuen «Ausweis», ein Stückchen rotes Papier mit Digitalfoto und Stempel, und damit eine neue Zentrumszuweisung bekommen. Abgesehen davon, dass diese Asylsuchenden kaum Geld zum Essen haben (60 Franken pro Woche, ausbezahlt in Migros-Gutscheinen), geschweige denn für ein ÖV-Ticket, und damit ständig Gefahr laufen, kontrolliert und gebüsst zu werden, gehen sie ein höheres Risiko ein, von der Polizei an den Bahnhöfen aufgegriffen und wegen illegalen Aufenthaltes festgenommen zu werden. Im schlimmsten Fall folgt der Haft wegen illegalen Aufenthaltes monatelange Ausschaffungshaft. Im März 2011 organisiert Amnesty International eine Kampagne gegen das NEE-Regime unter dem Titel «Nothilfe – eine Sackgasse für alle», an der sich augenauf prominent beteiligt.

**MENSCHLICHE BEHANDLUNG IN WEITER FERNE** — Leider sieht es nicht so aus, dass sich die Unterbringungssituation für Flüchtlinge in absehbarer Zeit verbessert, im Gegenteil, sie sollen nach dem Beispiel Holland in Bundeslagern mit bis zu 500 Personen untergebracht werden und den Migrationsbehörden und dem Ausschaffungsapparat zur Verfügung gehalten werden. In einem solchen Setting steht die Bewachung durch Sicherheitsdienste im Vordergrund und nicht die Betreuung. Seit Januar 2014 wird in Zürich-Altstetten fleissig geübt. Im Testzentrum Juch werden bis zu 300 Menschen auf engstem Raum untergebracht und mittels

Shuttlebus ins «Red House» gefahren, das Verfahrenszentrum des SEM (Staatssekretariat für Migration) an der Förrlibuckstrasse 110, wo die Asylbefragungen durchgeführt werden. In der ersten Etage des Bürogebäudes werden die Asylsuchenden durch das SEM befragt, eine Etage darunter durch ihre «unabhängige» Rechtsvertretung beraten.

Die drei alten Holzbaracken an der Autobahnausfahrt mit ihren engen Platzverhältnissen sind keine geeignete Unterbringung für 300 Asylsuchende. Auch der über zwei Meter hohe Maschendrahtzaun um das Gelände und das stets geschlossene und von der SIP bewachte Eingangstor ist alles andere als «symbolisch», wie von der AOZ im Vorfeld angekündigt.

In Gesprächen mit den Bewohner\_innen erfahren wir, dass sie sich besonders am Catering-Essen stören und lieber selber kochen würden. Früher, als das Zentrum noch ein gewöhnliches Durchgangszentrum der AOZ war, war dies noch möglich. Aufgrund der hohen Belegung sei es aber laut dem Leiter des Testbetriebes heute logistisch nicht mehr möglich, die Menschen selber kochen zu lassen.

Pikant ist auch, dass unbegleitete Minderjährige (UMA, frz. MNA), also Kinder und Jugendliche, die alleine geflohen sind, zusammen mit Erwachsenen und Familien untergebracht werden und keine spezielle Betreuung und Ausbildungsmöglichkeiten mehr erhalten. Anders als im MNA-Zentrum Lilienberg werden sie im Juch nicht gefördert, und über 16-Jährige dürfen nicht einmal die zentrumseigene Schule besuchen.

Am 3. November 2014 forderten mehrere hundert jugendliche Asylsuchende, die alleine in die Schweiz geflohen sind, das Recht, die öffentliche Schule besuchen zu dürfen, und eine bessere und altersgerechte Unterbringung.

Es erstaunt uns immer wieder, wie sehr sich Politiker\_innen und Mitglieder der sogenannten Mehrheitsbevölkerung vor den Flüchtlingen fürchten und immer wieder ihre Unterbringung in möglichst geschlossenen Lagern fordern. Auf dem bequemen Sofa in einem der reichsten Länder der Welt sitzend, ereifern sich Herr und Frau Schweizer über die allzu luxuriöse Unterbringung von «Scheinasylanten» in Zivilschutzbunkern, Baracken und Containern. Dabei ist die Betreuung von Asylsuchenden ein äusserst lukratives Geschäft, wie der grosse Asylbusiness-Player ORS beweist, der jährlich 70 Millionen Umsatz damit macht.<sup>10</sup>



**IN AKTION**

---





Demonstration zweieinhalb Wochen nach dem Tod von  
Samson Chukwu, Basel, Mai 2001  
Fotos: Claude Giger



Rekonstruktion einer Zwangsausschaffung vor dem Bezirksgericht Zürich, Zürich, 5. Dezember 2000  
Foto: Klaus Rózsa/photoscene.ch



**So geht man nicht mit Menschen um!**

## Samson Chukwu †



**gestorben im Ausschaffungsgefängnis von Granges, Sion, Wallis.**

In der Nacht auf den 1. Mai 2001 betraten zwei Walliser Polizeibeamte die Zelle des 27-jährigen Samson Chukwu, um ihn zur Zwangsausschaffung abzuholen. Sie überwältigten den abgewiesenen Asylbewerber, drückten ihn zu Boden, um ihm Handschellen anzulegen. Einer der beiden Beamten setzte sich auf Samson Chukwus Rücken. Dabei erstickte der junge Nigerianer.

Alle Verfahren gegen die Verantwortlichen für die Tötung Samson Chukwus wurden abgeschmettert. Weder die beteiligten Beamten, noch ihre Vorgesetzten oder die politischen Entscheidungsträger haben die Verantwor-



tung für den Todesfall übernommen. Die Schweiz hat sich in keiner Form bei der Familie Samson Chukwus entschuldigt.

Dennoch hat die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren ein Jahr später jegliche Anwendung von atmungsbehindernden Massnahmen bei Ausschaffungen strikte verboten und somit indirekt die Schuld am Tod Samson Chukwus anerkannt.

Samson Chukwu ist ein weiteres Opfer der menschenverachtenden schweizerischen Ausschaffungspolitik.

Ein Mensch stirbt in den Händen von Polizeibeamten, und niemand ist schuld.

Die Walliser Tragödie ist leider kein Einzelfall. Im März 1999 wurde im Flughafen Zü-

Am 7. September 2002 feierte sich der Kanton Wallis an der Expo 02 auf der Arteploge selbst. augenauf hat den Walliser Kantonstag zum Anlass genommen, um an den Tod Samson Chukwu zu erinnern und gegen die Ausschaffungspolitik der Schweiz zu protestieren.



rich-Kloten Khaled Abuzarifa von Berner Beamten getötet. Sie klebten dem auf einen Rollstuhl gefesselten Palästinenser den Mund zu.

Dass Zwangsausschaffungen immer wieder zu Töten führen, ist seit längerem bekannt. So wurden in Europa mehrere Fälle publik, zum Beispiel

- † Amir Aageb, 28. 5. 1999, Frankfurt, erstickt
- † Semira Adamu, 22. 9. 1998, Brüssel, erstickt
- † Kola Bankole, Aug. 1994, Frankfurt, Herzversagen
- † Zdravko Nikolov Dimitrov, 20. 12. 1999, Braunschweig, erschossen
- † Joy Gardner, Aug. 1993, London, erstickt
- † Richard Ibelowe, 2. 5. 2000, Wien, nach Polizeimishandlung gestorben
- † Arumugam Kaniapathipillai, 9. 8. 1999, Paris, Herzversagen
- † Mirosława Kolodziejka, 6. 5. 1993, Frankfurt, erstickt
- † Shiji Lapite Nigeria, 16. 12. 1994, London, erstickt
- † Markus Omofuma, 1. 5. 1999, Wien, erstickt

Ausschaffungen mit Todesfolge sind nur die Spitze des Eisbergs. Immer wieder werden Ausschaffungshäftlinge Opfer physischer und/oder psychischer Gewalt von Seiten der Behörden. In ihrer Verzweiflung töten sich einige von ihnen selbst, so zum Bei-



spiel Hamid Bakiri am 20. September 2001 in Chur. Seine Angst, nach Algerien zurückgeschafft zu werden war grösser als seine Angst vor dem Tod.

## augenauf fordert den sofortigen Stopp dieser Zwangsmassnahmen!

augenauf ist eine Organisation, die polizeiliche Übergriffe dokumentiert, anprangert und zu verhindern versucht. augenauf ist grundsätzlich gegen Ausschaffungen. Es gibt keinen Grund, Menschen einzusperren und zu deportieren, nur weil sie nicht über einen Schweizer Pass verfügen und weil sie vom Schweizer Staat als unerwünscht angesehen werden. augenauf bekämpft die Geisteshaltung, die dieser Politik zu Grunde liegt.

### Unterstützen Sie augenauf

- indem Sie nicht wegschauen
- indem Sie uns Informationen weitergeben
- durch konkrete Mitarbeit
- mit Ihrer Spende

augenauf Basel, Postfach, 4005 Basel,  
Tel. 061 / 681 55 22, basel@augenauf.ch  
PC 40-598 705-0

augenauf Bern, Postfach 363, 3000 Bern II,  
Tel. 031 / 332 02 35, bern@augenauf.ch  
PC 46-186 162-9

augenauf Zürich, Postfach, 8026 Zürich,  
Tel. 01 / 241 11 77, zuerich@augenauf.ch  
PC 80-700 000-8

## Zur Eröffnung des Ausschaffungsgefängnisses auf dem Bässlergut

augenauf ist grundsätzlich gegen Ausschaffungsgefängnisse. Es gibt keinen Grund, Menschen einzusperren, nur weil sie nicht über einen Schweizer Pass verfügen und weil sie vom Schweizer Staat als unerwünscht angesehen werden. augenauf bekämpft die Geiselnahme, die dieser Politik zu Grunde liegt.

Menschen fliehen aus den vielfältigsten Gründen aus ihrer Heimat. Ihre Heimat befindet sich meist in einem Land, das zur so genannten Dritten Welt gehört.

Menschen fliehen aus politischen Gründen, weil sie Widerstand leisten und verfolgt, eingekerkert, gefoltert werden.

Menschen fliehen aus wirtschaftlichen Gründen, weil sie in ihrer Heimat kein Auskommen finden können, weil ihr Land Opfer der internationalen Ausbeutung ist, oft unterstützt von einer korrupten lokalen Herrschaft.

Menschen fliehen aus ihrer Heimat, weil sie vertrieben werden – zum Beispiel, weil mit Schweizer Hilfe und für Schweizer Profit Siedlungsgebiete erschlet werden.

Für augenauf bedeutet dies, gegen jegliche Varschärfung der Zwangsmaßnahmen zu kämpfen.

Für augenauf bedeutet dies zu kontrollieren, ob die Gefängnisbetreiber sich zumindest an ihre eigenen Regeln halten, ob sie die wenigen Rechte, die den Inhaftierten bleiben, beachten.

Für augenauf bedeutet dies, zu intervenieren, wenn es zu Übergriffen auf Gefangene kommt.

Für augenauf bedeutet dies, wenn immer möglich, Ausschaffungen zu verhindern.

Für augenauf bedeutet dies, vehement und rabiat gegen gewaltsame Ausschaffungen, die – wie das brutale Beispiel Khaleed Abuzarifichs zeigt – auch zum Tode führen können, zu protestieren.

Für augenauf bedeutet dies, wenn immer möglich, mit Ausschafften auch in ihrer Heimat in Kontakt zu bleiben.

### Unterstützen Sie augenauf

- indem Sie nicht wegschauen,
- indem Sie uns Informationen weitergeben,
- durch konkrete Mitarbeit
- mit Ihrer Spende auf PC 40-593705-0.

augenauf Basel, Postfach 4005 Basel  
Tel.: 061 7 681 55 22

# ADVENTURE TOURS

INDIVIDUALISIERTEN AN DER NATURE UND UMWELTE DER WELT

## NEU IM ANGEBOT!

**TOPMODERNE UNTERKUNFT**

Als Ausgangspunkt für eine unvergessliche Reise dient die topmoderne Residenz Bässlergut, einem nach neuesten Sicherheitsstandards konzipierten, modernen, fertig erstellten Komplex mit 18 Bädern, inmitten herrlicher Natur am Stadtrand von Basel.

Entfesseln Sie das durch riesige Natur-Einrichtung und berfeundliches Forstweidland vermittelte Gefühl vom Gebirgsgebiet.

Flyer von augenauf zur Eröffnung des Ausschaffungsgefängnisses auf dem Bässlergut in Basel, November 2000



## Das Hit-Angebot!

**BEGLEITETER  
TRANSFER**

Sie brauchen sich um nichts zu kümmern. Alle Formalitäten werden bereits vor der Abreise erledigt.



Der Transfer zum Flughafen verläuft flusserst komfortabel. Sie brauchen nicht einmal aufzustehen!

Selbst das Anschlappen erfolgt durch die gut ausgebildeten und chock livierten Reisebegleiter.

## EINZIGARTIGER SERVICE!

Das Reiseprogramm wird von einem hochspezialisierten Team mit viel Liebe zum Detail speziell auf Ihre persönlichen Bedürfnisse abgestimmt!

Viele Extras machen diesen Trip zu einem **unvergesslichen Erlebnis!**

- ▶ Kein Schlangestehen beim Check-In
- ▶ Keine abgesetzten Flüge
- ▶ Selbst exotische Destinationen werden angefliegen
- ▶ Individuelle Reisebegleitung
- ▶ Psychopharmaka inbegriffen

Und schliesslich: Sie quälen sich nicht in beengten 6er-Sitzreihen, müssen sich nicht über Ihre Mitpassagiere nerven, sondern reisen bequem in einem abgetrennten Abteil.

**ENJOY  
EJPD**



## SICHERHEIT WIRD GROSSGESCHRIEBEN

Dafür bürgt die erfahrene Flugcrew



## HIT-DESTINATIONEN

### AFRIKA



### ASIEN



### NAHER OSTEN





Aktion von augenauf vor dem Bezirksgericht Bülach anlässlich des Prozesses vom 26. Juni 2001 gegen zwei Polizisten und einen Arzt nach dem Tod von Khaled Abuzarifa.  
Foto: Klaus Rózsa/photoscene.ch



Demo «Stopp den menschenverachtenden Ausschaffungen!»,  
Zürich, 30. Oktober 1999

# basel

eine tolerante, liberale, weitoffene Stadt!

Die Repression in Basel nimmt zu und verstärkt sich. Um nur einige Beispiele zu nennen: Im März 2003 wurden in Basel über 100 jugendliche Friedlose bewegt auf der Minimesse Bruce eingekesselt – faktisch werden ihnen Fingerabdrücke, Verhörfotos und DNA-Proben abgenommen – was soll das?

Am Buschhof, einem verkehrten Ort an lauen Sommerabenden, sorgen Polizei und Hilfsdienste ab 22 Uhr für (Friedlich) ruhige und Ordnung – warum!

Im Januar 2005 wird auf dem Barli eine Demonstration gegen das WEE mit muntalichem Überzamben Aufgebot angepasst und verunmöglicht – war halt da Augst?

Seit Jahren kämpft das Kulturress am Rhein mit böhmischen Hunden – und wofür aus den Lautsprecherboxen kommt noch 22 Uhr noch ein Ton oder wird noch ein Bar ausgeschenkt – Geld's no!

In Zürich wird ein Zug voller FCB-MatchbesucherInnen gestoppt und die Leute werden stundenlang wie Schweinereisner behandelt – wer gab dazu den Auftrag?

Die Polizei wirt aus nichtigen Anlässen mit Ausgrenzungsvorwürfen und Wegweisungsbefehlen nur so um sich – die Stadt ist doch für alle da!

Für Ausübungen der Polizei ist in unserem Kanton schreiben verboten Geld zur Verfügung. Erst gerade hat man sich eine Blumens-Fahrt ausgefallen und überlegt sich Basel-Maffis zu isolieren – wer soll da befehligt werden!

Schon mal versucht am Rhein nach 22 Uhr mit Freunden zu pleasieren und eventuell noch Musik zu hören zu machen?

Wohin wir uns gemeinsam gegen die zunehmende Repression und Schlägen im öffentlichen Raum, so lange wir noch können – bevor Basel zum Friedhof verkoren.

# tricks & tricks

Die Polizei kann eine Sache sicherstellen, um zu verhindern, dass damit eine Straftat begangen wird. Wenn du nun z.B. am Platz der dein Instrument kauftest wird, verfrachte eine Dichtung und Bestätigung, dass dies Instrumente archangemass verwendet wird. Sobald die Voraussetzungen für die Sicherstellung weggefallen sind, ist die Sache wieder herzustellen.

Bei einer Personkontrolle auf der Strasse musst du Name, Geburtsdatum, Meldeadresse und Heimort (Ausgaben) auf deinem Ausweis angeben – keine weiteren Informationen! Wenn du einen Ausweis dabei hast, kannst du darauf bestehen, dass sie die Kontrolle vor Ort machen – hast du keinen dabei, können sie dich zur Abklärung auf dem Posten mitnehmen.

Die Kartenspolizei ist ermächtigt, erkennungsdienstliche Massnahmen wie Fingerabdrücke, Fotos, DNA, etc. zu nehmen, wenn eine Identifizierung auf andere Weise nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten möglich ist. Beseitigt kein hinreichender Grund zur Feststellung erkennungsdienstlicher Unterlagen, sind diese zu vernichten und entsprechende Registrierhinweise zu löschen. Die Betroffenen können die Vernichtung beantragen.

Die Kartenspolizei kann eine Person schriftlich oder mündlich unter Angabe der Zwecke vorladen, wenn dies für die Durchführung erkennungsdienstlicher Massnahmen oder einer Befragung erforderlich ist.

Strafprozessordnung: Angehörige und Auslandspersonen sind nicht zur Aussage verpflichtet. Als Zeugin oder Zeuge musst du, wenn abgemerkt aussagen, ausser du hast ein Zeugnisverweigerungsprivilegium.



Das Bild zeigt eine satirische Darstellung der Polizeikontrolle und der Identifizierung von Verdächtigen. Die Polizei (links) führt eine Person in einen Van. In der Mitte ist ein Verdächtiger dargestellt, der mit einem Totenkopf (Skull and Crossbones) markiert ist. Rechts steht eine Person neben einem blauen Ballon. Das Datum 1. Juni 2005 ist angegeben.

Flyer von augenau zum «Aktionstag gegen Repression im öffentlichen Raum», Basel, 2005

# wettbewerb

343034

1. Wie meist bei der Prüfung bei einer Festenkontrolle angebend?

- Meldeadresse
- Beruf
- Name der Eltern
- Arbeitgeber

2. Was ist kein und freies verborgen?  
(Mehrfachbeantwortung möglich)

- Ein Fahrrad ohne Glöcke zu fahren
- Einen Freund ohne göttige Aufmerksamkeitspflege bei sich zu beherbergen
- Im Traum ein Sandwich zu essen
- Am Rhein in der Nacht zu trommeln
- Im Bärenhof zu übermachten

3. Was ist ein Zisser?

- Da/Off-Testa eines wasserischen Stuhls
- Elektroschloß, u. a. der Polizei
- moderner H-Straßer
- Werkzeug der Elektrostatik

4. Was ist noch ein Übergangiger Anwerkarbeiter?  
zu Kategorien?

- Kulturfließ
- Lebenshaus am Gernberg
- Veranstaltungen auf dem Esch
- Friedhof Hühl

5. Wie kann stativfreie Regression treffen?

- nomaden
- ich und mich - eigentlich alle
- nur die abstrakten Elemente und
- auch das nur selbstverschuldet
- nur die oberen Kläder von BZ, UBS und Novatia

# preise

343034

1. Preis:

- 1 DNA-Test (im Wert von Fr. 500.-)

2. Preis:

- 1 Übernachtung für 2 Personen im einseitigen Unterschuppelgebäude Leinwand (im Wert von Fr. 200.-)

3. Preis:

- 2 Eintritt zu einem FCB-Match inkl. Körperkontrolle (im Wert von Fr. 60.-)

4. + 5. Preis:

- je 1 Paar Handballen (im Wert von Fr. 40.-)

6. - 10. Preis:

- je 1 Gratis-Abu augenauf-Bulletin (im Wert von Fr. 20.-)

Trotzpreis für alle, die sich melden: Kabelroller

**Die Gewinn-Nummern werden in einem Inserat im**

**Baslerstab vom 15.6.2005 veröffentlicht.**

Alle Datenschatz/Innen müssen sich die GewinnerInnen mit diesem Nummernlisten haben bei augenauf Basel melden.

Der Preisgeld ist Ausgesprochen

(der muss immer noch 1 Jahr warten zu zahlen)

(über den Newsletter von dem Kennnummer gefahr).

**Gründung**

Jänner 1980



augenauf

**Ziel**

Dokumentation und Veröffentlichung von Menschenrechtsverletzungen und Übergriffen durch staatliche Institutionen

**Organisation**

Regionale Vereine in Basel, Bern und Zürich

**Mitglieder**

rund 30 aktive Mitglieder, keine Angestellten

**Publikationen**

augenauf-Bulletin, erscheint vier Mal jährlich

**Kooperationen**

augenauf arbeitet mit diversen Anwältskripen und Organisationen im Bereich Menschenrechts vor Ort, wie auch international (z.B. amnesty international (basel), zusammen)

**Kontakt**

augenauf Basel

Postfach

4005 Basel

Telefon 051 788 55 22

(Diensttag von 10:00 bis 18:00 Uhr, Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr)

E-Mail: [augenauf@augenauf.ch](mailto:augenauf@augenauf.ch)

[www.augenauf.ch/ba](http://www.augenauf.ch/ba)

**Spenden auf PC 40-598 705-0**

**augenauf** is a human rights group, that documents infringements by the police and other authorities.

It's become obvious that it's mainly foreign people that are targeted by these.

There are basically two groups of foreigners: well-off tourists, visitors of the fair, business people – with whom Basle likes to portray itself as a cosmopolitan city. The second category are foreigners, who come to Switzerland because of economic problems and/or political persecution.

They are herded into centers, put into prison and forced to leave the country – they're unwelcome in rich Switzerland.

Get in touch with us if you have any unpleasant experiences with authorities during your stay in Basle.

augenauf Basel, Postfach, 4005 Basel, Tel. +41 61 681 55 22, [www.augenauf.ch](http://www.augenauf.ch)

**augenauf**

**Useful tips for visitors of the Watch- and Jewellery Fair 22-29 March 2001**  
This short adviser is a service of the Human Rights group 'augenauf' - so that you can enjoy your visit of the fair to the full.

**Nützliche Tipps für die BesucherInnen der Uhren- und Schmuckmesse Basel, 22.-29. März 2001**  
Dieser kurze Ratgeber ist eine Dienstleistung der Menschenrechtsgruppe 'augenauf' - damit Sie Ihren Messebesuch in vollen Zügen geniessen können.

augenauf ist eine Menschenrechtsvereinigung, die Übergriffe von Seiten der Polizei und anderer Behörden dokumentiert. Leider zeigt sich, dass von solchen vor allem nicht schwelzerische Personen in Basel betroffen sind. Grundsätzlich gibt es zwei Kategorien von AusländerInnen: gut betuchte TouristInnen, MessebesucherInnen, Geschäftsleute – jene, mit denen sich Basel als weltoffene Stadt brüstet.

Die zweite Kategorie sind AusländerInnen, die aus wirtschaftlicher Not und/oder politischer Verfolgung in die Schweiz gekommen sind. Sie werden in Zentren zusammengepfertcht, es wird ihnen verboten zu arbeiten, sie werden ins Gefängnis gesteckt, um sie zur Ausreise zu zwingen.

Bei diesen Rückschaffungen, bei denen die Betroffenen zum Teil gefesselt und geknebelt werden, starb vor zwei Jahren Khaled Abuzarifeh. Er erstickte am Klebeband, das ihm über den Mund gepflastert wurde. Die von augenauf deswegen eingereichte Strafklage ist noch hängig.

Benachrichtigen Sie uns, falls Sie während Ihres Aufenthalts in Basel unangenehme Erfahrungen mit Behörden machen.

augenauf Basel, Postfach, 4005 Basel, Tel. 061 681 55 22, [www.augenauf.ch](http://www.augenauf.ch)

Anlässlich der Uhren- und Schmuckmesse verteilte augenauf in Basel ca. 8000 Exemplare des Faltblattes an Messebesucher\_innen, Basel, 2001



#### ENGLISH

As a foreign-looking person you take certain risks in Basle. Therefore we'd like to issue you some useful tips.

- Never leave your hotel without a passport.
- Have your hotel issue you a receipt for your return-flight ticket and keep it on you.
- Take care to carry enough - but not too much - cash on you.
- Always take your credit card with you.
- Make a note of your embassy's phone number in Switzerland, and of *augenauf's* one.
- Don't move in too big groups - the Basle police tends to handle illegal gatherings roughly.
- In contact with the local police, show them this pamphlet and point out the box on the right hand side.

In that way they'll know that you belong to the foreigners that are welcome in Basle.

You'll find a list of the phone numbers of embassies and consulates and their information at [www.augenauf.ch](http://www.augenauf.ch)

Ich bin Missehesucherin,  
verfüge über ein Rückflug-  
ticket und werde in der  
Schweiz KEIN Asylgesuch  
beantragen.

#### DEUTSCH

Als ausländisch aussehende Person geht man in Basel gewisse Risiken ein. Deshalb möchten wir Ihnen einige wenige nützliche Ratschläge mit auf den Weg geben.

- Verlassen Sie Ihr Hotel nie ohne Pass.
- Lassen Sie sich von Ihrem Hotel eine Quittung über Ihr Rückflugticket ausstellen und tragen Sie diese jeweils auf sich.

- Achten Sie darauf, immer genügend - jedoch auch nicht zu viel - Bargeld bei sich zu tragen.

- Nehmen Sie auch Ihre Kreditkarte immer mit.
- Notieren Sie sich die Telefonnummer Ihrer Botschaft in der Schweiz sowie diejenige von *augenauf*.
- Bewegen Sie sich nicht in allzu grossen Gruppen - die Basler Polizei pflegt unzimperlich mit nicht bewilligten Zusammenrottungen zu verfahren.
- Weisen Sie bei Kontakt mit der einheimischen Polizei diesen Prospekt vor und weisen Sie auf den Kasten links. Somit wissen die Behörden, dass Sie zu den in Basel willkommenen Ausländerinnen gehören.

Eine Liste mit den Telefonnummern der Botschaften und Konsulate sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.augenauf.ch](http://www.augenauf.ch)

**Badische Zeitung** 

Suchbegriff

Donnerstag, 08. August 2013

START | **LOKALES** | NACHRICHTEN | SPORT | MEINUNG | FREIZEIT | RATGEBER | ABO

Karikaturen | Kommentare | Kolumnen | Debatten | Leserbriefe | Blogs | Online-Kommentare

## Nur mit Erlaubnis ins Bad

### Restriktive Asylpolitik in der Schweiz / Wie Bremgarten den Flüchtlingen das Leben erschwert.

In Deutschland steigen die Zahlen der Asylbewerber deutlich an. Doch die öffentliche Aufregung hält sich in Grenzen – noch. Anders in der Schweiz: Dort hat ein neues, deutlich restriktiveres Asylrecht große Zustimmung erfahren. Zugleich stoßen die damit verbundenen neuen zentralen Unterkünfte für Asylbewerber auf große Vorbehalte in den jew...

**BBC** News Sport Weather Capital Culture Auto

## NEWS EUROPE

Home UK Africa Asia **Europe** Latin America Mid-East US & Canada Business Health Sci/Envire

7 August 2013 Last updated at: 16:39 GMT 2.2K     

### Outrage as Swiss move to segregate asylum-seekers



Switzerland is opening new centres to house asylum seekers

Ein offener Brief von augen auf an Bundesrätin Sommaruga hat 2013 für einen internationalen Aufschrei in den Medien geführt. Nach dem sommerlichen Mediengewitter zum «Badiverbot» für Asylsuchende in Bremgarten werden sogenannte «Tabuzonen» in der Öffentlichkeit kritischer beobachtet und von den Behörden zurückhaltender festgelegt.



tagesschau.de

Startseite Videos & Audios Inland Ausland Wirtschaft Wetter Wahlen Ihre Meinung Mehr

Neue Asylbewerberzentren in der Schweiz

## Kein Zutritt in Freibädern und Kirchen

Mit sogenannten Bundeszentren will die Schweiz Asylverfahren effektiver machen. Im Kanton Aargau wurde nun das erste dieser Zentren eröffnet. Für die Asylbewerber gelten strenge Auflagen: Auch der Besuch von Freibädern und Kirchen ist verboten.

Von Nina Barth, ARD-Studio Zürich

Die Schweiz will ihre Asylverfahren beschleunigen und setzt dabei auf Bundeszentren. Das erste ist jetzt in Bremgarten im Kanton Aargau eröffnet worden, etwa einen Kilometer von der Innenstadt entfernt. Am Montag sind die ersten 23 Bewohner eingezogen - Männer, Frauen und zwei Kinder, unter anderem aus Tibet und dem Sudan - und sehen sich mit Verboten und Sperrzonen konfrontiert: Die Bibliothek ist genauso tabu wie das Freibad, das haben die Stadt Bremgarten und das Bundesamt für Migration



Das Asylverfahren in der Schweiz soll durch die Bundeszentren beschleunigt

The INDEPENDENT

9 clever9-Tarif WIEDER SPA TELEFONIE

NEWS VOICES SPORT TECH LIFE PROPERTY ARTS & ENTS TRAVEL MONEY INDY

UK | World | Business | People | Science | Environment | Media | Technology | Education | Obituaries | D

News > World > Europe

## Swiss introduce apartheid-like restrictions: Local authorities ban asylum seekers from public places

Refugees prohibited from 'loitering' in playgrounds or visiting swimming pools and libraries

1990 – «Needlepark»: Die Zürcher Regierung entdeckt erstmals den «ausländischen Drogenhändler» als Sündenbock. Die erneute Vertreibung der Drogenabhängigen, diesmal vom Platzspitz in den Kreis 5 bringt mehr Repression, mehr Unsicherheit, mehr Opfer. 1991 – 1994: In der Gegend des Bahnhofs Letten entsteht eine neue «offene Drogenszene». Die Hetze gegen Drogenabhängige und Drogenbeschaffer nimmt zu. «Wir können gegen die Ausländer nichts unternehmen», wird zum täglichen Klagegedicht der PolitikerInnen. Die Behörden haben Erfolg: Die «Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht» werden vom Stimmvolk angenommen. Ab jetzt haben Papierlose auch offiziell einen schlechteren Rechtsstatus. «Unbekannte» schießen mit einem Schweizer Sturmgewehr auf DrogenkonsumentInnen und -Beschaffer. Die Repression nimmt bisher ungekannte Ausmasse an. Massive Erhöhung der GefängnisKapazitäten. **Herbst 94: Gründung von augenauF. Ziele: Beobachtung von Übergriffen, Pressearbeit, Gegenöffentlichkeit.** 1995: «Operation Paukenschlag». Nach dem Platzspitz wird auch die Umgebung des Bahnhofs Letten mit Stacheldraht verbarrikadiert. Aus diversen Zürcher Gefängnisprovisorien werden Misshandlungen und unmenschliche Behandlungen bekannt. **Vor dem «Propog» auf der Kasernenwiese in Zürich versammeln sich jeden Sonntag solidarische Menschen und bitten die Gefangenen, ihre Namen durch das Fenster zu schreiben. Erste Kontakte und Besuche kommen zustande. Gefangene im Propog setzen ihre Zellen aus Protest in Brand.** 27.3.95: Hasan Fawaz, ein 24-jähriger, angeblicher Drogenbeschaffer, wird in Affoltern am Albis «auf der Flucht erschossen». **augenauF veröffentlicht eine Todesanzeige. Erste Morddrohungen. augenauF dokumentiert ausführlich Misshandlungen auf der Strasse und in den Gefängnissen.** 1995 – 98: Die Gefängnisse quellen über. Mit immer brutaleren Methoden versuchen die Behörden, verhaftete Papierlose um jeden Preis loszuwerden. Das Ausschaffungsgefängnis Kloten wird eröffnet. **Das unterirdische «Notgefängnis» im Bunker des Stadtspital Waid wird geschlossen.** Erst das Bundesgericht kann die Zürcher Regierung zwingen, internationale Konventionen einzuhalten. Selbstmordversuche in Kloten werden bekannt. **Es finden mehrere Protestdemos zum Ausschaffungsknast in Kloten statt. augenauF dokumentiert die Brutalität der Ausschaffungen.** 3.3.1999: Khaled Abuzarifa, ein junger palästinensischer Mann, erstickt während der Ausschaffung an der Knebelung. Die Polizisten von Bern und Zürich versuchen zu vertuschen und behaupten «er sei ja vielleicht an den eigenen Drogen gestorben». **augenauF fragt in einem Inserat in der Tagespresse nach der Ursache seines Todes und verlangt die Verfolgung und Bestrafung der Verantwortlichen.** 30. Oktober 1999: Über 1500 Menschen protestieren in Zürich gegen die Ermordung von Khaled. Weitere augenauF-Gruppen in Basel und Bern entstehen. 1999: Die gerichtsmedizinische Untersuchung straft die Polizisten Lügen: Khaled wurde erstickt. Die Medien interessieren sich nur wenig. Ähnliche Fälle sind aus ganz Europa bekannt. **augenauF besucht die Angehörigen von Khaled Abuzarifa und veröffentlicht im März '01 eine ausführliche Dokumentation über sein Leben und seinen Tod. Die Swissair lehnt Ausschaffungsflüge mit Knebelung und ähnlichen Massnahmen u.a. auf Druck der Angestellten ab. Diese hatten sich bei augenauF informiert.** 1.5.2001: Im PolizeigeFängnis von Sion erstickt Samson Chukwu während der Vorbereitung seiner Ausschaffung. Polizeibeamte hatten ihn auf den Bauch gezwungen und sind auf ihn gekniet. Die Behörden streiten jede Verantwortung ab, Medien und Öffentlichkeit sind mässig interessiert. **Der Fokus von augenauF verlagert sich immer mehr in die Grauzone des Transit-Bereichs im Zürcher Flughafen. Misshandlungen und Rechtsverletzungen werden bekannt. Mehr Gefängnisse entstehen. augenauF macht weiter.**

Wir suchen weiterhin AktivistInnen für Gefängnisbesuche und aktives Mitmachen in der Gruppe.  
 augenauF, Postfach 2411, 8026 Zürich. Telefon: 01 / 241 11 77 (Beantworter). Auch Geld brauch't's: PC: 80-700'000-8

**Peter Kner** Schauspieler und Sprecher

**«Leider braucht es augenauf nach wie vor, weil es immer noch und immer wieder menschenrechtsverletzende Ausschaffungen gibt und Haftbedingungen für Asylsuchende, die menschenverachtend sind. Ich unterstütze deshalb augenauf auch weiterhin. Die Arbeit von augenauf ist besonders wertvoll, weil sie den Ärmsten unter uns, denen, die ihre Heimat, ihr Auskommen, ihre Lebensgrundlage verloren haben, Hilfe und Unterstützung bietet und deshalb einen Strahl Hoffnung in ihr Leben bringt.»**

**«Am 24. Juni 2010 eure PK zur tödlichen Zwangsausschaffung von Joseph N. Chiakwa: Junge Menschen, 20 bis 30 Jahre alt, unaufgeregt bei der Darstellung, wie die Fesselung geschieht. Die entwürdigende Fesselung wird gefilmt, die Pressemappe liegt bereit. Einsatz für Menschenrechte völlig konkret. Ihr trefft euch direkt mit den Flüchtlingen, hört ihnen genau zu, legt Zeugnis davon ab, kein Totschweigen.»**

**Thomas Schnyder**

Vereinigung unabhängiger Ärztinnen und Ärzte (VUA)

---

**Heiner Busch** Mitarbeiter von Solidarité sans frontières und WOZ-Autor

**«Keine schönen Aussichten: Frisch angekommen in der Schweiz, hatte ich 1996 erstmals mit augenauf zu tun. An einem Treffen in Zürich ging es um die ‹Missbrauchsbekämpfung› als dem neuen ideologischen Hebel der Einschränkung von Grund- und Menschenrechten. Zwei Jahrzehnte später müssen wir immer noch gegen dieses neoliberale Konstrukt anrennen – und das nicht nur im Asylbereich.»**

**«Ich bin bei augenauf, weil für mich Menschlichkeit, Solidarität und Empathie keine leeren Worthülsen sind und weil ich Teil der Lösung und nicht Teil des Problems sein will.»**

**Lilo König**

Mitbegründerin von augenauf im Jahr 1995

**Dinu Gautier**  
WOZ-Redaktor

**«augenauf ist das Gegenteil  
von Opportunismus.»**

**«augenauf braucht es dort, wo niemand hinschaut.  
Wenn Demonstrierende kriminalisiert werden und  
die Polizei wie auch die Staatsanwaltschaft die Grund-  
rechte ausser Kraft setzen. Oder wenn es in den  
von gewinnorientierten Organisationen betriebenen  
Asylzentren an Gesundheitsversorgung fehlt.  
augenauf hat ein Auge drauf, ist und vermittelt Rechts-  
beistand und macht Medienarbeit.  
Danke, Danke, Danke!»**

**Simone Machado Rebmann**

Vorstand Demokratische Juristinnen und Juristen Bern,  
Grossrätin Grüne Partei Bern

Die Gruppe augenauf hat sich 1995 formiert, weil die Gewalt der Polizeibeamten\_innen im Umfeld der Zürcher Drogenszene am Bahnhof Letten immer übler ausartete. Verstörend war damals jedoch nicht nur die Tatsache der immer häufiger zu beobachtenden Übergriffe, sondern auch die Reaktion des grössten Teils der Bevölkerung: krampfhaftes Wegsehen.

# Verstörend ist auch das Wegsehen

Polizeigewalt

Die Polizei begann 1995 damit, Leute bei einer Kontrolle zu zwingen, sich in aller Öffentlichkeit nackt auszuziehen, um sie gründlich, teilweise auch anal, zu kontrollieren. Während bei einer tätlichen Auseinandersetzung mit der Polizei selten nachgewiesen werden kann, wie der Konflikt begonnen hat, ist die Situation in diesen neuen Fällen eindeutig: Es gibt für die Polizei nie einen Grund, jemanden auf der Strasse auszuziehen.

Offiziell bestritt die Polizei natürlich immer, dass diese entwürdigenden Kontrollen in der Öffentlichkeit stattgefunden hatten, obwohl das von vielen Leuten beobachtet wurde. augenauf begann, Zeugenaussagen von Betroffenen zu sammeln und zu veröffentlichen. Gleichzeitig organi-

sierten wir ein System von regelmässigen Patrouillen zur Beobachtung der Polizei. Sofort verlagerten sich die Kontrollen weg von der gut sichtbaren Strasse in die Hinterhöfe, um dann nach und nach korrekter zu werden. Trotz der Vorwürfe von augenauf hat sich nie jemand von den Behörden bei uns gemeldet, um vertiefte Abklärungen vorzunehmen – weder von der Polizei noch von der Staatsanwaltschaft. Wir sahen uns also mit dem Problem der systematischen Strafflosigkeit von polizeilichen Übergriffen konfrontiert.

Das Problem ist so alt wie die Polizei. Von Menschenrechtsorganisationen und Anwäl\_t\_innen, die Polizeioffer vertreten, wird darauf hingewiesen, dass der Schutz der Menschen vor Misshandlungen durch die Polizei sehr schlecht funktioniert. Nachvollziehbar ist, dass sich die Polizei gegen solche Vorwürfe verteidigt. Die Behörden müssten aber ein Interesse daran haben, Fehlentwicklungen zu erkennen, zu korrigieren und «schwarze Schafe» zu identifizieren, um geeignete Massnahmen einleiten zu können. Aber auch die Justiz zeigt kein Interesse, Fälle von offensichtlichem Machtmissbrauch zu ahnden. Als Teil der Staatsmacht sitzen Staatsanwält\_innen, Richter\_innen und Polizei letztlich im selben Boot. In letzter Zeit gab es hier nur eine herausragende Ausnahme: den ehemaligen Zürcher Bezirksanwalt und Bezirksrichter Bruno Steiner<sup>1</sup>. Auch in der Politik finden sich nur wenige, die diese Situation kritisieren: Es ist kein Thema, mit dem Wahlen gewonnen werden können. Die Rahmenbedingungen sind so, dass es Opfern von Polizeigewalt nur in wenigen Ausnahmefällen gelingt, Recht zu bekommen.

Die meisten Verbesserungen, die wir in den letzten zwanzig Jahren beobachten konnten, sind auf Interventionen von internationalen Organisationen zurückzuführen. Hilfreich war auch die Unterzeichnung von internationalen Konventionen. So hat die Unterzeichnung des Fakultativprotokolls zur Verhütung der Folter dazu geführt, dass 2009 die gesetzliche Grundlage für die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter geschaffen worden ist.

Wenn man als Polizeioffer Recht erhalten will, muss man sich nicht nur auf ein langwieriges Verfahren einstellen. Das Verfahren beinhaltet auch erhebliche persönliche und finanzielle Risiken. Erfolg kann man nur haben, wenn eine lange Reihe von systemischen Hindernissen überwunden werden kann.

1 Plädoyer 1/15, 20.1.2015: «Es wird von Amtes wegen kolludiert»

**DAS OPFERPROFIL** — Abgesehen vom Strassenverkehr beschäftigt sich die Polizei meistens mit Klientengruppen, die in juristischen Auseinandersetzungen in mehrfacher Hinsicht benachteiligt sind. Häufig sind es Asylsuchende, die weder die Landessprache beherrschen noch die nötigen finanziellen Mittel für einen Rechtsstreit haben. Erschwerend kommt hinzu, dass sie sich mit dem hiesigen Rechtssystem nicht auskennen und ihm oft auch nicht vertrauen, unter anderem wegen ihren Erfahrungen aus dem jeweiligen Herkunftsland oder wegen negativen Erfahrungen mit Behörden und Verfahren in der Schweiz. Hinzu kommt die Angst, dass sich eine Anzeige gegen die Polizei negativ auf das Asylverfahren oder einen prekären Aufenthaltsstatus auswirken könnte. Dieselben Faktoren spielen bei den meisten Gruppen eine Rolle, die intensiven Kontakt mit der Polizei haben: Drogenabhängige, Jugendliche auf der Gasse, Ausländer\_innen, oft ohne sicheren Aufenthaltsstatus, und Sexarbeiter\_innen sind sogenannte Randgruppen, sich schlecht wehren können. All diesen Gruppen fehlen die Voraussetzungen, um sich erfolgreich gegen Übergriffe der Polizei zu schützen. Weniger benachteiligt sind Teilnehmer\_innen von politischen Protesten und Demonstrationen, die auch regelmässig Opfer von Polizeiübergriffen werden können, sowie neuerdings auch jugendliche Fussballfans. Obwohl sich diese Gruppen besser wehren könnten, bleiben die übrigen Probleme in Verfahren gegen die Polizei identisch bestehen.

**STRAFRECHTLICHE RISIKEN** — Alle Handlungen der Polizei unterliegen dem Prinzip der Verhältnismässigkeit.<sup>2</sup> Wenn jemand bei einer Personenkontrolle Beamt\_innen beschimpft und das Geschehen mit einer gebrochenen Nase endet, ist das unverhältnismässig. Das weiss die Polizei. Sie sieht sich deshalb veranlasst, für die Rechtfertigung der eingesetzten Gewalt einen entsprechenden Rechtsbruch zu rapportieren. Ohne

2 BV Art. 5 Abs. 2: «Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.» Dazu gehören nach Lehre und Rechtsprechung folgende Kriterien (vgl. BGE 130 II 425; 130 I 16; 126 I 112):

1. Die Massnahme muss geeignet sein, das Ziel zu erreichen.
2. Der Eingriff darf nicht über das Notwendige hinausgehen. Falls eine mildere Massnahme zum Ziel führen würde, ist diese zwingend vorzuziehen.
3. Eingriffszweck und Eingriffswirkung müssen in einem zumutbaren Verhältnis stehen.
4. Die öffentlichen Interessen müssen die betroffenen privaten Interessen und Rechte überwiegen.



den rapportierten Rechtsbruch ist der Schlag ins Gesicht offensichtlich rechtswidrig. Häufig kommt es gegen die Gewaltbetroffenen zu einer Anzeige wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte. Es kommt immer wieder vor, dass die Anzeige der Polizei erst nach einer Anzeige gegen die Beamt\_innen eingereicht wird. Ein Verfahren gegen das Opfer ist die beste Verteidigungsstrategie gegen Vorwürfe wegen Polizeigewalt. Die Verurteilung des Opfers bestätigt die Rechtmässigkeit der Polizeigewalt. Es kommt deshalb oft vor, dass wir Opfern von Polizeigewalt den Verzicht auf eine Anzeige empfehlen, um sie vor einer Gegenanzeige der Polizei zu schützen.

**FINANZIELLE RISIKEN** — Juristische Verfahren sind teuer. Je nach Ausgang fallen neben den Kosten für die eigene Rechtsvertretung Verfahrenskosten und eine Entschädigung an die Gegenpartei an. Es kommt vor, dass man auch noch die Anwält\_innen der Gegenpartei bezahlen muss. Da in Verfahren wegen Polizeigewalt oft gegen mehrere Polizist\_innen geklagt werden muss und jede von ihnen eine eigene Rechtsvertretung hat, können die Entschädigungen an die Gegenpartei sehr hoch ausfallen. Es ist durchaus möglich, dass ein erfolgloser Rekurs am Ende mit mehreren zehntausend Franken zu Buche schlägt.

Es gibt immer wieder Verfahren, bei denen nach dem Entscheid der ersten Instanz wegen fehlender Finanzen auf einen Weiterzug des Verfahrens verzichtet wird. Das ist zwar keine Besonderheit der Verfahren gegen Polizeigewalt. Auch in anderen Rechtsstreitigkeiten sind die finanziellen Mittel ein wichtiger Faktor.

**ALLGEMEINE PROBLEME IN DEN VERFAHREN** — **BEFANGENHEIT** — Befangenheit bezeichnet die eingeschränkte (das heisst einseitige) Urteilsfähigkeit aufgrund einer speziellen Sachlage oder eines persönlichen Motivs. Sind Staatsanwält\_innen und Richter\_innen befangen, müssen sie von sich aus das Verfahren an eine unabhängige Person übergeben. Wenn aus Sicht einer am Verfahren beteiligten Partei eine Befangenheit besteht, kann diese die Auswechslung des Richters/der Richterin oder des Staatsanwalts/der Staatsanwältin beantragen.

Das Problem besteht auch bei den Polizei-beamt\_innen: Wenn sich in einem Verfahren Polizist\_innen und das potenzielle Opfer gegenseitig der Gewaltanwendung beschuldigen, ist die Befangenheit immer ein Thema. Die Beurteilung des Gerichts basiert hier vor allem

**CHRONOLOGIE EINER POLIZEI AUSSER KONTROLLE**

In den ersten drei Monaten ihres Bestehens hat augenau auf Zürich eine Chronologie der dokumentierten polizeilichen Übergriffe erstellt und regelmässig veröffentlicht. Die stichwortartige Zusammenfassung zeigt das Ausmass der Übergriffe der Beamt\_innen von Stadt- und Kantons-polizei im ersten Quartal des Jahres 1995 bis unmittelbar vor und nach der Räumung der offenen Drogenszene am Bahnhof Letten.

1995

28. Januar    Etwa zwanzig Personen werden am Boden liegend während einer Kontrolle geschlagen und getreten.
29. Januar    Auf rund zwanzig Personen am Boden liegend wird herumgetrampelt, sie werden an den Haaren gerissen und teilweise mit dem Gewehrkolben geschlagen.
1. Februar    Zwei Männer werden gefesselt am Boden herumgeschleift und mit Fäusten und Schuhen traktiert.
- Etwa zehn Drogenabhängige müssen sich auf dem Lettenareal nackt ausziehen und einer Analkontrolle unterziehen lassen. Die Kleider werden mit Tränengasspray eingesprüht. Geld wird ohne Quittungen eingezogen.
6. Februar    Die Polizei schießt aus kurzer Distanz mit Gummigeschossen auf eine Drogenabhängige, die sich gerade eine Injektion setzt.
7. Februar    Kontrolle in der Hasch-Szene: Die Ausländer\_innen werden aussortiert, an die Wand gestellt und teilweise geschlagen, einer mit einem Gewehrkolben. Alle müssen sich nackt ausziehen und eine Analkontrolle über sich ergehen lassen.
- Ein Mann muss sich auf der Kornhausbrücke nackt ausziehen.
8. Februar    Ein Zeuge einer Polizeikontrolle wird massiv bedroht.
10. Februar    Brutale Verhaftung, einem Opfer werden mehrere Zähne herausgeschlagen, nachdem er gefesselt wurde.
- Massiver Gummigeschosseinsatz aus kurzer Distanz gegen fliehende Junkies

Alle diese Vorfälle wurden in den ersten Nummern des augenauf-Bulletins veröffentlicht. Es hat sich nie jemand gemeldet, um diese Vorwürfe genauer abzuklären. Die Beamt\_innen handelten offensichtlich mit der stillen Duldung der Polizeikommandos von Stadt- und Kantonspolizei, der politischen Vorsteherin der Kantonspolizei Rita Fuhrer (FDP), des Vorstehers des städtischen Polizeidepartements Robert Neukomm (SP), der Staatsanwaltschaft, der Oberstaatsanwaltschaft und aller Richter, die mindestens durch die Medien von diesen Vorwürfen erfuhren.

- 11. Februar Massenverhaftung, bis zwanzig Leute werden in Zweierzellen gesperrt. 7 Stunden ohne Essen, Trinken oder Toilettengang. Nummerierung der Gefangenen auf dem Unterarm. Geld wird ohne Quittungen abgenommen. Ein Zeuge einer Kontrolle wird grundlos verhaftet.
- 13. Februar Brutale Verhaftung eines Anwohners im belasteten Kreis 5. Das Knie eines Beamten auf dem Kopf, wird er gefesselt zwanzig Minuten auf den Boden gedrückt. Tritte auf dem Polizeiposten.
- 18. Februar Drei Schwarze müssen sich an einer Bushaltestelle nackt ausziehen.
- 20. Februar Eine Frau wird verhaftet, weil sie eine Polizeiaktion fotografierte.
- 22. Februar Vier schwarze Männer müssen sich auf der Strasse nackt ausziehen, Analkontrolle.
- 23. Februar Gezielte Kontrolle aller Afrikaner\_innen in einem öffentlichen Lokal
- 26. Februar Zwei Männer müssen sich auf der Strasse nackt ausziehen, die begleitende Frau wird von einem Polizisten abgetastet.
- 2. März Die Polizei konfisziert ohne Quittung Methadon und Geld eines Drogenabhängigen.
- 4. März Nacktkontrolle an belebter Strassenkreuzung
- 7. März Dreimalige Kontrolle eines Mannes, Verhaftung bei der dritten Kontrolle  
Polizeibeamter bedroht Zuschauer einer Kontrolle
- 15. März Beamter tritt Gefesselten ins Gesicht. Protestierende Anwohner werden bedroht.

auf Aussagen der Beteiligten und von Zeug\_innen. Verschiedene Faktoren bestimmen dabei die Glaubwürdigkeit der Aussage. Diese sind die Plausibilität und Widerspruchsfreiheit sowie das Verhalten während der Aussage. Ganz wesentlich ist jedoch auch die Einschätzung, ob die Aussage von jemandem gemacht wird, der ein Interesse an einem bestimmten Ausgang des Verfahrens hat. So haben häufig auch Aussagen von (Ehe-)Partner\_innen weniger Gewicht als jene von unbeteiligten Dritten. Wenn nun ein Opfer polizeilicher Gewalt wegen «Gewalt und Drohung gegen Beamte» verurteilt wird, hat sich automatisch der Gewalteinsatz der Polizei gerechtfertigt. Deshalb sind Polizist\_innen persönlich an einer Verurteilung der Gegenseite interessiert. Diese Interessenlage wird von den Gerichten meistens vollständig negiert. Im Gegenteil werden auch in diesen Verfahren die Aussagen der Beamt\_innen meist als sehr glaubwürdig betrachtet, da sie laut Gericht zu einer korrekten Aussage verpflichtet seien und keinen Grund hätten, falsch auszusagen.

Die Staatsanwält\_innen haben in der täglichen Ausübung ihres Berufs mit der Polizei zu tun und sind auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen. Auch die Richter\_innen stützen sich zu einem grossen Teil auf die Arbeit der Polizei und betrachten deren Aussagen in der Regel weniger kritisch als jene der zivilen Angeschuldigten. Die Aussagen von Beamt\_innen sind regelmässig die wesentliche Grundlage von Verurteilungen. Zusätzlich kennen sich die Jurist\_innen und die Polizist\_innen schon von früheren Verfahren und werden sich auch in Zukunft noch häufig begegnen. Es besteht ein erhebliches Interesse, diese Zusammenarbeit nicht zu belasten. Diese Amtsträger\_innen müssten in den Ausstand treten, wenn auch nur der Anschein einer Befangenheit besteht. Dummerweise ist mindestens der Anschein der Befangenheit in der Konstellation bei Verfahren gegen die Polizei praktisch immer gegeben.

Anträge wegen Befangenheit werden regelmässig mit der Begründung abgelehnt, dass die Richter\_innen und Staatsanwält\_innen professionell genug handeln, um mit der notwendigen Distanz zu urteilen. Mit dieser Begründung könnte das Thema Befangenheit allerdings komplett aus den Gesetzen gestrichen werden, weil alle Staatsanwält\_innen und Richter\_innen «professionell» sind. Obwohl also ein Ausstand für befangene Profi-Jurist\_innen vorgesehen wäre, wird er nicht umgesetzt, weil sie eben Profis seien. Nur ganz selten kommt es

vor, dass die Untersuchung Staatsanwält\_innen eines anderen Kantons übertragen wird.

**EINSEITIGER ZUGANG ZU BEWEISMITTELN** — Die Verwendung von Bildmaterial in Strafverfahren nimmt mit der steigenden Anzahl von Überwachungskameras, aber auch durch vermehrten Einsatz von Kameras durch die Polizei massiv zu. Das Bildmaterial ist in der Verfügungsgewalt der Polizei, sie entscheidet darüber, ob etwas für ein Verfahren verwendet wird oder nicht. Die Gegenpartei hat schon grösste Schwierigkeiten, eine vollständige Liste der eingesetzten Kameras und des archivierten Filmmaterials zu erhalten. Uns ist aber auch kein Fall bekannt, in dem die Polizei sämtliche bekannten Filme der Gegenpartei zur Sichtung und freien Verwendung zur Verfügung gestellt hätte.

**LANGE VERFAHRENSDAUER** — Den Zeugenaussagen kommt in Verfahren mit Anzeigen und Gegenanzeigen häufig sehr viel Gewicht zu. Die Polizei ist darauf vorbereitet. Nach einem Zwischenfall werden von den involvierten Beamt\_innen Wahrnehmungsberichte erstellt. Häufig geschieht das gemeinsam, was zu einer ersten Absprache über die zukünftige Darstellung der Ereignisse führt. Diese Wahrnehmungsberichte werden bei der Vorbereitung der späteren Einvernahmen beigezogen. Dies geschieht teilweise individuell, teilweise unter Anleitung eines vorgesetzten Beamten. Es findet also eine amtliche Zeugenabsprache statt.

Bei zivilen Zeug\_innen ist die lange Dauer viel problematischer. Schon in normalen Strafverfahren kann es relativ lange dauern, bis es zu Zeugeneinvernahmen kommt. Bei Anzeigen gegen Beamt\_innen dauert es häufig noch länger. Wenn die Eröffnung des Verfahrens gegen Beamt\_innen durch eine höhere Instanz bewilligt werden muss – wie das in einigen Kantonen auch bei Verfahren gegen Polizeibeamt\_innen der Fall ist –, können schon bis zur Bestellung einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes Monate vergehen. Bei den Vorermittlungen werden meistens nur die Beamt\_innen befragt und die Akten beigezogen. Bis zur Befragung unabhängiger Zeug\_innen können Jahre vergehen. Die Folge: Das Erinnerungsvermögen ist nicht mehr so klar, manchmal mischen sich auch die eigenen Wahrnehmungen mit Fantasien oder Erzählungen von weiteren Leuten. Die Aussagen werden weniger präzise und weniger glaubwürdig. Auch das stärkt in laufenden Verfahren die Stellung der Polizist\_innen.

**HINDERNISSE BEI DEN BEHÖRDEN — POLIZEI —** Die Verhinderung von Übergriffen müsste ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung einer Polizeiorganisation sein. Einzelne Gewaltvorfälle können dem Ruf der Polizei enormen Schaden zufügen, auch wenn der grösste Teil des Korps seine Aufgaben möglichst korrekt wahrnimmt. Da für ein Polizeioffer die Strafanzeige die einzige Möglichkeit ist, eine gründliche und unabhängige Untersuchung einer Klage zu erwirken, entsteht aufseiten der Polizeiführung bei einer Gerichtsklage ein systemischer Konflikt: Praktisch immer überwiegt in dieser Situation bei der Polizeiführung das Interesse am Schutz der Institution das Interesse, fehlbare Beamt\_innen zu eruieren und interne Missstände zu korrigieren. Ähnlich wie bei den sogenannten Kunstfehlern von Ärzt\_innen kommt die Institution in einen Verteidigungszwang. Sie muss die eigenen Fehler abstreiten.

In einer in erheblichem Mass sozial isolierten Gruppe wie der Polizei entsteht durch internen Druck der bekannte Korpsgeist: Man steht zusammen und wehrt Angriffe von aussen ab. Der Schutz der eigenen Organisation wird wichtiger als das Interesse, Fehlverhalten zu unterbinden. Dieser Reflex wird durch eine oft nicht existierende Fehlerkultur verstärkt: Da das Problem offiziell gar nicht existieren darf, werden auch keine betriebsinternen Mechanismen für einen Umgang mit den eigenen Fehlleistungen geschaffen, die zu einer längerfristigen Korrektur führen würden.

Bei publik werdenden Polizeiübergriffen wird dieses Muster noch verstärkt, weil die Medienstellen der Polizei Auskünfte erteilen, bevor gründliche Abklärungen getätigt worden sind. Wenn die erste Version den Medien kommuniziert worden ist, kann davon kaum mehr abgerückt werden. Hier wäre ein sorgfältigerer Umgang mit Vorwürfen angebracht.

Das Abwehrdispositiv kann auch intern Blüten treiben. Die Wahrnehmungsberichte der an einem Vorfall beteiligten Polizist\_innen werden oft gemeinsam erstellt. Problematisch ist auch das «Debriefing» innerhalb des Korps, wenn bei diesem ein interner Konsens über die Darstellung des Vorfalls entwickelt wird. Die kollektive Abwehr kann ihre Fortsetzung finden, wenn Vorgesetzte die Einvernahme durch die Staatsanwaltschaft mit den verschiedenen Beamt\_innen «vorbereiten».

Zum Abwehrdispositiv zu zählen ist auch die aktive Verhinderung von Aufnahmen durch Dritte durch die Polizei. Wir erleben, dass in ange-

spannten Situationen die Verhinderung von Filmaufnahmen eine höhere Priorität zu haben scheint als die korrekte Abwicklung einer polizeilichen Intervention. Das manchmal explizit ausgesprochene Verbot wird je nach Gusto verschieden begründet: Einmal geht es um die Persönlichkeitsrechte der kontrollierten Person, manchmal um das Verbot von Porträtaufnahmen der Beamt\_innen. Systematisch ignoriert werden dabei Entscheide des Bundesgerichts, in denen schon mehrfach festgehalten wurde, dass Aufnahmen von polizeilichen Interventionen zu akzeptieren seien, wenn die Beamt\_innen bei der Ausübung von staatlichen Aufgaben gefilmt würden.

**JUSTIZ** — Staatsanwaltschaft und Gericht bestreiten zwar, dass sie befangen sind. Tatsache ist jedoch, dass bei Verfahren gegen die Polizei nicht mit der gleichen Intensität nach entlastenden und belastenden Beweisen und Aussagen gesucht wird. Für die Justiz ist schon die Vorstellung problematisch, dass Polizist\_innen ungesetzlich agieren könnten. Rechtswidrige Polizeigewalt erschüttert den Rechtsstaat in seinen Grundfesten, da sie die Legitimation des Gewaltmonopols bei den staatlichen Organen infrage stellt. Das führt unter anderem dazu, dass in Verfahren mit Anzeigen und Gegenanzeigen der Polizei häufig mit verschiedenen Geschwindigkeiten ermittelt wird. Das Verfahren gegen das Polizeioffer wird beschleunigt erledigt, weil nach einer Verurteilung das Verfahren gegen die beteiligten Polizist\_innen eingestellt werden kann. Die beschuldigten Polizist\_innen und ihre Verteidiger\_innen haben das gleiche Interesse.

**SCHLUSS MIT DER STRAFLOSIGKEIT** — Das Problem der Polizeiübergriffe ist sicher komplex. Es gibt aber, wie gezeigt wurde, Polizeigewalt fördernde und schützende Faktoren, die untrennbar mit der Funktion und der Rolle der Polizei verbunden sind.

Gerade deshalb ist es wichtig, die Stellung der Opfer zu stärken. Leider fehlt dazu auf allen relevanten Ebenen der Justiz, der Verwaltung und der Legislative der Wille. Die Polizeikorps jammern zwar immer wieder über den schlechten Ruf, der ihnen wegen des Vorwurfs übermässiger Gewaltanwendung anhaftet. Naheliegende Schritte, diese Vorwürfe aufzulösen, werden aber nicht eingeleitet.

Doch auch die Justiz müsste ein Interesse daran haben, die für die Ahndung von Polizeigewalt untauglichen Instrumente und Verfahren

anzupassen. Leider fehlt es auch auf dieser Seite am Willen, etwas zu verändern.

Dass auf der politischen Ebene mit Vorstössen in diese Richtung kaum Lorbeeren zu gewinnen sind, ist in der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Stimmungslage klar. Allenthalben werden neue Repressionsinstrumente geschaffen und Gesetze verschärft.

So bleibt die Last bei den Betroffenen, die sich wehren müssen, so gut es ihnen möglich ist. Dies ist vor allem auch davon abhängig, wie gut wir die Betroffenen dabei unterstützen und dadurch die Kämpfe von Einzelnen zu dem machen, was sie tatsächlich sind: der stellvertretende Kampf gegen eine Staatsgewalt, die manchmal die Tendenz hat zu überborden.

**BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN** — Der folgende Überblick zeigt die Möglichkeiten von Opfern von Übergriffen durch Polizeibeamt\_innen, zu protestieren oder sich zu wehren. Die Aufstellung ist auf die Vorgehen beschränkt, die in der Praxis regelmässig angewendet werden. Für eine vollständige Übersicht, auch nach Kantonen aufgeschlüsselt, verweisen wir auf die Dokumentation des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR), «Rechtsschutz gegen polizeiliche Übergriffe», Februar 2014.<sup>3</sup>

**BESCHWERDE BEI DER POLIZEI** — Die Beschwerde ist die niedrigste Stufe der Intervention, sozusagen eine Reklamation. Diese sollte schriftlich oder per Mail erfolgen. Mündliche Beschwerden auf dem Polizeiposten bergen das Risiko einer Konfrontation. Wer dennoch auf den Posten geht, sollte sich immer von einer Vertrauensperson begleiten lassen. Beschwerden sind auf Gesetzesstufe nicht reglementierte Verfahren. Der Umgang mit ihnen kann von Behörde zu Behörde anders sein. Beschwerden werden normalerweise von der Polizei intern abgeklärt und danach beantwortet. Manchmal können sie zu einer Aussprache führen, dies dann am ehesten mit einem höheren Polizeioffizier. Die Antwort erfolgt schriftlich und ist endgültig, da keine Rekursmöglichkeiten vorgesehen sind.

Der Vorteil einer Beschwerde ist der minimale Aufwand, der zu leisten ist und immerhin dazu führt, dass sich die Beamt\_innen rechtfertigen müssen. Nachteilig ist sicher, dass keinerlei Abklärungen von Aussen-



## **WAS MACHT AUGENAUF BEI EINER MELDUNG VON POLIZEIGEWALT?**

Bei augenauf gehen regelmässig Meldungen von Betroffenen ein, die uns mitteilen, Opfer von unverhältnismässiger Polizeigewalt geworden zu sein. Für solche Fälle hat sich über die Jahre eine bewährte Praxis entwickelt. In einem ersten Gespräch werden die Details des Vorfalles so gut wie möglich geklärt. Einige der Meldungen werden nicht weiterverfolgt, weil die gesamte Darstellung nicht verständlich oder plausibel ist. Weiter gibt es einen Teil, bei dem wir dem Opfer mitteilen, dass die von der Polizei angewendete Gewalt in dieser Situation juristisch gerechtfertigt war und deshalb von weiteren Schritten abzuraten ist.

In den verbleibenden Fällen besprechen wir mit den Opfern das weitere Vorgehen. Verschiedene Faktoren sind zu prüfen. Das eine ist das Risiko einer Gegenanzeige. Da meist mit einer Anzeige wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte gerechnet werden muss, steht für die Betroffenen eine Vermeidung der Anzeige, oder eine möglichst milde Bestrafung, im Vordergrund. Dies gilt ganz besonders für Opfer ohne Schweizer Pass oder Niederlassungsbewilligung, deren Aufenthaltsstatus durch eine Verurteilung gefährdet sein könnte. Das zweite grosse Hindernis sind die möglichen finanziellen Folgen einer Anzeige gegen die Polizei. Es muss schlimmstenfalls mit Kosten von mehreren zehntausend Franken gerechnet werden. Geklärt werden müssen dann die Chancen eines Verfahrens. Nur wenn genügend möglichst unabhängige Zeug\_innen gefunden werden können oder gutes Bildmaterial vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, ein Verfahren zu gewinnen. Es ist davon auszugehen, dass am Vorfall jeweils mindestens zwei Beamt\_innen beteiligt waren und sich deren Aussagen praktisch decken. Da diese Aussagen von der Justiz immer als besonders glaubwürdig betrachtet werden, braucht es mehrere gute Zeug\_innen oder andere starke Beweismittel, wenn man keine chancenlosen Strafverfahren gegen Polizist\_innen einleiten will.

Den meisten Opfern von Polizeigewalt empfiehlt augenauf niederschwelligere Interventionen als das Strafverfahren. Dies kann eine direkte Beschwerde bei der Polizei sein, die den Vorfall aktenkundig macht. Falls eine für das Polizeikorps zuständige Ombudsstelle existiert, weisen wir die Betroffenen an diese Stelle. Möglich ist auch die Dokumentation des Übergriffs im augenauf-Bulletin.

Unsere Erfahrung zeigt, dass nur ein kleiner Teil der Opfer, denen wir den Verzicht auf eine Strafanzeige nahelegen, bereit sind, eine Beschwerde einzureichen oder den Fall öffentlich zu dokumentieren.

In einzelnen wichtigen Fällen bemüht sich augenauf selbst, die Hindernisse eines Strafprozesses zu überwinden. In einigen Fällen wegen der Schwere der erlittenen Verletzungen, in anderen wegen einer Konstellation, die eine vertiefte Untersuchung lohnend macht. In solchen Situationen versuchen wir, durch eine Kombination von eigener finanzieller Unterstützung und der Bereitschaft von Rechtsanwält\_innen, praktisch gratis zu arbeiten, die Führung eines Strafverfahrens zu ermöglichen.

stehenden vorgenommen werden, um den wahren Sachverhalt zu klären. Falls weitere Personen befragt werden, sind dies die beim Vorfall anwesenden Polizeikolleg\_innen, die in der Regel die Darstellung der Polizei bestätigen. Dies führt dazu, dass die Antwort meist eine Wiedergabe der Polizeisicht ist. Für viele Betroffene ist die Antwort sehr frustrierend. Sie kann Vergessenes wieder in Erinnerung rufen. Eine Beschwerde ist sinnvoll, wenn die Antwort weggesteckt werden kann.

**OMBUDSSTELLE** — Ombudsstellen sind unabhängige Behörden, deren Funktion die Schlichtung von Konflikten zwischen Behörden und Bürger\_innen ist. Nur wenige Kantone und Gemeinden haben solche Stellen eingerichtet ([www.ombudsman-ch.ch/index.html](http://www.ombudsman-ch.ch/index.html)). Beschwerden können bei Ombudsstellen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden. Die Ombudsstelle fordert von der Behörde einen Bericht ein und kann auch Akten beiziehen. Aufgrund der Darstellungen beider Seiten verfasst sie eine Antwort, bei der die verschiedenen Darstellungen gegenübergestellt werden. Manchmal erlässt sie auch Empfehlungen. Der Vorteil von Ombudsstellen besteht darin, dass die Vorwürfe von einer eigens dafür vorgesehenen Behörde untersucht werden – und nicht durch die Polizei selber. Dies ermöglicht eine unabhängigere Sichtweise und eine ausgewogenere Darstellung der gegensätzlichen Positionen. Ein bedeutender Vorteil für das Opfer besteht zusätzlich darin, dass es nicht gezwungen ist, nach einem Übergriff durch die Polizei bei weiteren Polizist\_innen eine Beschwerde oder Anzeige einzureichen. Ombudsstellen verfassen zudem regelmässig Berichte, in denen sich die Beschwerden mindestens statistisch niederschlagen.

**STRAFVERFAHREN** — Die einzige Möglichkeit, eine gründliche Untersuchung von einer mindestens organisatorisch unabhängigen Behörde und allfällige Sanktionsmassnahmen auszulösen, besteht im Strafverfahren. Das Verfahren muss durch eine Anzeige ausgelöst werden, am besten bei der Staatsanwaltschaft. Die Vorteile des Strafverfahrens bestehen darin, dass die Staatsanwält\_innen von sich aus allen belastenden und entlastenden Beweisen nachgehen sollten, was auch Zeugenaussagen beider Seiten und weiteres Beweismaterial, vor allem in Form von Bild-dokumenten, betrifft. Es können in diesem Verfahren auch Anträge eingebracht werden, weitere Beweise zu berücksichtigen. Gegen die Einstellung eines Verfahrens kann rekuriert werden. Mit einer Strafanzeige löst

man das einzige Verfahren aus, das eine gründliche Untersuchung ermöglicht. Allerdings hat das Verfahren auch schwere Nachteile: Man muss mit einer Dauer von mehreren Jahren rechnen, je nachdem, über wie viele Instanzen es sich hinzieht. Das Verfahren ist ohne eine Rechtsvertretung kaum zu bestreiten, was zu erheblichen Kosten führen kann. Zudem muss bei Rekursen gegen die Einstellung damit gerechnet werden, dass im schlimmsten Falle auch die Kosten der Anwälte\_innen der Gegenseite übernommen werden müssen. Man muss also über ein grosses finanzielles Polster verfügen. Auch das System der kostenlosen Rechtspflege versagt in diesen Fällen: Ein Antrag auf eine vom Staat bezahlte Rechtsvertretung wird meist nur in der ersten Instanz gutgeheissen. Für die weiteren, ebenso kostspieligen Schritte wird diese Unterstützung regelmässig verweigert. Ein weiteres Problem besteht im Ziel des Verfahrens: Es wird untersucht, ob die angeschuldigten Beamte\_innen das Strafgesetz verletzt haben. Dazu wird nicht nur die Tat selbst beurteilt, sondern auch der Vorsatz: Viele Rechtsbrüche in diesem Bereich setzen voraus, dass der Täterschaft die Widerrechtlichkeit der eigenen Handlung bewusst ist. Häufig reicht es, wenn die Angeschuldigten glaubhaft machen, dass sie glaubten, im Recht zu sein, denn nur mit dem Willen zum Rechtsbruch werden die Gewalthandlungen von Beamte\_innen strafbar. Da wie immer vor Gericht auch hier der Grundsatz «im Zweifel für den Angeklagten» gilt, kommt es sehr selten zu Verurteilungen. Ein Freispruch ist auch dann möglich, wenn das Gericht bestätigt, dass die Handlung der Polizei klar widerrechtlich war, denn es muss ausschliesslich über die Schuld der Angeklagten befinden. Zusätzlich erschwerend kommt hinzu, dass nach einer Anzeige des Opfers mit einer Gegenanzeige der beteiligten Polizist\_innen gerechnet werden muss. Beachtet werden muss auch, dass Staatsanwälte\_innen und Richter\_innen notorisch parteiisch zugunsten von Polizist\_innen urteilen.

**AKTUELLES BEISPIEL EINES VERFAHRENSABLAUFS**

Von den jüngeren strafrechtlichen Auseinandersetzungen um Polizeigewalt eignet sich keines besser zur Dokumentation des Ablaufs und des Umfangs als jenes vom und gegen den Pressefotografen Klaus Rózsa.

Am 4. Juli 2008 besetzten Aktivist\_innen für ein Wochenende das leerstehende Stadion Hardturm in Zürich, um gegen die Fussball-Europameisterschaft zu protestieren. Während die Aktivist\_innen versuchten, in das Stadion zu gelangen, fuhren zwei Streifenwagen der Stadtpolizei vor. Die Beamten versuchten die Besetzung mit Einsatz von Gummigeschossen, teilweise auf kürzeste Distanz, zu verhindern. Der zufällig anwesende Pressefotograf Klaus Rózsa fotografierte die Auseinandersetzung, bis er von der Polizei weggewiesen wurde. Er beharrte auf seinem Recht als Journalist und fotografierte weiter. Darauf wurde er von den Polizisten brutal verhaftet und auf den Polizeiposten transportiert. Dort wurde er ohne Einvernahme eine Stunde später entlassen.

Das noch andauernde juristische Nachspiel wird folgend in den Hauptzügen dokumentiert. Es ist anzumerken, dass die Voraussetzungen für eine Strafanzeige gegen die Polizei ausnahmsweise sehr gut waren, da einerseits Bildmaterial des Polizeieinsatzes und der Verhaftung des Opfers vorhanden war und zudem einige unabhängige Zeug\_innen vor Ort das Geschehen beobachtet hatten. Zur Erleichterung der Übersicht werden kleinere Nebenschauplätze dieser Auseinandersetzungen weggelassen. Dies sind eine Anzeige wegen Ehrverletzung, ein Protest gegen die Verschleppung des Verfahrens sowie ein Ausstandsbegehren gegen die Staatsanwältin.



Verhaftung des Journalisten Klaus Rózsa anlässlich der Besetzung des Hardturm-Stadions in Zürich am 4. Juli 2008.  
Foto: photoscene.ch

- 4.7.2008 Datum des Vorfalls
- 30.7.2008 Strafanzeige gegen die Polizei wegen Körperverletzung, Nötigung, Freiheitsberaubung und Amtsmissbrauch
- 26.5.2009 Die Anklagekammer des Obergerichts ermächtigt die Staatsanwaltschaft, ein Verfahren gegen die beteiligten Beamten zu eröffnen, jedoch nicht gegen die mitangeklagten Offiziere.  
Anmerkung: Im Kanton Zürich wird bei einer Anzeige gegen Beamt\_innen zuerst in einem Vorverfahren geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Strafanzeige gegeben sind.
- 8.1.2010 Das Obergericht bestätigt den Entscheid, kein Verfahren gegen die Offiziere einzuleiten.
- Mai 2011 Erstmalige Einvernahme von Beteiligten und Zeug\_innen, fast drei Jahre nach dem Vorfall
- 2.2.2012 Die Staatsanwaltschaft I stellt die Verfahren gegen die Polizisten ein.
- 8.6.2012 Das Bezirksgericht verurteilt den Fotografen wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte und mehrfacher Hinderung einer Amtshandlung. Der Staatsanwalt belegt seine Befangenheit durch ein Plädoyer, das sich auf eine persönlich gefärbte Tirade gegen den Fotografen beschränkt.
- 2.8.2012 Das Obergericht bestätigt die Einstellung der Verfahren gegen die Polizei.
- 7.6.2013 Das Bundesgericht hebt die Einstellung der Verfahren auf. Die Staatsanwältin muss Anklage gegen die Beamten erheben, die Klaus Rózsa festgenommen und verletzt haben.
- 26.8.2013 Das Obergericht hebt die Verurteilung Rózsas vollumfänglich auf: Keine Gewalt und keine Drohung oder Behinderung von Beamten.
- 28.1.2015 Die erste Gerichtsverhandlung gegen die Polizisten endet mit einem Freispruch. Der Richter erklärt explizit, dass er den Aussagen der Beamten mehr Glauben schenke, auch wenn diese durch Fotos widerlegt sind. Gegen den Freispruch wird eine Beschwerde eingereicht.

Im Verfahren gegen die Polizisten wird das Obergericht den Freispruch beurteilen müssen. Falls das Obergericht den Freispruch bestätigt, geht die Angelegenheit nochmals ans Bundesgericht. Wird der Freispruch aufgehoben, muss das Bezirksgericht einen Schuldspruch fällen und das Strafmass bestimmen. Bis zu einem Abschluss des Verfahrens wird im Minimum ein weiteres Jahr vergehen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt belaufen sich die gesamten Kosten der Verfahren für das Polizeiopfer auf rund 80 000 Franken. Wie viel davon der Geschädigte selbst tragen muss, hängt von den gerichtlichen Entscheiden ab. Nur dank dem Rechtsschutz der für die Medienschaffenden zuständigen Gewerkschaft syndicom kann das Verfahren geführt werden.

«Unter dem Vorwand, die Ausbreitung der Drogenszene zu bekämpfen, ist in der Schweiz die Justiz- und Polizeimaschinerie massiv ausgebaut worden. (...) Es geht heute in Zürich schon längst nicht mehr «nur» um die Bekämpfung der Drogenszene. (...) Es geht um eine saubere Stadt.»

Bulletin Nr. 5, März 1995

# Wider die Elefanten im Soziotop

Wegweisungen, Rayonverbote und andere Instrumente der öffentlichen Raumkontrolle

Neben den Entwicklungen im Ausländer\_innen- und Flüchtlingsbereich ist auch der öffentliche Raum – das Soziotop «Gasse» – einer der Schwerpunkte der Arbeit von augenauf. Waren es doch gerade die Zustände und Ereignisse nach der Räumung der offenen Drogenszene auf dem Zürcher Letten und die nachfolgende Repressionswelle in den umliegenden Quartieren, die 1995 zur Gründung von augenauf Zürich führten.

Die Räumung der grossen offenen Drogenszenen zu Beginn und Mitte der 1990er Jahre in Zürich und Bern war Bestandteil einer schweizweiten repressiven Drogen-, Vertreibungs-, Ausgrenzungs- und Disziplinierungspolitik – in deren Fahrwasser eine Gentrifizierungswelle in den bahnhofsnahe Innenstädten folgte.

Nicht zufällig folgten nach 1994 – dem vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD ausgerufenen «Jahr der inneren Sicherheit» – Jahre der «Sicherheit und Sauberkeit», in denen mit

Öffentlichkeitskampagnen spezifische und sich immer wieder ändernde Feindbilder aufgebaut wurden. Mit Polizei- und später auch Sozialpolizei-patrouillen (SIP, Pinto), Verboten aller Art, Verordnungen, Gesetzen, aber auch baulichen Massnahmen wurde versucht, die Innenstädte von allen und allem «Störenden» zu befreien. Die Innenstädte sollten für die angeblichen Bedürfnisse von flanierenden Passant\_innen, Shopper\_innen, Tourist\_innen und zahlungskräftigen Investor\_innen mit schicken Läden und hippen Cafés fit gemacht werden.

Waren es in den 1970ern und 1980ern noch vor allem Drogenabhängige und freiraumfordernde Jugendliche, die den Behörden ein Dorn im Auge waren, kamen ab Beginn der 1990er vermehrt Alkis, Kiffende, Bettler\_innen, Punks, Prostituierte, People of Color, Jugendliche und Dealer\_innen hinzu. Alles Menschen mit meist «geringer Beschwerdemacht» und wenig Rückhalt in der «Normalbevölkerung». Die Wahrscheinlichkeit von juristischer Gegenwehr oder öffentlicher Empörung war also gering, während sich die politisch Verantwortlichen damit rühmen konnten, etwas gegen die von ihnen selbst aufgebauchte «Gefahr» zu tun.

Die Öffentlichkeit (und wohl auch Direktbetroffene selbst) gewöhnte sich immer mehr an das Racial, Social und Political Profiling der Polizei, und auch daran, dass die «Anderen» eben auch anders behandelt wurden. Die Repression automatisierte sich mit der Zeit gewissermassen: problematisieren, dämonisieren, bürokratisieren, vertreiben, kriminalisieren – am besten mit einem medial präsentierten Konzept, das Legitimität und Glaubwürdigkeit für die Massnahmen schaffen sollte. Wenn die staatliche Maschinerie erst einmal lief, gab's kein Zurück.

In diesem Klima der eifrig geschürten Angst vor den «Anderen» kam es denn auch immer wieder zu verbalen und körperlichen Übergriffen, Demütigungen und Menschen- und Grundrechtsverletzungen durch die Polizei und die sich immer mehr ausbreitenden privaten Sicherheitsfirmen. In der Regel wurden diese Vorfälle – sofern sie überhaupt bekannt oder angezeigt wurden – von den zuständigen Behörden und grossen Teilen der Öffentlichkeit verharmlost oder ignoriert.

In der Hoffnung, dieser Entwicklung etwas entgegensetzen zu können und die Betroffenen zu unterstützen, begannen die augenauf-Gruppen in Zürich, Bern, Basel und St.Gallen sowie andere Organisationen, die beobachteten Missstände zu dokumentieren, Betroffene zu unterstützen,

Einzelfälle und allgemeine Fehlentwicklungen publik zu machen und sich mit verschiedenen Betroffenengruppen, Organisationen, Parteien und Einzelpersonen zu vernetzen und auszutauschen.

**ERPROBUNG POLIZEILICHER RAUMKONTROLLE IM AUSLÄNDERGESETZ** — «Erlaubt ist, was nicht stört.» Dieser Slogan der Zürcher Stadtverwaltung aus dem Jahr 2000 ist symptomatisch für die Regulierung des öffentlichen Raums nicht nur in Zürich, sondern auch in anderen Schweizer Städten – sauber und sicher soll er sein. Wobei notabene nicht nur herumliegende Abfälle als störend empfunden werden, sondern auch gewisse Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Für Sicherheit und Sauberkeit hat dabei die Polizei zu sorgen. Um diesen Anspruch erfüllen zu können, ist sie mit immer neuen Kompetenzen ausgestattet worden, wie zum Beispiel der Möglichkeit, Wegweisungsverfügungen und Rayonverbote zu erlassen, mit denen Personen für eine bestimmte Dauer aus dem öffentlichen Raum entfernt werden können. Diese Befugnisse gehören heute zum alltäglichen Instrumentarium polizeilicher Raumkontrolle, die sich nach ihrer Erprobung im Ausländerrecht auf weitere Bevölkerungsteile ausgeweitet hat. Waren anfangs die Proteste noch laut und wurden die Debatten intensiv und kontrovers geführt, so gilt ein Wegweisungsartikel heute als integraler Bestandteil eines jeden zeitgemässen Polizeireglements und wird kaum hinterfragt. Die Entstehungsgeschichte dieser Massnahme ist nicht zuletzt eng mit jener von augenauf verbunden, mit der Zeit der Schliessung der offenen Drogenszene am Zürcher Letten und der darauffolgenden Repression auf der Gasse (vgl. «augenauf ist eine logische Folge des brutalen Vorgehens der Polizei», Seite 14 ff.). In den 1990er Jahren wurden zur Bekämpfung der offenen Drogenszenen Repressionsstrategien erprobt und die Grundlagen für neue Massnahmen geschaffen, die heute alltäglich sind.

Die offenen Drogenszenen der 1990er Jahre auf dem Platzspitz und am Letten in Zürich sowie auf der Kleinen Schanze, der Bundesterrasse und im Kocherpark in Bern hatten den Angstmacher\_innen von Beginn weg als Projektionsfläche für fremdenfeindliche Tendenzen gedient. In den Medien wurden ausländische Dealer für das Drogenelend verantwortlich gemacht. Wenn man heute über jene Zeit liest, über die Zustände an den Orten der offenen Drogenszene, ist viel vom Dreck die Rede, vom Gestank, von der Verwahrlosung der Junkies und ihrem menschenunwürdigen Dasein. Heute wie damals wird kaum über die repres-



sive, schikanöse und gewalttätige Praxis der Polizei gegen Dealer\_innen und Süchtige berichtet. Der öffentliche Diskurs war geprägt von Klagen über «kriminelle Ausländer», welche die Schweizer Jugend zum Drogenkonsum verführten und somit Schuld hätten an der Drogenmisere. Personen ohne Schweizer Pass wurden im Rahmen der Sicherheitskampagnen ethnisiert, als Fremde ausgegrenzt, während gleichzeitig ein nationales Opferkollektiv in Gestalt des bedrohten Landes oder Volkes geschaffen wurde.<sup>1</sup>

Daniel Stern, Journalist und ehemaliges augenauf-Mitglied, schrieb in seinem Aufsatz «Langzeitschäden im Kreis 5»:

Die Stereotypisierung besorgten die Medien mit Unterstützung von Polizei und Bezirksanwaltschaft. «Junge Männer, bleich und eher ärmlich, mit billigen Turnschuhen und Lederjacken» (Tages-Anzeiger, 21. Mai 1992) werden geschildert, nie selber gefragt. Trotzdem weiss die Sonntagszeitung (24. Mai 1992), «sie lachen über uns Schweizer» und werden nach der Verhaftung «wieder auf freien Fuss gesetzt statt ausgeschafft», «falls dann aber doch mal einer ausgeschafft ist, steht schon wieder der nächste vor der Tür» (Tages-Anzeiger, 23. Juli 1992). «Am schlimmsten sind die Albaner», lässt der Tages-Anzeiger (7. Juli 1992) eine Stimme aus dem Volk berichten und verbreitet am 10. November 1992 die polizeiliche Falschmeldung, dass «kosovo-albanische Drogenhändler» «unsere Fixer» mit Rattengift vergiften.

in «Langzeitschäden im Kreis 5» (Die Beute 3, Seite 27 – 38, 1994)

Der fremdenfeindliche Diskurs diente dabei als Katalysator für Forderungen nach einer Verschärfung des Ausländergesetzes und der Schaffung neuer Gefängnisplätze, welche schliesslich 1995 in der Einführung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht resultierten. Diese erlaubten unter anderem eine längere Dauer der Ausschaffungshaft sowie die räumliche Ein- bzw. Ausgrenzung von Ausländer\_innen ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Neue Gefängnisse wurden gebaut, wie zum Beispiel das Flughafengefängnis Zürich, wo sich heute noch das Ausschaffungsgefängnis befindet (in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rollfeld des Flughafens, von wo schweizweit am meisten Ausschaffungsflüge abheben). Oder auch das Provisorische Polizeigefängnis (Propog), welches 1995 kurz nach der

1 vgl. Walther Jahn, Stephan Lanz, Klaus Ronneberger (1999): Die Stadt als Beute. Bonn: Dietz

Lettenräumung eröffnet wurde und bis heute in Betrieb ist, also viel eher die Bezeichnung eines Providuriums verdiente.<sup>2</sup> Nur – welche Überraschung! – das Drogenproblem war noch immer nicht gelöst.

In Bern gab es – als Überlebenshilfe und HIV-Präventionsprojekt – bereits seit 1986 und in Basel seit 1989 vom Kanton unterstützte «Fixerstübli», in Zürich ab 1992. Zürich und Bern wählten im Gegensatz zu Basel zusätzlich das Modell «Gassenjagd»: Kleinere Ansammlungen von mutmasslichen Drogenabhängigen wurden nach der Räumung der offenen Drogenszenen erbarmungslos «zerstreut» und gejagt, in Bern durch die eigens dafür geschaffene Polizeigrenadier-Einheit «Krokus». Ein zentraler Teil der heute viel gerühmten Zürcher Drogenpolitik nach dem «Vier-Säulen-Modell» war – neben Prävention, Therapie und Schadensminderung – eben auch die Repression, in deren Rahmen die Polizeikontrollen ab 1994 massiv verstärkt wurden. In dieser Situation der täglich heftiger eskalierenden Polizeigewalt gründete sich 1995 augenauf Zürich.

Mit Gummischrot trieb die Polizei Süchtige auf der Gasse vor sich her, Razzien, Ausweiskontrollen und Leibesvisitation auf offener Strasse oder in Hinterhöfen in den Kreisen 4 und 5 sowie an der Seepromenade waren alltäglich. Betroffene mussten sich in aller Öffentlichkeit teils bei Minustemperaturen ausziehen, dabei wurden ihre Kleider auch mal über Stacheldrahtzäune in den Schneematsch oder in den Fluss geworfen. Die Polizei passte die Süchtigen vor den von ihnen frequentierten Institutionen wie Heroin- und Methadonabgabestellen sowie bei Spritzenautomaten ab. Das Beschaffen von saubereren Spritzen und Besuche von Therapieeinrichtungen wurden zum Spiessrutenlauf – sie waren stets mit dem Risiko einer Verhaftung verbunden. Die auf den Gassen von Zürich aufgegriffenen Leute wurden ins 1994 eröffnete Rückführungszentrum auf dem Kasernenareal gebracht. Eigentlicher Zweck des Rückführungszentrums war, Drogensüchtige in die Gemeinde ihres letzten Wohnsitzes zurückzubringen. augenauf erfuhr über die Jahre jedoch immer wieder auch von Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, die ins Rückführungszentrum gebracht wurden: «Damit hat das Rückführungszentrum

2 1998 wurde in Basel der Bau des Ausschaffungsgefängnisses Bässlergut mit Platz für 48 Häftlinge beschlossen, welches im Jahr 2000 seinen Betrieb aufnahm. Teile des für den Vollzug der Ausschaffungshaft völlig ungeeigneten Regionalgefängnisses Bern wurden ab 1995 kurzerhand für diesen Zweck umfunktioniert.

nichts anderes als die Funktion einer kurzfristigen Inhaftierungsanstalt unerwünschter Personen, wohl mit dem Ziel der Vergällung des Aufenthaltes an bestimmten Orten oder der willkürlichen Bestrafung eines bestimmten Outfits» (Bulletin Nr. 27, 2000). Im Rückführungszentrum herrschten nach Informationen von augenauf prekäre hygienische Bedingungen, teils wurde den betroffenen Personen auch medizinische Hilfe verweigert.<sup>3</sup> Auch Basel und Bern (ab 1998) kannten solche Rückführungsstellen.

Ausländer\_innen, die in Zürich kontrolliert, durchsucht und meist auch auf den Posten mitgenommen wurden, erhielten im Polizeirapport regelmässig den Vermerk «Im Drogenmilieu kontrolliert», egal ob sie Drogen auf sich trugen oder nicht, wobei auch fast das gesamte Gebiet der Stadt Zürich als Drogenmilieu galt, insbesondere jedoch das Langstrassenquartier. augenauf schrieb dazu in der Publikation aus dem Jahr 1996 «1 Jahr Illegalisierung und Kriminalisierung von Geächteten»:

Stadtentwicklung wird mit polizeilichen Mitteln betrieben. Die Polizei soll Ruhe und Ordnung bringen, damit das Quartier wieder vermehrt «durchmisch» werden kann. Sie bereitet das Terrain für die zukünftigen BewohnerInnen, welche zahlungskräftiger, schweizerischer, sauberer sein sollen. Diejenigen «Altlinken», welche sich ihre Wohnung mittels genossenschaftlichen Wohnungsbaus gesichert haben, betrachten wohlwollend, wie die Lebensqualität in ihrem Quartier gesteigert wird. [...] Kritik wird höchstens an der Art der Säuberung geübt. Der Umgang mit den neu gefundenen Sündenböcken bleibt aber der gleiche: Repression.

Auch in Basel und Bern sollte die Drogenpolitik über die Jahre immer mehr zu einer Ordnungspolitik verkommen, «bei welcher der Vorsatz zur Entlastung des öffentlichen Raumes immer mehr Priorität vor einer optimalen Betreuung der Drogenkonsumierenden erhielt» (Bulletin Nr. 32, 2001). Kontrollen und Razzien vor Anlaufstellen gehörten zum Alltag der Süchtigen, die Polizei machte Jagd auf nicht-weiße Männer, die sie pauschal als Drogendealer betrachtete.

3 2011 wurde das Rückführungszentrum Zürich in die Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) auf der Urania-Wache integriert.

Einer der Höhepunkte dieses «Racial Profiling» war 1998 die «Aktion Citro» in Bern, mit welcher eine Allianz aus Stadtregierung, Stadtpolizei, Behörden, Drogeninstitutionen und Medien das «Dealerproblem» rund um den Bahnhof bekämpfen wollte. Hunderte junge afrikanische und ex-jugoslawische Männer (viele von ihnen Asylbewerber) wurden rein aufgrund ihres äusseren Erscheinungsbildes von der Polizei angehalten, in einer Zivilschutzanlage erkennungsdienstlich behandelt und wieder freigelassen.

Der zuständige Polizeikommandant Christoph Hoffmann bereitete an der Auftakt-Medienkonferenz die Öffentlichkeit auf die harte Realität vor. Er «verhehlte nicht, dass <der polizeiliche Zwang auch zu unschönen Szenen führen könnte> zumal Widerstand von Angehaltenen zu gewärtigen sei. Mit Supervision und psychologischer Betreuung der Beamten sollen aber <die Risiken allzu strenger Anwendung körperlichen Zwangs minimiert werden>» (Der Bund, 9.1.1998).

Zwar war diese Aktion rein betäubungsmittelstrafrechtlich ein Reinfeld – auf 1918 Festnahmen (davon 714 Mehrfachfestnahmen) kamen magere 207 Anzeigen wegen Drogendelikten und 857 «strafrechtliche oder fremdenpolizeiliche Massnahmen» (Der Bund, 4.6.1998) –, sie wurde aber von den Verantwortlichen nichtsdestoweniger als grosser Erfolg gefeiert.

Die 1995 neu ins Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) eingefügten Zwangsmassnahmen ermöglichten zudem auch die sogenannte Aus- bzw. Eingrenzung von Ausländer\_innen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (Art. 13e):

Die zuständige kantonale Behörde kann einem Ausländer, der keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzt und der die öffentliche Sicherheit und Ordnung stört oder gefährdet, insbesondere zur Bekämpfung des widerrechtlichen Betäubungsmittelhandels, die Auflage machen, ein ihm zugewiesenes Gebiet nicht zu verlassen oder ein bestimmtes Gebiet nicht zu betreten.<sup>4</sup>

4 Der entsprechende Artikel 74 «Ein- und Ausgrenzung» im heute geltenden Ausländergesetz (AuG) unterscheidet sich im Absatz a nur minimal in der Formulierung von Artikel 13e ANAG. Neu ist hingegen Absatz b, der eine Ein- bzw. Ausgrenzung auch erlaubt, wenn «ein rechtskräftiger Weg- oder Ausweisungsentscheid vorliegt und konkrete Anzeichen befürchten lassen, dass die betroffene Person nicht innerhalb der Ausreisefrist ausreisen wird, oder sie die ihr angesetzte Ausreisefrist nicht eingehalten hat» oder wenn – so Absatz c – «die Ausschaffung aufgeschoben wurde».

Für die Dauer der Verfügung ist keine zeitliche Obergrenze im Gesetz festgelegt. Die explizite Erwähnung des «widerrechtlichen Betäubungsmittelhandels» macht deutlich, dass die offenen Drogenszenen – an denen in den Augen der Öffentlichkeit die Ausländer\_innen schuld waren – in den Schweizer Städten mit ein Anlass für die Einführung der Zwangsmassnahmen waren. Das Aussprechen und Durchsetzen der Aus- bzw. Eingrenzungen war dabei Sache der Kantone und der ihnen unterstellten Behörden, insbesondere der Migrationsämter (früher Fremdenpolizei). So definierte beispielsweise in Zürich im Jahr 2002 die Stadtpolizei zusammen mit dem kantonalen Migrationsamt eine Sperrzone basierend auf besagtem Artikel 13e, welche die gesamte Zürcher Innenstadt umfasste.

### **AUS DEN AUGEN, AUS DEM SINN: WEGWEISUNGEN AUS ÖFFENTLICHEN RÄUMEN** —

Der Asylbereich diente also einmal mehr als Versuchslabor für Massnahmen, die nach und nach auch auf andere unliebsame Personengruppen angewendet werden sollten. Bis 1998 gab es jedoch für die Polizei kein Mittel, um auch Schweizer Bürger\_innen aus dem öffentlichen Raum wegzuweisen. Zwar wurden über die Rückführungszentren schon Anfang der 1990er Jahre Drogensüchtige aus Bern, Basel und Zürich zurück in ihre Heimatgemeinden verfrachtet, es gab jedoch keine Möglichkeit, diese von einer unmittelbaren Rückkehr in die Städte abzuhalten. Dies sollte sich jedoch mit der Einführung von sogenannten Wegweisungsartikeln ändern. Der Kanton Bern, der 1998 als erster diese Massnahme im Polizeigesetz einführte, spielte dabei eine Vorreiterrolle. Vater des Wegweisungsartikels war Kurt Wasserfallen, der für die FDP sowohl im Grosse Rat des Kantons Bern sass, als auch Polizeidirektor der Stadt Bern war. Der Wegweisungsartikel wird daher bisweilen auch «Lex Wasserfallen» genannt. Wasserfallens Hauptargument war, dass nach der Legalisierung des Drogenkonsums – ein politisches Anliegen, das in jenen Jahren öffentlich diskutiert wurde – die Polizei keine Handhabe mehr gegen die Bildung offener Drogenszenen habe, wie es sie zuletzt auf der Bundesterrasse gegeben hatte. Um die durch Drogensüchtige, Prostituierte, Alkis, Kiffer\_innen und Skater\_innen gefährdete «Würde des Parlaments» zu wahren, war gar die Arbeitsgruppe «Sicherheit um das Bundeshaus» ins Leben gerufen worden. Die Idee einer Umzäunung des ganzen Bundeshauses verursachte Negativschlagzeilen, sodass dieser Plan aufgegeben werden musste und man stattdessen auf erhöhte Polizeipräsenz (allem voran durch die Polizei-Spezialeinheit «Krokus»)

setzte. Mit den «Zuständen» auf der Bundesterrasse argumentierte 1996 auch die bürgerliche Seite im Grossen Rat des Kantons Bern: «Gegen den Widerstand der Linken hat der Grosse Rat am Montag auch einen <Drogenartikel> ins neue kantonale Polizeigesetz aufgenommen [...]. Die Polizei soll in Zukunft Personen wegweisen oder von einem Ort fernhalten dürfen, «wenn der begründete Verdacht besteht, dass sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden» (Der Bund, 26.6.1996). Bereits im April hatte der Gemeinderat der Stadt Bern beschlossen, bis August verschiedene Massnahmen prüfen zu lassen. Bei einer dieser Massnahmen geht es darum, Drogen- und Alkoholabhängige von gewissen «neuralgischen Punkten» fernzuhalten» (Der Bund, 26.6.1996). Am 24. Juni 1996 wurde Wasserfallens Vorschlag mit 102 zu 22 Stimmen im Grossen Rat angenommen. Darauf ergriff die ausserparlamentarische Linke – ohne Unterstützung von SP, Grünen oder Gewerkschaften – das Referendum, das jedoch in der Abstimmung vom 8. Juni 1997 scheiterte. 64,6 Prozent der Berner Stimmberechtigten sagten Ja zum neuen Polizeigesetz (und damit auch zum Wegweisungsartikel), das am 1. Januar 1998 in Kraft trat.

Sowohl in Bern als auch in den nachziehenden Städten, welche die Massnahme einführten, war der Wegweisungsartikel sehr umstritten, da er die verfassungsmässig garantierte Bewegungsfreiheit (Art. 10 Abs. 2 BV) sowie die Versammlungsfreiheit (Art. 22 BV) einschränkt. So kann die Polizei in Bern und in St. Gallen jemanden bereits dann wegweisen, wenn «der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören». Der Entscheid, ab wann die öffentliche Ordnung gestört wird, liegt dabei alleine im Ermessen der jeweiligen Beamt\_innen. Der Wegweisungsartikel ist somit nicht zuletzt auch ein weiteres Anzeichen der Verschiebung des polizeilichen Aufgabenbereichs von der Verfolgung bereits begangener Straftaten hin zur Prävention. Befürworter\_innen (wie zum Beispiel der Berner Regierungsrat) führten immer wieder an, dass so Personen von Ansammlungen ferngehalten werden könnten, ohne dass ihnen ein konkretes Delikt nachgewiesen werden müsse. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung, welches gestärkt werden müsse, diene in den Debatten jeweils als Totschlagargument.

Wie von den Gegner\_innen befürchtet, wurde die Massnahme in Bern in erster Linie gegen die Alkoholiker\_innen, die sich jeweils in der Bahnhofsunterführung trafen, angewendet und diene somit nicht der Verhinderung einer offenen Drogenszene, sondern vielmehr der City-Pflege.

In den Anfangsjahren gab es extrem viele Wegweisungen und Anzeigen wegen Verstosses gegen diese Verfügungen. 1998 gab es 334 Anzeigen, 2000 waren es bereits 1225 Anzeigen. Da viele der weggewiesenen und verzeigten Personen die Bussen nicht bezahlen konnten, mussten sie die Strafe im Gefängnis absitzen. Der Justizapparat war völlig überlastet, bis 2001 der Regierungsstatthalter die Weisung erliess, weniger Wegweisungen auszusprechen, und die maximale Zeitspanne des Rayonverbots von einem Jahr auf drei Monate reduzierte. Aber auch im Jahr 2004 wurden noch 560 Wegweisungen verfügt und 1035 Anzeigen wegen Verstosses gegen eine Wegweisung gemacht. Die Zahl der Wegweisungen ist seither ziemlichen Schwankungen unterworfen. Waren es im Jahr 2011 350, so gab es 2012 wiederum 517. 2013 beliefen sie sich auf 348, im Jahr 2014 auf 220.

Auch nach Einführung der Massnahme gab es in Bern zahlreiche öffentliche Protestaktionen und Beschwerden vor verschiedenen Instanzen. Eine Gruppe von dreizehn Personen und ihr Anwalt Daniele Jenni zogen mit einer Beschwerde gar bis vor Bundesgericht. Die Betroffenen waren in der Berner Bahnhofshalle kontrolliert und für drei Monate weggewiesen worden, da sie laut Polizei übermässig Alkohol getrunken und «grosse Unordnung mit Abfall und leeren Alkoholflaschen aller Art» sowie einen «lauten Lärmpegel» verursacht hätten. Am 25. Januar 2006 kam das Urteil des Bundesgerichts, welches besagte, dass die erfolgten Wegweisungen nicht gegen die Verfassung verstossen würden. Die Grundrechtseinschränkung der Klägerschaft wurde als verhältnismässig betrachtet, da das öffentliche Interesse Vorrang habe gegenüber der Freiheit des Einzelnen: «Was wie im vorliegenden Fall bei mehreren Passanten Anstoss erregte oder gar zu Verunsicherung und Angstgefühlen führt, kann bei objektivierter Betrachtung als Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verstanden werden, der zu begegnen im öffentlichen Interesse liegt.»<sup>5</sup>

Somit segnete das Bundesgericht die Anwendung des Wegweisungsartikels ein für alle Mal ab. Dennoch bemängeln Staatsrechtler\_innen nach wie vor, dass das Bundesgericht in seinem Urteil den Begriff der Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit sehr weit ausgelegt habe.

5 Bundesgerichtentscheid 1P.579/2005/ggs.

Als auch der Zürcher Kantonsrat im Jahr 2007 ein Polizeigesetz verabschiedete, das unter anderem einen Wegweisungsartikel enthielt, ergriff das «Komitee gegen das Polizeigesetz», zu dem auch augenauf gehörte, das Referendum. Die bereits in der Vernehmlassung geäußerte Kritik wurde weiter ausgeführt: So erlaubt das Gesetz der Polizei Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte ohne richterliche Kontrolle. Der Gebrauch von Zwangsmitteln wird vom Gesetz kaum eingeschränkt. Weder die Art der Waffen (wie Taser oder Dum-Dum-Geschosse) noch der Grund für deren Einsatz sind gesetzlich festgelegt. Die Polizei darf ausserdem Personen ohne Angabe von Gründen kontrollieren und durchsuchen, solange es «zur Erfüllung ihrer Aufgaben» geschieht, was faktisch einer Ausweistrapegpflicht gleichkommt. Ausserdem sollte eine flächendeckende Überwachung des öffentlichen Raums mit Kameras und Mikrofonen möglich sein.<sup>6</sup>

Es dürfen Hausdurchsuchungen auf blossen Verdacht und ohne richterliche Bewilligung vorgenommen werden. Die Datensammlung über «gewaltbereite Personen» ohne richterliche Prüfung wurde ebenso möglich wie eine längere Polizeihaft. Zudem enthält das Polizeigesetz in Zürich einen Wegweisungsartikel, der es erlaubt, Personen wegzuweisen und für 24 Stunden fernzuhalten, wenn sie oder eine Gruppe, der sie angehören, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, aber auch, wenn sie Dritte «an der bestimmungsgemässen Nutzung des öffentlich zugänglichen Raumes hindern». Das Komitee reichte Ende Juni 2007 3900 Unterschriften ein. In der Abstimmung vom 24. Februar 2008 sprachen sich jedoch gut 75 Prozent der Zürcher Stimmbevölkerung für das Polizeigesetz aus, am 1. Juli 2009 trat es in Kraft.

Seither sind Wegweisungen auch in Zürich alltäglich, wie die Zahlen der Jahre 2011 und 2012 belegen: 15 Wegweisungen wurden durchschnittlich pro Tag ausgesprochen (2011: 5760 Wegweisungen, 2012: 5222). Nachdem Polizeivorsteher Daniel Leupi eine Überprüfung der Praxis anordnete, ging die Zahl der Wegweisungen in der Stadt Zürich auf 2656 im Jahr 2013 und 1879 im Jahr 2014 zurück. Zielgruppe sind auch in Zürich primär sogenannte Randständige, aber auch Prostituierte. Insbesondere Letzteren macht die Polizei das Leben schwer. Da viele der Frauen im Langstrassenquartier leben und arbeiten, hat ein Rayonverbot existenzielle Konsequenzen für sie.

6 Diese Bestimmungen wurden später vom Bundesgericht aufgehoben (BGE 136 I 8).



Die Zürcher Polizei zeigte nicht nur, dass sie über ein recht lockeres Händchen beim Verteilen von Wegweisungen verfügte, sondern dass sie sich dabei nicht einmal an die (sowieso schon laschen) Vorschriften hält. Für einiges Aufsehen und eine vor allem in den Medien geführte Diskussion sorgte im Sommer 2012 ein «Alkoholverbot» in der Bäckeranlage. Es wurde bekannt, dass die Polizei Personen aus der Bäckeranlage weggeschickt hatte, weil diese dort Bier tranken. Die Argumentation der Polizei: Öffentliches Biertrinken beim Kinderbassin zieht Alkoholiker\_innen an, und sind die Alkis erst mal da, dann kommen auch schon bald die Junkies, und im Nu ist das Kinderbecken wieder voll mit Scherben und Spritzen, und das will ja schliesslich niemand. «Das Trauma aus Platzspitz- und Lettenzeiten scheint tief zu sitzen. Nur gelernt hat die Stadtverwaltung nicht viel – und setzt weiterhin auf Repression» (Bulletin Nr. 74, September 2012). Für dieses Handeln der Polizei gibt es freilich keine gesetzliche Grundlage. Weggewiesen werden darf, wer die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder, wie es im Gesetz geschrieben steht, Dritte in unberechtigter Weise an der bestimmungsgemässen Nutzung des öffentlichen Raumes hindert. «Wer neben dem Kinderbassin sitzt und in Ruhe ein Bier trinkt, tut definitiv weder das eine noch das andere» (Bulletin Nr. 74, September 2012).

### **DER «HOOLIGAN» ALS NEUE GEFAHR FÜR DIE INNERE SICHERHEIT**

— Neben Drogensüchtigen, Randständigen und ausländischen Drogendealern kam Anfang des neuen Jahrtausends ein neues Feindbild auf: die Fussballfans bzw. «Hooligans», wie sie nun vor allem genannt wurden. Einmal mehr zeigte sich: «Die Polizei wird nicht müde, beim Wegfall der einen Gruppe relativ rasch ein neues Feindbild aufzubauen. Auf dieses wird dann im Verbund mit den Medien eingeschlagen. Wie sonst sollen der Ausbau des Repressionsapparates und all die schönen Spielzeuge von Gummischrotflinten über Robocop-Ausrüstungen bis zu Tränengaswerfern gerechtfertigt werden?» (Bulletin Nr. 36, Dezember 2002).

Im Jahr 2002 kontaktierten Basler Fussballfans erstmals augen auf, weil die Polizei immer unverhältnismässiger vorgehe. Sie berichteten von Leibesvisitationen bei Minderjährigen auf der Suche nach Rauchpetarden, von massiven Einschüchterungen Jugendlicher und Androhungen von Gefängnisstrafen bei Bagatelldelikten.

**DER KESSEL VON ALTSTETTEN** — Am 5. Dezember 2004 erreichte die polizeiliche Repression gegen Fussballfans einen vorläufigen Höhepunkt.

Vor dem Meisterschaftsspiel der Grasshoppers (GC) gegen den FC Basel im Zürcher Hardturmstadion wurden rund 650 Personen, in einer von langer Hand geplanten und koordinierten Aktion, von einem massiven Polizeiaufgebot in einem Kessel am Bahnhof Altstetten in Zürich festgehalten. Die Polizei ordnete alle Fans aus dem Extrazug, darunter auch Eltern mit ihren Kindern, präventiv einer gewalttätigen Klientel zu. Als ein Rauchtopf angezündet wurde, brach Panik unter den eingepferchten Menschen aus – worauf die Polizei Tränengas in die Menge sprühte und aus nächster Nähe mit Gummischrot auf die Eingeschlossenen schoss. 427 Personen – darunter zahlreiche Minderjährige – wurden verhaftet und in die Polizeikaserne gebracht, wo sie bei winterlichen Temperaturen stundenlang mit Kabelbindern gefesselt auf ihre erkennungsdienstliche Erfassung warten mussten, ohne dass ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, zu telefonieren oder auf die Toilette zu gehen. Nachdem sie für weitere Stunden in Massenzellen eingesperrt wurden, entliess sie die Polizei mitten in der Nacht. Alle festgenommenen Personen wurden fichiert. Das Vorgehen der Polizei beim Kessel von Altstetten bot einen Vorgeschmack auf eine kommende Repressionswelle des Gesetzgebers: Obwohl gegen 406 der 427 im Bahnhof Altstetten festgehaltenen Personen keine Strafuntersuchung eingeleitet wurde, weigerte sich die Polizei, ihre Daten in der Polizeidatenbank POLIS zu löschen. Nur wenige Jahre später sollte diese Praxis mit der Einführung der Hooligan-Datenbank üblich werden: Strafrechtlich können die Betroffenen unschuldig sein, dennoch werden sie in einer Datenbank über gewalttätige Personen abgespeichert und gebrandmarkt.

Im Hinblick auf die Fussball-Europameisterschaft 2008 (Euro 08) und die Eishockey-Weltmeisterschaft 2009 in der Schweiz forderte die Polizei «griffige Mittel» gegen «gewaltbereite Fans». Bedrohungsszenarien wurden aufgebaut, die ein massives Sicherheitsaufgebot, den Ausbau des Sicherheitsapparats und eine spezielle Hooligan-gesetzgebung legitimieren sollten. Die neue Gefahr für die «Innere Sicherheit» war: der Hooligan.

**STETIGE AUSWEITUNG DES GEWALTBEGRIFFS** — So gleiste Justizminister Christoph Blocher im Jahr 2006 eine Revision des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) auf, die heute vornehmlich unter dem Namen Hooligan-gesetz bekannt ist. «Hooligans» sollen dank der Datenbank Hoogan in der ganzen Schweiz erfasst und mit einem Rayonverbot belegt werden können, diese Massnahmen sind schon gegen Jugendliche ab zwölf Jahren anwendbar. Die schärfste Massnahme

– eine 24-stündige Präventivhaft während Fussballspielen – gilt bereits für Jugendliche ab 15 Jahren. Trotz fehlender Regelungskompetenz des Bundes wurde der Vorschlag vom Parlament gutgeheissen, worauf Fussball- und Eishockey-Fanclubs, unterstützt von den Demokratischen Jurist\_innen der Schweiz und von augenauf, das Referendum ergriffen. Dabei mussten sie sich u.a. von Thomas Helbling, dem Sicherheitsverantwortlichen der Swiss Football League, den Vorwurf gefallen lassen, die Referendumsunterstützer\_innen machten gemeinsame Sache mit Kriminellen und gewalttätigen Hooligans. Das Referendum gegen die Änderung des BWIS scheiterte, die Massnahmen traten am 1. Januar 2007 in Kraft.

Um in der neu geschaffenen Hooligan-Datenbank (Hoogan) registriert zu werden, braucht es nicht viel. Erfasst werden Personen, die sich bei Sportveranstaltungen mutmasslich gewalttätig verhalten haben. Als Nachweis für dieses gewalttätige Verhalten dient nicht etwa ein gerichtlicher Prozess oder eine rechtskräftige Verurteilung, sondern alleine die Aussage einer privaten Sicherheitskraft. «Das BWIS ist vor allem eine grosse Fichierungsaktion des Staates, die privaten Sicherheitsdiensten Zugriff auf Polizeidaten verschafft» (Bulletin Nr. 50, September 2006).

Das neue Hooligangesetz liest sich dabei als pauschale Kampfansage an Fussballfans. Denn es richtete sich nicht – wie vorgegeben – nur gegen gewalttätige Hooligans. Davon zeugen die Umdeutung und die stetige Ausweitung des Gewaltbegriffs: Nicht mehr nur körperliche Übergriffe fallen darunter, als Gewalttäter\_in gilt nun auch, wer pyrotechnische Gegenstände mit sich führt oder den Namen einer Fussballmannschaft an irgendeine Hauswand sprayt. Sie alle werden in der Datenbank mutmasslicher Gewalttäter\_innen erfasst.

Dann kam die Europameisterschaft 2008: Einreisesperren für mutmassliche «Hooligans» wurden verhängt, Kampffjets über den Stadien sollten Terroranschläge verhindern, neue Überwachungskameras sollten gemeinsam mit einem massiven Aufgebot an Ordnungskräften für Sicherheit sorgen. Das Motto war «Sicherheit durch Kooperation» und bedeutete eine beispiellose Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich: Tausende Polizist\_innen aus der Schweiz (50000 Einsatztage), Deutschland (3910 Einsatztage) und Frankreich (1070 Einsatztage), «senekundige Beamt\_innen» aus allen anderen Teilnehmerländern, Armeeangehörige (124000 Einsatztage) und rund 3000 private Sicherheitskräfte aus dem In- und Ausland waren während der dreiwöchigen Veranstaltung im Einsatz. «Die Euro 08 kann in vielerlei Hinsicht als Ausnahmesituation

betrachtet werden. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass der «Ausnahmefall» nichts mit dem «Normalzustand» zu tun hat. Ausnahmesituationen haben vielmehr die Eigenschaft, bestehende gesellschaftliche und politische Tendenzen zu verdichten und sichtbar zu machen» (Bulletin Nr. 58, September 2008). Und ist der Sicherheitsapparat erst mal aufgebaut, wird er auch nicht mehr so rasch zurückgefahren.

**DER AUSNAHMEZUSTAND WIRD ZUM NORMALZUSTAND** — So wollte der Staat die neu geschaffenen Massnahmen auch nach Euro 08 und Eishockey-Weltmeisterschaft nicht mehr aus der Hand geben. Am 1. Januar 2010 gingen die verfassungswidrig erlassenen Bestimmungen in das «Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen» über. Das Konkordat war von der Kantonalen Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) eingerichtet worden, um diese für die Euro 08 und die Eishockey-Weltmeisterschaft 2009 eingeführten Massnahmen weiterhin anwenden zu können. Seit September 2010 gehören dem Konkordat alle 26 Kantone an. Nur zwei Jahre nach Inkrafttreten verschärfte die KKJPD das Konkordat; abgesehen von Basel-Stadt und Basel-Land sind alle Kantone auch dem verschärften Konkordat beigetreten. Neben einer Bewilligungspflicht für die Veranstalter von Eishockey- und Fussballspielen in der obersten Spielklasse wurden neu auch Bagatelldelikte wie «Tätlichkeit» oder «Hinderung einer Amtshandlung» in den Katalog der Vergehen aufgenommen, die ein Rayonverbot oder unter Umständen sogar eine Meldeauflage<sup>7</sup> ermöglichen, was eine abermalige Ausweitung des Gewaltbegriffs bedeutet. Unter Artikel 2 des Konkordats wird versucht, so viele Delikte aus dem Umfeld von Sportveranstaltungen wie möglich als Gewalttätigkeiten zu definieren, die ein Rayonverbot legitimieren sollen. Besonders umstritten im Vorfeld der Verschärfungen war die sogenannte «verdachtsunabhängige Durchsuchung» von Personen durch private Sicherheitskräfte, was nichts anderes bedeutet, als dass sich Personen nackt ausziehen müssen und auch im Intimbereich durchsucht werden dürfen. Diese Vorlage wurde jedoch nach dem Vernehmlassungsverfahren gekippt. Dafür gelten Rayonverbote nun neu schweizweit bis zu drei Jahren, und Meldeauflagen können

7 Artikel 6 des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen besagt, dass eine Person sich zu bestimmten Zeiten bei einer von der Polizei bezeichneten Amtsstelle zu melden hat.

auch ohne vorherige Verletzung eines Rayonverbots verhängt werden. Bei einem Verstoss gegen Meldeauflagen kann deren Dauer verdoppelt werden. Argument für diese weitere Verschärfung waren die vermeintlich eskalierende Gewalt und die in der Folge steigenden Kosten an Sportveranstaltungen. Belege dafür blieb die KKJPD jedoch schuldig. Denn die Anzahl der Einträge in der Hoogan-Datenbank war bis dahin stabil geblieben und tendenziell eher rückläufig. Der Verein Grundrechte.ch rechnete zudem vor, dass die angeblich «immensen» Kosten von 20 Millionen Franken jährlich pro Einwohner\_in der Schweiz im Monat 20 Rappen ausmachten. «Fanarbeit Schweiz» belegte mit Hinweis auf mehrere Untersuchungen, dass keine Zunahme von Gewalt rund um Sportanlässe zu beobachten sei.

Doch die Meinung, dass die Schweiz ein Hooligan-Problem habe, blieb unumstösslich. Anfang 2015 waren 947 Personen in der Hoogan-Datenbank mit einem Rayon- oder Stadionverbot belegt, nur 53 Massnahmen wurden wegen einfacher Körperverletzung ausgesprochen. Die meisten Massnahmen wurden für den Besitz von Feuerwerk (388) oder wegen Landfriedensbruchs (316) verhängt. Wer den Gewaltbegriff derart ausweitet, schafft sich das Gewaltproblem in und um Stadien selbst.

Am 7. Januar 2014 entschied das Bundesgericht aufgrund von Beschwerden von Privatpersonen, dass die meisten Bestimmungen des revidierten Konkordats mit den Grundrechten vereinbar seien. Es hob jedoch die Mindestdauer der Rayonverbote von einem Jahr auf. Zudem hob es die Bestimmung auf, wonach bei unentschuldbarer Verletzung der Meldeauflagen die Dauer dieser Massnahme zwingend verdoppelt wird. Beides versties laut Bundesgericht gegen den Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

**EXPERIMENTIERFELD FUSSBALLFANS** — Die Verschiebung polizeilichen Handelns vom Verfolgen von Straftaten hin zur Prävention macht sich auch in diesem Bereich bemerkbar. Das Konkordat knüpft bei der Definition des gewalttätigen Verhaltens unmittelbar an Straftatbestände an. Dabei reicht eine Anzeige bzw. der Verdacht eines derartigen Verhaltens, um den mutmasslichen Täter mit Massnahmen zu belegen, die massiv in dessen Grundrechte eingreifen. Perfiderweise wird den Konkordatsmassnahmen jeglicher repressiver Charakter abgesprochen und damit der im Strafrecht geltende Grundsatz der Unschuldsvermutung ausgehebelt. Gleichzeitig sind die Anforderungen an den Nachweis des

gewalttätigen Verhaltens im Konkordat im Vergleich zum Strafverfahren erheblich herabgesetzt. Damit wird der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Diese Problematik wird dadurch verschärft, dass Beschwerden gegen Konkordatsmassnahmen keine aufschiebende Wirkung haben. Oft kommt die Einstellung des Strafverfahrens bzw. der Freispruch zu spät, das heisst zu einem Zeitpunkt, an dem die Konkordatsmassnahme bereits abgelaufen ist. Selbst wenn zum Ende des betreffenden Strafverfahrens eine Einstellung oder ein Freispruch erfolgt, hat man sich also bereits bis zu drei Jahre an ein Rayonverbot oder eine andere Konkordatsmassnahme halten müssen.

Regelmässig werden Konkordatsmassnahmen in Fällen verfügt, in denen sich im Strafverfahren die Unschuld der Betroffenen herausstellt. So zum Beispiel im Fall eines FC-Basel-Fans, der 2012 aufgrund einer Falschaussage eines Securitas-Mannes beschuldigt wurde, ebendiesen mit Füessen getreten zu haben. Seine Anwältin musste die Herausgabe von entlastendem Videomaterial erst mühsam vor Gericht erstreiten: Staatsanwaltschaft und Polizei hielten eine Sichtung des Materials vorerst nicht für nötig, da sie die Glaubwürdigkeit der Aussage des betreffenden Securitas-Angestellten und seines Kollegen viel höher einschätzten als jene des beschuldigten Fussballfans. Aufgrund der Auswertung des Videomaterials wurde der Fussballfan im Jahr 2013 schliesslich vollumfänglich freigesprochen. Die beiden involvierten Securitas-Männer mussten sich in der Folge vor Gericht wegen ihrer Falschaussage verantworten.

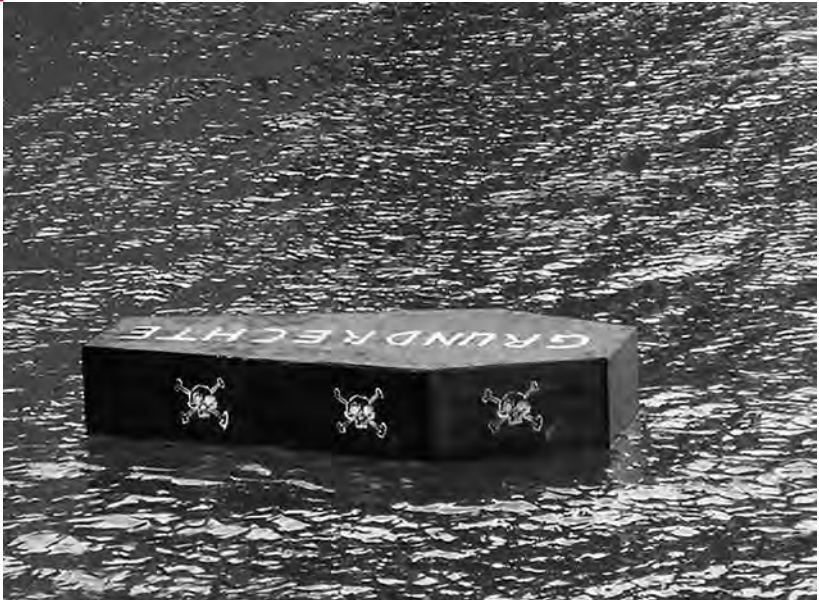
Auf die Registrierung in der Hooligan-Datenbank hatte der Ausgang des Verfahrens bis vor kurzem ebenfalls keine Auswirkung. Die Unschuldsvermutung wird insofern ausser Kraft gesetzt, als die fichierten Personen ihre Unschuld beweisen müssen und nicht der Staat ihre Schuld. Das heisst, eine Person bleibt in der Datenbank von Gewalttäter\_innen erfasst, auch wenn ihr keine Straftat nachgewiesen werden konnte. Im November 2014 erstritt jedoch ein Fan vor dem Bundesverwaltungsgericht die Löschung seines Hoogan-Eintrags, da das Strafverfahren gegen ihn mittlerweile eingestellt worden war.<sup>8</sup> (Nebenbei: Auch in diesem Fall nützte dem Fan die Einstellung des Strafverfahrens nichts hinsichtlich der verfügten Konkordatsmassnahme, da er das verfügte Rayonverbot bereits «abgesessen» hatte.) Bisher ist noch unklar, ob der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts zu einer Praxisänderung führt, oder ob sich

das Fedpol auch weiterhin weigert, ein Personenprofil nach Einstellung des Verfahrens automatisch zu löschen. Und selbst wenn ein Eintrag in der Originaldatenbank gelöscht werden sollte, können die Daten weiterhin in den Registern von privaten Sicherheitsfirmen erhalten bleiben, an welche die Daten systematisch weitergegeben werden: Stadionverbote werden nicht nur in Hoogan erfasst, sondern auch auf verbandsinternen Datenbanken des Schweizerischen Fussballverbands und der Swiss Ice Hockey Federation.

Das verschärfte Konkordat wird zurzeit in 22 Kantonen angewendet. Überall, wo es vor dessen Einführung aufgrund eines Referendums zu einer Abstimmung kam, wurde das Konkordat mit überwältigender Mehrheit angenommen. Selbst linke Parteien unterstützten es. Fussballfans haben in der breiten Öffentlichkeit keine starke Lobby. Das macht sie zu einer für den Staat geeigneten Subkultur, um neue, die Grundrechte aushöhlende Massnahmen zu erproben, die später auch auf andere Gruppierungen, wie etwa politische Aktivist\_innen, ausgeweitet werden können. Wie das geht, hat die Erprobung des Rayonverbots im Ausländergesetz gezeigt.

## ARBEITSFELDER

### ÖFFENTLICHE RAUMKONTROLLE



Das «Komitee gegen das neue Zürcher Polizeigesetz» bestattet die Grundrechte im Fluss. Zürich, 17. August 2006





augenauf begreift es als eine seiner Hauptaufgaben, Vorfälle, die sich im Versteckten abspielen, ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen und sichtbar zu machen. Im Gegensatz zu vielen anderen Arbeitsbereichen von augenauf zeichnet sich die Repression bei Demonstrationen und Kundgebungen allerdings gerade durch ihre Sichtbarkeit aus. Wir haben uns an den Anblick gewöhnt, dass Städte oder auch Bergdörfer zu quasi-militarisierten Zonen gemacht werden, in denen martialische Polizeiaufgebote demonstrativ Präsenz markieren. Doch auch hier gibt es versteckte Seiten, die kaum je an die Öffentlichkeit gelangen.

# Repression bei Demonstrationen

Die Repression gegen Demonstrationsteilnehmende spielt sich auf vielen verschiedenen Ebenen ab. Das vorliegende Kapitel versucht anhand des Engagements von augenauf einige aufzuzeigen. Von der physischen Gewalt mit Zwangsmitteln wie Tränengas und Gummigeschossen über Einschüchterung und Fichierung mittels Massenfestnahmen bis hin zur strafrechtlichen Verfolgung sollen verschiedene Repressionsformen der letzten zwanzig Jahre beleuchtet werden.

**DAS FANAL VON LANDQUART** — Polizeieinsätze an Demonstrationen sind erst verhältnismässig spät in den Fokus von augenauf gerückt. In den 1990er Jahren waren es vereinzelte Vorfälle im Zusammenhang mit Hausbesetzungen oder Antifa-Demos, zu denen die verschiedenen augenauf-Gruppen kritisch Stellung bezogen haben. Das Thema bildete jedoch vorerst keinen Schwerpunkt der Arbeit von augenauf. Verändert

hat sich dies vor allem im Zuge der zunehmenden Repression gegen die «globalisierungskritische Bewegung». Nach Seattle (November 1999) und Prag (September 2000) rückte aufgrund der jährlichen Treffen des World Economic Forums (WEF) in Davos vermehrt auch die Schweiz in den Fokus der Proteste. Mit dem wachsenden Widerstand verschärfte sich auch das Sicherheitsdispositiv. Abgesehen vom WEF zeigte sich dies insbesondere anlässlich der Proteste in Genf und Lausanne gegen den G8-Gipfel von Evian im Jahr 2003. Die Polizei ging mit grosser Härte gegen die Demonstrierenden vor und setzte massiv Tränengas und Blendschockgranaten ein, die teilweise erhebliche Verletzungen verursachten. So war es denn auch in erster Linie diese direkte physische Gewalt, die augenaufrichtig zur Kritik veranlasste. Die Zürcher Gruppe hat in diesem Zusammenhang ein ganzes Dossier zu den «Non-lethal weapons» herausgegeben, das den leichtfertigen Umgang mit Polizeiwaffen anprangert und auf deren oft heruntergespieltes Verletzungsrisiko hinweist (siehe Box «Verletzungen durch Polizeiwaffen»).

Ein weiteres Schlüsselereignis in dieser Entwicklung war sicherlich der «Kessel von Landquart» im Jahr 2004, wodurch die Repression gegen die Anti-WEF-Proteste eine völlig neue Qualität erreichte. Dem Kessel von 2004 ging eine jahrelange Verschärfung der Sicherheitsmassnahmen im Bündnerland voraus, die ihren vorläufigen Höhepunkt 2003 in der Einführung der «Viehgatter» in Fideris fand: Jede Person, die mit dem Zug nach Davos gelangen wollte, musste am Bahnhof Fideris einzeln eine Kontrollschleuse durchlaufen. Der im Jahr darauf folgende Landquarter Kessel ist als Fanal in der Repressionsgeschichte zu betrachten. Dies alleine schon des Ausmasses wegen: 1082 Personen wurden an jenem 24. Januar während Stunden in eisiger Kälte unter fortwährendem Einsatz der gesamten Polizeiwaffenpalette auf dem Bahnhofplatz festgehalten. Der entscheidende Punkt ist jedoch ein anderer. Wenn die Polizei an den G8- oder WEF-Protesten bisher in grossem Stile Gewaltmittel eingesetzt hat, geschah dies in aller Regel mit dem Ziel, Menschenansammlungen aufzulösen oder zu zersprengen. Auch in Landquart setzte die Polizei in verschwenderischem Ausmass Tränengas, Blendschockgranaten, Schlagstöcke und Wasserwerfer ein. Aber das Ziel war zu keinem Zeitpunkt die Auflösung einer Versammlung. Im Gegenteil – die Versammlung wurde durch die Polizei überhaupt erst herbeigeführt. Tatsächlich befanden sich die Einkesselten nämlich auf der Rückreise von einer friedlichen Kundgebung in Chur. In Landquart trieben Polizist\_innen mit

**VERLETZUNGEN DURCH POLIZEIWAFFEN**

Die Kritik an polizeilichen Zwangsmitteln ist bis heute ein zentraler Bestandteil der Arbeit von augenauf. Über die Jahre hat augenauf zahlreiche Fälle von Verletzungen durch Polizeiwaffen begleitet und dokumentiert. Besonders häufig sind dabei Augenverletzungen infolge von Gummigeschossangriffen. Aber auch Haut- und Schleimhautverletzungen durch Tränengas oder Prellungen und Frakturen durch Schlagstöcke sind immer wieder dokumentiert worden. Trotz teilweise irreparabler Schäden ist es in den seltensten Fällen zu einer Verurteilung von beteiligten Polizist\_innen gekommen.

Die Kritik von augenauf richtet sich einerseits gegen einzelne Polizist\_innen, die gegen geltende Richtlinien verstossen und beispielsweise Gummigeschosse unterhalb der Mindestdistanz oder auf Kopfhöhe abfeuern. Andererseits prangert augenauf generell den leichtfertigen Umgang mit Zwangsmitteln an. Gerade Tränengas und Gummigeschosse werden meist nicht zur Selbstverteidigung, sondern zur Auflösung auch friedlicher Ansammlungen eingesetzt. Dabei handelt es sich in der Regel keineswegs um das «mildeste zur Verfügung stehende Mittel», wie es das Gebot der Verhältnismässigkeit fordert.

Anschauliches Beispiel dafür ist der Polizeieinsatz gegen eine kurdische, antifaschistische Demonstration in Bern: «Bern: Brutaler Polizeieinsatz gegen kurdische Demo, 12.9.2015», youtube.com 13.9.2015; «12.9.2015 Polizeigewalt in Bern», youtube.com 13.9.2015

Schlagstöcken die Reisenden aus dem Zug und drängten sie durch ein Meer von Tränengas über die Geleise in den vorbereiteten Kessel auf dem Bahnhofplatz – mit dem offensichtlich hauptsächlichen Ziel einer Massenregistrierung und Einschüchterung der Betroffenen. Zu diesem Zweck hatte die Polizei bereits vorgängig in einer Tiefgarage eine provisorische «Abarbeitungsstelle» eingerichtet, um die grossangelegte Registrierung zu bewältigen. Die Bündner Kapo übermittelte sämtliche Daten der an diesem Abend Festgenommenen und Registrierten an den Dienst für Analyse und Prävention (DAP), den damaligen Inlandsgeheimdienst, der sie mit der Staatsschutzdatenbank abglich. Dies sei das übliche Verfahren, wenn Personen bei einem interkantonalen Polizeieinsatz angehalten würden, erklärte die Pressesprecherin des Bundesamtes für Polizei seinerzeit gegenüber der WOZ vom 17.6.2004. Dieses Vorgehen sollte in den kommenden Jahren zunehmend ausgebaut und verfeinert werden.

## **FISCHEN MIT DEM GROSSEN NETZ: PRÄVENTIVE MASSENFESTNAHMEN** —

Auch nach dem Kessel von Landquart blieb das Schlagwort «Anti-WEF» ein Reizwort für die Behörden, das einen beinahe pawlowschen Reflex auslöste. Kaum wurde in irgendeiner Stadt zu einer Anti-WEF-Kundgebung aufgerufen, folgte auf dem Fusse ein gewaltiges Polizeidispositiv. Da spätestens seit 2003 deutlich wurde, dass grössere Kundgebungen in Davos undurchführbar waren, begannen sich die Proteste zu dezentralisieren. Entsprechend sahen sich seit 2004 regelmässig verschiedene Städte mit massiven Polizeiaufgeboten konfrontiert, allen voran Bern, Basel und Genf. In Basel etwa erstickte die Polizei am 29. Januar 2005 eine Anti-WEF-Demo im Keim, indem sie beim Besammlungsort mit einem völlig überdimensionierten Grossaufgebot innert kürzester Zeit rund 1000 Demonstrierende und Passant\_innen einkesselte. 777 Personen wurden registriert, ungefähr 150 festgenommen und über 50 erhielten Strafbefehle, welche das Strafgericht just zehn Tage vor der nächsten Anti-WEF-Demo 2006 verschickte.

Eine richtiggehende Welle von «präventiven» Massenfestnahmen ist in der Zeit ab Ende 2007 zu verzeichnen. Innert weniger Monate begegneten die Behörden in verschiedenen Städten unterschiedlichen Demonstrationen mit auffallend gleichen Methoden. Den Anfang machte Luzern. Am 1. Dezember 2007 hat die Polizei dort 245 Teilnehmende eines nicht angemeldeten Strassenfestes für mehr Freiräume präventiv festgenommen und während Stunden in der Zivilschutzanlage Sonnenberg festgehalten. Die Sicherheitsdirektion begründete das Vorgehen mit der am Folgetag in Luzern stattfindenden Auslosung der Gruppenzusammensetzung für die Fussball-Europameisterschaft Euro 08.

Ein ganz ähnliches Szenario spielte sich am 19. Januar 2008 in der Bundesstadt ab. Nachdem der Berner Gemeinderat einer Anti-WEF-Kundgebung aufgrund einer «neuen Einschätzung der sicherheitspolitischen Lage» quasi über Nacht die Bewilligung entzogen hatte, landeten dort 242 Personen in sogenannten «Sammelstellen». Ironischerweise betraf eine der ersten Festnahmen ein Beobachtungsteam von augen-auf – mit dem positiven Nebeneffekt, dass für die Nachbearbeitung der Ereignisse von Anfang an Informationen aus erster Hand zur Verfügung standen. Entsprechend lang war die Liste der Kritikpunkte: unverhältnismässige Gewaltanwendung bei den Festnahmen, bis zu zehn Stunden andauernde Festhaltung in Freiluftkäfigen bei klirrender Kälte, ungenü-

gende Versorgung mit Nahrung und Wasser, Verweigerung von Toiletten-gängen, mangelnde medizinische Betreuung von Verletzten, vollständige Entkleidung bei der Durchsuchung – und dies alles, obwohl es an jenem Tag zu keinerlei Ausschreitungen gekommen war.

Nur eine Woche später hat die Stadtpolizei Zürich ebenfalls an einer Anti-WEF-Kundgebung unter ähnlichen Bedingungen 48 zumeist sehr junge Demonstrierende festgenommen. Und am Folgetag traf es in Basel 66 Personen, die willkürlich auf der Strasse und in Trams verhaftet wurden, ohne dass die geplante Anti-WEF-Demo überhaupt hätte stattfinden können. Unter den Festgenommenen befanden sich auch zwölf tschechische Architekturstudierende, deren auffallendes Merkmal war, dass sie schwarze Kleidung trugen.

Diese Verdichtung repressiver Ereignisse wirkte auch alarmierend auf die verschiedenen augenauf-Gruppen. Im Zusammenschluss mit weiteren Gruppierungen organisierte augenauf am 1. März 2008 in Basel eine «Demo gegen Polizeirepression», an der rund tausend Personen teilnahmen und lautstark gegen Präventivfestnahmen, Bespitzelung, Wegweisungen und Hooligangesetz protestierten. Generell bewirkte die schweizweite Repressionswelle eine Veränderung der Auseinandersetzung von augenauf mit dem Phänomen. Insbesondere im Nachgang der Anti-WEF-Demonstration in Bern sammelte augenauf systematisch Gedächtnisprotokolle der Betroffenen. Auf dieser Basis erstellte augenauf eine detaillierte Zusammenstellung von Kritikpunkten, die schliesslich in eine Aufsichtsbeschwerde mündeten. Gerade in jenem Zeitraum ist eine grössere Anzahl von Aktivist\_innen zur damals personalknappen Berner augenauf-Gruppe hinzugestossen. Mit neuem Elan nahm die verjüngte Gruppe eine Wiederbelebung und Reorganisation der Gruppenstrukturen in Angriff. Die Massenfestnahmen anlässlich der Anti-WEF-Demo hatten sich zum Katalysator dieser neuen Dynamik entwickelt. Innert kürzester Zeit verschaffte sich augenauf mit einer detaillierten Kritik am Polizeieinsatz eine beachtliche Medienpräsenz.

**ERHÖHTER EINTRITTSPREIS FÜR POLITISCHES ENGAGEMENT: EINSCHÜCHTERUNG UND REGISTRIERUNG** — Die Ursachen für die zeitliche Häufung überbordender Grosseinsätze sind kaum eindeutig zu bestimmen, da zahlreiche Faktoren hineinspielten. Einer davon war sicherlich die Demonstration gegen den SVP-Aufmarsch in Bern vom 6. Oktober 2007. Das gewaltige Polizeiaufgebot konnte weder die Blockaden

des Demonstrationzuges noch die Angriffe auf die Infrastruktur auf dem Bundesplatz verhindern. Die Überforderung der Einsatzkräfte war offensichtlich. Entsprechend heftige Kritik hagelte es im Nachgang nicht nur von bürgerlicher Seite. Es ist schwer abzuschätzen, wie unmittelbar sich diese Erfahrungen auf die darauffolgende Repressionswelle ausgewirkt haben. Zumindest in Bern scheint es jedoch eindeutig, dass die Polizei mit dem übermotivierten Einsatz an der Anti-WEF-Demo 2008 diese Scharte auszuwetzen versuchte. Zu einer Wiederholung des Debakels vom 6. Oktober durfte es auf keinen Fall kommen. 2008 war auch das Jahr der Fussball-Europameisterschaften in der Schweiz. Viele Beobachter\_innen der Repression in der Schweiz – auch augenauf – hatten die Tendenz, einen Zusammenhang zwischen den gehäuften Massenfestnahmen und der Aufrüstung im Vorfeld der Euro 08 herzustellen. Es war oft von «Warmlaufen» oder «Testeinsätzen» die Rede. Ob diese Analyse zutreffend war, lässt sich auch rückwirkend kaum beantworten.

Entscheidend ist jedoch, dass sich unabhängig von den genauen Ursachen gewisse Muster erkennen lassen. Zentral sind hier vor allem die willkürlichen «präventiven» Massenfestnahmen. An der Anti-WEF-Demo in Bern führte die Polizei bereits Stunden vor Kundgebungsbeginn grossflächige Massenkontrollen durch: am Bahnhof, an den Einfahrtstrassen, in der ganzen Innenstadt. Für eine Festnahme war es weder nötig, sich «zusammenzurotten», noch gefährliche Gegenstände auf sich zu tragen. Es genügte, sich an jenem Tag in Bern aufzuhalten und auf irgendeine obskure Weise Verdacht zu erregen, sprich: wie ein\_e Demonstrant\_in auszusehen. In Basel fand diese Doktrin sogar Eingang in den Einsatzbefehl, der die Polizist\_innen anwies, «möglichst viele Festnahmen und Befragungen gemäss Polizeigesetz durchführen zu können».<sup>1</sup>

Die erwähnten Einsätze markieren damit die Etablierung eines polizeilichen Vorgehens, das sich bereits im Kessel von Landquart abzeichnete. Einerseits wird mit dem grossen Netz nach Daten gefischt. Erkennungsdienstliche Massnahmen wie Fingerabdrücke, Fotografien oder auch DNA-Proben gehören zum Standardprozedere bei diesen sogenannten präventiven Massenfestnahmen. Was mit den erhobenen Daten geschieht, ist alles andere als klar. Entsprechende Erfahrungen von Aktivist\_innen bei Grenzkontrollen lassen vermuten, dass die Daten nicht nur an den Nachrichtendienst, sondern von dort aus auch an aus-

1 Bulletin Nr. 56, März 2004, Seite 4, [augenauf.ch/bulletin.html](http://augenauf.ch/bulletin.html)

**DNA-ERFASSUNG**

Unter den sogenannten erkennungsdienstlichen Massnahmen nimmt die DNA-Erfassung eine Sonderstellung ein. Gemeint ist damit die Entnahme von DNA-Proben mittels Wangenschleimhautabstrichs, die Erstellung von DNA-Profilen und deren Speicherung in einer zentralen Datenbank. Die DNA-Datenbank wurde im Jahr 2000 eingerichtet, zunächst auf der Basis einer Verordnung des Bundesrates. Erst 2004 folgte das DNA-Profil-Gesetz, das 2011 teilweise durch die Strafprozessordnung abgelöst wurde. Die Behörden argumentierten in erster Linie mit der Aufklärung von Schwerverbrechen und insbesondere von Sexualstraftaten. Schon kurz nach der Einführung zeigte sich jedoch, dass die Massnahme gerade im Zusammenhang mit Demonstrationen bereits bei vagem Verdacht auf leichte Vergehen zur Anwendung kam. Offensichtlich erkannten die Behörden in der DNA-Erfassung eine weitere Methode zur massenhaften Registrierung und Disziplinierung von politischen Aktivist\_innen.

Neben dieser an sich mehr als fragwürdigen Leichtfertigkeit in der Anordnung von DNA-Probenahmen ist auch immer wieder festzustellen, dass den Betroffenen grundlegende Rechte vorenthalten werden. Insbesondere sind zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen die Polizei DNA-Proben und die Erstellung von Profilen ohne untersuchungsrichterliche bzw. neu staatsanwaltschaftliche Anordnung vorgenommen hat und nicht auf das Rekursbegehren der Betroffenen eingegangen ist. In einzelnen Fällen wurden Personen sogar mit Gewalt dazu gezwungen, ihre DNA abzugeben. Unter dem Eindruck dieser verschärften Praxis der DNA-Erfassung insbesondere im Zusammenhang mit Demonstrationen und Hausbesetzungen gründeten 2009 in Bern verschiedene Gruppierungen die Plattform «Fiche 2.0». augenauf erarbeitete in diesem Kontext ein Formular für Betroffene von DNA-Erfassungen, um das entsprechende Vorgehen der Behörden fundiert zu dokumentieren.

Eine erfreuliche Wendung mit voraussichtlich wegweisender Wirkung ist jüngst im Kanton Bern zu verzeichnen. Betroffen ist die bis anhin geltende Weisung der Generalstaatsanwaltschaft, bei jeder DNA-Probe auch gleich ein entsprechendes Profil erstellen zu lassen und in der DNA-Datenbank zu speichern. Damit erhielt die Polizei die Möglichkeit, die im Gesetz vorgesehene Prüfung jedes Einzelfalles zu umgehen. Ende 2014 hat das Bundesgericht nun eine Beschwerde von vier Aktivist\_innen gegen diese routinemässige DNA-Erfassung gutgeheissen.<sup>1</sup> Die Betroffenen wurden Anfang 2013 nach einer symbolischen Aktion gegen ein in Bern durchgeführtes «Asylsymposium» festgenommen und mussten auf dem Polizeiposten das typische Prozedere durchlaufen: Ausziehen, erkennungsdienstliche Massnahmen und eben auch DNA-Erfassung. Nachdem die



vorangehenden Instanzen die Beschwerde abgelehnt hatten, belohnte das Bundesgericht den Durchhaltewillen der vier Aktivist\_innen und hat damit einen wichtigen Präzedenzfall geschaffen. Das Urteil bezeichnet die Praxis der Staatsanwaltschaft als «in mehrfacher Hinsicht bundesrechtswidrig» und hält eindeutig fest, dass die Strafprozessordnung «nicht bei jedem hinreichenden Tatverdacht die routinemässige Entnahme von DNA-Proben, geschweige denn deren generelle Analyse» ermögliche.

Mitte März 2015 erteilte auch das Berner Obergericht Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft einen Rüffel: «Die DNA-Probe ist aus den Akten zu entfernen und zu vernichten», zitierte die Zeitung «Der Bund»<sup>II</sup> aus dem Gerichtsbeschluss. Ein Betroffener hatte sich nachträglich gegen die straftatbestandsunnötige<sup>III</sup> Entnahme seiner DNA juristisch gewehrt. In den Akten wurde neben dem «Verdacht auf weitere Straftaten» unter anderem auch damit argumentiert, die betroffene Person sei mehrfach auf dem Vorplatz der Reitschule «in Gesellschaft von Personen aus der linksextremen Szene gesehen» worden. Damit kamen die Strafverfolgungsbehörden nicht durch: Die Behauptungen von Polizei und Staatsanwaltschaft seien, so das Obergericht, «blosse Behauptungen», welche «keine ernsthaften Indizien» vermittelten – selbst wenn diese von der Polizei stammten. Es bestünden nicht «genügend Anhaltspunkte», wonach der Mann «in Straftaten involviert» gewesen sei oder es künftig sein werde.

Dass die Berner Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft aufgrund der Bundesgerichts- und Obergerichtsentscheide ihre Praxis wirklich ändern werden, ist fraglich. So wurde ebenfalls im März 2015 eine Person vor einem besetzten Haus in Gümligen BE anlasslos angehalten, auf die Wache mitgenommen, und es wurde mit staatsanwaltschaftlichem Segen eine DNA-Probe von ihr entnommen.<sup>IV</sup>

Auch die neue Weisung des Berner Generalstaatsanwalts «betreffend die Erstellung von DNA-Profilen»<sup>V</sup> vom 20. April 2015 lässt nur bedingt auf eine Praxisänderung schliessen. So dürfen zum Beispiel die Staatsanwält\_innen auch bei «Tatverdacht» auf Landfriedensbruch – ein typisches Demo-«Delikt», das von den Behörden exzessiv genutzt wird (siehe weiter unten) – grundsätzlich die Erstellung eines DNA-Profiles verfügen. Auch die weiterhin existierende Möglichkeit, bei Tatverdacht auf Delikte, die nicht im Regelfall-Deliktskatalog erfasst sind, die Erstellung von DNA-Profilen zu verfügen, wenn «eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass die beschuldigte Person in andere – vergangene oder künftige – Verbrechen oder Vergehen verwickelt sein könnte, zu deren Aufklärung die Erstellung des DNA-Profiles beitragen könnte», lässt nichts Gutes erahnen.

I BGer 6B\_718/2014 vom 10.12.2014: «Erkennungsdienstliche Massnahmen und DNA-Entnahme: Bundesgericht setzt Ermittlungsbehörden Grenzen», [humanrights.ch](http://humanrights.ch) 7.1.2015

II «Die DNA-Probe ist aus den Akten zu entfernen und zu vernichten», [derbund.ch](http://derbund.ch) vom 18.3.2015; «Bundesgericht weist erneut Berner Polizei in Schranken», [derbund.ch](http://derbund.ch) vom 2.9.2015;

III «Weitere Beschwerden gegen DNA-Praxis der Polizei», [derbund.ch](http://derbund.ch) vom 11.9.2015

IV aufgrund der Angaben im Bund-Artikel mutmasslich Beleidigung, Hinderung einer Amtshandlung, evtl. Gewalt und Drohung gegen Beamt\_innen

V «DNA-Fichierung bei Hausbesetzung in Gümligen BE», [switzerland.indymedia.org](http://switzerland.indymedia.org) 5.3.2015

VI «Weisung betreffend die Erstellung von DNA-Profilen», [justice.be.ch](http://justice.be.ch) 20.4.2015

ländische Behörden weitergegeben werden. Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit bietet dazu auch die gesetzliche Grundlage, und das kurz vor der Verabschiedung stehende Nachrichtendienstgesetz wird daran nichts ändern. Unbestreitbar versucht die Polizei auf jeden Fall, die gesammelten Daten so lange wie möglich aufzubewahren. Um eine Löschung aus der «Vermittlungsdatenbank» zu erwirken, braucht es einen langen Atem. Dies zeigt ein von augenauf betreuter Musterfall im Nachgang der Berner Anti-WEF-Demo von 2008. Der Betroffene verlangte nach seiner grundlosen Festnahme und Registrierung Einsicht in die erhobenen Daten und deren anschliessende Löschung. Die Polizei teilte darauf mit, dass sie – auch ohne die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen – berechtigt sei, die Daten bis zu fünf Jahren aufzubewahren. Erst nach einem Entscheid des Obergerichtes, das die Aufbewahrung der Daten als unverhältnismässig klassierte, sah sich die Polizei gezwungen, die Einträge zu löschen. In der Begründung verwies das Obergericht darauf, dass die «Vermittlungsdatenbank» nicht der Fichierung von Personen, sondern «der Vernetzung von kriminalpolizeilich relevanten Daten» diene. Gut, wenn das jemand der Polizei ab und zu mal wieder in Erinnerung ruft.

Gleichzeitig ist dieses Vorgehen auch eine Einschüchterungstaktik. Wer ohne einschlägige Demoerfahrung den Kessel von Landquart erlebt hat, wird sich in Zukunft sehr gut überlegen, ob er sich dem noch einmal aussetzen will. Das Signal ist klar: Es kann jeden treffen. Wer an einer politischen Demonstration teilnimmt, muss damit rechnen, festgenommen, fichiert und sogar ernsthaft verletzt zu werden. Dass es in Landquart zu keinen schwereren Verletzungen gekommen ist, war reine Glücksache. Der Berner Fürsprecher Daniele Jenni, der im Nachgang des Landquartener Kessels mehrere Betroffene im Strafverfahren gegen die Polizei vertreten hat, sprach in diesem Zusammenhang stets treffend von einer «Erhöhung des Eintrittspreises für politisches Engagement». In dieses Muster passt auch, dass die Polizei im Vorfeld der Demonstrationen gezielt auf der Strasse ihr bekannte Personen mit Namen angesprochen, kontrolliert und teilweise direkt festgenommen hat. Im Fachjargon nennt sich dieses Vorgehen «Deanonymisierung». Ob es sich bei der Einschüchterung um einen Nebeneffekt oder die eigentliche Motivation dieser Einsatzdoktrin handelt, sei dahingestellt. Kaum bestreitbar ist hingegen, dass die damals erprobten Methoden seither laufend optimiert und verfeinert wurden. Präventive Massenfesthaltungen in eigens dafür einge-

richteten Anlagen gehören mittlerweile bei vielen Polizeikörpern zum festen Massnahmenrepertoire. Gewisse Kinderkrankheiten sind überwunden und eine gesteigerte Effizienz ist kaum zu verkennen. Den Zahlen sind dabei nach oben kaum Grenzen gesetzt. Am 1. Mai 2011 nahm die Polizei in Zürich sage und schreibe 542 Personen fest, deren einziges Vergehen darin bestand, sich auf dem Helvetiaplatz aufzuhalten. Letzterer war von der Polizei vorgängig als «Problemzone» deklariert worden, was aus Sicht des Stadtrates die Einkesselung der Betroffenen, deren «Verbringung» auf den Polizeiposten sowie die Verhängung eines Rayonverbotes rechtfertigte.

**STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNG: LANDFRIEDENSBRUCH ALS JOKER** — Die Repression gegen Demonstrant\_innen endet jedoch nicht, wenn sich die Tränengasschwaden verzogen haben und die Gefangenen nach Massenfestnahmen wieder freigekommen sind. Eine weitere Facette des repressiven Systems bildet die Kriminalisierung und juristische Verfolgung von Personen, denen abgesehen von der Teilnahme an einer Kundgebung nichts angelastet werden kann.

Dabei läuft ein möglicher Weg über die Einschränkung der Versammlungsfreiheit durch Gesetzesverschärfungen. Der Kanton Genf beispielsweise hat mit einer massiven Verschärfung des Polizeigesetzes im Jahr 2012 die Organisation von Kundgebungen an zahlreiche, teils kaum erfüllbare Auflagen geknüpft. Besonders gravierend ist dabei die Bestimmung, dass bei allfälligen Ausschreitungen die entstandenen Kosten unabhängig von ihrer Verantwortung auf die Organisatorinnen und Organisatoren abgewälzt werden können. Ähnliches wurde auch in der Stadt Bern versucht: Im Nachgang zu den Ereignissen rund um die erwähnte Anti-SVP-Demonstration im Jahr 2007 hat der Berner Stadtrat eine Änderung des Kundgebungsreglements beschlossen, wonach künftig nur noch Platzkundgebungen bewilligt werden sollten. Obwohl es ganz grundsätzlich schon eine Zumutung ist, dass es für die Wahrnehmung eines so grundlegenden Rechtes überhaupt eine Bewilligung braucht, wollte der Gemeinderat mit dieser Änderung sämtliche Demonstrationzüge von vornherein unterbinden. Gegen dieses Umzugsverbot reichte augenaufl zusammen mit verschiedenen anderen Organisationen eine Beschwerde ein, die nach längerem Prozess schliesslich vom kantonalen Verwaltungsgericht gutgeheissen wurde: Eine derartige Bestimmung verstösst gegen die von der Bundesverfassung garantierte Meinungsäus-

serungs- und Versammlungsfreiheit. 2010 lehnte die Stadtberner Stimmbölvölkerung knapp einen weiteren Verschärfungsversuch ab. Eine Initiative aus bürgerlichen Kreisen wollte mit einem «Entfernungsartikel» Personen mit einer Busse von bis zu 5000 Franken bestrafen, die sich nicht rechtzeitig von einer «gewalttätigen Demonstration» entfernen.

Doch auch mit einer exzessiven Anwendung bereits bestehender Gesetze eröffnen sich Möglichkeiten zur Kriminalisierung von Kundgebungsteilnehmenden. So ist zwar die reine Teilnahme auch an ungewilligten Demonstrationen in den meisten Kantonen theoretisch nicht strafbar. Die Realität sieht jedoch etwas anders aus. Als besonders wirksam erweist sich in diesem Zusammenhang der Vorwurf des Landfriedensbruchs. Besonders beliebt ist dieser Art. 260 des Strafgesetzbuchs bei Polizei und Staatsanwaltschaften, weil er erhebliche Beweiserleichterungen bringt. Sie müssen nicht nachweisen, dass eine Person tatsächlich eine gewaltsame Handlung begangen, etwa einen Stein geworfen hat. Bestraft werden kann nämlich, «wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der mit vereinten Kräften gegen Menschen oder Sachen Gewalttätigkeiten begangen werden» bzw. wer sich nach der «behördlichen Aufforderung» nicht schnell genug aus dieser «Zusammenrottung» entfernt. Es gilt also gewissermassen das olympische Motto: Dabei sein ist alles. In verschiedenen Kantonen lässt sich beobachten, dass Polizei und Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit Kundgebungen sehr leichtfertig zu diesem Joker greifen und den ohnehin schon fragwürdigen Strafartikel überstrapazieren – mit dem Ergebnis, dass schon die einfache Teilnahme an einer Kundgebung zur Bestrafung führt. So ist es nicht schwer einzusehen, dass die Angewohnheit der Polizei, Demonstrationen rasch und plötzlich einzukesseln, sich eher hinderlich auf einen Entfernungsversuch auswirkt. Hinzu kommt, dass Gewalttätigkeiten häufig erst als Reaktion auf eine Einkesselung erfolgen, womit sich dieser Logik zufolge sämtliche Beteiligte einer zuvor friedlichen Kundgebung des Landfriedensbruchs schuldig machen. Dass es sich dabei nicht um theoretische Beispiele handelt, zeigen die zahlreichen Verurteilungen nach einer Anti-Repressions- und einer Anti-WEF-Kundgebung in Bern aus den Jahren 2011 und 2012. In beiden Fällen hat die Polizei den Demonstrationzug eingekesselt, Personen aktiv daran gehindert, die «Zusammenrottung» zu verlassen, und festgenommen. Praktisch sämtliche Festgenommene wurden in der Folge wegen Landfriedensbruchs verurteilt. Im Falle der erwähnten Anti-WEF-Demon-

stration ist es dabei – mit Ausnahme eines einzelnen folgenlosen Pyro-Fackel-Wurfs – zu keinerlei «Gewalttätigkeiten» gekommen. Um dennoch eine Verurteilung zu erwirken, hat das Regionalgericht Bern den Kunstgriff des «versuchten Landfriedensbruchs» eingeführt. Den Angeeschuldigten wird also sinngemäss vorgeworfen, an einer Versammlung teilgenommen zu haben, die hätte gewalttätig werden können, wenn sie von der Polizei nicht aufgehalten worden wäre. Erschreckenderweise hat das Bundesgericht mit Entscheid vom Juni 2014 dieses Urteil trotz der vielen Konjunktive gestützt.<sup>2</sup> Mit diesem gefährlichen Präzedenzfall sind der Willkür in der Anwendung des fraglichen Gesetzesartikels praktisch keine Grenzen mehr gesetzt.

Mit der inflationären Anwendung des Landfriedensbruch-Artikels wird die Demonstrationsfreiheit weiter ausgehöhlt. Wer an einer Kundgebung teilnimmt, muss nicht nur damit rechnen, unverschuldeterweise mit polizeilichen Zwangsmitteln wie Tränengas und Gummigeschossen angegriffen, stundenlang auf dem Polizeiposten festgehalten und ererkennungsdienstlich behandelt zu werden. Darüber hinaus drohen auch eine strafrechtliche Verfolgung und die Verurteilung zu erheblichen Geldstrafen. Unter diesen Vorzeichen erhält der Landfriedensbruch-Artikel den Charakter eines repressiven Instrumentes, um Personen von der Teilnahme an Kundgebungen mit unliebsamen Inhalten abzuschrecken.

**EMPÖRUNG UND HARTNÄCKIGKEIT** — Es ist keineswegs so, dass sich die in diesem Kapitel skizzierten Repressionsebenen über einen zeitlichen Verlauf hinweg abgelöst hätten. Die verschiedenen Formen bestehen gleichzeitig und greifen durchaus ineinander. Sie alle sind Aspekte desselben Repressionssystems. Die Anwendungspraxis variiert dabei von Kanton zu Kanton und hängt auch vom jeweils aktuellen gesellschaftspolitischen Klima ab. Es gibt immer wieder Phasen, in denen die Polizei in verschiedenen Städten auch unbewilligte Demonstrationen ungehindert laufen lässt. Die Einsatzdoktrin kann sich aber auch sehr schnell wieder ändern und in eine konsequente Verhinderung umschwenken. Dabei ist nicht immer klar erkennbar, welche Faktoren den Ausschlag für diese Strategiewechsel geben. Aus diesem Grund lassen sich nur bedingt allgemeine Tendenzen herausarbeiten. Eindeutig ist jedoch, dass die Polizei in den letzten zwanzig Jahren ihre Einsatz-

taktiken im «unfriedlichen Ordnungsdienst» massiv weiterentwickelt hat. Grossanlässe wie das WEF, die G8-Gipfelkonferenz oder auch die Euro 08 dienen dabei offensichtlich als Versuchsfeld, um neue Vorgehensweisen am lebenden Objekt zu testen.

Auch wenn sich gewisse Aspekte eher im Versteckten abspielen – etwa die massenhafte Registrierung von Demonstrierenden –, bleibt die sichtbare Polizeipräsenz ein herausragendes Merkmal dieser Form der Repression. Für die Arbeit von augenauf bietet dieser Umstand gewisse Möglichkeiten, die in anderen Themenbereichen nur beschränkt vorhanden sind. Dies betrifft in erster Linie die Verfügbarkeit von Informationen. Da sich Kundgebungen im öffentlichen Raum abspielen, sind die entsprechenden Polizeieinsätze gut beobachtbar – auch wenn die Polizei in vielen Fällen versucht, diese Beobachtbarkeit einzuschränken, indem sie Kessel abschirmt oder Zeug\_innen und Fotograf\_innen wegweist oder gar festnimmt. Bei den Betroffenen handelt es sich häufig um Personen, die bereits für das Thema Repression sensibilisiert sind und aktiv eine Zusammenarbeit mit augenauf suchen. Auf diese Weise lassen sich umfassende Dokumentationen von polizeilichem Fehlverhalten erstellen, welche als Grundlage für Medienarbeit, Beschwerden oder Strafverfahren dienen.

Gleichzeitig ist augenauf aber auch in diesem Bereich immer wieder mit strukturellen Missständen des politischen und juristischen Systems konfrontiert. Strafanzeigen gegen einzelne Polizist\_innen laufen in der Regel ins Leere oder münden sogar in eine Gegenanzeige. Entsprechende Strafuntersuchungen werden meist eingestellt oder enden mit einem Freispruch der angeschuldigten Beamt\_innen. Aufsichtsbeschwerden werden aufgrund der weitgehenden Inexistenz von unabhängigen Beschwerdestellen in der Regel von Regierungsstellen beantwortet, welche – wenig überraschend – meist unhinterfragt die Darstellung der von ihr beauftragten Polizei übernehmen und zum Schluss kommen, dass eine unabhängige Untersuchung unnötig ist.

Die ewige Wiederholung repressiver Szenarien birgt schliesslich auch die Gefahr einer Abstumpfung gegenüber schleichenden Verschärfungen, was insbesondere im Zusammenhang mit polizeilichen Grosseinsätzen deutlich wird. Wir haben uns daran gewöhnt, dass vor Kundgebungen massenhaft und willkürlich Kontrollen und Festnahmen durchgeführt werden. Wir haben uns daran gewöhnt, dass im grossen Stil Daten registriert werden. Die völlig überdimensionierten Polizeiauf-

gebote sorgen häufig eher für Amüsement als für ernsthafte Beunruhigung – auch und gerade bei Personen, die sich seit längerem kritisch mit polizeilicher Repression auseinandersetzen. Es besteht die Gefahr, dass wir uns bereits zufrieden geben, wenn die Festgenommenen «schon» nach zwei Stunden wieder freigelassen und – gemessen an bisherigen Erfahrungen – weitgehend «korrekt» behandelt werden. Doch genau bei diesen Anführungszeichen liegt das Problem. Nur weil die Betroffenen nicht jedes Mal in ein Meer von Gummigeschossen und Tränengas eingetaucht, bis zu zehn Stunden auf dem Posten festgehalten, beleidigt und erniedrigt werden, ja vielleicht «nicht einmal» eine DNA-Probe abgeben oder sich nackt ausziehen müssen – kurz: Nur weil vieles von dem nicht geschieht, was wir inzwischen von zahlreichen anderen Anlässen gewohnt sind, bedeutet das noch lange nicht, dass präventive Massenfestnahmen an sich einfach harmlos oder sogar unproblematisch wären.

Es ist zentral, dass wir weiterhin unsere Wahrnehmung schärfen und uns eine gehörige Portion Empörung bewahren. Nur so lässt sich eine schleichende Aushöhlung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit auf verschiedenen Ebenen aufhalten. Ebenso wichtig ist es, dass wir uns nicht von den repressiven Abschreckungsversuchen aufhalten lassen, unsere Meinung auf der Strasse kundzutun. Und schliesslich dürfen wir trotz aller Widrigkeiten nicht aufhören, uns zu wehren, wenn wir Opfer polizeilicher Repression werden. Zahlreiche Beispiele aus den letzten zwanzig Jahren zeigen, dass sich mit entsprechender Ausdauer und Hartnäckigkeit durchaus Erfolge erzielen lassen. Interventionen von augenauf haben immer wieder öffentliche Debatten über das polizeiliche Vorgehen an Demonstrationen angestossen und Veränderungen bewirkt. Es gibt sie also durchaus noch – eine kritische Öffentlichkeit, die sich für grundrechtliche Themen sensibilisieren lässt. Grund genug, um unsere Arbeit auch in diesem Bereich mit Beharrlichkeit weiterzuführen.

**Philip Volkmann-Schluck**

Journalist

**«augenauf ist so wichtig, weil es sich für Menschen stark macht, die sonst keine Lobby haben. Für Menschen, die ohne Öffentlichkeit kaum eine Chance hätten.»**

**«Während andere wegschauen, schaut ihr hin! Sei es bei Menschenrechtsverletzungen im Asylverfahren, bei Polizeigewalt an Demonstrationen oder bei unmenschlichen Wohnbedingungen für Flüchtlinge. Ich wünsche mir, dass augenauf auch in den nächsten zwanzig Jahren hinschaut, dokumentiert und protestiert!«**

**Seraina Patzen**

Stadträtin Junge Alternative (JA!) Bern



**Dominique Stoll**

augenauf-Aktivistin

«Ich bin bei augenauf, weil:

- ich aktiv etwas dazu beitragen will, die «versteckten» Ungerechtigkeiten aufzudecken und bekannt zu machen
- mich Schicksale «weniger privilegierter»/ «in Not geratener» Menschen nicht kalt lassen
- in der angeblich «heilen Schweiz» doch einiges schiefläuft und viel Ungerechtigkeit herrscht
- ich mein Wissen in Bezug auf Menschenrechte / Asylrecht etc. vertiefen und verbessern kann.»

«Unsere Gesellschaft ist von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit begleitet, umso wichtiger wäre darum die konsequente Umsetzung der Grundrechte.

Grundrechtsverletzungen treffen Menschen mit wenig Beschwerdemacht härter. augenauf deckt Verletzungen auf und leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung. Auf augenauf kann man sich verlassen.»

**Hasim Sancar**

Gründungsmitglied augenauf Bern, Grossrat Grüne BE

augenaufl beobachtet, dokumentiert, kommentiert und kritisiert auch in Zukunft Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierungen und die Marginalisierung von Menschen und untersttzt Betroffene. Ein Berner Ruck- und Ausblick.

# augenaufl von Bern bis zum Mittelmeer und daruber hinaus

Auch in Zukunft global denkend lokal handeln

1990, als in Bern die Auseinandersetzungen um die offene Drogenzene auf der neben dem Bundeshaus gelegenen Kleinen Schanze ihren H6hepunkt erreichte und die b6urgerliche Stadtregierung die Schliessung des dortigen Fixer\_innenraums gegen den Widerstand von Kanton und Drogenfachleuten durchsetzte, traten 17 Mitarbeitende des Fixer\_innenraums der Stiftung Contact in einen Arbeits- und drogenpolitischen Streik. Eine der Streikforderungen, die sie in einer Pressemitteilung formulierten, lautete: «Drogenpolitik und Drogenarbeit mit und f6ur DrogenkonsumentInnen und nicht gegen sie».<sup>1</sup> W6ahrend die verschiedenen autonomen drogenpolitischen Gruppen<sup>2</sup> in der Stadt Bern dies nach den R6aumungen der offenen Drogenzenen (1990–1992) auf der Kleinen Schanze, der Bundesterrasse und dem Kocherpark als Hauptmaxime weiterverfolgten, arbeiteten die Beh6orden 6hnlich wie

später auch im Flüchtlingsbereich meist nach einem anderen Grundsatz: Politik gegen die Betroffenen und nicht für sie. Das sollte sich in den nächsten 25 Jahren nicht ändern.

Lesetipp: Im Winter 2015/2016 erscheint im A Propos Verlag Bern ein Buch zur Geschichte der Gassenküche der Schüler\_innenkoordination SIKB (Titel bei Redaktionsschluss noch unbekannt), aproposverlag.ch.

**BEFRIEDETE GASSEN IM GENTRIFIZIERTEN HINTERLAND** — Im städtischen Teil des Berner Bahnhofs, auf der Höhe zwischen Heiliggeistkirche und Loeb-Egge, in der Nähe der Fundamente des früheren «Christoffelturms», liegen hinter schon fast museal anmutenden Glasscheiben die Überbleibsel von 25 Jahren repressiver Drogen- und Vertreibungs politik: «Die Steine». Der Ort, wo sich früher, vor der Gentrifizierung des Berner Bahnhofs, vor allem an regnerischen Tagen und im Winter – als Alternative zur wetterungeschützten Heiliggeistkirchentreppe – die Punks bei den Kinoreklamen trafen, wo sich weiter vorne bei einem anderen Überrest der Christoffelbefestigungsanlage einige «Alkis» und anderes Gassenvolk versammelten und wo sich weiter hinten beim «Christoffelkopf» vor allem Ende der 1990er in kalten Nächten temporär auch immer wieder mal die kleineren Varianten der offiziell nicht mehr existierenden offenen Drogenszene ein Katz- und Mausspiel mit der Antidrogenpolizei-Einheit «Krokus» lieferten. Im hinteren städtischen wie im vorderen SBB-Teil des Bahnhofs erstreckt sich nun ein kleines Shopville, bewacht von Kameras und einem halben Dutzend staatlichen und privaten Uniformorganisationen samt Bahnhofsordnung und bis auf den Meter genau berechnetem Bettelverbot<sup>3</sup> rund um die Ausgänge. Und für die «Alkis», deren Treffpunkte im Bahnhof, auf der Strasse und in den «Gassenkneipen» plusminus weg sind, da gibt es seit 2005 extra ein «Alkistübli»: als – so die Stadt Bern – «Alternative zum Aufenthalt im öffentlichen Raum, Entlastung von städtischen Orten; Schadensminimierung und Überlebenshilfe».<sup>4</sup>

1994, das sogenannte «Jahr der Inneren Sicherheit»<sup>5</sup>, richtete sich auch in Bern mit seinen gesetzlichen und politischen Folgen zum einen gegen Flüchtlinge und Migrant\_innen, zum anderen gegen die städtischen Drogenszenen und Gassenleute. Während es zwanzig Jahre später bei Letzteren zumindest in Bern so scheint, dass durch Vertreibung, Institutionalisierung und Reglementierung und als Folge der Gentrifizierung der Bahnhöfe und Innenstädte sowie der Institutionalisierung von

**ANTIDROGENPOLIZEI-EINHEIT «KROKUS»**

Die an ihrem blauen Tenue erkennbare Polizeigrenadiereinheit wurde 1992 nach der Räumung der offenen Drogenszene und der Schliessung des Kocherparks zur Zerschlagung und Vertreibung der offenen Drogenszene ins Leben gerufen. «Krokus» patrouilliert meist in Polizeikastenwagen. Neben der Verhinderung der Bildung einer offenen Drogenszene besteht ihre Aufgabe auch in der Verfolgung des Drogenstrassenhandels. 1992 bestand sie aus 5 Bereitschaftspolizisten, 1998 während der «Aktion Citro» (siehe Box Seite 216) stieg die Zahl vorübergehend auf 75 bis 80 Personen und sank dann wieder auf 12. 2007 gehörten ihr 19 Personen an. Seit 2012 besteht sie aus etwa 34 Mitgliedern und übernimmt seitdem auch weitere Polizeidienstaufgaben.

Der Bund 28. 3. 1996; Der Bund 25. 9. 1998; derbund.ch 15. 8. 2012

«Krokus» war seit ihrer Entstehung berüchtigt für Übergriffe gegen Drogenabhängige, Gassenleute, Migrant\_innen und «mutmassliche Dealer». Die Übergriffe gegen die beiden ersten Bevölkerungsgruppen haben in den letzten Jahren abgenommen, die gegen Migrant\_innen und «mutmassliche Dealer» stagnieren. Als neuer Player auf dem «Drogenrepressionsmarkt» etablierten sich in den letzten Jahren die Zivilpolizist\_innen des Betäubungsmitteldienstes der Regionalfahndung Bern, die sich relativ schnell einen übergriffigen Ruf erarbeiteten (siehe auch Unterkapitel «Polizei macht Politik»).

**SOZIALPOLIZEIEN**

Sicherheit, Intervention, Prävention (SIP) in Zürich (seit 2000), Luzern, Biel, Langenthal, oder Prävention, Intervention, Toleranz (Pinto) in Bern. Während die SIP ZH nach eigenen Angaben «aufsuchende Sozialarbeit mit ordnungsdienstlichen Aufgaben» kombiniert, schliesst die SIP Luzern laut Eigendarstellung «die bestehende Lücke zwischen Sozialarbeit und Polizei», derweil sich die SIP Biel als Kombination von «Ordnungsdienst und Sozialarbeit» versteht.

Die 2005 gegründete Pinto Bern, die sich lange zum Entsetzen von richtigen aufsuchenden klientenorientierten Gassenarbeiter\_innen (Kirchliche Gassenarbeit Bern, gassenarbeit-bern.ch) als «Gassenarbeit» beschrieb, bezeichnet sich mittlerweile als «mobile Interventionsgruppe, die sich im öffentlichen Raum der Stadt Bern für eine konfliktfreie Koexistenz aller Bevölkerungsgruppen einsetzt» (bern.ch).

«Sozialpolizeien» im Auftrag des Ordnungsstaates (SIP, Pinto etc.) kaum noch weitere repressive Wellen geben wird, ist die Situation für Flüchtlinge und Migrant\_innen anders: Populist\_innen und Technokrat\_innen sind noch nicht «fertig» mit ihnen. Und es gibt neue Feindbilder, die der Mitte der Gesellschaft vermeintlich näher stehen als die Randgruppen<sup>1</sup> der 1990er, und die je länger je mehr mit der fast gleichen Sippenhaftlogik und dem fast gleichen repressiven Regulierungswahn verfolgt werden: Sans-Papiers, Sozialhilfebezügler\_innen, Inländer\_innen ohne Schweizer Pass, Jugendliche, Hausbesetzer\_innen<sup>2</sup>...

Doch es gab nicht nur Negatives, nicht nur Verschärfungen in den letzten 20 Jahren, sondern auch Entwicklungen gegen den reaktionären Trend: Die Aufarbeitung der Schicksale der Verdingkinder, der «Kinder der Landstrasse», der administrativ Versorgten und anderen Betroffenen von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen der Vergangenheit und die offiziellen Wiedergutmachungsversuche sind ein wichtiges Zeichen. Auch das (Homo-)Partnerschaftsgesetz oder das neue Kinderschutzrecht sind wichtige Entwicklungen. Und selbst die umstrittene Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB ist immer noch deutlich besser als die früher je nach Lust und Laune entscheidenden Dorfkönig\_innen.

Die Arbeit der 2010 vom Bundesrat eingesetzten Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF, [nkvf.admin.ch](http://nkvf.admin.ch)) liefert wichtige Einblicke in die Zustände in «Einrichtungen des Freiheitsentzugs». Ihre Empfehlungen an die von ihnen begutachteten Institutionen bringen einige wenige, aber umso wichtigere Veränderungen für die betroffenen Insass\_innen. Die Kritik der NKVF an der Praxis bei Level-IV-Ausschaffungen hat Veränderungen gebracht, insbesondere die Publikmachung der illegalen (und lebensbedrohlichen) Anwendung von Zwangsmedikation bei Aus-

• Inwiefern die Drogenabhängigen der offenen Drogenszene in Bern und Zürich in der ersten Hälfte der 1990er Jahre eigentlich überhaupt eine «Randgruppe» sind, ist strittig: Zwar war und ist das Leben (zum Teil oder ganz) auf der Gasse alles andere als rosig und die Repression omnipräsent, aber die «Junkies» kamen und kommen aus allen Gesellschaftsschichten. Da konnte es schon mal vorkommen, dass eine Professorin oder ein Nationalrat eins seiner Kinder auf der Gasse suchen kam. Gerade aufgrund dieser Tatsache war wohl auch die Akzeptanz – wenn auch nicht überall gleich – für die Einführung von Fixerstüblis, Spritzenaustausch, Methadon- und Heroinabgabe und anderen Überlebens- und/oder Therapie-Angeboten und -Einrichtungen relativ gross. Insofern sind eigentlich die «neuen Randgruppen» viel randständiger als die Drogenabhängigen der 1990er.

» Je nach Stadt sehr unterschiedlich. In Bern und Biel geht vor allem die Kantonspolizei schikanös (meist mit anlassloser DNA-Entnahme) gegen einzelne Besetzer\_innen vor. In Fribourg gab es eine massive Repressionswelle gegen Hausbesetzungen (v.a. gegen das Kollektiv Raie Manta). In Zürich und Lausanne ist Besetzen relativ toleriert, fast wie früher in Genf, das mittlerweile einen repressiven Kurs eingeschlagen hat. Auch bei den Wagenplätzen ist es je nach wo sehr unterschiedlich, wie die Behörden darauf reagieren.



- Die Behörden von Kanton und Stadt Zürich dulden **ab Dienstag, 14. Februar 1995, 00.00 Uhr,** weder hier noch anderswo offene Drogenszenen.
  - Die Polizei ist beauftragt, den **Letten** zu räumen und neue Szenen sofort aufzulösen.
  - Drogenabhängige können sich in bezug auf Hilfsangebote direkt an die zuständigen Institutionen ihrer Wohngemeinde wenden.
- Kantons- und Stadtpolizei Zürich

schaffungen. Und das 2008 in Kraft getretene Zwangsangwendungsgesetz (ZAG)<sup>6</sup>, in dem unter anderem auch die gesetzlichen Grundlagen für polizeiliche Gewalt bei Ausschaffungen geregelt wurde, ist besser als nichts – lieber Repression mit einigen wenigen Regeln als ein unberechenbarer rechtsfreier Raum.

Und last, not least: Die reaktionären Kräfte rund um die SVP stiessen in der Bevölkerung, der Politik und den staatlichen Institutionen immer wieder auf Widerstand gegen ihre menschenverachtenden und nicht menschenrechtskonformen Gesetzesvorlagen – was die SVP dazu zwang, mit der «Selbstbestimmungs-Initiative» (Schweizer Recht statt fremde Richter) zu versuchen, die ihnen missliebigen europäischen und sonstigen internationalen Menschenrechtskonventionen, das internationale Völkerrecht und internationale Menschenrechtsgerichte frontal anzugreifen.<sup>7</sup>

**VON DER FLÜCHTLINGSABWEHR IM INNERN ...** — Wüstenlager, Bargeldverbot, Reisesperren, (Zwangs-)Arbeit ohne Lohn, keine unentgeltliche Rechtsvertretung, finanzielle und politische Kooperation mit Flüchtländer-Diktaturen ... In der von unüberhörbarem Dauerwahlkampfgetöse begleiteten, von unzähligen Initiativen, Gesetzesvorstössen und vulgärpopulistischen Medienmitteilungen<sup>8</sup> angeheizten und immer restriktiver werdenden Flüchtlingspolitik zeichnet sich auf Gesetzgebungsebene schon länger die koordinierte Vereinheitlichung und Regulierung von Repression und Ausgrenzung ab.

Zwar existieren immer noch viele regionale Besonderheiten – wie zum Beispiel bis Mitte 2015 der eklatant unterschiedliche Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMAs) in den Kantonen Bern und Aargau, die Suche nach Flüchtlingsunterkünften in den Gemeinden (Zelte, Zivilschutzanlagen etc.) oder der Sozialhilfediskurs im Asylwesen. Aber der seit den späten 1980ern zweite Anlauf<sup>9</sup> für Bundesasylzentren<sup>10</sup> zielt in Zukunft nicht nur auf ein «schnelleres» – sprich durch die von oben vorgegebene und integrierte «unabhängige» Rechtsberatung forcierte und somit auf ein seitens der Flüchtlinge widerspruchsfrei(re)s Verfahren –, sondern auch auf die gesellschaftliche Isolierung der Flüchtlinge ab. Ob aussergewöhnliche nachbarschaftliche Solidaritätsprojekte wie im Falle der Durchgangszentren Riggisberg<sup>11</sup> oder Moosseedorf<sup>12</sup> in Zukunft noch möglich sein werden, ist zu bezweifeln. Und auch, ob lokale Flüchtlingssolidaritäts- und Menschenrechts-

### HOCHFELDBUNKER

Der «Hochfeld-Bunker» ist eine kantonale Flüchtlingsunterkunft in einer unterirdischen Zivilschutzanlage im Berner Länggasse-Quartier, die seit 2012 existiert und von der umstrittenen gewinnorientierten ORS Service AG («Die Asylprofiteure», WOZ vom 8.12.2011) betrieben wird. Prekäre Lebensbedingungen, feuerpolizeiwidrige Überbelegung, mangelnde hygienische Bedingungen und vieles andere führten zu regelmässigen Protesten von Refugee-Aktivist\_innen. Frauen und Kinder werden momentan nicht mehr dort untergebracht.

(siehe auch das Online-Archiv der Gruppe «Menschlicher Umgang mit Flüchtlingen» MUF auf [dago.ch](http://dago.ch))

Auch anderswo, zum Beispiel in Lausanne ([desobeissons.ch](http://desobeissons.ch)) und Genf ([stopbunkers.wordpress.com](http://stopbunkers.wordpress.com)), regt sich (Refugee-)Widerstand gegen die Unterbringung in unterirdischen Zivilschutzanlagen.

gruppen wie Bleiberecht, MUF oder augenauf weiterhin den Kontakt mit Flüchtlingen aufrechterhalten und über die Zustände in den ober- und unterirdischen «Lagern» recherchieren und die Öffentlichkeit darüber informieren können – die desolaten Zustände im Berner ORS-Hochfeld-Bunker lassen grüssen.

**... ZU GRENZWACHTKORPS-EINSÄTZEN MIT FRONTEX** — Zu dieser innenpolitischen repressiven Stimmung kommt die Globalisierung der Flüchtlings- und Migrationsabwehr hinzu. «Festung Europa – Grenzen dicht für Flüchtlinge», titelte schon 1990 ein Artikel<sup>13</sup> in einer Broschüre<sup>14</sup>, die sich mit der Unterzeichnung des Schengener Staatsvertrags durch Frankreich, Belgien, die Niederlande, Luxemburg und die BRD beschäftigte. Die «Festung Europa» entwickelte sich – leicht verzögert durch die Wiedervereinigung Deutschlands – mit der Inkraftsetzung des «Schengener Durchführungsübereinkommens» (SDÜ) 1995 und der Gründung von Frontex (Oktober 2004) in atemberaubendem Tempo und militärischer Genauigkeit weiter. Und die Schweiz ist immer mit dabei: Seit 2011 aktiv mit dem Grenzwachtkorps (GWK), seit November 2014 auch bei der Frontex-Aktion «Triton im Mittelmeerraum». Aber nicht auf, sondern nur



beim Wasser – denn aus «Kompetenzgründen» beteiligen sich die Grenz-wächter\_innen an den Frontex-Seeoperationen nur auf dem Festland; zum Beispiel auf dem Festland vorgelagerten Inseln.

Auch die Chef\_innen-Etage ist emsig: Schweizer Bundesrät\_innen und Chefbeamt\_innen sind fast allzweimonatlich an EU-Migrations- und Innenminister\_innen-Treffen präsent oder diskutieren die Themen Flucht und Migration bzw. deren Abwehr regelmässig anlässlich von Staatsbesuchen.

Auch ausserhalb des EU-Raums ist die Schweiz aktiv: Sonderbotschafter Eduard Gnesa «koordiniert die internationalen Aktivitäten des Bundes im Bereich Migration und reist dafür nicht nur an Konferenzen und zu den europäischen Partnern nach Brüssel oder Berlin, sondern verhandelt auch mit den Regierungen von Algerien, Ägypten oder Nigeria – allesamt Herkunfts- oder Transitländer von Menschen, die ihr Heil in Europa suchen und dabei sogar ihr Leben aufs Spiel setzen».<sup>15</sup> Durch solche «Migrationsabkommen» – die Prestigeprojekte des Staatssekretariats für Migration (SEM) – werden nicht nur Ausschaffungen erleichtert, sondern zum Beispiel auch bizarre und fragwürdige Auftritte von Schweizer Polizei-korps mit Vertretern der nigerianischen Drogenbekämpfungsbehörden NDLEA\* in Schweizer Städten und Flüchtlingsheimen, wie Ende Mai 2013 im Berner Hochfeld-Bunker.<sup>16</sup>

Neben Regierung und Chefbeamt\_innen nehmen auch die Parlamentarier\_innen gerne einen Augenschein vor Ort. Zum Beispiel eine Delegation der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates (APK-N), die Mitte Mai 2015 einen migrationspolitischen «Informationsbesuch» in Tunesien und Italien machte. «In ausführlichen Gesprächen mit tunesischen und italienischen Parlamentsmitgliedern konnten aus erster Hand interessante Informationen über die reale Situation in den beiden Ländern gesammelt werden. Die Delegation erlebte in Sizilien das Anlanden von Flüchtlingen, die das Mittelmeer überquert hatten, und hatte Gelegenheit, im Empfangszentrum Mineo (Catania) mit Überlebenden des schweren Schiffbruchs im April zu sprechen. Die Delegation unterhielt sich auch eingehend mit den humanitären Helfern vor Ort.»<sup>17</sup>

- \* NDLEA: National Drug Law Enforcement Agency. Nigerianische Drogenpolizei-Eliteeinheit. Teil des Migrationsabkommens zwischen der Schweiz und Nigeria ist auch ein Polizeiaustausch-Abkommen. Die NDLEA gilt offiziell nicht (mehr) als korrupt und folteranfällig, Kritiker\_innen vermuten aber, dass dies vor allem aus Imagegründen der Fall ist und eher an ihrer international wichtig gewordenen Rolle im Kampf gegen westafrikanische Drogenschmuggelrouten liegt als an einer Änderung ihrer Praxis.

## FLÜCHTLINGSABWEHRINDUSTRIE

Die Aufrüstung der militärischen und zivilen Flüchtlingsabwehr benötigt entsprechende Mittel – von Drohnen über Satellitentechnik bis hin zu Software. Dafür werden seitens der EU millionenschwere Aufträge vergeben. Neben privaten Unternehmen sind dabei auch Universitäten beteiligt – auch in der Schweiz. WOZ-Recherchen ergaben, dass zum Beispiel die ETH Lausanne (EPFL) bzw. das zur ETH gehörige Labor für Sensoren, Antriebe und Mikrosysteme (Samlab) am «Sniffer-Projekt» (sniffer-project.eu) beteiligt ist. In diesem wird eine mit Biosensoren ausgerüstete Schnüffelmaschine entwickelt, welche zum Beispiel versteckte Menschen aufspüren kann.

Auch bei anderen EU-finanzierten Grenzschutzprojekten sind Schweizer Firmen mit dabei: So zum Beispiel die Zuger Softwarefirma DFRC AG, das Forschungsinstitut Cross-border Research Association (VD), das Dienstleistungsunternehmen Conceptivity (GE) und last but not least die Eidgenössische Zollverwaltung.

WOZ, 9. 4. 2015

**INTEGRATED BORDER MANAGEMENT (IBM)** — Die immer koordiniertere Schweizer Flüchtlingsabwehr auf nationaler und internationaler Ebene ist kein Zufall und wird in Zukunft noch einige Auswirkungen haben. Seit 2011 erarbeiteten Bund und Kantone ein Konzept für die Bekämpfung von «illegaler Migration, gewerbsmässigem Menschenhandel und grenzüberschreitender Kriminalität», welches mit den Bedürfnissen von Geschäftsreisenden, legalen Migrant\_innen und Tourist\_innen nach reibungsloser Ein- und Ausreise (sprich: «Reisefreiheit und menschenrechtskonformer Grenzverwaltung»...) vereinbar sein sollte. Eine Strategieguppe präsentierte im Juni 2012 dem Bundesrat einen Schlussbericht, worauf eine Arbeitsgruppe beauftragt wurde, einen Aktionsplan mit konkreten Massnahmen auszuarbeiten. Daraus entstand der Aktionsplan «Integrierte Grenzverwaltung» (Integrated Border Management IBM)<sup>18</sup> mit 68 operativen und strategischen Massnahmen, welcher im Juli 2014 vom Bundesrat und im November 2014 durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektor\_innen (KKJPD)

## **GRENZWACHTKORPS (GWK) - DAS NEUE SÖLDNERWESEN**

«Hello, I'm Daniela. I'm working for Frontex, a European agency», begrüßte eine junge Schweizer Grenzwächterin in einem Portrait der NZZ Bootsflüchtlinge auf Sizilien (nzz.ch 11.2.2015). Während sieben Wochen arbeitete sie dort als «Debrieferin» im Rahmen der Frontex-Mission «Triton». «Sie interviewte Bootsflüchtlinge, um an Informationen über Schlepper zu kommen, die Frontex an nationale Ermittlungsbehörden weiterleitet.» Die Berichterstattung über den Einsatz – die junge Grenzwächterin («Ich würde wohl auch so flüchten») wurde von den Medien noch so gerne interviewt – verkam zum Teil zur GWK/ Frontex-PR-Show: «Vor Weihnachten bastelten ein paar Flüchtlinge ein Transparent, auf dem sie sich bedankten. Sie schrieben, dass sie uns alles Gute und frohe Festtage wünschen» (beobachter.ch 20.2.2015).

Das Schweizer Grenzwachtkorps (GWK) ist im Rahmen des Schengen-Dublin-Abkommens seit 2011 bei Frontex-Einsätzen in der EU, an den EU-Aussengrenzen (Griechenland, Bulgarien, Slowenien, Kroatien, Spanien, Italien, Portugal, Deutschland) und im Mittelmeerraum aktiv.

So haben 2011 und 2012 zum Beispiel «Spezialisten» des GWK an der Frontex-Mission «Poseidon Land» teilgenommen, die der Flüchtlingsabwehr an der griechisch-türkischen Grenze diente. Im August 2012 besuchte eine Delegation unter der Leitung des GWK-Chefs Jürg Noth das Einsatzgebiet: «Solche Erfahrungen sind für die Lagebeurteilung und Planung wertvoll – denn so lässt sich abschätzen, wie problematisch die Lage wirklich ist und inwieweit sie sich auf den Migrationsfluss an der Schweizer Grenze auswirken könnte. Dies ist denn auch einer der Vorteile der Schweizer Frontex-Beteiligung. Gestützt auf die Anfrage von Frontex ist für dieses Jahr die Entsendung von insgesamt 28 Angehörigen des GWK nach Griechenland geplant. Dies zeigt, dass die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schweizer Grenzwächter gerade auch in der internationalen Zusammenarbeit sehr geschätzt werden» (Forum Z., 11.6.2013).

Offizielles Ziel ist es, sich jährlich mit «mindestens 1000 Einsatztagen» an Frontex-Operationen zu beteiligen (2013: 1257 Einsatztage, 38 Personen; 2014: 1397 Einsatztage, 47 Personen).

[www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch): Legislaturindikatoren. 3 Sicherheit – Einsatztage für Frontex-Operationen

abgesegnet wurde. Mit der Absicht, diesen zwischen 2014 und 2017 umzusetzen. Wie genau, ist noch ein bisschen nebulös. So war in der Sonntagszeitung vom 26.4.2015<sup>19</sup> zu lesen:

«Angesichts der globalen Flüchtlingswellen will die Schweiz effizienter gegen illegale Einwanderung vorgehen. Zu diesem Zweck bauen Bund und Kantone ein gemeinsames Analysezentrum für Migration auf. Bis im Jahr 2017 sollen in der neuen Verwaltungseinheit Ermittlungsbehörden und sämtliche in die Grenzverwaltung involvierte Akteure eng zusammenarbeiten. Neben dem Staatssekretariat für Migration (SEM), das die Federführung hat, sind auch die kantonalen Migrationsbehörden und Polizeien, das Grenzwachtkorps, das Bundesamt für Polizei und der Nachrichtendienst des Bundes beteiligt.»

Mit dem auch im europäischen Schengen-Raum verwendeten Vier-Filter-Modell (Massnahmen in Drittstaaten, Kooperation im Schengen-Raum, bei der Grenzkontrolle und im Binnenraum) soll die illegale Migration/grenzüberschreitende Kriminalität abgewehrt und legale Migration ermöglicht werden.<sup>20</sup> «Dieses Modell geht davon aus, dass eine erfolgreiche und effiziente Bekämpfung der illegalen Migration nicht erst an der Aussengrenze des Schengenraums, sondern bereits in den Dritt- und Herkunftsstaaten beginnt und auch Massnahmen innerhalb des Schengenraums umfasst.» Daher auch die vermehrten Einsätze des Grenzwachtkorps (GWK) und seiner «Spezialist\_innen»: Neben Grenzwächter\_innen, die vor allem an Frontex-Einsätzen teilnehmen, sind dies auch Dokumente-Spezialist\_innen («Airline Liaison Officers», ALO) und Zivilpolizist\_innen, die in der Regel an CIVPOL-Einsätzen teilnehmen.<sup>21</sup>

**DIE KRISE DES EU-FLÜCHTLINGSABWEHRSYSTEMS** — Doch die heile Welt des «Integrated Border Managements» der europäischen Flüchtlingsabwehr-Technokrat\_innen hat Risse bekommen. Spätestens seit im Oktober 2013 mehr als 360 Menschen vor Lampedusa ertranken, steckt das europäische Modell der repressiven Flüchtlingspolitik in der Krise. Frontex, Schengen, Dublin III<sup>22</sup> und andere Pfeiler dieser Politik sind Symbole für das menschenverachtende Handeln von Bürokrat\_innen, Polizei, Militärs und Politiker\_innen geworden. Die Öffentlichkeit beobachtet angesichts von 60 Millionen verzweifelten Flüchtlingen die Situation in den Herkunfts- und aussereuropäischen Fluchtländern, im und am Mittelmeer, auf den Binnenland-Flüchtlingsrouten und in den Dublin-Rückschaffungs-Zielländern genauer als früher.

Die Zustände in einigen EU-Grenzstaaten sind für Flüchtlinge derart prekär geworden, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Dublin-Rückschaffungen dorthin ganz (Griechenland, 2011) oder teilweise (Italien, 2014) untersagte. Weitere werden vermutlich in naher Zukunft folgen (Ungarn, Bulgarien, Rumänien).<sup>23</sup>

Die Solidarität der EU- und Schengen-Mitgliedstaaten untereinander bröckelt<sup>4</sup>: Manchenorts wurden sogar Grenzen dichtgemacht – so im Sommer 2015 in Bayern vor und während des G7-Gipfels, in Frankreich oder in England. Andere Staaten (Ungarn, Österreich) dachten laut über einen Aufnahmestopp oder über Abschreckung von Flüchtlingen (zum Beispiel mit abgelegenen oder überfüllten Zeltcamps) nach.

- Die im Spätsommer 2015 einsetzende Fluchtwelle von Tausenden verzweifelter Refugees auf der Balkanroute Richtung Deutschland brachte die EU und Schengen/Dublin in eine ernsthafte Sinn- und Existenzkrise.

Auch das im Sommer 2015 in Catania auf Sizilien zwecks Zerschlagung der Schleppernetzwerke extra eingerichtete Zentrum für die seit Oktober 2013 agierende Mittelmeer-Task-Force der EU<sup>24</sup> scheint nicht so recht die gewünschten Resultate zu liefern. Telepolis berichtete im Juli 2015, dass die dortigen Mitarbeiter\_innen von Europol, Frontex, EASO und Eurojust zwar fleissig Informationen sammeln und austauschen würden, aber mangels Informationen zu wenig Wissen über Schlepper\_innen und nordafrikanische Fluchthelfernetzwerke generieren könnten. Nicht einmal Will van Gemert, der stellvertretende Direktor von Europol, wusste, dass der EU-Horchposten Catania – «trotz des Europol- und Frontex-Zentrums» – immer noch «ein wichtiger Knotenpunkt für Schleusergeschäfte ist».<sup>25</sup>

Zwar bringen die 28 EU-Mitgliedstaaten militärisch einiges auf die Reihe – so zum Beispiel die im Juni 2015 beschlossene Mission EU NAVFOR MED, durch die mit der Unterstützung von 39 Schiffen Flüchtlinge und Schlepper\_innen aufgespürt werden sollen. Wenn es aber um die eigentlich leicht zu bewerkstellende Verteilung von 120 000 Flüchtlingen geht, versinken die entsprechenden Diskussionen im Egozentrismus der einzelnen Mitgliedstaaten.<sup>26</sup>

**GRENZEN TÖTEN: FÄHREN STATT FRONTEx** — Auch wenn angesichts dieser globalen politischen, juristischen und militärischen Aufrüstung der Flüchtlingsabwehr Protest und die Unterstützung von Refugees manchmal fast unmöglich und aussichtslos erscheinen: Trotz geographischer Distanz, fehlender finanzieller Ressourcen und Sprachbarrieren ist es auch auf der europäischen und globalen Bühne möglich, für und mit Flücht-

## **DAS KKJPD-HOOLIGAN-KONKORDAT UND DIE GEWALTENTRENNUNG**

siehe auch «Der «Hooligan» als neue Gefahr für die innere Sicherheit», Seite 175

Die Mitglieder des Vereins KKJPD sind die jeweils in den kantonalen Justiz- und Polizeidirektionen amtierenden Exekutivmitglieder, also nicht Mitglieder der gesetzgebenden Legislative. Eine Art «interkantonales Parlament» – also eine Zwischenstufe zwischen den Kantonsparlamenten und National- und Ständerat auf Bundesebene – existiert nicht.

Zwar konnten Kantons- und Stadtregierungen sowie Fach- und Fanorganisationen in der Vernehmlassung ihre Ansichten darlegen, doch die kantonalen Parlamente konnten wegen des interkantonalen Charakters der Vorlage zu den Hooligan-Konkordat-Verschärfungs-«Vorschlägen» der KKJPD jeweils nur Ja oder Nein sagen, aber nicht – wie sonst bei Gesetzesvorlagen üblich – inhaltlich daran Änderungen vornehmen. So auch im Berner Grossen Rat.

«Auswertung Vernehmlassung Hool-Konkordat», PDF, grundrechte.ch

Problematisch ist auch die Ansicht des Bundesgerichts, dass das Hooligan-Konkordat sowie seine Verschärfungen ein rein «verwaltungsrechtlicher Erlass» bzw. «besonderes Polizeirecht» sei: «Entscheidend ist, dass das Konkordat einzig auf die Vorbeugung vor Gewalt ausgerichtet ist und die vorgesehenen konkreten Massnahmen nach Art und Schwere nicht als Bestrafung für erfolgtes gewalttätiges Verhalten erscheinen, sondern als notwendige Massnahmen zur Verhinderung künftiger Gewalttaten. (...) Die in der hier umstrittenen Konkordatsänderung vorgesehenen Massnahmen dürfen, um als verwaltungsrechtliche Massnahmen ohne strafrechtlichen Charakter zu gelten, grundsätzlich nicht als strafrechtliche Sanktionen für früheres gewalttätiges Verhalten ausgestaltet sein, ansonsten die grundrechtlichen Anforderungen an eine strafrechtliche Anklage im Sinne von Art. 6 Ziff. 1 EMRK erfüllt sein müssten. Weiter ist zur Frage nach dem Vorliegen einer strafrechtlichen Anklage im Sinne von Art. 6 Ziff. 1 EMRK von Bedeutung, dass das Konkordat spezifisch das polizeiliche Verwaltungshandeln im Hinblick auf befürchtete Gewalttaten bei Sportanlässen regeln soll (vgl. BGE 137 I 31 E. 5.2, Seite 43). Die vorgesehenen Massnahmen sind auf das zukünftige Verhalten ausgerichtet und gelangen unabhängig von der strafrechtlichen Beurteilung bereits verübter Gewalttaten zur Anwendung.» (Erwägung 6.3)

BGE 1C\_176/2013, 1C\_684/2013, entscheide.weblaw.ch

Massive Grundrechtseinschränkungen «verkleidet» als verwaltungsrechtliche Massnahme und präventive polizeiliche Gewaltvorbeugung, die zudem durch die Interkantonalität des Konkordats der Gesetzgebungskompetenz der Kantonsparlamente entzogen sind – kein Wunder, stiess das Konkordat nicht nur bei Fussballfans auf Kritik (zum Beispiel mit dem Vorwurf, es sei Sonderstrafrecht).

Verschärftes «Hooligan-Konkordat», law-news.ch März 2013

Zum Vergleich: Die Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) gelten als «Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe» und als «Referenz für die Rechtsprechung».

«Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe», skos.ch April 2005

**WATCH THE MED ALARM PHONE**

Das Watch the Med Alarm Phone wurde von sechs flüchtlingspolitischen Gruppen aus Europa und Afrika ins Leben gerufen und besteht aus Aktivist\_innen, welche in ganz Europa und an der Küste Nordafrikas verteilt sind. Zusammen betreuen sie, in Schichten eingeteilt, 24 Stunden am Tag eine Notrufnummer für in Seenot geratene Flüchtlinge. Entweder melden sich die Flüchtlinge auf dem Boot direkt oder über Freund\_innen, Verwandte oder über Menschen wie Father Mussie Zerai oder andere Privatpersonen, welche seit Jahren Ansprechpersonen für die Bootsflüchtlinge sind. Nach einem Notruf versucht das jeweilige Schichtteam die Rettung meistens via Küstenwache zu organisieren. Sobald die Rettung erfolgt, endet die Arbeit des Alarm Phone, und andere Netzwerke wie Welcome2Europe werden aktiv. Das Watch the Med Alarm Phone ist keine Lösung, sondern eine (leider) nötige Intervention.

Die über das Telefon begleiteten Fälle von Seenotrettungen und Push-Backs werden online dokumentiert auf: [alarmphone.org](http://alarmphone.org), [watchthemed.net/index.php/reports](http://watchthemed.net/index.php/reports) und [facebook.com/watchthemed.alarmphone](https://facebook.com/watchthemed.alarmphone).

Die Schweizer Alarm-Phone-Gruppe: [alarmphone.ch](http://alarmphone.ch) und [facebook.com/medalphon](https://facebook.com/medalphon)

**KONTAKT REGIONALGRUPPEN**

Bern: [wtmbern@immerda.ch](mailto:wtmbern@immerda.ch)

Zürich: [wtmzuerich@immerda.ch](mailto:wtmzuerich@immerda.ch)

Basel: [wtmbasel@immerda.ch](mailto:wtmbasel@immerda.ch)

lingen Solidarität zu zeigen und Widerstand zu leisten – wie zum Beispiel mit dem euro-afrikanischen, von Aktivist\_innen nördlich und südlich des Mittelmeers betriebenen Refugee-Seenot-Telefon-Projekt «Watch the Med Alarm Phone», welches von schon länger aktiven Gruppen wie Welcome to Europe, Afrique Europe Interact, borderline-europe, No Borders Marocco, Forschungsgesellschaft Flucht und Migration und Voix des Migrants ins Leben gerufen wurde, die die Zu- und Umstände an den EU-Aussengrenzen schon seit Jahren dokumentieren und kritisieren. Auch viele andere Refugee-Selbsthilfe- und -Support-Gruppen sowie private Schiffsrettungsmissionen (zum Beispiel Sea-Watch oder MOAS) sind in und um Europa aktiv. Eine Vernetzung, die je länger umso nötiger wird.<sup>27</sup>



**POLIZEI MACHT POLITIK** — Zurück nach Bern: Seit dem letzten Jahrzehnt haben sich auch Polizei-Politiker\_innen reorganisiert. Neben der «Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten» (KKPKS) und der «Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren» (KSSD) profilierte sich vor allem die «Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren» (KKJPD) mit repressiven nationalen Gesetzgebungen (Asyl, Sportveranstaltungen, Ausschaffungen, Strafvollzug etc.). Die ein bisschen an die einflussreiche deutsche Innenminister\_innen-Konferenz erinnernde KKJPD mauserte sich dabei je länger je mehr zu einer mächtigen Institution, die auf der «interkantonalen» Ebene unter anderem mit Konkordaten Fakten schafft und damit, demokratiepolitisch schwierig, ein wenig in die Rolle der Legislative schlüpft.<sup>28</sup> Im Windschatten der «Chefetage» von KKJPD & Co. ist auch eine weitere Entwicklung im Gange. Im Kanton Bern ist seitens der Polizeigewerkschaften eine Annäherung an «deutsche Zustände»<sup>4</sup> zu beobachten: Die beiden Berner Polizeiverbände belassen es nicht bei rein gewerkschaftlichen Forderungen (mehr Personal, Lohnerhöhungen, Überzeitenschädigungen etc.), sondern mischen sich wie ihre deutschen Kolleg\_innen mehr und mehr in die Politik ein. Dabei werden zum Teil bedenkliche Forderungen gestellt. So forderte zum Beispiel 2012 der Generalsekretär des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB; Schweiz: vspb.ch, Bern: vspb-bg.ch) die massenhafte Anschaffung von den bei der Zürcher Polizei bei Level-IV-Ausschaffungen verwendeten Spuckschutzhauben (spitmask.com). Diese müssten dann jedem Verhafteten präventiv übergezogen werden. «Man weiss ja im Voraus nicht, wer spuckt und wer nicht.»<sup>29</sup>

Auch der mit der Berner Politik gut vernetzte Polizeiverband Bern-Kanton (PVBK, pvbk.ch) fällt durch eigenwillige Aktionen und eigentümliche Medienauftritte auf. Ebenso die operative Führung der Kantonspolizei.

Reibungspunkt war und ist, neben Demos, vor allem die repressive Drogenpolitik. Die Vertreibungen der Dealer-Szenen von der Innenstadt auf die vor dem autonomen Kultur- und Begegnungszentrum Reitschule gelegene Schützenmatte im Rahmen der «Aktion Citro» (1998) führten

- Die meisten deutschen Polizeigewerkschaften fallen in den letzten Jahrzehnten durch eine aggressive Rhetorik und repressive Forderungen auf. Speziell gegenüber links-autonomen Demonstrant\_innen sind auch Polizeieinsatzleitungen und Sicherheitspolitiker\_innen immer wieder sehr «kreativ», wenn es um die Begründung von unverhältnismässigen Einsätzen oder verfassungswidrigen Massnahmen geht (vgl. die Diskussion um die Hamburger Gefahrengelände im Januar 2014 auf wikipedia.org, und die Stellungnahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kritischen Polizistinnen und Polizisten – Hamburger Signal: kritische-polizisten.de).

**«AKTION CITRO»**

Die «Task Force Drogenpolitik» – eine im Herbst 1997 ins Leben gerufene Allianz aus RotGrünMitte-Stadtregerung, Stadtpolizei, Behörden und Drogeninstitutionen (flankiert von schon fast hofberichterstattenden Medienschaffenden) – blies 1998 mit der Anti-Dealer-Kampagne «Aktion Citro» zur Jagd auf «Dealer» rund um den Bahnhof Bern. Mit «unschönen Szenen» müsse gerechnet werden, hiess es präventiv im Voraus an der 1. Medienkonferenz der Task Force Drogenpolitik zur Aktion Citro im Januar 1998 (Der Bund, 9.1.1998). Und es gab unschöne Szenen: Zu den «Verdächtigen» gehörten nämlich pauschal alle jungen afrikanischen und ex-jugoslawischen Männer, sogenannte «mutmassliche Dealer», die zu Hunderten von der Stadtpolizei kontrolliert, in Zivilschutzanlagen verschleppt, erkennungsdienstlich behandelt und dann meist wieder freigelassen wurden – oft ohne zu wissen, um was es eigentlich ging. Ein Massen-Racial-Profilung mit dem Segen der rotgrünen Stadtregerung, das meist Flüchtlinge traf – nicht etwa weil alle Flüchtlinge dealten, sondern weil die Polizei gezielt hauptsächlich Flüchtlinge kontrollierte. Viele junge afrikanische, afrobernerische und ex-jugoslawische Männer aus Bern und Umgebung, die zum Teil mehrfach festgenommen worden waren, mieden 1998 wegen der dauernden Polizeikontrollen von Januar bis Juni wochen- wenn nicht monatelang die Berner Innenstadt.

Doch trotz der Behauptungen der damaligen obrigkeitlichen medialen Propagandaschlacht war die Aktion rein betäubungsmittelstrafrechtlich ein Reifall: auf 1918 Festnahmen (davon 714 Mehrfachfestnahmen) kamen magere 207 Anzeigen wegen Drogendelikten und 857 «strafrechtliche oder fremdenpolizeiliche Massnahmen» (Der Bund, 4.6.1998).

Ähnlich erfolglos waren die repressiven Massnahmen der Task Force Drogenpolitik gegen die Drogenkonsumszene – die sogenannte Ambulante Vermittlungs- und Rückführungsstelle (AVR) – mit der nach Zürcher Vorbild stadtbernerische und auswärtige Drogenabhängige dem Sozialdienst bzw. ihren jeweiligen Wohngemeinden zugeführt wurden.

Eine ähnliche Racial-Profilung-Kampagne inklusive ausländerrechtlichen Ausgrenzungsverfügungen kündete der rotgrüne Stadtberner Gemeinderat auf Sommer 2015 für die Schützenmatte an (derbund.ch 24.6.2015). Die Kantonspolizei agierte sogleich mit einigen Grossrazzies auf der Schützenmatte und in der Reitschule, änderte aber nach Protesten in der Öffentlichkeit offenbar ihre Taktik: Zwischen Bahnhof und Schützenmatte und an neuralgischen Punkten rund um die Schützenmatte fangen neuerdings anstatt «Kastenwagen-Cowboys» Zivilfahnder\_innen «mutmassliche Dealer» ab. Immer noch Racial Profiling, aber diskreter.



dort auch zu mehr und vorher ungewohnter Polizeipräsenz. Racial Profiling, polizeiliche Übergriffe gegen «mutmassliche Dealer» und kritische Augenzeug\_innen und die als sinnlos empfundenen Polizeieinsätze hatten daraufhin immer wieder schlechte Stimmung und Auseinandersetzungen zwischen Reitschüler\_innen, Benützer\_innen des Vorplatzes (dem grössten Freiraum und Wochenendtreffpunkt der Stadt) und der Polizei (Antidrogen-Spezialeinheit «Krokus», zivile Fahnder\_innen, Wochenendpatrouillen) zur Folge. Die kleineren und grösseren Reibereien (bis hin zu Strassenschlachten) waren oft auch von Medien-Bashing-Kampagnen gegen die Reitschule begleitet, in denen den Reitschule-Betreiber\_innen vorgeworfen wurde, sie hätten die «Sicherheit» nicht im Griff, ohne dabei die Rolle der Polizei und der repressiven Drogenpolitik kritisch zu hinterfragen.

**POLIZEI OHNE KONTROLLE** — 2008 fusionierten die Stadtpolizei und später auch andere kommunale Polizeien mit der Kantonspolizei, Police Bern entstand – die Stadt Bern bestellt Polizeistunden und agiert politisch, die Kantonspolizei macht das Operative. Dies konnte die Stimmung allerdings auch nicht verbessern. Im Gegenteil: Die Distanz zu den polizeilichen Institutionen war grösser, kantonparlamentarische Kontrolle existierte kaum, eine auch von der Stadtregierung gewünschte kantonale Polizei-Aufsichts-/Ombuds-/Beschwerdestelle schien unmöglich, Rechtsmittel wie Aufsichtsbeschwerden etc. wurden in der Praxis als unbefriedigend empfunden. Die Folge: Gerade bei ausserparlamentarischen und linksgrünen Bevölkerungsteilen breitete sich angesichts der «Willkürherrschaft» der Kantonspolizei ein Gefühl der Ohnmacht aus.<sup>30</sup> Selbst der Stadtpräsident bedauert mittlerweile öffentlich die Fusion der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei von 2008.<sup>31</sup>

Der Frust steigerte sich mit den Jahren immer wieder vor allem an als willkürlich und unverhältnismässig empfundenen Polizeigrosseinsätzen (SVP-Familienfest, Kuscheljustizdemo, Miss-Schweiz-Wahlen-Proteste etc.), den in ermüdender Regelmässigkeit stattfindenden sinnlosen Polizeieinsätzen gegen die Dealerszene vor der Reitschule,<sup>32</sup> rechtsgrundlagenlosen DNA-Proben,<sup>33</sup> Actionfilm-Razzien und so fort.

Doch anstatt dieser Entwicklung etwas Konstruktives entgegenzuhalten, setzten sowohl der städtische Sicherheitsdirektor, der kantonale Polizeidirektor wie auch die PVBK eher auf eine verbal-eskalative Strategie – sei es gegen die Reitschule, Hooligans, Demonstrant\_innen oder Tanz-dich-frei<sup>?</sup>. So intervenierten der kantonale Polizeidirektor (und

## UNABHÄNGIGE BESCHWERDE-/OMBUDSSTELLE

Die Fusion der Berner Stadtpolizei mit der Berner Kantonspolizei im Jahre 2008 brachte neue Probleme mit sich. Unter anderem die Tatsache, dass es keine unabhängige Institution mehr gab, die sich mit Beschwerden gegen die Polizei befasste. Der bis anhin nicht selten mit Anfragen bezüglich der Stadtpolizei (2003: 10,8%, 2004: 15%, 2005: 16%, 2006: 9,5%, 2007 12,5%) befasste städtische Ombudsmann war nicht mehr zuständig und hatte auch kein Akteneinsichtsrecht mehr. Auch das städtische Parlament verfügte über keine Kontrollfunktion mehr. Die Staatsanwaltschaft als juristische Aufsichtsbehörde der Polizei erscheint in der Praxis vielen als nicht sehr glaubwürdig (wie zuletzt bei den ergebnislosen Untersuchungen wegen den Geschehnissen rund um die Miss-Schweiz-Wahlen-Proteste), die meisten juristischen und administrativen Beschwerdemöglichkeiten als Leerlauf. Während der Stadtberner Gemeinderat eine kantonale Polizei-Ombudsstelle begrüssen würde, weigern sich das bürgerlich dominierte Kantonsparlament (Grosser Rat) wie auch die Regierung, eine solche Stelle einzurichten. Unter anderem mit dem Argument, «bürgerfreundliches Verhalten» sei «die Pflicht jeder Amtstelle»... (BZ 30.1.2007).

Ombudsstelle Stadt Bern. Tätigkeitsbericht 2007, [bern.ch](http://bern.ch); Postulat SP/Juso 05.000298, Antwort des Gemeinderats vom 1.11.2006, [bern.ch/stadtrat](http://bern.ch/stadtrat); diverse Vorstösse im Berner Stadtrat und im Grossen Rat. Broschüre zur Diskussion aus deutscher Sicht: Töpfer, Erich; von Normann, Julia: Unabhängige Polizei-Beschwerdestellen. Eckpunkte ihrer Ausgestaltung. Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014, [institut-fuer-menschenrechte.de](http://institut-fuer-menschenrechte.de)

KKJPD-Präsident) Hans-Jürg Käser wie auch die PVBK regelmässig bei der Stadt Bern und einzelnen Stadträt\_innen, versuchten, sich in die Leistungsvertragsverhandlungen zwischen Reitschule und der Stadt Bern einzumischen, und sorgten temporär sogar für einen vertragslosen Zustand. Der Vorstand des PVBK schuf sogar eigens eine «AG Reitschule», deren Vertreter – ähnlich wie Monate später ein Zürcher Polizist im Zusammenhang mit den dortigen «Reclaim the Street»-Auseinandersetzungen<sup>34</sup> – laut über Schusswaffengebrauch in «Notwehr» an Demos und vor der Reitschule nachdachte.<sup>35</sup>

- Tanz dich Frei (TDF): Eine Berner Variante von Reclaim the Streets, die sich mit einer Mischung aus Demo und mobiler Soundsystems-Party die Strasse temporär zurückerobert. Waren es 2011 gerade ein paar Hundert Teilnehmende aus dem autonomen gentrifizierungskritischen Spektrum, wuchs 2012 die Zahl der Leute aufgrund der damaligen spezifischen Situation - Nachtleben-debatte, regierungstatthalterlicher Angriff auf den Reitschule-Vorplatz, Freiraummangel etc. – auf inoffiziell 25000 bis 30000 Menschen an. Im Jahr 2013 endete das von etwa 10000 Menschen besuchte TDF 3.0 mit einer Strassenschlacht.

**SVP-FAMILIENFEST (11.9.2011)**

Knapp vier Jahre nach dem Desaster des SVP-Marsches auf Bern (6.10.2007) wagte sich die SVP Schweiz am 11. September 2011 wieder auf Berns Strassen. Mit einem «Familienfest» auf dem Bundesplatz sollte Wahlkampf gemacht werden. Die Polizei zeigte massiv Präsenz: Rund 1000 Polizist\_innen leisteten für 1,2 Mio. Franken 14 000 Arbeitsstunden (derbund.ch 25.8.2012). Dutzende Personen wurden kontrolliert, 37 weggewiesen. 55 Personen wurden vorübergehend festgenommen, zum Teil ohne Angabe von Gründen (derbund.ch 28.10.2011).

**KUSCHELJUSTIZ-DEMO (29.3.2014)**

1200 Polizist\_innen bewachten am einem sonnigen Samstag den leeren Bundesplatz und besetzten (wieder einmal) flächendeckend strategische Punkte in und um die Innenstadt. Die Monate zuvor angekündigte «Stopp Kuscheljustiz»-Kundgebung war kurzfristig durch den aus dem rechtsextremen Milieu stammenden Organisator abgesagt worden, ebenso die Gegenproteste. Hunderte Menschen wurden an diesem Nachmittag ohne Anlass gefilmt, Dutzende kontrolliert, 31 weggewiesen, 58 näher überprüft. Kostenpunkt mindestens eine Million Franken. vgl. derbund.ch vom 8.7.2014 und diverse Vorstösse im Berner Stadtrat

**PROTESTAKTION GEGEN DIE MISS-SCHWEIZ-WAHL AUF DEM BUNDESPLATZ (11.10.2014)**

Schon eine Stunde vor der eigentlichen Protestaktion wurden auf dem Bundesplatz und beim reitschulenahen Bollwerk Dutzende Personen kontrolliert, weggewiesen oder sogar festgenommen. Als die verschiedenen Protestaktionen – meist Verteilen von Flyern und Hochhalten von Transpis – starteten, verhaftete die Polizei ziemlich konzeptlos Beteiligte und Unbeteiligte, während sie andere Protestierende unbehelligt liess. Unter den 20 Festgenommenen befanden sich auch Minderjährige, was die Polizei nicht daran hinderte, Nacktkontrollen durchzuführen und (erfolglos) DNA-Entnahme anzuordnen.

vgl. augenauf-Bulletin 83 vom Dezember 2004, Seite 6, augenauf.ch/bulletin, und diverse Medienartikel

## COPWATCH REITSCHULE

Im September 2011 erreichte der Konflikt zwischen Polizei und Reitschule einen seiner Höhepunkte. Zwei Zivilfahnder behaupteten, sie seien bei der Verfolgung eines «mutmasslichen Dealers» in der Reitschule von 30 bis 40 Personen angegriffen worden und hätten nur dank Verstärkung fliehen können. Während einige Online-Medien anhand der Polizeimedienmitteilung bereits von «Entführung» redeten, konnte die Mediengruppe der Reitschule mithilfe eines Handy-Videos eines Gastes beweisen, dass die Geschichte erstunken und erlogen war. (Copwatch Reitschule, Archiv, September 2011; «Polizei hat Einsatz in der Reithalle stark dramatisiert», [bernerzeitung.ch](http://bernerzeitung.ch) 26.9.2011; «Aufsichtsbeschwerde auf Untersuchung des polizeilichen Handelns anlässlich des Einsatzes – vermutlich der speziellen Einsatzgruppe Krokus – der Kantonspolizei Bern vom 22.9.2011», [reitschule.ch](http://reitschule.ch) 26.9.2011)

Um die ewigen Auseinandersetzungen mit der Polizei zu dokumentieren und um der einseitigen Stimmungsmache von rechten Hardlinern und einigen Medien etwas entgegenzusetzen, startete die Reitschule im Herbst 2012 das Projekt «Copwatch Reitschule». Neben der Dokumentation von Polizeieinsätzen in Gegenwart und Vergangenheit wurden auch die allgemeine Polizeipolitik und die repressive Drogenpolitik kritisch kommentiert.

[reitschule.ch/reitschule/mediengruppe/Copwatch/](http://reitschule.ch/reitschule/mediengruppe/Copwatch/)

## LESETIPPS

Einen aktuellen Einblick über die Konflikte zwischen Reitschule und Polizei gibt auch die Studie «Berner Reitschule. Ein soziologischer Blick» (Dezember 2014; Seite 69f.) der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Wer sich über seine Rechte informieren möchte, dem/der seien zwei Bücher zur Lektüre empfohlen:

IN BEWEGUNG. Praxishandbuch zum Thema Repression für linke Aktivist\_innen bezogen auf die Rechtslage in der Schweiz, Verein AntiRep Bern (Hg.), Unrast Verlag März 2014, ISBN 978-3-89771-580-6, [anti-rep-bern.ch](http://anti-rep-bern.ch)

DEINE RECHTE. «Das «Deine Rechte» ist ein aktueller Rechtsführer und wird herausgegeben von der Kirchlichen Gassenarbeit Bern zusammen mit den Demokratischen Juristinnen und Juristen Bern. Gegenstand sind eidgenössische, kantonale und kommunale Regelungen im öffentlichen Raum und bei Sportveranstaltungen, Rechte und Pflichten im Strafverfahren, im Umgang mit der Polizei, als Jugendliche und vieles mehr.»

[gassenarbeit-bern.ch/deinerechte.php](http://gassenarbeit-bern.ch/deinerechte.php)

Noch weiter ging im August 2015 die Konolfinger FDP-Nationalratskandidatin Christine Kohli: «Bin für #Schuesserlaubnis, wenn sich Personkontrollen nicht durchführen lassen u #Polizisten massiv angegriffen werden. #StoppLinksextreme», verkündete sie nach einem mässig erfolgreichen Polizeieinsatz gegen Stadtberner Freiraum-Aktivist\_innen<sup>36</sup> in bester Wutbürger\_innen-Manier über ihren Twitteraccount.<sup>37</sup>

Ähnlich problematisch die Aussagen der Ex-Polizistin, Drogenpolitik-Hardlinerin und SVP-Nationalrätin Andrea Geissbühler, die in der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats (SIK-NR) sitzt und als Vizepräsidentin der Parlamentarischen Gruppe für Polizei- und Sicherheitsfragen amtiert.<sup>38</sup> «Es ist nur ein Frage der Zeit, bis es Tote gibt», verkündete sie im «Blick» und forderte – angeblich im Namen aller ihrer Berner Polizeikolleg\_innen – als «echte Erlösung»: «Wir wünschen uns alle, dass die Reithalle geschlossen wird.»<sup>39</sup>

**JUSTIZ IM GRAUBEREICH** — Ein weiteres Problem ist in Bern auf der Justizebene zu beobachten. Die Berner Staatsanwaltschaft, die auf eine gute Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei angewiesen ist, tendiert oft dazu, Anfragen und Anzeigen der Polizei allzu wohlwollend zu behandeln, obwohl diese aus objektiver Sicht zum Teil absurd sind. Speziell dann, wenn missliebige Bevölkerungsgruppen involviert sind.

Ein Paradebeispiel dafür ist ein Mitte August 2012 von der Staatsanwaltschaft unterschriebener Hausdurchsuchungsbefehl für Räumlichkeiten in der Reitschule, weil einer Polizeipatrouille hinter der Reitschule «intensiver Hanf-Geruch» aufgefallen war. Die von einem Grossaufgebot trotz «konkreten Hinweisen» erfolglos gesuchte Hanf-Indoor-Anlage entpuppte sich im Nachhinein als eine einen hanfähnlichen Geruch verbreitende Zierpflanze auf dem Uni-Gelände hinter der Reitschule.<sup>40</sup> Monate später löste dieselbe Zierpflanze einen Grosseinsatz bei einem Unigelände neben dem Bahnhof aus, aber niemand wäre auf die Idee gekommen, für die Auffindung einer mutmasslichen Hanf-Indoor-Anlage einen Durchsuchungsbefehl für die Uni-Räumlichkeiten auszustellen.

**(SELBST-)JUSTIZ IN EIGENER SACHE** — Weniger Gelächter riefen im Frühling 2015 die Aktionen von Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft hervor: Im Rahmen der Fahndung nach Unbekannten, die im Februar einen Farbanschlag auf den Polizeiposten Waisenhaus und das Amtshaus verübt und dabei dienstliche und Privatautos der Polizei beschädigten sowie einen



Polizisten verletzt – die Täter\_innen seien laut Polizei vom Reitschule-Vorplatz gekommen und hätten sich wieder dorthin zurückgezogen – überbordete der Fahndungseifer der beiden Organe, was Anfang März zu fragwürdigen Aktionen führte, unter anderem zu Hausdurchsuchungen bei mehreren Personen:<sup>41</sup> Bei mindestens einem «Verdächtigten» wurde die Hausdurchsuchung damit begründet, bei einem bei ihm in einem Auto in einem anderen Zusammenhang gefundenen Transparent seien die «gleichen Farben» benutzt worden wie die beim Anschlag verwendeten.<sup>42</sup>

Bereits zuvor hatten Polizeikreise und einige Medien die Farbaktion als «Linksterrorismus» bezeichnet und entsprechend Stimmung gegen die Reitschule und «Linksautonome» gemacht. Zusätzlich nutzte Adrian Wüthrich, der Präsident des Polizeiverbandes PVBK, einen Körperverletzungsprozess gegen ein angebliches Mitglied der Sprayer-Gang «031»\*, der im Zusammenhang mit einer Auseinandersetzung mit Polizist\_innen zu einer bedingten Strafe verurteilt worden war, dazu, in seiner Rolle als SP-Grossrat und mithilfe seines FDP-Grossratskollegen Philippe Müller (FDP) im Grossen Rat eine Motion<sup>43</sup> einzureichen. Diese würde die Regierung dazu verpflichten, sich auf Bundesebene für eine Verschärfung des Strafgesetzes einzusetzen: Schwere Körperverletzung gegen (Polizei-)Beamt\_innen solle in Zukunft zwingend mit unbedingten Gefängnisstrafen als unterem Strafrahmen geahndet werden.<sup>44</sup>

Im April 2015 folgten dann im Zusammenhang mit dem Farbanschlag-Fall Razzien in zwei besetzten Häusern mit Zwischennutzungsvertrag durch die Spezialeinheit Enzian<sup>45</sup>, bei der Grenzen überschritten wurden. In ein frisch besetztes Haus einer jungen Besetzer\_innen-Gruppe in Ostermündigen sowie in ein schon länger besetztes Haus im Breitenrain-Quartier (das laut 20min.ch angeblich von Mitgliedern «der Berner 031er-Gang» bewohnt wurde)<sup>46</sup> drangen je mehrere Polizisten in Vollmontur ein. Dabei wurden laut Meldungen auf Facebook<sup>47</sup>, Indymedia<sup>48</sup> und den Lokalmedien<sup>49</sup> ohne Vorzeigen des Hausdurchsuchungsbefehls Bewohner\_innen mit Pistolen<sup>50</sup> bedroht, mit Handschellen gefesselt und die Augen verbunden, (Glas-)

\* Die etwa 2004 gegründete und ursprünglich zum Teil aus dem Umfeld von Strassenantifa und Reitschule stammende Sprayergruppe 031 ist in Bern und Umgebung mit Zahlen und Buchstaben omnipräsent. Die Gruppe ist nicht nur in Sprayer\_innen-, Reitschule- und Antifa-Kreisen wegen dem manchmal übergriffigen Verhalten oder den zum Teil sozialdarwinistischen oder kleinkriminellen Tendenzen einzelner Mitglieder umstritten. Ihr «krasser» Ruf eilt der Gruppe voraus – was es rechten Politiker\_innen, Polizeikreisen und Medienschaffenden recht einfach macht, in alle möglichen Gewalttaten, politischen Aktionen oder sozialen Tatsachen das Werk von 031 hineinzuinterpretieren. Beliebt ist dabei zum Beispiel die Mär, 031 würde die Reitschule von innen kontrollieren bzw. hätte diese unterwandert. Dass in Bern unabhängig von 031 verschiedenste «Gangs», Sprayer\_innen- und Jungpolit-Gruppen unterwegs sind, wird dabei gerne ignoriert. 10-Jahres-Jubiläums-Film: watson.ch/1704537752

## **DIE BERNER «LINKSTERRORISMUS»-AFFÄRE**

Berns Sicherheitsdirektor Reto Nause brachte als Erster den Begriff ins Spiel, indem er nach der Farbattacke gegen den Waisenhaus-Polizeiposten gegenüber 20min.ch verlautete, die «Schwelle des Gewaltextremismus» sei überschritten (20min.ch 22.2.2015). Zwei Tage später erklärte Rolf P. Steinegger, jahrelang Hausanwalt von Stadtberner Polizist\_innen und lange Präsident des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter Sektion Bern-Stadt (seit 2015 fusioniert mit der Sektion Bern-Gemeinden), gegenüber der Berner Zeitung: «Die Angriffe auf die Polizeiwache am Waisenhausplatz erfüllen die Terrorismus-Definition der EU vom Dezember 2001.» Und: Bei den Schäden handle es sich – gemäss der Definition des Schweizerischen Versicherungsverbandes – um «Terroranschläge»... (bernerzeitung.ch 24.2.2015).

Ein erstaunlicher Verbalradikalismus angesichts der Tatsache, dass in der Vergangenheit (Farb-)Attacken auf weniger zentral gelegene Polizeiposten oder Verwaltungsgebäude in und um Bern bisher keine «Terror»-Vorwürfe zur Folge hatten. Vermutet wird, dass einmal mehr Einfluss auf die Vertragsverhandlungen zwischen der Reitschule und der Stadt Bern genommen sowie das rechtsstaatlich fragwürdige Vorgehen gegen linke Aktivist\_innen legitimiert werden sollte.

siehe auch die Interpellation der Alternativen Linken vom 26.2.2015: «Reitschule: Rechtsstaat oder Kollektivstrafen und Sippenhaft? Ist der Sicherheitsdirektor Ankläger, Richter und Henker in Personalunion?»

## **UNITED COLORS OF BERN**

Schon in den 1970ern wurden in Bern Häuser besetzt, Demos organisiert und Institutionen angegriffen. Das war auch in den Jahrzehnten danach nicht anders. Hunderte, wenn nicht Tausende von nicht nur jungen Aktivist\_innen organisierten sich über die Jahre in kleineren und grösseren Gruppen, um selbstorganisiert und ausserparlamentarisch für ihre Anliegen zu kämpfen. Schon fast traditionell wurden dabei manchmal auch «feindliche» Einrichtungen symbolisch angegriffen – so waren Ende der 1980er am BKW-Gebäude, am Amtshaus und am Waisenhauspolizeiposten fast ohne Unterbruch Spuren von Farbbeuteln zu finden – im Falle der AKW-Mühleberg-Betreiberin BKW zirkulierten sogar «United Colors of BKW»-Postkarten.

In den letzten Jahren wurde vor allem das Amtshaus – wo sich Gerichte, das Regionalgefängnis, Ausschaffungshaftzellen und hie und da politische Gefangene befinden – immer wieder mit Spontidemos besucht, zwecks Solidarität mit den Gefangenen befeuerwerkt oder mit Farbbeuteln markiert. Am Rande auch einige nichtzentrale Polizeiposten (Bümpliz, Neufeld, Lorraine, Köniz etc.). Bei Aktionen gegen das Amtshaus oder Aktionen der Freiraumbewegung(en) gab es denn auch ab und zu Zusammenstösse mit der Polizei.

Türen, Stromkästen und Musikinstrumente zerstört, nicht im HD-Befehl aufgelistete und verschlossene Wohnungen betreten, eine nackt schlafende Frau aus dem Bett gezerrt, ein zweijähriges Kleinkind durchsucht, willkürlich Eigentum beschlagnahmt etc. Beide Razzien brachten keine neuen Erkenntnisse bezüglich der Farbanschläge. Dafür hatte die Spezialeinheit «Enzian» gleich zwei Gratis-«Häuserkampf»-Übungsobjekte an einem Tag.

Beobachter\_innen vermuteten, dass die Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland einfach mal blind losschlug, in der Hoffnung auf Zufallsfunde oder Geständnisse.<sup>4</sup> Und dass die etwa drei Fälle mit mehrtägiger Untersuchungshaft und die späteren Hausdurchsuchungen in den beiden Squats auch ein bisschen Rache für die Farbanschläge seien. Dass sich Polizei, Staatsanwaltschaft und einige Medien dabei durch Sippenhaftlogik, mutmasslichen Machtmissbrauch und «Jetzt-dürfen-wir-endlich-mal»-Mentalität faktisch selber disqualifizierten, schien dabei kaum jemanden der Verantwortlichen in Polizeiführung, Justiz und Politik zu kümmern – es wurden, wie schon so oft, einfach die kreativen formal-juristischen Rechtfertigungen der Polizeimedienstelle vorgeschoben. Dies, obwohl die Kantonspolizei nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch immer wieder von Ober- und Bundesgericht kritisiert wurde – so zum Beispiel wegen fragwürdiger Praktiken bei DNA-Proben von Politaktivist\_innen und Häuserbesetzer\_innen.<sup>51</sup>

Das Ganze scheint ein typisches Berner Phänomen zu sein. In Zürich oder Basel änderte die Polizei nach lauter Kritik, Skandalen oder eindeutigen Gerichtsurteilen meist ihre Praxis. In Bern meistens kaum. Mensch fühlt sich bezüglich der «Unantastbarkeit» von Berns Polizei manchmal ein bisschen an das Fribourg erinnert, das in Franz Riklins Broschüre «Von der Aufklärung verschont»<sup>52</sup> beschrieben wird. Nicht die Berner Reitschule, sondern die Kantonspolizei der vielbeschworene «rechtsfreie Raum»? Omertà in Uniform? Ganz so schlimm ist es dann doch (noch) nicht. Hardliner\_innen werden immer wieder mal zurückgepöffen, prügelnde und pistolenzückende «Problempolizist\_innen»<sup>53</sup> stillschweigend versetzt oder – leider viel zu selten – fehlbare Kolleg\_innen gemeldet: Jüngstes Beispiel ist dabei eine tapfere Polizeiaspirantin, die während ihres Stages in der Berner Bahnhofswache Zeugin eines Über-

- Auch im August 2015 erfolgten Razzien im selben Stil: Dieses Mal in zwei legalisierten besetzten Häusern an der Murtenstrasse und wieder beim Haus in Ostermundigen – ohne dass die Polizei fündig wurde. Die neuesten Recherchen der WOZ («Amtlich bewilligter Polizeierror», WOZ vom 17.9.2015) lassen mittlerweile sogar auf einen happigen Polizei- und Justizskandal schliessen. Zitat eines Berner Strafrechtsprofessors: «Man hat (...) ein wenig den Eindruck, dass die Suche nach den tatverdächtigen Personen nur ein Vorwand war.»

griffs gegen einen Gefangenen wurde und trotz hohem psychologischem Druck aus dem Polizeicorps im Juni 2015 im Prozess gegen ihre beiden fehlbaren Kollegen aussagte.<sup>54</sup>

**GEGEN SIPPENHAFT UND DÄMONISIERUNG** — Ist der Ruf einmal ruiniert, repressioniert es sich ungeniert? Mensch kann von den manchmal hinterfragungswürdigen Aktionen einiger «linksterroristischer» Gruppen, «Reitschule-Vorplatz-Jugendlichen»<sup>4</sup> oder der

- Der etwas flapsige Begriff beschreibt ein Massenphänomen: Zwischen 1000 und 3000 Jugendliche und junge Erwachsene treffen sich Wochenende für Wochenende auf dem Reitschule-Vorplatz, der «Piazza» von Bern. Die Hintergründe sind vielfältig. Die Reitschule begann 2008 mit Bar und Konzerten die wieder einmal überhandnehmende Deal- und Drogenkonsumszene vom Vorplatz auf die Schützenmatte zu drängen. Im Verlauf der 5. Reitschule-Abstimmung von 2010 wurde der Vorplatz auch in breiteren Bevölkerungskreisen immer populärer. Mangelnde Freiräume und Jugendtreffpunkte in den Agglomerationsgemeinden, den Stadtquartieren und in der Innenstadt, die Folgen der restriktiven Nachtlebenpolitik (Rauchverbot, Auflagen, Lärmklagen etc.) und die altersbeschränkten und zu teuren Clubs machten den Vorplatz gerade für Jugendliche zum niederschweligen Ausgangsort Nr. 1 und Grund für viele Lärmklagen gegen die Reitschule. Oder wie es einmal in einer Studie formuliert wurde: «Der Vorplatz ist für die Reitschule das, was die Reitschule lange Zeit für Bern war» (Verbesserung der Zugangssituation Reitschule, Seite 6, soziale-plastik.ch 13.10.2005).

manchmal nicht gerade als «Menschenfreunde» bekannten 031-Sprayer-Gang halten, was mensch will. Genauso wie von vielen anderen Teilen der Bevölkerung, die gerade im Fokus von Behörden und Medien stehen. Egal ob auf internationaler Ebene «Schlepper und Schleuser» oder auf lokaler Ebene Drogenszene, mutmassliche und richtige Dealer\_innen, Flüchtlinge, Dunkelhäutige, Sozialhilfeempfänger\_innen, Bettelnde, «Alkis», Demonstrierende, Strafgefangene, Ausschaffungshäftlinge, Nothilfe-Empfänger\_innen, Fussballfans, Hausbesetzer\_innen und viele andere Bevölkerungsgruppen mit mehr oder weniger geringer Beschwerdemacht und wenig Sympathien in der Öffentlichkeit: Der medial schlechtgeredete Ruf oder eine gewalttätige oder kriminelle Vergangenheit sind keine Legitimation für Rachefeldzüge oder für unverhältnismässige oder gar illegale Aktionen seitens der Behörden oder die Schaffung von Sondergesetzen. Und: Nur weil Betroffene einem unsympathisch sind oder unsympathisch gemacht werden, heisst das noch lange nicht, dass für sie Menschen-, Bürger- und Verfahrensrechte keine Gültigkeit haben.

Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen, dass in Bern und anderswo Behörden, Polizei, Parteien und Medien die Tendenz haben, aus (wahlkampfaktischem) Kalkül, Schlagzeilengelheit oder Überforderung Probleme herbeizureden oder aufzubauschen, Bevölkerungsgruppen sippenhaftmässig pauschal zu dämonisieren und mit Sonderrechten und -massnahmen zu kriminalisieren.

In einem so geschaffenen repressiven Klima gibt es nicht nur auf der Strasse immer wieder Menschen- und Grundrechtsverletzungen, psychische und physische Übergriffe, Machtmissbräuche oder diskriminierende Behandlung – Racial Profiling ist dabei nur die Spitze des Eisberges. Die drei augenauf-Gruppen in Zürich, Bern und Basel haben in den letzten zwanzig Jahren versucht, dem etwas entgegenzusetzen, Betroffene zu unterstützen, Missstände zu dokumentieren und publik zu machen. Manchmal war dies erfolgreich, manchmal glich es eher einem Kampf gegen einen schier unbezwingbaren Gegner. Aber es war immer nötig.

Daran wird sich auch in den nächsten zwanzig Jahren augenauf nichts ändern. Was sich geändert hat, ist die Perspektive: Die reicht mittlerweile über die jeweiligen Stadtgrenzen hinaus bis zum Mittelmeer und weiter.

- 1 Pressemitteilung der Streikenden vom 21.8.1990, Quelle: zvg
- 2 Gassenküche der Schüler\_innenkoordination Bern (SIKB), Elternvereinigung drogenabhängiger Jugendlicher (EVDAJ), Mobile Ambulante Medizin (MAM), verschiedenste Versuche von Selbstorganisation von Drogenabhängigen selber sowie die Kirchliche Gassenarbeit Bern (KGB). Im Winter 2015/2016 kommt im A Propos Verlag ein Buch zur Geschichte der Gassenküche der SIKB heraus (Titel bei Redaktionsschluss unbekannt).
- 3 «Deine Rechte», siehe Box Seite 171; gassenarbeit-bern.ch
- 4 Alki-Stübli «La Gare», bern.ch/sozialwegweiser; 10 Jahre «Alki-Stübli», telebaern.tv 26.-28.6.2015; «La Gare: seit zehn Jahren erfolgreich in Betrieb», bern.ch 6.8.2015; «Sozialpolitische Musterlösung oder Beispiel für Ausgrenzung?», derbund.ch 7.8.2015
- 5 Siehe auch die Kapitel zum öffentlichen Raum und zu Ausschaffungen
- 6 Bundesgesetz über die Anwendung polizeilichen Zwangs und polizeilicher Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes (Zwangsangwendungsgesetz, ZAG)
- 7 Selbstbestimmungsinitiative, svp.ch
- 8 Zum Beispiel «Bitte ein Flugticket nach Eritrea – einfach!», svp.ch 10.7.2015
- 9 «Mit Hungerstreiks gegen Bundeszentren für Flüchtlinge», derbund.ch 14.5.2011
- 10 Siehe auch Kapitel Unterbringung
- 11 «Riggisberg wird zum Modellfall», derbund.ch 6.7.2015; «Wenn der Flüchtling «Uno» ruft», srf.ch 31.7.2015; Website Unterstützer\_innen-Gruppe: riggi-asyl.ch
- 12 «In dieser Gemeinde sind Asylbewerber willkommen», 20min.ch 31.10.2014
- 13 Festung Europa – Grenzen dicht für Flüchtlinge, nadir.org 1990
- 14 Europol: Die Bullen greifen nach den Sternen, nadir.org 1990
- 15 «Sonderbotschafter Eduard Gnesa: Mission in der Fremde», nzz.ch 14.2.2015
- 16 «Polizei verteidigt Gastspiel nigerianischer Drogenfahnder», derbund.ch 20.1.2014
- 17 «Informationsreise der APK-N. Schweizer Delegation informiert sich in Tunesien und Italien über Migrationsfragen», parlament.ch 29.5.2015
- 18 «Integrierte Grenzverwaltung/Integrated Border Management (IBM)», esbk.admin.ch 13.2.2015
- 19 «Bund plant neues Zentrum gegen illegale Einwanderer», sonntagszeitung.ch 26.4.2015
- 20 «Erläuterung des IBM-Modells Schweiz», bfm.admin.ch 26.1.2012
- 21 Spezialisten Grenzwachtkorps GWK evz.admin.ch/org; siehe auch Artikel «Watch the SwissConnections» in Megafon Nr. 397, Juli 2015
- 22 Wikipedia: Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III); «Übernahme der Dublin III-Verordnung und deren Bedeutung für die Schweiz», skmr.ch 11.12.2013

- 23 Die wichtigsten Dublin-Entscheide des Europäischen Menschenengerichtshofes auf einen Blick: [echr.coe.int/Documents/FS\\_Dublin\\_ENG.pdf](http://echr.coe.int/Documents/FS_Dublin_ENG.pdf)
- 24 «Lampedusa und die Folgen: Konkrete Maßnahmen sollen Verlust von Leben im Mittelmeer verhindern und Bewältigung von Migrations- und Asylströmen verbessern», Pressemitteilung 4.12.2013, [europa.eu/rapid](http://europa.eu/rapid); Communication from the Commission to the European Parliament and the Council on the work of the Task Force Mediterranean, [ec.europa.eu](http://ec.europa.eu) 4.12.2013
- 25 «Europol-Geheimdienstzelle auf Sizilien hilflos», [heise.de/tp](http://heise.de/tp) 22.7.2015
- 26 «Unerwünschte Migration: 39 Schiffe von EU-Mitgliedstaaten kreuzen im Mittelmeer», [heise.de/tp](http://heise.de/tp) 18.7.2015; Wikipedia: European Union Naval Force
- 27 [sea-watch.org](http://sea-watch.org), Migrant Offshore Aid Station (MOAS): [moas.eu](http://moas.eu)
- 28 «Konkordate», [hls-dhs-dss.ch](http://hls-dhs-dss.ch) 28.10.2008
- 29 «Spuckhauben sollen Polizisten schützen», [20min.ch](http://20min.ch) 10.9.2012; «Welche Hilfsmittel für den polizeilichen Zwang werden im Kanton Bern eingesetzt?», Interpellation, [gr.be.ch](http://gr.be.ch) 18.9.2015
- 30 «Polizeigewalt und Nachrichtenstopp in der «Berner Demokratie»», [nachrichten.ch](http://nachrichten.ch) 16.9.2015
- 31 «Reitschule wird zur Chefsache», [telebaern.tv](http://telebaern.tv) 10.3.2015. Ab Min. 02:01
- 32 «Drogenpolitik statt Menschenjagd, al-be.ch 2.7.2015; Reitschule Bern: Texte und Filme gegen Deal und Drogenprohibition, Mediengruppe, [reitschule.ch](http://reitschule.ch) 1.4.2013; Copwatch: «Von der Polizeikritik zur Drogenpolitik», [reitschule.ch](http://reitschule.ch) 2012
- 33 Siehe Kapitel Demorepression (DNA-Box, Seiten 190/191) oder [augenaufl-Bulletin](http://augenaufl-bulletin.ch) 83, Dezember 2014, Seite 6; [augenaufl-Bulletin](http://augenaufl-bulletin.ch) 84 vom April 2015, Seite 7
- 34 «Gewalt gegen Polizei wird immer krasser: «Sie wollten uns töten»», [blick.ch](http://blick.ch) 15.3.2015
- 35 Dreieck 3/13, Seite 6: [pvbk.ch/de/dreieck/archiv](http://pvbk.ch/de/dreieck/archiv)
- 36 «Die Berner Polizei beendet eine Polit-Party mit Pfefferspray», [vice.com/alps](http://vice.com/alps) 9.8.2015
- 37 «Mit Blei gegen Chaoten: FDP-Politikerin fordert «Schiesslerlaubnis»», [blick.ch](http://blick.ch) 10.8.2015; [twitter.com/ck\\_info](https://twitter.com/ck_info) 10.8.2015, 08:12 plus diverse dazugehörige Tweets
- 38 «Geissbühler Andrea Martina», [parlament.ch](http://parlament.ch)
- 39 «Andrea Geissbühler über das Berner Krawallnest Reitschule: «Nur noch eine Frage der Zeit, bis es Tote gibt»», [blick.ch](http://blick.ch) 21.3.2015; zu ihrer Nähe zu Scientology und VPM: «SVP-Nationalrätin kooperiert mit Scientologen», [tagesanzeiger.ch](http://tagesanzeiger.ch) 10.8.2015
- 40 Copwatch Reitschule, Archiv, Eintrag 14./15.8.2012, [reitschule.ch](http://reitschule.ch)
- 41 vgl. «Dynamitfischen im Trüben» (Megafon Juni 2015) oder Facebookseite des Megafons
- 42 (ab Min. 27:30) [soundcloud.com/radorabe/linke-militanz-und-polizeigewalt](http://soundcloud.com/radorabe/linke-militanz-und-polizeigewalt) (7.6.2015)
- 43 «Schwere Körperverletzung an Beamten muss unbedingte Freiheitsstrafen zur Folge haben (2015.RRGR.347, Motion 117-2015)», [gr.be.ch](http://gr.be.ch) 19.3.2015
- 44 «O31-Urteil: Diese beiden Politiker fordern härtere Strafen», [bernerzeitung.ch](http://bernerzeitung.ch) 21.3.2015
- 45 Wikipedia: Spezialeinheit Enzian
- 46 «Berner Breitenrain: Razzien wegen Polizeipostenüberfall», [20min.ch](http://20min.ch) 1.4.2015
- 47 «Wir als Grossfamilie distanzieren uns von jeglicher Gewalt», Facebook-Seite «Familie Osterhase» 1.4.2015
- 48 «Mediencommuniqué betreffend Hausdurchsuchung an der Moserstr.», [ch.indymedia.org/de](http://ch.indymedia.org/de), 4.4.2015
- 49 «Die Polizei ist mit gezogener Waffe eingedrungen», [derbund.ch](http://derbund.ch) 3.4.2015
- 50 Die Pistole sitzt bei der Kantonspolizei anscheinend immer lockerer – einer von vielen Einzelfällen: «In die Küche nur mit gezogener Waffe», [woz.ch](http://woz.ch) 10.7.2014
- 51 Vergleiche Kapitel Demorepression, Box zu DNA-Entnahme, Seiten 190/191
- 52 Riklin, Franz: «Von der Aufklärung verschont. Eine unwahre und 54 wahre Geschichten zu den Missständen im Freiburger Justizwesen der letzten 10 Jahre. (Zugleich ein Versuch, totalitäre Strukturen aufzuzeigen, wie man sie in den Niederungen des Freiburger Politghettos vorfindet.)» Freiburg, November 2001. [buendnis-gegen-rechts.ch/Polizeiberichte/Franz\\_Riklin.pdf](http://buendnis-gegen-rechts.ch/Polizeiberichte/Franz_Riklin.pdf)
- 53 vgl. «In die Küche nur mit gezogener Waffe», [woz.ch](http://woz.ch) 10.7.2014; «Wenn Polizisten die Besonnenheit verlieren, helfen Beschwerden nur wenig», [derbund.ch](http://derbund.ch) 7.7.2014; «Was tun mit «Problempolizist\_innen»?» Qualitätskontrolle Police Bern, Interpellation AL Bern al-be.ch 3.7.2014 (2014.SR.000213 [bern.ch/stadtrat](http://bern.ch/stadtrat))
- 54 «Zu rabiat vorgegangen», [telebaern.tv](http://telebaern.tv) 22.6.2015; «Zwei Berner Polizisten vor Gericht», [bernerzeitung.ch](http://bernerzeitung.ch) 22.6.2015.

**Christoph Hugenschmidt**

Journalist und Informatiker, Ex-Mitglied augenauf Zürich

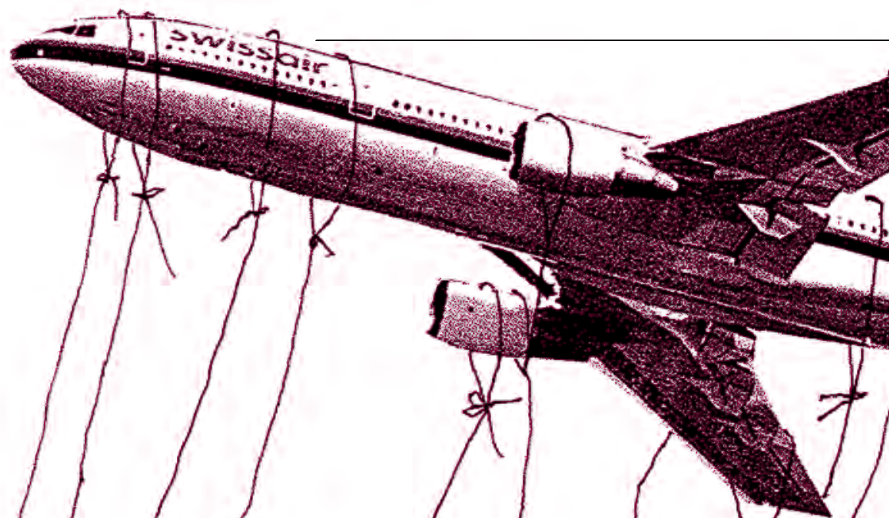
«Warum braucht es augenauf? Weil die Menschenrechte in der Schweiz immer noch verletzt werden und deshalb verteidigt werden müssen. Weil es gut ist, wenn augenauf die Augen aufmacht, wenn die meisten anderen sie lieber schliessen. Weil die Leute von augenauf seit Jahren qualitativ gute Arbeit leisten, wird die Gruppe ernst genommen und hat immer wieder erstaunlich viel Resonanz.

Die Schweiz wird oft – und besonders von sich selbst – als Hort des Friedens und der Gerechtigkeit angesehen. Das ist eine gesellschaftliche Wahrnehmungsstörung. augenauf ist ein Medikament dagegen.»

«augenauf schaut hin und deckt Menschen- und Grundrechtsverletzungen auf, von denen viele nicht wahrhaben wollen, dass sie im nahen Umfeld passieren. augenauf tut weh, das ist gut so. augenauf in Rente? Ab dem Tag, an dem alle offene Augen haben und bei Grundrechtsverletzungen kompetent reagieren; noch besser ab dem Tag, an dem trotz/dank offener Augen keine Grundrechtsverletzungen mehr stattfinden.»

**Christa Ammann**

Stadträtin Alternative Liste (AL) Bern,  
Stellenleiterin XENIA, Fachstelle Sexarbeit







**GEGEN DAS VERGESSEN**

Laut UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) sind derzeit 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Auch in diesem Jahr versuchten Hunderttausende unter extrem gefährlichen Bedingungen die Festung Europa zu überwinden. Dabei verloren tausende Männer, Frauen und Kinder ihr Leben in den Fluten des Mittelmeers oder starben auf dem Landweg vor Erschöpfung und Krankheit. Tausende scheiterten an den hohen, mit Stacheldraht versehenen Grenzzäunen in Spanien oder wurden, wie in Südostasien, erst gar nicht an Land gelassen und menschenrechtswidrig ohne Anhörung zurück aufs Meer gejagt.

In Griechenland und Ungarn werden Flüchtlinge, darunter auch Kinder, bis zu einem Jahr in verkommenen und menschenunwürdigen Flüchtlingslagern untergebracht – vogelfrei für Rechtsradikale. Nach der Entlassung aus den Unterkünften geraten viele in die Obdachlosigkeit und in grösstes Elend. Einige wenige der Geflüchteten gelangen schliesslich bis zu uns in die Schweiz, wo sie entweder gleich abgewiesen oder umgehend einem fest geregelten bürokratischen Aufnahmeverfahren unterworfen werden. Wer einen legalen Status erlangt, kann sich glücklich schätzen. Der Rest wird schikaniert, systematisch ausgegrenzt und in Ausschaffungsknästen in Gefangenschaft gehalten.

Weil die Inhaftierung von Menschen, deren einziges «Verbrechen» darin besteht, keine Papiere und keine Aufenthaltserlaubnis zu haben, bei vielen extreme physische und psychische Probleme verursacht, sind Suizide in den Ausschaffungsgefängnissen nicht selten, was nachfolgende Auflistung beweist. Doch nicht nur die Ausschaffungshaft macht krank, auch das menschenunwürdige Nothilferegime tut es tagtäglich. Ohne Aussicht auf ein selbstbestimmtes, angstfreies Leben, ohne Hoffnung auf Arbeit und ein gesichertes Auskommen verbringen Tausende Monate und Jahre in mit Menschen vollgepfropften Notunterkünften. Wenn die Angst, Verzweiflung und Entrechtung so übermächtig werden, wenn Menschen wie Feinde behandelt und wie Müll sonderbehandelt werden, erscheint sogar eine Selbsttötung als der einzige wirkliche Ausweg.

Was wir aber leider auch wissen: Menschen mussten während gewaltsamen Zwangsausschaffungen sterben und viele weitere Häftlinge wurden durch Massnahmen wie «Ruhigstellung» und sonstige Misshandlungen verletzt. Mit der menschenverachtenden Ausländerpolitik und der Ausschaffungsmaschinerie nimmt die Schweiz damit Tote nicht nur in Kauf – sie tötet.

Nicht zu Unrecht befürchten wir, dass längst nicht alle Todesfälle und versuchten Suizide von Personen unter staatlicher «Obhut» an die Öffentlichkeit gelangen – seien es nun Ereignisse in Asylunterkünften, in Ausschaffungsknästen oder in Strafanstalten. Die nachfolgende Liste mit Todesfällen erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit – sie erfasst nur einen Teil der uns bekannten und mit unserer Arbeit im Zusammenhang stehenden Ereignisse:

### MIGUEL

Anfang Juli 2015 nimmt sich Miguel in der Notunterkunft Ibach am Stadtrand von Luzern das Leben. Erst nach mehreren Tagen wird die Leiche aufgrund des Verwesungsgeruchs entdeckt. Miguel hatte über zwölf Jahre in der Schweiz gelebt, den Grossteil davon mit Nothilfe – er ist ein weiteres Opfer des tödlichen Nothilferegimes.

### Y, NIGERIA

Am 28. April 2015 wird ein 32-jähriger Nigerianer tot im Flughafengefängnis aufgefunden. Er befand sich wegen eines Drogendelikts im vorzeitigen Strafvollzug. Wie das Zürcher Amt für Justizvollzug mitteilt, gibt es weder Hinweise auf ein Verbrechen noch einen Hinweis darauf, dass der Mann sich selbst getötet hat. Der Mann aus Nigeria ist der dritte tote Gefangene innerhalb eines Monats.

### Y, SCHWEIZ

In der berüchtigten und massiv überbelegten Genfer Strafanstalt Champ-Dollon wird am 23. Juli 2014 ein 32-jähriger Schweizer tot in seiner Einzelzelle aufgefunden. Die Anti-Folter-Kommission hatte die Haftbedingungen im Gefängnis Champ-Dollon bereits im Januar 2013 als ungenügend und besorgniserregend bezeichnet.

### SARA JNEID

Am 4. Juli 2014 versucht die syrische Familie Jneid mit ihren drei Kleinkindern im Nachtzug von Mailand über das Wallis nach Frankreich zu gelangen. In Pontarlier (F) werden sie von französischen Grenzschützer\_innen aufgegriffen und zwecks Rückführung nach Italien dem Schweizer Grenzwachtkorps (GWK) übergeben. Die im siebten Monat schwangere Ehefrau klagt über starke Blutungen, sie verliert zudem Fruchtwasser. Die verzweifelten Hilferufe ihres Ehemanns werden von den Schweizer Grenzwächter\_innen ignoriert, die Familie wird trotz des Zustands der Frau ohne jegliche Hilfeleistung für Stunden in eine Zelle in Brig einge-

sperrt und rund 14 Stunden nach dem Aufgriff mit dem Zug nach Domodossola (I) ausgeschafft. Für Hilfe ist es zu spät – Sara kommt im Spital von Domodossola tot zur Welt. augenauf Zürich zeigt die Beamt\_innen des Grenzwachtkorps wegen Amtsmissbrauchs, unterlassener Hilfeleistung und fahrlässiger Tötung bei der Bundesanwaltschaft an, das Grenzwachtkorps beauftragt nach einer internen Untersuchung die Militärjustiz mit einer weiteren Prüfung des Vorfalles. Die italienische Staatsanwaltschaft ermittelt ebenfalls. Die Familie Jneid erhält später in Italien Asyl.

---

**MONCEF S.**

Am 2. Mai 2013 begeht Moncef S. aus Verzweiflung über seine bevorstehende Abschiebung nach Tunesien Selbstmord. Es ist der vierte bekannte Suizid im Zusammenhang mit Ausschaffungen in sechs Monaten.

Bulletin Nr. 77, Juni 2013

---

**ILHAN O.**

Am 4. Januar 2013 stirbt der 20-jährige Kurde Ilhan O. im Polizeigefängnis Zürich. Er und sein Bruder waren drei Tage zuvor bei einer Personenkontrolle aufgrund fehlender Papiere festgenommen worden.

---

**OLEG N.**

Der russische Flüchtling Oleg N. wird am Montagmorgen, dem 12. November 2012, um 5 Uhr morgens tot in seiner Zelle im Zürcher Flughafengefängnis aufgefunden. Der psychisch labile Mann hat sich erhängt, nachdem auf seinen Asylantrag nicht eingetreten wurde und er für sich offensichtlich keinen Ausweg mehr sah. Oleg, 28 Jahre alt, hatte wegen Diskriminierung und staatlicher Repression aufgrund seiner Homosexualität in der Schweiz um Asyl ersucht.

## GEGEN DAS VERGESSEN



Aus Anlass des zweiten Todestages von Joseph Chiakwa protestierte augenauf am 17. März 2012 im Flughafen Kloten gegen die Ausschaffungspraxis der Schweizer Behörden.

---

**MEDINA  
YASSIN  
SULEYMAN**

Medina Yassin Suleyman hielt die Angst vor einer drohenden Ausschaffung in ihr Herkunftsland Äthiopien nicht mehr aus. Sie nimmt sich am 18. März 2012 das Leben.

Bulletin Nr. 73, Juni 2012

---

**X, NIGERIA**

Am 3. Juni 2011 wird eine 30-jährige Frau aus Nigeria frühmorgens im Polizeigefängnis Zürich regungslos auf dem Zellenboden liegend aufgefunden. Die Reanimationsversuche des herbeigerufenen Notarztes kommen zu spät, er kann nur noch den Tod feststellen. Die Frau war zwei Tage zuvor am Flughafen Kloten in eine Personenkontrolle der Kantonspolizei Zürich gekommen und wegen illegalen Aufenthalts verhaftet worden.

---

**Y, MAROKKO**

Ein marokkanischer Ausschaffungsgefangener erhängt sich in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch, den 2. März 2011 in seiner Zelle. Der Mann befand sich wegen illegalen Aufenthaltes in Ausschaffungshaft im Flughafengefängnis. Er wäre Mitte März im Rahmen des Dublin-Abkommens nach Italien gebracht worden.

---

**JOSEPH  
NDUKAKU  
CHIAKWA**

Am 17. März 2010 stirbt Joseph Ndukaku Chiakwa alias Alex Khamma während einer an ihm praktizierten Ganzkörperfesselung. Die Behörden nennen als Todesursache eine Vorerkrankung des Herzens. Das von augenauf in Auftrag gegebene Zweitgutachten kommt zu einem anderen Schluss: Wahrscheinliche Ursachen seines Todes sind der grosse Stress einer Level-IV-Ausschaffung, die Fesselung und die Folgen seines Hungerstreiks.

Bulletins Nr. 65, Juni 2010; Nr. 66, September 2010; Nr. 67, Dez. 2010; Nr. 68, März 2011;  
Nr. 69, Juni 2011; Nr. 70, September 2011; Nr. 75, November 2012

---

### ADÈLE DAHNI

Am Dienstag, 5. Mai 2009 gegen 13 Uhr stirbt Adèle Dahni mit 39 Jahren in der von der privaten Firma ORS betriebenen Notunterkunft Adliswil im Kanton Zürich – höchstwahrscheinlich an den Folgen einer unzureichend behandelten Syphilis. Offen bleibt, ob das kantonale Sozialamt von der schweren Erkrankung von Adèle Dahni gewusst hatte, sie trotz dieses Wissens aus der Grundversicherung ausschloss und so billigend in Kauf nahm, dass Adèle Dahni unter diesen Umständen sterben musste.

Bulletin Nr. 61, Juli 2009

---

### O.

Am 10. Oktober 2008 verstirbt die Asylsuchende O. im Waidspital Zürich. Sie war im Juni in die Schweiz eingereist und trotz offener Tuberkulose von einer Empfangsstelle des Bundes einem Zürcher Durchgangszentrum zugewiesen worden. Das Durchgangszentrum war über ihre schwere Krankheit nicht informiert worden.

Bulletin Nr. 60, April 2009

---

### ANDY BESTMAN

Andy Bestman, ein 25-jähriger Nigerianer, stirbt am 30. Mai 2008 auf der Flucht vor der Polizei. Obwohl er nicht schwimmen konnte, sprang er in Basel in den Rhein – und ertrank.

Bulletin Nr. 58, September 2008

---

### ABDI DAUD

Abdi Daud (40 J.) aus Somalia stirbt am 23. März 2008 nach monatelanger Krankheit auf der Intensivstation des Universitätsspitals Zürich an einer allgemeinen Sepsis aufgrund von «generalisierter Tuberkulose». Die letzten zehn Monate seines Lebens hatte er im Ausschaffungsgefängnis Kloten II verbracht. Wie seine Mitgefangenen erzählen, hatte er sich über Monate hinweg über unzureichende ärztliche Betreuung beklagt.

Bulletins Nr. 57, Juni 2008; Nr. 60, April 2009



---

**ALHUSEIN  
DOUTO KORA**

In einer Zelle des Zürcher Polizeigefängnisses stirbt am 5. März 2007 Alhusein Douto Kora alias Modou Keita nach vier Monaten Administrativhaft in Altstätten (SG) und einem Irrflug von Kloten nach Gambia und zurück. Laut der Pressemitteilung der Zürcher Kantonspolizei habe er am Vortag über Atembeschwerden geklagt.

Bulletin Nr. 52, April 2007

---

**OUSMAN SOW**

Am 3. Januar 2007 wird der 20-jährige Ousman Sow aus Guinea im St. Galler Regionalgefängnis Altstätten in seiner Zelle tot aufgefunden. Die Behörden geben tags darauf an, Ousman Sow habe sich im Hungerstreik befunden. Eine Untersuchung des Instituts für Rechtsmedizin bestätigte eine ungenügende Flüssigkeitseinnahme als Todesursache. Ein weiteres, von der Verteidigung des Arztes eingeholtes Gutachten stellte jedoch den Tod durch eine Lungenembolie fest. Das Kreisgericht folgte der Verteidigung und bestätigte eine Lungenembolie als Todesursache.

Bulletins Nr. 48, April 2006; Nr. 52, April 2007

---

**Y**

Ein abgewiesener Asylbewerber begeht in der Nacht vom 22. auf den 23. Januar 2005 im Untersuchungsgefängnis in Sarnen (OW) Suizid. Seine Identität und Herkunft konnten nicht genau festgestellt werden. Er stammte aus dem arabischen Raum und war zwischen 25 und 30 Jahre alt. Er war im Oktober 2004 in Ausschaffungshaft genommen worden.

---

**Y, GUINEA**

Im Dezember 2004 stürzt ein Asylsuchender aus Guinea im Asylheim in Unterägeri (ZG) aus dem Fenster und erliegt kurz darauf im Spital seinen Verletzungen. Der junge Afrikaner, der nicht in diesem Heim wohnte, wollte einer Kontrolle durch die Securitas entgehen und versuchte aus einem Fenster zu klettern. Laut Aussage eines Augenzeugen verfolgte ihn ein Securitas-Angestellter. Beim anschliessenden Handgemenge stürzte der Fliehende aus dem Fenster.

Bulletin Nr. 45, Juni 2005

**Y, LIBERIA**

Anfang September 2004 stürzt ein 20-jähriger Asylbewerber aus Liberia aus dem Fenster eines Asylbewerberheims in Basel sechs Meter in die Tiefe und zieht sich dabei tödliche Verletzungen zu. Erst nach Tagen wird seine Leiche im Hinterhof gefunden. Vermutlich verunglückte er während einer nächtlichen Razzia der Polizei im Asylheim.

Bulletin Nr. 44, Dezember 2004

**ANTHONY**

Am 1. September 2004 bringt sich der 17-Jährige Anthony aus Nigeria während der Untersuchungshaft in Bellinzona um. Die desaströsen Zustände in den Tessiner Haftanstalten waren zu diesem Zeitpunkt seit Jahren bekannt.

Bulletin Nr. 44, Dezember 2004

**YAYA  
BAKOYOKO**

Yaya Bakayoko, 19-jährig, verstirbt am 3. Juni 2004 an den Folgen eines Sturzes aus dem zweiten Stock eines Asylwohnheims in Basel. Als die Polizei, auf der Suche nach einem Asylbewerber aus Marokko, an die Türe der Asylwohnung klopft, stürzt sich der Asylbewerber aus der Elfenbeinküste aus dem Fenster. Wenige Tage zuvor war ihm die Ablehnung seines Asylgesuchs mitgeteilt worden.

Bulletins Nr. 42, Juni 2004; Nr. 43, September 2004



Todesanzeige in der Basler Zeitung vom 26./27. Juni 2004

---

**CLAUDIO M.**

Bei seiner «Festnahme» stirbt am 29. April 2004 in Brüttsellen (ZH), unter den Füssen von drei Zürcher Kantonspolizisten, der 40-jährige Familienvater Claudio M. Bei den Wiederbelebungsversuchen wird das Polizeioffer ein zweites Mal auf vielfältige Weise verletzt. Ein Gutachten des Zürcher Instituts für Rechtsmedizin mag sich nach über zwölf Monate dauernden Untersuchungen nicht auf eine klare Todesursache festlegen.

Bulletin Nr. 50, September 2006

---

**OSUIGWE  
CHRISTIAN  
KENECHUKWU**

Am 12. Februar 2003 stirbt Osuigwe Christian Kenechukwu alias Tony Paul Nnamdi im Durchgangszentrum Thurhof in Oberbüren (SG) an einer Lungenentzündung. Trotz hohen Fiebers, Bluthusten, Windpocken und Halluzinationen hatten die Betreuer dem 22-jährigen Nigerianer einen notfallmässigen Arztbesuch verweigert.

Bulletins Nr. 37, März 2003; Nr. 38, Juni 2003

---

**HAMID BAKIRI**

Der algerische Ausschaffungsgefangene Hamid Bakiri wird in der Nacht auf den 20. September 2001 tot in der Zelle des Polizeikommandos Chur aufgefunden. Der 30-Jährige Mann hätte gleichentags von Kloten nach Algerien ausgeschafft werden sollen. Er wehrt sich mit dem letzten ihm verbliebenen Mittel dagegen: Er erhängt sich. Bulletin Nr. 33, Dezember 2001

---

**CEMAL G.**

Am 3. Juli 2001 stirbt Cemal G. nach Misshandlungen durch Beamte der Sondereinheit «Stern» der Berner Stadtpolizei. Videoaufnahmen von Nachbarn zeigen, wie Beamte mindestens fünfzehnmal hintereinander auf Cemal G.s Kopf einschlagen. Dem am Boden liegenden Cemal G. wird zudem ein Beruhigungsmittel verabreicht. Er erleidet einen Herz-Kreislauf-Stillstand und muss von einem Notarzt wiederbelebt werden. Vier Tage später stirbt er im Inselspital. Bulletin Nr. 32, September 2001

---

### LEONORA M.

Die Asylbewerberin Leonora M. stirbt in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni 2001 nach einem Selbstmordversuch. Die aus dem Kosovo stammende Frau hatte seit ein paar Wochen in einer Caritas-Unterkunft in Luzern gelebt.

Bulletin Nr. 32, September 2001

---

### SAMSON CHUKWU

Im Wallis erliegt am 1. Mai 2001 der Nigerianer Samson Chukwu an den ihm von Beamten einer Anti-Terror-Einheit zugefügten Misshandlungen. Einer der Polizisten hatte sich auf den Oberkörper des am Boden liegenden Asylbewerbers gesetzt und ihm die Arme auf den Rücken verdreht, um ihm Handschellen anzulegen. Der 27-Jährige stirbt noch in seiner Ausschaffungszelle an Positionsasphyxie – am lagebedingten Erstickungstod.

Bulletins Nr. 31, Juni 2001; Nr. 69, Juni 2011

---

### Y. NEUGUINEA

Am 31. Dezember 2000 wird ein 20-jähriger Mann aus Neuguinea tot in seiner Zelle im Schaffhauser Gefängnis aufgefunden. Der in der Schweiz mehrfach abgewiesene Asylbewerber hat sich aus Angst vor seiner Rückschaffung in der Ausschaffungszelle erhängt.

Schaffhauser Nachrichten, 4. Jan. 2001; augenauf-Bulletin Nr. 30, März 2001

---

### KHALED ABUZARIFA

Am 3. März 1999 stirbt Khaled Abuzarifa bei einer Zwangsausschaffung. Auf einen speziellen Rollstuhl gefesselt und den Mund mit Klebestreifen zugeklebt erstickt er in Begleitung von drei Polizisten auf dem Weg zum Flugzeug. Kurz zuvor war die Knebelung von einem Arzt überprüft und der 27-jährige Palästinenser als reisetauglich bezeichnet worden.

Bulletins Nr. 25, Juli 1999; Nr. 27, März 2000

Buch: Khaled Abuzarifa: Sein Leben. Sein Tod. Eine Ausschaffung aus der Schweiz, März 2001

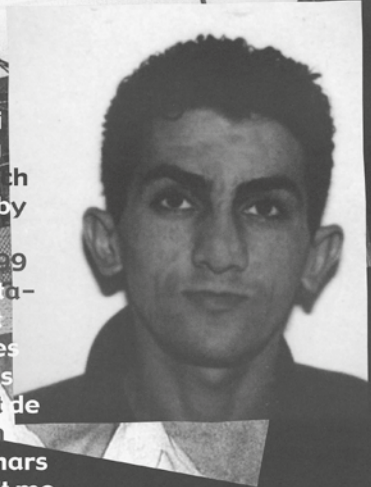
**H.F.**

Am 27. März 1995 um vier Uhr morgens versucht der 25-jährige Libanese H.F. aus dem Bezirksgefängnis Affoltern am Albis zu fliehen, in dem er sich in Untersuchungshaft befindet. Nach einem Gerangel mit einem Polizisten gelingt es ihm davonzurennen. Der Polizist schießt dem Flüchtenden aus 30 Meter Entfernung in den Rücken. H.F. stirbt sofort.

Bulletin Nr. 27, März 2000; augenauf-Dokumentation «Ein Jahr Illegalisierung und Diskriminierung von Geächteten», 1996

## KHALED ABUZARIFEH

Am 3. März 1999  
von Polizisten bei  
der Ausschaffung  
im Flughafen Zürich  
ermordet. Killed by  
police officers on  
the 3rd March 1999  
during the deporta-  
tion at the airport  
Zurich. Tué par des  
policiers le 3 mars  
1999 à l'aéroport de  
Zurich lors de son  
expulsion. Më 3 mars  
1999 gjatë kthimit me  
dhunë, është mbytur,  
nga policët në  
Aeroportin Zürich.  
3.3.99 tarihinde polis  
tarafından yurt dışı  
edilirken Zürich hava-  
limanında öldürüldü.



الشرطة تقتل  
خالد أبو ظريفه  
عند ترحيله مطار زيورخ  
يوم ٣.٢.٩٩

**Afra Weidmann**

ehemalige augenauf-Aktivistin

**«Dass es nach zwanzig Jahren augenauf immer noch gibt, bedeutet, dass es augenauf braucht.»**

**«Zuerst öffnet mensch die Augen, dann wird mensch wütend, traurig und auch ohnmächtig, doch öffnet sich eben auch das Herz. Die Wut, die Trauer und die Frustration bleiben, doch sie werden durch all die Begegnungen mit Solidarität durchmischt und es stellt sich das schöne Gefühl ein, wie die Welt auch sein könnte. Meine Liebe geht zu all den Menschen, die «Europe» nie lebend erreicht haben, und meine Wut und mein Hass gehen zu all denen, die es möglich gemacht haben, dass Fortress Europe ungestraft in unserer übersatten Welt stehen kann.»**

**Paed Conca**

ausgewanderter augenauf-Aktivist,  
Musiker und Komponist

**Ueli Mäder**


Professor für Soziologie

**«augenauf deckt Missstände auf.  
Zivil couragiert und engagiert.  
Das hilft, soziale Rechte zu schützen.  
Und bleibt wichtig.  
Solange es Menschen gibt.»**

**«Augen zu und durch? Dank augenauf bleiben unsere Augen nicht vor der Realität verschlossen. augenauf heisst auch mundauf: gegen Abschiebung, Diskriminierung, Repression, Willkür, Amtsmissbrauch, Übergriffe, Sexismus. Für Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Sicherheit. Unversehrtheit. Augen auf! Gemeinsam die Menschenrechte achten und wahren! Damit es in zwanzig Jahren augenauf nicht mehr zu geben braucht. Utopie? Mag sein. Aber den Versuch ist es allemal wert.»**

**Peter Brunner**

Leiter Sogar Theater, Zürich

A white banner with black and red text is hanging in front of a building. The banner has a red border. The text on the banner is: "SCHLUSS MIT DER AUSGRENZUNGS- UND internierungslage". The words "SCHLUSS" and "AUSGRENZUNGS- UND" are in black, while "internierungslage" is in red. The background shows a building with a window that has a decorative pattern of small circles.

**SCHLUSS MIT DER  
AUSGRENZUNGS- UND  
*internierungslage***



## ANHANG

**ER RASSISTISCHEN**  
**UND VERTREIBUNGSPOLITIKK**  
**er, nie wieder**  
**repression**  
**verhindern**



# Wie und wo leben Asylsuchende?

Der Schwerpunkt bei der Unterbringung von Menschen auf der Flucht liegt in der Schweiz nicht auf einem freundlichen Empfang und der Integration, sondern vielmehr auf der möglichst schnellen Ausschaffung und Rückführung derer, die mutmasslich kein Aufenthaltsrecht erwirken können, wie folgender Ausschnitt aus einer Medienmitteilung des SEM vom 16.6.2015 illustriert:

Priorisierung bei der Gesuchsbehandlung

Das SEM führt die geltende Behandlungsstrategie konsequent weiter. Dabei wird der Schwerpunkt auf Dublin-Verfahren, Gesuche von Personen aus verfolgungssicheren Staaten und aus Staaten mit sehr niedriger Schutzquote (d.h. einer tiefen Anerkennungsquote im Asylverfahren) gelegt. Aufgrund der neusten Entwicklung müssen Asylanhörungen eritreischer Staatsangehöriger bis auf Weiteres zurückgestellt werden, mit Ausnahme der gesetzlich vorgegebenen Prioritäten.

Konkret bedeutet das, dass gerade die Gesuche jener Personen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit den Flüchtlingsstatus oder zumindest eine vorläufige Aufnahme aus humanitären Gründen erhalten, am längsten unbehandelt bleiben.

**AUF BUNDESEBENE** — In den ersten Wochen nach der Gesuchstellung ist der Bund für die Unterbringung der Asylsuchenden zuständig. Sie werden in sogenannten Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) untergebracht. Speziell an der Unterbringung im EVZ ist, dass die Asylsuchenden

in Massenunterkünften schlafen müssen, nach Geschlechtern getrennt – auch die Familien –, dass die Handys für die Dauer des Aufenthaltes im EVZ konfisziert werden und dass statt der Betreuung vor allem die Bewachung durch verschiedene Sicherheitsdienste im Zentrum steht. Untenstehend eine Übersicht der EVZ, Aussenstellen, Transit- und Testzentren (Stand September 2015):

Name	Art der Unterbringung	Anbieter	Ort	Plätze
<b>EVZ Altstätten</b>		<b>AOZ</b>	<b>Altstätten SG</b>	<b>176</b>
<b>EVZ Basel</b>	<b>Holzbaracken und Zivilschutzanlagen</b>	<b>ORS</b>	<b>Basel BS</b>	<b>320<sup>I</sup></b>
<b>EVZ-Aussenstelle Biasca</b>				<b>110</b>
<b>EVZ Chiasso</b>	<b>altes Gebäude und drei Zivilschutzanlagen</b>	<b>ORS</b>	<b>Chiasso TI</b>	<b>134 +150</b>
<b>EVZ Kreuzlingen</b>		<b>AOZ</b>	<b>Kreuzlingen TG</b>	<b>290<sup>II</sup></b>
<b>EVZ Les Rochats</b>		<b>ORS</b>	<b>Provence VD</b>	<b>120</b>
<b>EVZ-Aussenstelle Losone</b>		<b>ORS</b>	<b>Losone TI</b>	<b>110</b>
<b>EVZ Perreux</b>		<b>ORS</b>	<b>Boudry NE</b>	<b>-</b>
<b>EVZ Vallorbe</b>	<b>ehemalige Militärkaserne</b>	<b>ORS</b>	<b>Vallorbe VD</b>	<b>205</b>
<b>EVZ-Aussenstelle Allschwil</b>		<b>ORS</b>	<b>Allschwil BL</b>	
<b>Bundeszentrum Obere Allmend</b>	<b>Holzbaracken</b>	<b>AOZ</b>	<b>Bremgarten AG</b>	<b>150</b>
<b>Testzentrum Juch</b>	<b>Holzbaracken</b>	<b>AOZ</b>	<b>Altstetten ZH</b>	<b>300</b>
<b>Transitzentrum Zürich-Kloten</b>		<b>AOZ</b>	<b>Kloten ZH</b>	<b>60</b>
<b>Transitzentrum Genf-Flughafen<sup>III</sup></b>		<b>ORS</b>	<b>Genf GE</b>	<b>14</b>

I Zurzeit (Sommer 2015) überbelegt mit 437 Betten, siehe auch augenauf-Interview in der TagesWoche vom 12. 6. 2014.

II Nach dem Umbau 308 Betten, inkl. Notschlafstellen 336 Betten

III formell dem EVZ Vallorbe zugeordnet

**AUF KANTONSEBENE** — Nach der Zeit im EVZ werden die Asylsuchenden einem Kanton zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt nach dem Verteilschlüssel des Bundes, auf persönliche Wünsche wird dabei in der Regel keine Rücksicht genommen, sodass zum Beispiel erwachsene Geschwister unterschiedlichen Kantonen zugeteilt werden. Asylsuchende können den Wohnkanton nur wechseln, wenn das Migrationsamt des Kantons, in den sie «zuwandern» möchten, einem entsprechenden Gesuch zustimmt. In der Praxis ist das jedoch schier unmöglich. Die Kantone organisieren die

Unterbringung sehr unterschiedlich – die Grösse der Zentren, Infrastruktur und Betreuungssituation variieren dabei auch stark aufgrund der verschiedenen sogenannten Leistungserbringer.

**UNTERBRINGUNG IN DEN VERSCHIEDENEN GROSSREGIONEN — GENFERSEEREGION GE, VD, VS** — Im Kanton Genf ist die Unterbringung der Asylsuchenden Sache des Kantons, genauer gesagt, der Verwaltungseinheit Hospice général. Der Kanton betreibt drei Foyers: eines in Meyrin, das Foyer Le Lagnon in Genf und das berüchtigte Foyer des Tattes in Vernier. Im Juni 2015 verordnete der Regierungsrat die Verlegung von Asylsuchenden aus dem Letzteren in Zivilschutzbunker. Die Betroffenen reagierten mit der Besetzung des Grütli-Theaters und der Gründung des von diversen Organisationen und Einzelpersonen unterstützten «No Bunker»-Kollektivs. Bei Redaktionsschluss dauerten die Verhandlungen zwischen dem Kollektiv und dem Regierungsrat noch an.

Im Wallis ist die Unterbringung ebenfalls Sache des Kantons. Zurzeit (2015) sind vier Kollektivunterkünfte in ehemaligen Ferienkolonien in Vernamiège, Mayens de Chamoson und Vex in Betrieb, sowie das «Foyer de Viège».

In der Waadt ist die EVAM, das *Établissement vaudois d'accueil de migrants*, eine öffentlich-rechtliche Stiftung, für die Unterbringung der Asylsuchenden zuständig. Sie betreibt insgesamt neun Zivilschutzbunker (in Coppet, Epalinges, Le Mont-sur-Lausanne, Orbe, Pully, Préverenges und Lausanne), vier Kollektivunterkünfte (in Bex, Crissier, Leysin und Sainte-Croix), ein Sleep-in in Morges, ein Foyer für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) in Lausanne und drei oberirdische Notunterkünfte für abgewiesene Asylsuchende und NEE in Lausanne, Vevey und Yverdon-les-Bains.

**MITTELLAND BE, FR, JU, NE, SO** — Im Kanton Bern betreibt die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe neun Durchgangszentren auf kantonaler Ebene (Aarwangen, Herrenschwanden, Hindelbank, Konolfingen, Schaffhausen im Emmental, Schüpbach, Zollikofen, Köniz, Riggisberg). Riggisberg hat zudem Plätze für Nothilfebezügler. Die ORS betreibt im Kanton Bern vier Notunterkünfte (NUK), allesamt in Zivilschutzbunkern (Hochfeld in Bern, Lindenfeld in Burgdorf, Eyfeld in Ittigen sowie Moosseedorf). Das Durchgangszentrum Aeschiried in Aeschi bei Spiez wird ebenfalls von der ORS betrieben. Im Raum Biel-Seeland (Biel, Gampelen, Büren an der Aare,

Lyss-Kappelen), Berner Jura (Reconvilier, Tramelan) sowie nahe der Berner Vorortsgemeinde Worb (Enggistein) werden sieben Durchgangszentren von der ABR (Asyl Biel und Region) betrieben. Das DZ Lyss-Kappelen, neben dem im September 2015 eine kleine Zeltstadt für höchstens 250 Personen für «maximal drei Monate» errichtet wurde, wird wahrscheinlich eines der neuen Bundesasylzentren im Kanton Bern werden.

Im Kanton Freiburg ist die ORS seit dem 1.1.2008 omnipräsent: Sie betreibt einen Zivilschutzbunker in Broc (Foyer des Passereaux), vier Durchgangszentren (DZ Düdingen, Foyer du Lac in Estavayer-le-Lac, Foyer des Remparts und Foyer du Bourg in Freiburg) sowie eine Containeranlage für Asylsuchende mit NEE (Foyer de la Poya), ebenfalls in Freiburg.

Im Kanton Jura führt die Association jurassienne d'accueil des migrants (AJAM) alle vier Asylunterkünfte: das Centre de Belfond in Goumois, das Centre de Bellerive in Soyhières und zwei weitere Zentren in Courfaivre und Courrendlin.

Im Kanton Neuenburg werden die drei «Centres d'accueil» in Boudry, Couvet und Fontainemelon vom Kanton selbst betrieben, zwei Zivilschutzbunker in Les Hauts-Geneveys und La Tène wurden bis zu ihrer Schliessung Mitte Februar 2015 ebenfalls vom Kanton verwaltet; derjenige in La Tène wurde im Juli 2015 wieder geöffnet.

Der Kanton Solothurn wiederum ist fest in den Händen der ORS. Sie betreibt drei Zentren für Asylsuchende in Günsberg, Oberbuchsiten und Selzach sowie das BEWO Solothurn, eine Einrichtung für betreutes Wohnen, und eine Containersiedlung in Egerkingen, die sich DZ Fridau nennt.

**NORDWESTSCHWEIZ AG, BL, BS** — Der Kanton Aargau betreibt ein Asylzentrum in Menziken, das «Casa Torfeld» in Buchs und mehrere Notunterkünfte in Zivilschutzbunkern.

Im Baselbiet dominieren ABS und ORS, wobei die ABS seit dem 1.6.2014 der ORS gehört, aber weiterhin als eigenständiges Unternehmen fungiert. Die ABS führt zudem seit Anfang 2014 «soziale Begleitungen» von freiwilligen Rückkehrer\_innen am Flughafen Basel-Mulhouse durch. Sie führt im Kanton BL vier Asylunterkünfte in Kaiseraugst, Aesch, Liestal und Möhlin – die auf ihrer Website abgebildete Asylunterkunft Kaiseraugst ist ein Containerhaus.

Zusätzlich zu den Asylunterkünften führt die ABS ein «Regionales Integrations- und Migrationszentrum» (RIM) mit 70 Unterbringungsplät-

zen in Ramllinsburg. Die ORS betreibt die Zivilschutzanlage Brüglingen in Münchenstein.

Im Kanton Basel-Stadt betreibt der Kanton drei Wohnheime: ein Migrationszentrum mit 120 Plätzen, ein Wohnheim für UMA mit 15 Plätzen und eine Vulnerablenbetreuung, ein Wohnheim für maximal 55 Asylsuchende, die aus psychischen oder körperlichen Gründen besonders verletzlich sind.

**ZÜRICH** — Im Kanton Zürich betreibt die Asylorganisation Zürich (AOZ) drei Durchgangszentren: Das DZ Hegnau in Volketswil, das DZ Kloster in Winterthur und das DZ Regensbergstrasse in Zürich. Die ORS verwaltet drei weitere Durchgangszentren: Das DZ Ober Halden in Hintereg, das DZ Kollbrunn und das DZ Sonnenbühl in Oberembrach. Ausserdem betreibt die ORS insgesamt sieben Notunterkünfte im Kanton Zürich: zwei Zivilschutzbunker in Urdorf und Uster, die Containersiedlungen NUK Rohr in Glattbrugg und Embrach I, sowie die oberirdischen NUKs Embrach II und NUK Hammermühle in Kempththal. Das NUK Adliswil besteht aus Baracken und Containern.

**OSTSCHWEIZ AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG** — Der Kanton Appenzell-Innerrhoden betreibt in Metten ein Asylzentrum, der Kanton Appenzell-Ausserrhoden hat kein eigenes Durchgangszentrum, sondern mietet Plätze im St. Galler Asylzentrum Landegg.

Der Kanton Glarus betreibt das DZ Rain in Ennenda und eine Kollektivunterkunft in Näfels.

Im Kanton Graubünden wird die Unterbringung ebenfalls direkt durch den Kanton organisiert: Es gibt das Erstaufnahmezentrum Foral in Chur und vier Transitzentren: «Rheinkrone» in Cazis, «Löwenberg» in Schluein, «Landhaus» in Davos-Wolfgang und «Schiabach» in Davos-Platz, alles ehemalige Gast- und Kurhäuser. Des Weiteren betreibt der Kanton Graubünden das berüchtigte Ausreisezentrum Flüeli in Valzeina.

Im Kanton St. Gallen führt die ABS die Asylunterkunft Zuzwil, besser bekannt als «Baracke Wellauer». Der Kanton betreibt aktuell vier Unterkünfte für Asylsuchende: das Zentrum Bommerstein in Mols, das Zentrum Landegg in Eggersriet, das Zentrum Neckermühle in Necker mit der Aussenstation «Wohnfoyer Wil» in einem ehemaligen Personalhaus der Psychiatrischen Klinik in Wil und das Zentrum Thurhof in Oberbüren. Dazu kommt im Sommer 2015 das ehemalige Kurhaus Bergruh in Amden.

Im Kanton Schaffhausen werden das Durchgangszentrum Friedeck in Buch und die Asylunterkunft Ebnatfeld in Schaffhausen durch den Kanton betrieben.

Im Kanton Thurgau ist seit 1985 die Peregrina-Stiftung mit der Betreuung der Asylsuchenden beauftragt. Die Stiftung, die ursprünglich aus Vertretern der katholischen und reformierten Kirche entstand, betreibt sechs Durchgangszentren in Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Matzingen, Romanshorn und Weinfelden.

**ZENTRALSCHWEIZ LU, NW, OW, SZ, UR, ZG** — Im Kanton Luzern betreibt die Caritas drei Asylzentren: «Hirschampark» in Luzern, «Sonnenhof» in Emmenbrücke und das «Hotel Löwen» in Ebikon. Der Kanton plant, die Unterbringung der Asylsuchenden ab 2016 selber zu organisieren.

Im Kanton Nidwalden betreibt der Kanton ein Asylzentrum in Stans, im Kanton Obwalden vermittelt die Caritas für die kantonale Erstphasenunterbringung Wohnungen in verschiedenen Gemeinden.

Im Kanton Schwyz führt die Caritas zwei Zentren: Degenbalm in Morschach und Grünenwald in Ried/Muotathal.

Im Kanton Uri betreibt das Schweizerische Rote Kreuz SRK eine Kollektivunterkunft in Altdorf.

Im Kanton Zug betreibt der Kanton die «Durchgangsstation» in Steinhausen.

**TESSIN TI** — Im Kanton Tessin organisiert der Kanton die Unterbringung der Asylsuchenden in insgesamt 14 ehemaligen Gasthöfen und Restaurants:

Ristorante Timeo	Ascona	Albergo Leon d'Oro	Bellinzona
Albergo Nazionale	Biasca	Ristorante della Posta	Biasca
Osteria Reginetta	Locarno	Hotel Besso	Lugano
Locanda Ombrone	Lugano	Villa Marita	Lugano
Hotel Garni Montaldi	Muralto	Locanda degli Eventi	Novazzano
Albergo Chery	Riva San Vitale	Ristorante Notari	Serravalle
Ristorante Stella d'Oro	Tenero	Ristorante alle Gaggiole	Tenero

**FAZIT** — Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die meisten Kantone die Unterbringung von Asylsuchenden noch nicht gewinnorientierten Firmen übertragen haben. In dreizehn Kantonen<sup>1</sup> erfolgt die Betreuung durch die kantonalen Sozialdienste.

In sechs Kantonen wurden gemeinnützige Organisationen mit der Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden beauftragt: die AJAM im Jura, die Caritas in Luzern, Obwalden und Schwyz, die EVAM in der Waadt, die Peregrina-Stiftung im Thurgau und das SRK in Uri.

Im Kanton St. Gallen werden vier Unterkünfte durch den Kanton und eine durch die ABS betrieben. Im Kanton Bern betreibt die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe die meisten Durchgangszentren und die private ORS die Notunterkünfte in Zivilschutzbunkern. Im Kanton Zürich betreibt die öffentlich-rechtliche Asylorganisation AOZ drei Durchgangszentren und die ORS drei weitere DZ und sieben NUKs.

Nur drei Kantone setzen ausschliesslich auf gewinnorientierte Firmen: Die Kantone Solothurn und Freiburg (ORS) und der Kanton Basel-Landschaft (ABS und ORS).

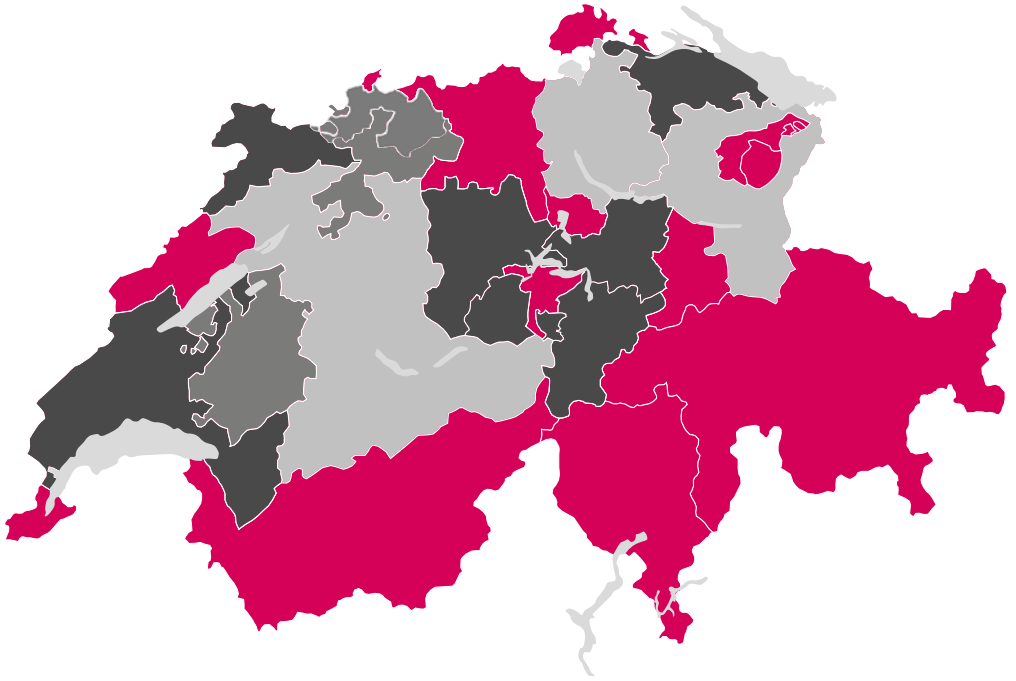
**AUF GEMEINDEEBENE** — Die Unterbringung in den Gemeinden ist noch unübersichtlicher und kann von sehr guter Betreuung durch engagierte Sozialarbeiter\_innen in gewöhnlichen Wohnungen bis zur reinen Verwaltung durch Firmen wie die ORS in Wohnungen, Baracken oder Containern an Siedlungsrändern reichen.

Die ABS Betreuungsservice AG übernahm für über 40 Gemeinden in den Kantonen BL, AG, SO und SG die Betreuung von rund 800 Asylsuchenden sowie 200 anerkannten Flüchtlingen (Stand 31.12.2014).

Die ORS Service AG betreut zurzeit (Sommer 2015) die Asylsuchenden in sechs Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft. In Münchenstein und Therwil betreibt sie je ein Wohnheim. In Solothurn haben die Gemeinden Biberist und Dornach die Unterbringung der Asylsuchenden an die ORS abgegeben, im Kanton Zürich sind es gar 36 von 169 politischen Gemeinden. Im Kanton Luzern verwaltet die Caritas 492 Wohnungen und im Kanton Schwyz betreibt sie die Kollektivunterkunft Arth. Die AOZ ist in Zürich auch auf Gemeindeebene für die Asylsuchenden

1 Kantone AG, AI und AR, BS, GE, GL, GR, NE, NW, SH, TI, VS, ZG





- nur Kanton
- nur gemeinnützige Organisationen
- gemeinnützige Organisationen, öffentlich-rechtliche Organisation, gewinnorientierte Firma ORS
- nur gewinnorientierte Firmen ABS und ORS

zuständig. In den meisten Schweizer Gemeinden sind es also weiterhin die kommunalen Behörden, die Wohnungen oder andere Unterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung stellen und verwalten.

**ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN** — Seit Januar 2014 «testet» das Staatssekretariat für Migration im Testzentrum Juch in Zürich Altstetten eine umfassende und wohl unaufhaltsame Restrukturierung des Asylwesens. Das Testphasenverfahren ist Teil der vom Parlament am 28. September 2012 verabschiedeten und am 9. Juni 2013 vom Volk angenommenen dringlichen Änderung des Asylgesetzes. Mit einer weiteren Änderung des Gesetzes, die derzeit in parlamentarischer Beratung ist, soll der Test zur Regel werden. Das Parlament dürfte die vorgesehenen Änderungen wohl durchwinken. Opposition kommt dort nur von den Grünen und der SVP, der die im Entwurf vorgesehene kostenlose und angeblich unabhängige Rechtsvertretung ein Dorn im Auge ist.

Neu sollen 60 Prozent der Asylverfahren in Zentren des Bundes innerhalb von maximal 140 Tagen rechtskräftig abgeschlossen und nur 40 Prozent, im Rahmen des sogenannten erweiterten Verfahrens, den Kantonen zugeteilt werden. Die bevorstehende Umstrukturierung schwächt nicht nur die Verfahrensrechte der Asylsuchenden, sondern hat auch einschneidende Auswirkungen auf deren Unterbringung: Das «Projekt Sommaruga» ist ein Projekt der Kasernierung, der Isolation und der Ausgrenzung.

Anlässlich der Asylkonferenz vom 28. März 2014 haben sich Vertreter des Bundes, der Kantone und der Gemeinden geeinigt: Zur Umsetzung der Revision soll der Bund in jeder der sechs «Asylregionen» ein «Verfahrenszentrum» und maximal je drei «Ausreisezentren» betreiben. Zusätzlich sind zwei Zentren für «Renitente» geplant. Insgesamt wird der Bund Asylzentren mit einer Kapazität von 5000 Plätzen betreiben. Mit der Unterbringung der Asylsuchenden beim Bund werden die Kantone entlastet, im Gegenzug sollen diese zusätzlich zu den bisher 430 weitere 700 Plätze in Ausschaffungsgefängnissen zur Verfügung stellen.

Wie die definitiven Standorte der Bundeszentren sind auch die tatsächlichen Unterbringungsverhältnisse in den verschiedenen Typen von Bundeszentren noch nicht (gänzlich) bekannt – es ist jedoch Schlimmes absehbar.

Klar ist, dass es sich bei den neuen Zentren um Massenunterkünfte handeln wird, die zumindest teilweise an abgelegenen Standorten

angesiedelt werden: Verfahrenszentren sollen mindestens 350 Plätze, Ausreisezentren mindestens 250 Plätze fassen. Klar ist auch, dass mit den neuen Bundeslagern der Sicherheits- und Repressionsapparat massiv ausgebaut wird. Mit der geplanten Kasernierung von 60 Prozent der schutzsuchenden Personen in umzäunten, dauerhaft kontrollierten, nur zu bestimmten Zeiten geöffneten Zentren wird massiv in deren Grundrechte eingegriffen – Restriktionen, die bevormundend, entwürdigend und im Hinblick auf die Verfahrensabläufe absolut unnötig sind. Auch geht die Zentralisierung bzw. die Kasernierung mit einem Ausschluss der Asylsuchenden aus den ordentlichen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen einher. So sollen zum Beispiel zukünftig die schulpflichtigen Asylsuchenden nicht mehr in die öffentlichen Schulen eingeschult, sondern direkt im Zentrum «betreut» werden.

Welchen Einschränkungen der Grundrechte und willkürlichen Schikanen Personen in den vorerst zwei geplanten «Renitenzzentren» ausgesetzt sein werden, kann nur erahnt werden: Der Begriff «Renitenzzentrum» dürfte sich als Euphemismus für «Gefängnis» erweisen.

# Abkürzungs- verzeichnis

ABR	Asyl Biel & Region	BFF	Bundesamt für Flüchtlinge (1990–2005, später BFM, neu: SEM)
ABS	ABS Betreuungsservice AG (kein Akronym)	BFM	Bundesamt für Migration (2005–2014, vorher BFF, neu: SEM)
AfM	Amt für Migration	BFS	Bundesamt für Statistik
AJAM	Association jurassienne d'accueil des migrants	BGE	Bundesgerichtsentscheid
AL	ZH: Alternative Liste BE: Alternative Linke	BGer	Bundesgericht
ALO	Airline Liaison Officers	BODS	Bewegung für eine offene und demokratische Schweiz
ANAG	Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer	BV	Bundesverfassung
Antirep	Antirepressionsgruppe	BWIS	Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit
AOZ	Asylorganisation Zürich	CIVPOL	Civilian Police Experts
APK-N	Aussenpolitische Kommission des Nationalrates	CPT	Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
AsylIG	Asylgesetz	CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz)	DAP	Dienst für Analyse und Prävention (1999–2010, vorher: Bundespolizei, neu: NDB)
AVR	Ambulante Vermittlungs- und Rückführungsstelle		
BEWO	Begleitetes Wohnen		
BKW	BKW Energie AG (ehemals Bernische Kraftwerke AG und FMB, Forces Motrices Bernoises SA)		

DJB	Demokratische Juristinnen und Juristen Bern (CH: DJS)	Frontex	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen
DNA	Deoxyribonucleic acid (deutsch DNS)	G8	Gruppe der acht. Supranationale Vereinigung der sieben führenden Industrienationen (G7) plus Russland
DNS	Desoxyribonukleinsäure (englisch DNA)	GWK	Grenzwachtkorps
DZ	Durchgangszentrum	HOOGAN	Polizeiinformationssystem. Hooligan-Datenbank des Bundesamts für Polizei fedpol
EASO	European Asylum Support Office (Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen)	IBM	Integrated Border Management (Integrierte Grenzverwaltung)
ECHR	European Court of Human Rights (deutsch EGMR)	Kapo	Kantonspolizei
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (englisch ECHR)	KGB	Kirchliche Gassenarbeit Bern
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention	KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren
EPFL	Ecole polytechnique fédérale de Lausanne	KKPKS	Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule	KSSD	Konferenz der städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren
EU	Europäische Union	MNA	Mineurs non accompagnés (deutsch UMA)
EU NAVFOR Med	European Union Naval Force – Mediterranean	MOAS	Migrant Offshore Aid Station
EUROJUST	European Union's Judicial Cooperation Unit (Einheit für justizielle Zusammenarbeit der EU)	MUF	Menschlicher Umgang mit Flüchtlingen
EUROPOL	European Police Office (Europäisches Polizeiamt, Strafverfolgungsbehörde)	MZ	Minimalzentrum
EVAM	Établissement vaudois d'accueil de migrants	NDB	Nachrichtendienst des Bundes (seit 2010; vorher DAP)
EVZ	Empfangs- und Verfahrenszentrum	NDLEA	National Drug Law Enforcement Agency (Nigerianische Drogenbekämpfungsbehörde)
fedpol	Bundesamt für Polizei	NEE	Nichteintretensentscheid (Asylverfahren)
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei		

## ANHANG

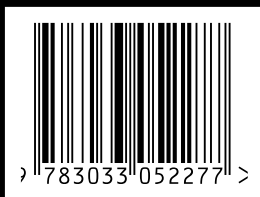
### ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

NKVF	Nationale Kommission zur Verhütung von Folter	SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
NUK	Notunterkunft	SOSF	Solidarité sans frontières
NZZ	Neue Zürcher Zeitung	SP	Sozialdemokratische Partei
ORS	Organisation für Regie- und Spezialaufträge	SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
OSP	Organisation für spezialisierte Personaldienstleistungen	Stapo	Stadtpolizei
Pinto	Prävention – Intervention – Toleranz	SVP	Schweizerische Volkspartei
PolG	Polizeigesetz	TDF	Tanz dich frei
POLIS	Polizei-Informationssystem	UNO	United Nations Organization (Organisation der Vereinten Nationen)
ProPog	Provisorisches Polizeigefängnis	UMA	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (französisch MNA)
PVBK	Polizeiverband Bern Kanton	UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge)
RTS	Reclaim the Streets	VSPB	Verband Schweizerischer Polizeibeamter
SDÜ	Schengener Durchführungsabkommen	VUA	Vereinigung unabhängiger Ärzte und Ärztinnen
Samlab	Sensors, Actuators and Microsystems Laboratory	WEF	World Economic Forum
SEK	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund	WOZ	Wochenzeitung
SEM	Staatssekretariat für Migration (SEM, seit 2014; früher BFF bzw. BFM)	ZAB	Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe	ZAG	Zwangsanwendungsgesetz
SiKB	Schüler_innenkoordination Bern	ZAV	Zwangsanwendungsverordnung des Bundes
SiK-NR	Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats	ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch
SIM	Subscriber Identity Module		
SIP	Sicherheit – Intervention – Prävention		
SiRück	Sicherheitsleistungs- und Rückerstattungspflicht (bis 2007; heute SonderA, Sonderabgabepflicht)		

**«Kein Medium und keine  
Organisation in der Schweiz  
deckt derart systematisch  
Verstösse und Fehlhandlungen  
der Organisationen des  
staatlichen Gewaltmonopols  
auf wie augenauf.»**

**Peter Niggli**

Geschäftsleiter Alliance Sud,  
alt Gemeinderat Zürich



**ISBN 978-3-033-05227-7**